

Landkreis Nachrichten



BADEN-WÜRTTEMBERG

BERICHTE • MEINUNGEN • HINTERGRÜNDE



Schwerpunkt:

Kinder und Jugendliche

Themen:

European Energy Award –
neun Landkreise ausgezeichnet

Landkreis Böblingen gestaltet
den Wandel in eine digitale
Wirtschaftswelt

Psychosoziale Hilfe für
Flüchtlinge im Enzkreis

Nachrichten:

Baden-Württembergs Energie-
und Klimaschutzagenturen
bündeln ihre Kompetenzen

Erfolgreiche Saison 2017
der Freilichtmuseen
in Baden-Württemberg

Landkreistag unterstützt
kommunale Bedeutung
des Europadialogs

Personalien:

Bastian Rosenau wird
neuer Landrat des Enzkreises



Geschäftsstelle, Panoramastraße 37, Stuttgart

HERAUSGEBER:

Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastraße 37, 70174 Stuttgart
Telefon 0711 / 22 46 20
Telefax 0711 / 2 24 62-23
www.landkreistag-bw.de
posteingang@landkreistag-bw.de

REDAKTION:

Hauptgeschäftsführer
Dr. Alexis v. Komorowski,
Beate Zabukovec

STÄNDIGE MITARBEIT:

Pressestellen der Landratsämter
in Baden-Württemberg

EMPFÄNGER:

Die Mitglieder der Kreistage,
des Landtags und des Bundestags,
Landes- und Kommunalbehörden,
Verbände und kommunalpolitisch
interessierte Persönlichkeiten.
Artikel, die mit dem Namen des Verfassers
gekennzeichnet sind, geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion
wieder. Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Zustimmung der Redaktion.

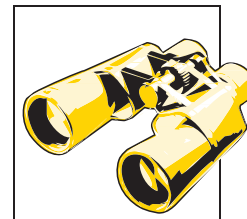
SATZ UND DRUCK:

Offizin Scheufele Druck und Medien
Tränkestraße 17, 70597 Stuttgart

BILDNACHWEIS:

Titel: Landratsämter, Grafische Werke Stuttgart; S. 5: Landkreistag Baden-Württemberg; S. 7: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; S. 11: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg; S. 12 o.: Sabine Föll; S. 12 u.: Florian Achberger; S. 14–17: Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg; S. 30, 56, 57: LRA Böblingen; S. 32, 33, 64, 77, 102: LRA Bodenseekreis; S. 34–37 o., 116: LRA Ostalbkreis; S. 37 u.–40, 41 u.: LRA Lörrach; S. 41 o.: Foto Santos, Lörrach; S. 43, 80, 90: LRA Rems-Murr-Kreis; S. 45: Kreishaus der Jugendarbeit Rems-Murr; S. 47–49, 86, 114: LRA Sigmaringen; S. 51, 53, 54: LRA Tuttlingen; S. 58, 59: KEA Klimaschutz und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH; S. 61, 73 l., 98: LRA Enzkreis; S. 63: Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Göppingen; S. 66: Marius Pawlak, Stadt Ulm; S. 67: Interessengemeinschaft regionale Energie- und Klimaschutzagenturen Baden-Württemberg e.V.; S. 68, 69: Info-Service der 7 im Süden; S. 72 l.: LRA Neckar-Odenwald-Kreis; S. 72 r.: KVJS; S. 73 m.: LRA Rottweil; S. 63 r., 112, 113: LRA Rhein-Neckar-Kreis; S. 74, 99: LRA Zollernalbkreis; S. 75: LRA Biberach; S. 76: Felix Kästle, Schwäbische Zeitung; S. 78, 107: LRA Karlsruhe; S. 83: LRA Schwäbisch Hall; S. 84 o.: Dr. Gert Ungureanu, Schwarzwälder Bote; S. 84 u.: LRA Alb-Donau-Kreis; S. 85, 101, 103: LRA Hohenlohekreis; S. 87, 96: LRA Esslingen; S. 88: Klinikverbund Südwest; S. 89: LRA Ludwigsburg; S. 92: LRA Tübingen; S. 94: Fremdenverkehrsgemeinschaft Schwäbischer Wald e.V.; S. 95: Helmut Ulrich; S. 100: AVR UmweltService GmbH; S. 106: Hochrheinkommission; S. 110: LRA Main-Tauber-Kreis; S. 111: Peter Hageneder; S. 117 o.: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg; S. 117 u.: Arbeitsfördergesellschaft Ortenau GmbH; S. 118: Feuerwehr Backnang; S. 119: LRA Schwarzwald-Baar-Kreis

Gedruckt auf umweltfreundlich,
chlorfrei hergestelltem Papier.



INHALT

THEMEN

- Editorial
Von Hauptgeschäftsführer Dr. Alexis v. Komorowski Seite 5
- Qualität und Leistung stärken – berufliche Bildung weiter im Blick
Von Dr. Susanne Eisenmann, Ministerin für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg Seite 7
- Ernährungsstrategie Baden-Württemberg – Ernährung gemeinsam neu denken
Von Monika Radke, Andrej Hänel und Isabell Hegyi, Stuttgart Seite 10
- Aktion Jugendschutz
Von Elke Sauerteig, Stuttgart Seite 14
- Kommunen tragen Verantwortung für Engagement und Jugendbeteiligung
Von Jürgen Dorn, Stuttgart Seite 18
- Bundesstiftung Frühe Hilfen und Landesprogramm STÄRKE
Ein Beitrag des KVJS-Landesjugendamts, Stuttgart Seite 21
- Im Krisenmodus – warum ein Planspiel für alle Beteiligten von Nutzen ist
Ein Beitrag des KVJS-Landesjugendamts, Stuttgart Seite 23
- Von der Notwendigkeit einer konzeptionellen Herangehensweise in der Kinder- und Jugendarbeit
Von Verena Kriegisch und Wolfgang Borkenstein, Stuttgart Seite 24
- Familie am Start – Hilfen von Anfang an
Von Gaby Bossert und Wolfgang Trede, Böblingen Seite 28
- Familientreffs tun gut – Eine Besonderheit im Bodenseekreis
Von Sabine Braig-Schweizer, Friedrichshafen Seite 31
- „Jedem Abschluss einen Anschluss“ – Verantwortungsgemeinschaft Ostalbkreis – Übergang Schule-Beruf
Vom Team des Bildungsbüros Ostalbkreis, Aalen Seite 33
- Besser beraten: Landkreis Lörrach auf dem Vormarsch
Von Mai-Kim Läm und Günter Koenemund, Lörrach Seite 37
- Die Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt des Rems-Murr-Kreises
Fragen an Urban Spöttle-Krust, Waiblingen Seite 42
- Das Kreishaus der Jugendarbeit Rems-Murr – gemeinsam für die Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach
Von Marita Trautner und Ruth Schmidt, Waiblingen Seite 44

- Jugendbeteiligung: Wenn schon – denn schon!
Von Dietmar Unterricker, Sigmaringen Seite 46
- Landkreis Tuttlingen geht gegen Jugendkriminalität vor
Von Bernd Mager, Tuttlingen Seite 50
- Landkreis Tuttlingen „goes International“
Von Verena Kriegisch, Tuttlingen Seite 53
- Den Wandel in eine digitale Wirtschaftswelt gestalten
Von Landrat Roland Bernhard, Böblingen Seite 55
- Neue Preisträger: Neun Landkreise mit dem European Energy Award ausgezeichnet
Von Harald Bieber, Karlsruhe Seite 58
- Psychosoziale Hilfe für Flüchtlinge:
Von Dr. Brigitte Joggerst und Dr. Janine Benson-Martin, Pforzheim Seite 60

NACHRICHTEN

- Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft des Landkreistages Baden-Württemberg unter neuem Vorsitz Seite 63
- Erstes Fachforum Integration Baden-Württemberg im Bodenseekreis Seite 63
- Region Ulm / Alb-Donau / Biberach bekommt einen Digital Hub Seite 65
- Baden-Württembergs Energie- und Klimaschutzagenturen bündeln ihre Kompetenzen und gründen den Verein „IGrEA BW e.V.“ Seite 67
- Erfolgreiche Saison 2017 der Freilichtmuseen in Baden-Württemberg – Sonderförderung des Landes ein Zeichen der Wertschätzung – Gemeinschaftsprojekt „Anders. Anders?“ in 2018 Seite 68
- Um die ärztliche Versorgung in Baden-Württemberg nachhaltig zu sichern, muss die Zahl der Medizinstudienplätze um mindestens 10 Prozent erhöht werden! Seite 69
- Zusätzliches Personal für die Umweltverwaltung in den Landkreisen ist unverzichtbar! Seite 70
- Landesregierung startet Europadialog Seite 70
- BWKG-INDIKATOR 2/2017 – Krankenhäuser leiden unter fehlender Finanzierung des hohen Lohnniveaus Seite 70
- Landkreistag befürwortet neue Auswahlkriterien bei der Vergabe von Medizinstudienplätzen Seite 71
- Minister Peter Hauk MdL: „Wir müssen alles daran setzen, einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Baden-Württemberg zu verhindern“ Seite 71

PERSONALIEN

Seite 72

SPEKTRUM

Seite 74



EDITORIAL

Kinder und Jugendliche – unser Kapital für die Zukunft

Liebe Leserinnen und Leser!

Schon seit geraumer Zeit steht der „demografische Wandel“ im Fokus von Politik und Verwaltung. Schlagworte wie „Überalterung der Gesellschaft“, „umgekehrte Alterspyramide“ et cetera prägen politische und gesellschaftliche Diskussionen. Das Land hat in der aktuellen Legislaturperiode für diese Fragestellungen sogar eigens einen Demografiebeauftragten eingesetzt. All die Problemstellungen und Herausforderungen, die daraus erwachsen, stellen Staat und Gesellschaft zweifellos vor gewaltige Aufgaben.

Dabei birgt die Alterung der Bevölkerung durchaus auch Chancen: Sie schafft neue Arbeitsplätze und vielfältige Wachstumsmöglichkeiten. Eindrucksvoll zeigt sich dies etwa an der Gesundheitswirtschaft. Die Best Ager fragen verstärkt Gesundheitsdienstleistungen nach und sind bereit, sich dies auch etwas kosten zu lassen. Der demografische Wandel wirkt hier geradezu als Jobmotor. Schätzungen sprechen von einer Million Stellen für Ärzte, Kranken- und Altenpfleger, die in den nächsten Jahrzehnten entstehen werden, wenn denn die richtigen Weichenstellungen dafür erfolgen.

Gleichwohl dürfen wir über diese Diskussion das wichtigste Kapital unserer Gesellschaft nicht aus den Augen verlieren – unsere Kinder und Jugendlichen! Dabei liegt die Begleitung und Erziehung von Kindern natürlich zunächst und zu-



vörderst in der Verantwortung der Eltern. Und glücklicherweise ist das, was die Wissenschaft als „familiäres Erziehungsgeschehen“ bezeichnet, in aller Regel eine Erfolgsstory – mit Höhen und Tiefen, Schreiereien und Türenschnellen, aber letztlich doch geprägt von Geborgenheit, Zuwendung, Verbundenheit, Wärme, Liebe, Schutz, Förderung, Unterstützung, Respekt ...

Aber nicht immer ist das Umfeld der Kinder und Jugendlichen so, dass sie behütet aufwachsen können und in ihrer Entwicklung angemessen gefördert werden. Dazu muss man gar nicht so weit gehen und an die schrecklichen Kinderschutzfälle erinnern, die uns in den letzten Monaten erschüttert haben. In einer zunehmend komplexer und un-

übersichtlicher werdenden Welt, die durch einen rasanten Wertewandel geprägt ist und in der sich auch die Familienstrukturen stark verändern, ist gelingende Erziehung, sind gelingende Entwicklungsprozesse bei Kindern und Jugendlichen keineswegs selbstverständlich. Staat und Gesellschaft tragen hier eine Mitverantwortung. Gleiche Startchancen für alle, Bildung, die Stärken zur Entfaltung bringt und damit Schwächen ausgleicht, die Vermeidung von Benachteiligung, von Armut und allem voran der Schutz junger Menschen vor Gefahren sind und bleiben Herausforderungen für die Verantwortlichen und damit auch für die Kinder- und Jugendhilfe in den Landkreisen.

Das Aufgaben- und Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe ist enorm und reicht vom professionellen Angebot bis hin zu ehrenamtlich getragenen Initiativen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen dabei den schmalen Grat zwischen familiärer Privatheit und rechtzeitiger Intervention bewältigen. Den Landkreisen als Trägern der öffentlichen Jugendhilfe ist dabei sehr bewusst, dass neben der Einzelfallhilfe insbesondere auch der Prävention im Sozialraum – etwa im Quartier – eine zentrale Bedeutung zukommt. Sozialräumliche Prävention dient dabei nicht nur der Kostenminimierung und insofern der Freude des Kreiskämmerers. Dies ist zwar ein willkommener Kollateralnutzen. Noch wichtiger aber ist, dass durch Prä-

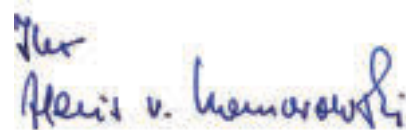
vention im Sozialraum der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt wird. In Zeiten allgemeiner Verunsicherung ist dies wichtiger denn je.

Auf Kindern und Jugendlichen mit geistigen oder körperlichen Einschränkungen muss bei alledem ein besonderes Augenmerk liegen. Das neue Bundesteilhabegesetz leistet hier einen wichtigen Beitrag. Das erforderliche Ausführungsgesetz, das im März im Landtag verabschiedet wurde, bestimmt für Baden-Württemberg die Stadt- und Landkreise als Träger der Eingliederungshilfe. Diese bereiten sich derzeit intensiv vor, damit die Anfang Januar 2020 kommenden Neuerungen tatsächlich greifen können. Aktuell werden Fragen der Umsetzung,

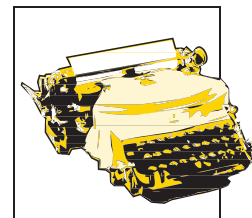
neuer Leistungen und der Bedarfsermittlung sowie die finanziellen Konsequenzen mit dem Land, den Leistungserbringern und den betroffenen Menschen erörtert. Im Interesse der jungen Menschen und ihrer Eltern steht zu hoffen, dass hier im Geist der Verständigung sachgerechte Lösungen gefunden werden.

Ja, die Kinder und Jugendlichen sind unser Kapital für die Zukunft. Umso wichtiger ist es, dass wir uns um diejenigen jungen Menschen sorgen und kümmern, die mit geringen oder geringeren Zukunftschancen ins Leben starten. Den Landkreisen kommt hier eine Schlüsselfunktion zu. Sie werden diese auch in Zukunft verantwortungs-

voll wahrnehmen. Dies gilt umso mehr, als die Kinder- und Jugendhilfe seit jeher – und dies aus gutem Grund – zum Kernbereich kommunaler Selbstverwaltung gehört.



Dr. Alexis v. Komorowski,
Hauptgeschäftsführer,
Landkreistag Baden-Württemberg



THEMEN

Qualität und Leistung stärken – berufliche Bildung weiter im Blick

Von Dr. Susanne Eisenmann, Ministerin für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg

Einleitung und Überblick

Die Ergebnisse der Bildungsforschung sind eindeutig. Baden-Württemberg hat ein Qualitätsproblem an den Schulen. Mit dieser Diagnose bin ich schon zu Beginn meiner Amtszeit konfrontiert worden, und aus dieser Diagnose folgt daher eines der zentralen Handlungsfelder bzw. der zentrale Handlungsbedarf der baden-württembergischen Bildungspolitik.

Die Ergebnisse von PISA, Bildungstrends des IQB und von IGLU waren ein Schlag ins Kontor für ein erfolgsverwöhntes Land wie Baden-Württemberg.

An vorderer Position liegend, allenfalls hinter Bayern, das war jahrelang der Normalzustand für baden-württembergische Bildungsergebnisse. Doch offenbar sind in den letzten Jahren Strukturdiskussionen und Oberflächenstrukturen wichtiger gewesen als die Tiefenstrukturen. Daher mussten wir jüngst einige bittere Pillen schlucken.

Was ist guter Unterricht? Wie müssen die Lehrkräfte aus- und fortgebildet werden? Wie gehen wir mit einer deutlich gestiegenen Heterogenität an den Schulen um? Wie steht es um die basalen kulturellen Techniken Lesen, Rechnen, Schreiben? Wie meistern wir Herausforderungen der Digitalisierung? Diese wichtigen Fragen wurden nicht oder zu wenig nachdrücklich gestellt beziehungsweise bearbeitet. Die Resultate



sehen wir jetzt. Vom (Dauer-)Thema Unterrichtsversorgung ganz zu schweigen! Mir kommt es nun entscheidend darauf an, die offenkundigen Probleme sachorientiert, konsequent und mit Nachdruck, aber auch mit kühlem Kopf im Sinne dauerhafter Lösungen anzugehen. Im Fokus stehen außerdem die beruflichen Schulen – genauer gesagt, das berufliche Schulsystem insgesamt. Bereits während der letztjährigen KMK-Präsidentschaft Baden-Württembergs war es mir sehr wichtig, die Leistungsfähigkeit wie auch die Erfolgsangebote der beruflichen Schulen deutschlandweit zu stärken. In diesem Bereich ist Baden-Württemberg ein gutes Beispiel, wie ein starker und selbstbewusster Föderalismus nicht nur funktionieren kann, sondern auch gute und nachahmenswerte Ergebnisse hervorbringt.

Qualitätsansatz

Die letzten Jahre waren nicht gerade von Erfolgsmeldungen geprägt: Lagen im Rahmen der Vergleichsstudie des Instituts für Qualität im Bildungswesen (IQB) die baden-württembergischen Grundschulen noch im Jahr 2011 durchweg in der vorderen Gruppe der deutschen Länder, so reihten sie sich jüngst im Mittelfeld ein. Jeder fünfte Viertklässler verfehlte bei der Testung 2016 den bundesweiten Mindeststandard der Kultusministerkonferenz (KMK) im Bereich Rechtschreibung, jeder sechste in Mathematik, jeder siebte im Lesen und jeder achte im Zuhören.

Dies können wir nicht hinnehmen. Daher konzentrieren sich die Anstrengungen in der Bildungspolitik sehr klar und sehr konsequent auf die Förderung der grundlegenden Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen. Das gilt über alle Schularten hinweg:

Bereits an den Grundschulen stärken wir durch eine Erhöhung der Kontingentstundentafel die Fächer Deutsch und Mathematik. Genau dafür sollen zudem die Stunden verwendet werden, die mit der Verschiebung des Fremdsprachenunterrichts in die Klassenstufe drei frei werden.

Auch in den weiterführenden Schulen stehen Deutsch und Mathematik besonders im Mittelpunkt. Den Realschulen stellen wir mehr Poolstunden zur Ver-

fügung, damit die Lehrerinnen und Lehrer auch und gerade in den Kernfächern besser differenziert unterrichten können. Unser Ansatz für mehr Qualität zieht sich bis in die gymnasiale Oberstufe durch. Dort übererfüllen wir die KMK-Anforderungen, indem Deutsch oder Mathematik in jedem Falle im Abitur allgemein bildender Gymnasien geprüft werden müssen.

Damit wir zu einer besseren Arbeitsgrundlage kommen und die richtigen Stellschrauben zielgenauer ansteuern können, wollen wir in Zukunft zudem verstärkt mit Lernstandserhebungen in geeigneten Klassenstufen arbeiten. Auch für die Bedarfsplanung ist eine systematisch erarbeitete Datenbasis von großem Nutzen. Dabei geht es keineswegs um Messung als Selbstzweck. Wir müssen aber beizeiten wissen, bei welchen Schülerinnen und Schülern Nachholbedarf besteht, um sie rechtzeitig und gezielter unterstützen zu können. Daher sind bruchlose Übergänge bereits ab dem frühkindlichen Alter so wichtig.

Mir ist die frühkindliche Bildung ein besonders großes Anliegen. Mit den kommunalen Landesverbänden verhandeln wir derzeit einen Pakt für gute Bildung und Betreuung, der das Querschnittsthema Qualität als Priorität beinhaltet. Dies wird sich in unserem neuen Ganztagskonzept deutlich zeigen, das auf Klarheit und qualitativ hochwertige Angebote abstellt: neben dem verbindlichen rhythmisierten Ganztags wird es als zweite Alternative flexible Angebote, möglichst unter finanzieller Beteiligung des Landes und in kommunaler Verantwortung geben. Dabei kommt es mir darauf an, dass wir Ganztagschulen passgenau nach dem Elternwunsch einrichten – und nicht als staatliche Zwangsbeglückung.

Die Inklusion führen wir wie vorgesehen fort und weiter. Dem Landtag von Baden-Württemberg habe ich vor wenigen Monaten ausführlichen Bericht erstattet. Das Zwischenfazit ist positiv, wobei die Lehrerversorgung sicherlich eine

Herausforderung bleibt. Dass nach wie vor rund drei Viertel der Kinder mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Förderangebot ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) besuchen, das heißt für mich: unsere SBBZ liefern eine ausgezeichnete Arbeit ab.

Wir stellen schließlich das Aus- und Fortbildungssystem der Lehrkräfte um. Was sich zunächst sehr technisch anhört, dient tatsächlich dazu, die wesentliche Voraussetzung für gute Bildung zu stärken: guten Unterricht. Dazu müssen die Lehrerinnen und Lehrer von uns, der Kultusverwaltung, besser, passgenauer und auch verbindlicher unterstützt werden. Dieses wollen wir auch erreichen, indem wir zum Jahresbeginn 2019 zwei neue Institutionen gründen. Diese Strukturreform ist der Kern unseres Qualitätskonzepts.

Das Institut für Bildungsanalysen soll wissenschaftlich basiert die notwendigen statistischen Daten erheben und aufbereiten, die wir als Steuerungswissen für ein funktionierendes Bildungsmonitoring und eine ordentliche Darstellung dessen brauchen, wie wir guten Unterricht (weiter)entwickeln. Zu oft stochern wir im Nebel veralteter oder nicht flächendeckend vorhandener Datensätze. Das muss und das wird sich ändern. Auf einer soliden Datenbasis können nämlich auch Aus- und Fortbildungsinstrumente – zum Beispiel Fortbildungsangebote für die Lehrkräfte – evaluiert und auf Herz und Nieren geprüft werden. Wir wollen zu einer größeren Wirksamkeit unserer Instrumente gelangen, und dafür bedarf es wissenschaftlich fundierter Arbeit, die das Institut für Bildungsanalysen liefern soll.

Dagegen steht die Aufgabe der konkreten Planung und Durchführung von Aus- und Fortbildungsangeboten und -konzepten im Mittelpunkt der Arbeit des neuen Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung. Natürlich wird sich die Aus- und Fortbildung nach wie vor an

den dezentralen Standorten abspielen. Jedoch ergibt es sehr viel Sinn, die Konzepte dafür zentral und mit gesammelter Kompetenz sowie in enger Abstimmung mit den wissenschaftlichen Ergebnissen des Instituts für Bildungsanalysen zu entwickeln.

Weiterhin habe ich einen hochkarätigen wissenschaftlichen Beirat unter Leitung von Professor Dr. Ulrich Trautwein (Universität Tübingen) berufen, der unseren gesamten Qualitätsprozess begleitet und mit kompetenter Beratung aus der Forschung unterstützt und bereichert.

Insgesamt stärken wir also die Qualität und Leistung sowohl durch Maßnahmen an den Schulen und für die Schulen als auch durch notwendige Struktur-reformen im Bereich der Lehreraus- und -fortbildung sowie der empirischen Fundierung unserer Politik. Ich verhehle im Übrigen nicht, dass eine Stärkung des Instituts für Qualität im Bildungswesen auch deutschlandweit dazu beitragen könnte, zu mehr Verbindlichkeit und einem deutlicheren Fokus auf Qualität und Leistung zu gelangen.

Berufliches Schulwesen und berufliche Orientierung im Fokus

Die „stillen“ Profis im Lande sind ohne Zweifel die beruflichen Schulen. Ihr Beitrag zur Leistungsfähigkeit des baden-württembergischen Schulsystems ist erheblich. Daher haben wir – zum ersten Mal seit rund zwanzig Jahren – dieses Thema auch auf die bundesweite Agenda gehoben, indem wir für die baden-württembergische Präsidentschaft der Kultusministerkonferenz die Überschrift setzten: „Berufliche Bildung – Übergänge, Abschlüsse, Anschlüsse“.

Ganz konkrete Ergebnisse daraus zeigten sich in der Dezembersitzung 2017 der Kultusministerkonferenz. Dort haben meine Kolleginnen und Kollegen und ich sowohl eine Marschroute als auch eine Dokumentation verabschiedet, die mehr Vergleichbarkeit und eine bessere Passgenauigkeit des insgesamt doch recht

komplexen beruflichen Schulwesens in Deutschland leisten soll.

Zur weiteren Stärkung der beruflichen Bildung überarbeiten wir derzeit die Bildungspläne der Beruflichen Gymnasien und nutzen diese turnusmäßige Gelegenheit, um auf aktuelle Entwicklungen – wie Integration und Digitalisierung – vertieft einzugehen.

Mit der Einführung eines verbindlichen Tages der beruflichen Orientierung für alle weiterführenden allgemein bildenden Schulen zum Jahresbeginn 2018 habe ich ferner eine doppelte Zielsetzung verfolgt. Erstens buchstabiert diese Maßnahme die Leitperspektive Berufliche Orientierung konkret aus und ergänzt sie um einen praktischen Aspekt. Zweitens macht sie die Schülerinnen und Schüler frühzeitig mit Chancen und Möglichkeiten der Berufs-, Ausbildungs- oder auch Studienwahl bekannt. Gerade weil die Arbeitswelt heute unübersichtlich ist und gerade weil viele künftige Berufsbilder der heutigen Schülerinnen und Schüler noch kaum bekannt sind, sind rechtzeitige Eindrücke für mögliche Lebenswege hilfreich.

Mir ist sehr wohl bekannt, wie schwierig die Lage für bestimmte Bildungsgänge an Beruflichen Schulen im ländlichen Raum ist. Daher ist mir folgende Botschaft wichtig: Wenn ein überzeugendes

pädagogisches Konzept vor Ort vorliegt und wenn zudem ein absehbarer Bedarf mit stabilen zweistelligen Belegzahlen vorhanden ist, dann ist die eigentlich notwendige Zahl von sechzehn Schülerinnen und Schülern nicht in Stein gemeißelt. Wir werden dann mit kritischem Blick auf den Einzelfall Flexibilität walten lassen. Klar bleibt aber auch: eine Einzelbeschulung lässt sich weder pädagogisch noch ressourcenbezogen darstellen.

Unterrichtsversorgung bleibt im Blick

In Bezug auf die Ressourcen haben wir bei der Unterrichtsversorgung eine besondere Gemengelage. Die Stellen sind vorhanden, es fehlen allerdings vielerorts die Bewerber. Wir sind auf Kante genäht, und dieser Zustand wird noch bis etwa 2020 andauern. Natürlich bleiben wir nicht untätig. Ganz im Gegenteil: das Maßnahmenpaket vom Sommer 2017 wirkt, und ich bin den Lehrerinnen und Lehrern sehr dankbar, die sich bereit erklären, uns zu helfen. Sie erhöhen ihr Teilzeitdeputat, sie kehren vorzeitig aus Beurlaubungen und Elternzeit zurück oder sie unterrichten weiter, obwohl sie in Pension gehen könnten. Diesen Einsatz schätze ich sehr.

Hinzu kommt, dass wir gezielt versuchen, mehr Personal in die Mangelbereiche zu holen: wir bieten im Metall- und Elektrobereich der beruflichen Schulen Zusätze. Wir bieten Gymnasiallehrern mit einer „ungünstigen“ Fächerkombination an, sich zum Grundschullehrer weiterzuqualifizieren – mit einer Zusage für den Einsatz im gymnasialen Lehramt, wenn die Pensionierungswelle abgearbeitet ist. Wir werden aber nicht unseren Qualitätsanspruch zur Disposition stellen.

Fazit

Insgesamt bleiben einige Baustellen abzarbeiten. Ich bin zuversichtlich, dass uns dieses gelingen wird. Dafür spricht nicht nur der im deutschen Südwesten traditionell heimische kreative Schaffensgeist, sondern auch ein gemeinsames Bewusstsein aller wesentlichen Akteure (darunter selbstredend die Kommunalen Landesverbände), dass nur zielgerichtete und dauerhafte Maßnahmen helfen. Dieses umzusetzen, bin ich weiterhin fest entschlossen.

Dr. Susanne Eisenmann ist seit Mai 2016 Kultusministerin des Landes Baden-Württemberg

Ernährungsstrategie Baden-Württemberg – Ernährung gemeinsam neu denken

Von Monika Radke, Andrej Hänel und Isabell Hegyi, Stuttgart

Mit einer ressortübergreifenden Ernährungsstrategie und der Einrichtung eines Landeszentrums für Ernährung setzt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ab 2018 starke Impulse für eine bewusste und ausgewogene Ernährung im Land. Es ist wichtig, die Menschen für ein bewussteres Ernährungsverhalten zu sensibilisieren und die Effekte einer unausgewogenen Ernährung für die Gesundheit, die Volkswirtschaft und die Umwelt stärker in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Diskussion zu rücken. Für die Entwicklung einer Ernährungsstrategie wurden in neun Leitsätzen die aktuellen Herausforderungen und notwendigen Handlungsfelder rund um eine nachhaltige und ausgewogene Ernährung zusammengefasst:

Neun Leitsätze für eine nachhaltige Ernährung

1. Wir stärken die Ernährungsinformation und -bildung landesweit für alle.
2. Wir werben gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren für einen nachhaltigen Konsum.
3. Wir informieren Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Akteurinnen und Akteure in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Kantinen über nachhaltige landwirtschaftliche Erzeugung.
4. Wir ergreifen Maßnahmen, um die Lebensmittelverschwendung in Privathaushalten, im Einzelhandel und beim Auswärts-Essen einzudämmen.
5. Wir nutzen die Strukturen der Gesundheitsförderung und Prävention, um viele Entscheidungsträger für das Thema Ernährung zu gewinnen.
6. Wir gehen in der öffentlichen Verwaltung mit regional und ökologisch erzeugten Produkten in den Bereichen Catering, Kantine und Gesundheitsmanagement unter Beachtung der Grundsätze des Vergaberechts mit gutem Beispiel voran
7. Wir fördern qualitätsvolle und nachhaltige Essensangebote außer Haus.
8. Wir gehen auf sozial Benachteiligte zu, damit sie ihre Kompetenzen für eine gesunde Ernährung erweitern können.
9. Wir sehen Vielfalt und Frische bei gutem Essen als Chance und Stärke an.

Bei der vom Ministerrat verabschiedeten Ernährungsstrategie geht es sowohl um Informations- und Bildungsangebote für alle Bevölkerungsschichten als auch um gute Essensangebote außer Haus. Ein wichtiges Leitmotiv aller Aktivitäten ist ein nachhaltiger Konsum. Zur Stärkung regionaler Produkte läuft seit 2017 die Kampagne „Natürlich. VON DAHEIM“. Sie soll den Verbraucherinnen und Ver-

brauchern regionale Lebensmittel noch näherbringen, für sie erlebbar und somit erkennbar machen, wie viel Mehrwert und Genuss dahinterstecken. Die öffentliche Verwaltung mit ihren Essensangeboten in Kantinen, Schulmensen und Kitas soll dabei mit gutem Beispiel vorangehen. Die Kantine im Landratsamt kann so ein gern besuchter Treffpunkt und Ort des Auftankens und gleichzeitig

ein Beitrag zur Gesundheitsförderung sein.

An der Ernährungsstrategie werden sich alle Ministerien im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligen und Maßnahmen in ihren Tätigkeitsfeldern entwickeln. Ein sehr erfolgreiches Projekt ist bereits jetzt die Einführung des Ernährungsführerscheins an allen Grundschulen in der 3. Klassenstufe, die gemeinsam von Kultusministerium und Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstützt wird.

In den Landkreisen soll künftig eine stärkere Zusammenarbeit der Ämter für Soziales, Gesundheit und Landwirtschaft erreicht werden. Die Kommunalen Gesundheitskonferenzen sind eine hervorragende Plattform, um die Ernährung kontinuierlich im Sinne der Gesundheitsförderung und Prävention einzubringen und mit den dort aktiven Partnern gemeinsam weiterzuentwickeln. Hier brauchen Ernährungsthemen eine eigene Stimme. Im Bereich der Vermeidung von Lebensmittelverschwendung ergeben sich Synergieeffekte mit der Abfallwirtschaft.

Eine große Unterstützung wird das „Landeszentrum für Ernährung“ sein, das dieses Jahr an der Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL) in Schwäbisch Gmünd eingerichtet wird. Durch die Zusammenlegung vorhandener Ressourcen in den Bereichen Ernährungsbildung und Gemeinschaftsverpflegung wird ein neuer wichtiger Partner und Impulsgeber für das Land entstehen. Lehrkräftefortbildungen zum oben erwähnten Ernährungsführerschein werden beispielsweise künftig beim Landeszentrum für Ernährung koordiniert.

Gesund aufwachsen – gut essen

Kinder und Jugendliche sind die wichtigste Zielgruppe der Ernährungsarbeit des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Die Landesinitiative Bewusste Kinderernährung hat sich in über dreißig Jahren durch ihre Kontinuität zu einem Bildungspartner für Kitas und Schulen für alle Fragen rund um Essen und Trinken mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Ernährungsbildung entwickelt.

Die Landesinitiative Bewusste Kinderernährung – kurz BeKi – ist Deutschlands älteste landesweite Initiative für Kinderernährung und in dieser Form einmalig. Ein Netzwerk von 260 fachlich qualifizierten freiberuflichen Mitarbeiterinnen, die BeKi-Referentinnen, informiert Eltern von Kindern zwischen 6 Monaten und 12 Jahren, gibt Unterricht in Schulen bis Klasse 6 und bildet pädagogische Fachkräfte in Kitas sowie Tagespflegepersonen fort. Auch bei der pädagogischen Begleitung des EU-Schulprogramms unterstützt BeKi durch Unterricht, Elternabende und die Lehrkräftefortbildung „Ideenwerkstatt Ernährungsbildung“. Den großen Erfolg dieser Informations- und Bildungsmaßnahmen sichert die gute Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und den Unteren Landwirtschaftsbehörden bei den Landratsämtern. Die BeKi-Koordinatorinnen vor Ort sind Ansprechpartnerinnen auf Kreisebene, legen die regionalen Schwerpunkte der Arbeit fest und beauftragen die Einsätze der BeKi-Referentinnen.

Freude am Selbermachen und Genießen kombiniert mit Ernährungswissen steht im Mittelpunkt aller BeKi-Aktivitäten. Die Erzeugung und Verwendung von Lebensmitteln aus der Region entsprechend der Jahreszeit und die Wertschätzung gegenüber den Produkten werden ebenfalls vermittelt. Eine ausgewogene Ernährung ist neben Bewegung und Entspannung ein Grundpfeiler für eine ge-

sunde körperliche, psychische und kognitive Entwicklung. Eltern, Kita und Schule arbeiten dabei zusammen zum Wohle der Kinder und die BeKi-Referentinnen unterstützen dabei mit wissenschaftlich abgesicherten, alltagstauglichen Empfehlungen. Rund 6000 Einsätze leisten die BeKi-Referentinnen jedes Jahr landesweit. Das aktuell so große Interesse an Ernährungsfragen und die notwendigen Entscheidungsprozesse in unserer Überflussesgesellschaft lassen die Nachfrage steigen.

Eine nachhaltige Wirkung von Ernährungsbildung ist dem Ministerium besonders wichtig. Schwerpunkte der Arbeit liegen deshalb auf der Schulung von Multiplikatoren und der Verankerung von Ernährungsthemen in pädagogischen Profilen von Bildungseinrichtungen und der Verknüpfung mit dem Bildungsplan. Das spiegelt sich besonders in zwei Arbeitsbereichen:

Das BeKi-Zertifikat

Seit 2008 haben Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg mit dem BeKi-Zertifikat die Möglichkeit, ein attraktives Profil als ernährungsbewusste

Einrichtung zu entwickeln und nach außen sichtbar zu machen. Immer mehr Eltern legen bei der Auswahl der Kita Wert auf diesen Bereich. Denn Essen und Trinken ist ein wichtiges Themenfeld der frühkindlichen Bildung, das in vielen Einrichtungen noch viel unentdecktes Bildungspotential und Möglichkeiten zur Gesundheitsförderung der Kinder birgt.

Das Zertifikat beinhaltet die Bausteine Ernährungsbildung, Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, Qualitätsstandards für das Essen und Trinken, Außenbeziehungen, z.B. zu einem Bauernhof oder Bäcker sowie die Verankerung in der Konzeption. Eine BeKi-Referentin begleitet die Einrichtung als Coach in diesem nachhaltigen Prozess und unterstützt das Team, eigene Ziele und Maßnahmen zu erkennen und umzusetzen. Über 300 Einrichtungen wurden bereits mit dem Zertifikat ausgezeichnet, 100 Kitas sind aktuell auf dem meist etwa zwei Jahre dauernden Weg dorthin. Das BeKi-Zertifikat stellt durch seine Verankerung im Konzept der Einrichtung sicher, dass dieser wichtige Bereich auch bei den oft häufigen Personalwechseln weiter Berücksichtigung findet. Die



Staatsekretärin Gurr-Hirsch bei der Rezertifizierung der Krippe „Die Willys“, Stuttgart

zunehmende Anzahl an BeKi-Fortbildungen für die pädagogischen Fachkräfte machen den Bedarf deutlich. Besonders Fragen der Ernährungsbildung und Verpflegung von Kindern unter drei Jahren stehen dabei im Fokus.

Ernährungsführerschein für die Schule

Auch in den Schulen unterstützt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine nachhaltige Ernährungsbildung. Im Sommer 2017 stellte es allen 2400 Grundschulen ein Paket des „Ernährungsführerscheins“, einem Arbeitsmaterial als Baustein der Ernährungsbildung, zur Verfügung. Damit erleichtert das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport den Lehrkräften die unterrichtliche Umsetzung dieses Themenbereichs.

Begleitend dazu finden seit Oktober 2017 Lehrkräftefortbildungen zum Ernährungsführerschein in ganz Baden-Württemberg statt. Die bisher etwa 70 Fortbildungen zeigen das große Interesse der Schulämter und der Lehrkräfte. Ziel ist die landesweite Umsetzung des Ernährungsführerscheins ähnlich wie der Fahrradführerschein in den Grundschulen im regulären Unterricht. Ernährungsbildung in der Grundschule geht natürlich weit über die Durchführung des Ernährungsführerscheins hinaus. Sie ist an vielen Stellen im Bildungsplan der Grundschulen für alle Klassenstufen und besonders in den Leitperspektiven verankert.

Weitere Informationen zur Landesinitiative BeKi unter www.beki-bw.de und in allen Landratsämtern.

Essen in Kita und Schule – auch ein Standortfaktor

Immer mehr Kinder und Jugendliche werden ganztägig in Kitas und Schulen betreut. Auch für die Eltern ist damit die



Staatssekretärin Gurr-Hirsch und Staatssekretär Schebesta im Ernährungsführerschein-Unterricht an der Luginslandschule Stuttgart

Bedeutung einer guten Kita- und Schulverpflegung gestiegen, denn sie wollen ihre Kinder gut versorgt wissen. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg unterstützt Träger und Einrichtungen.

Eine gesundheitsförderliche, nachhaltige und genussvolle Verpflegung steigert nicht nur das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit. Sie leistet im Sinne der Verhältnisprävention auch einen großen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Prävention ernährungs(mit-)bedingter Erkrankungen. Das gilt ganz besonders für Kinder und Jugendliche. Sie haben wachstumsbedingt einen hohen Nährstoffbedarf und werden durch ein gutes abwechslungsreiches Speisenangebot und ein angenehmes

Ambiente in ihren Essgewohnheiten und ihrer Einstellung zum Essen oft lebenslang geprägt. Es lohnt sich deshalb, der Verpflegung in Kitas und Schulen eine größere Aufmerksamkeit zu geben.

Die Chancen in der Kita- und Schulverpflegung sind vielfältig, doch damit verbunden sind auch große Herausforderungen der Träger und Verpflegungsverantwortlichen. Das Essen muss nicht nur den Geschmack und die individuellen Vorlieben der Kinder und Jugendlichen treffen. Es muss gleichzeitig auch ausgewogen, bedarfs- und altersgerecht sowie nachhaltig und finanzierbar sein. Berücksichtigt werden müssen zudem spezifische Anforderungen an Räumlichkeiten, Ausstattung oder Personal. Die Qualitätsstandards für die



Gute Essensangebote in einer Mensa mit Wohlfühlatmosphäre begeistern alle in der Schulgemeinschaft.

Kita- und Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) geben dazu wissenschaftlich anerkannte und praxistaugliche Empfehlungen.

Das Ministerium unterstützt bei gutem Essen in Kita und Schule

Die Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung ist seit drei Jahren ein wichtiger Schwerpunkt des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Die DGE-Qualitätsstandards und die Erhöhung des Anteils an ökologisch erzeugten und regionalen Lebensmitteln sind dabei die Grundlage für vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote in allen Lebenswelten. Im Pilotprojekt „Große Küche – Gutes Essen“ begleitete das Ministerium von Oktober 2015 bis Dezember 2016 zehn Pilotbetriebe, darunter auch ein Kindergarten, drei Schulmensen und drei Caterer für Kita und Schule, bei der Umsetzung der DGE-Qualitätsstandards mit der Zielsetzung DGE-Zertifizierung. Das zweite Ziel – die Erhöhung des Anteils von ökologisch erzeugten Lebensmitteln auf mindestens 15 Prozent im Wareneinsatz und eine Bio-Zertifizierung – erreichten die Pilotbetriebe ebenfalls. Beide Ziele waren in allen Lebenswelten ohne große Hürden umsetzbar. Gerade in der Kita- und Schulverpflegung kommen die optimierten Speisepläne nun nicht nur

bei den Kindern und Jugendlichen gut an, sondern punkten auch bei den Eltern. Durch die Zertifizierungen ist die Bedeutung des Essens, des Speisenangebots, der Rahmenbedingungen der Mensa und vielem mehr stärker in das Bewusstsein aller Beteiligten gerückt. Die Kitas und Schulen können ihr Engagement nach außen als Qualitätsmerkmal sichtbar machen.

Diese positiven Erkenntnisse wird das Ministerium in den kommenden Jahren im Rahmen von Modellprojekten zur Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung in Schulen, Hochschulmensen, Seniorenheimen und Kliniken weiter in die Fläche tragen. Gestartet ist gerade das Modellprojekt „Schulverpflegung 2018“. Im März 2018 wählte eine unabhängige Expertenjury aus über 50 Bewerbern zehn Schulen aus. Sie werden sich jetzt mit fachlicher Begleitung der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Baden-Württemberg (VNS-BW) auf den Weg zum DGE-Zertifikat und zu einer Bio-Zertifizierung machen. Außerdem steht die Erhöhung des Anteils an regionalen und ökologisch erzeugten Lebensmitteln im Fokus.

Ansprechpartner Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung

Das Ministerium finanziert die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Baden-Württemberg als eine Service-

einrichtung für alle Akteure der Kita- und Schulverpflegung. Bereits seit 2008 bietet sie Tagungen, Info-Runden, regionale Werkstattgespräche und Netzwerktreffen sowie Medien, Leitfäden zur Kita- und Schulverpflegung an. Kommunen und andere Schulträger können sich mit allen Fragen rund um die Verpflegung an die VNS-BW wenden. Ein besonderer Service sind die Praxisbegleiterinnen und -begleiter Kita- und Schulverpflegung, die die VNS qualifiziert hat. Sie beraten als Dienstleister Kitas, Schulen und Mensen vor Ort von der Neukonzeption und Umgestaltung einer Mensa bis hin zur Einführung der Qualitätsstandards der DGE. Weitere Informationen unter www.kitaverpflegung-bw.de und www.schulverpflegung-bw.de.

Ab diesem Jahr wird das Ministerium außerdem mit Rehakliniken und Landeskantinen, in 2019 mit Schulen, Hochschulmensen, Seniorenheimen und Kliniken weitere Modellprojekte durchführen, um in allen Lebenswelten Angebote für eine ausgewogene und nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung zu etablieren.

Monika Radke, Andrej Hänel und Isabell Hegyi arbeiten im Referat Ernährung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Aktion Jugendschutz

Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg

Von Elke Sauerteig, Stuttgart

Die Aktion Jugendschutz (ajs) wurde 1956 als Verein gegründet, dem derzeit 19 Spitzenverbände Baden-Württembergs angehören, die auf Landesebene in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Jugendpolitik tätig sind. Dazu gehören u.a. die kommunalen Spitzenverbände, das Landesjugendamt, die Kirchen, die freien Wohlfahrtsverbände, der Landesjugendring. Die Arbeit wird vom Sozialministerium Baden-Württemberg, als Oberster Landesjugendbehörde, unterstützt und im Wesentlichen aus Landesmitteln finanziert. Das Kultusministerium Baden-Württemberg, als Oberste Landesjugendbehörde, unterstützt unsere Arbeit durch die Teilabordnung einer Lehrkraft für das Referat Suchtprävention und Gesundheitsförderung.



Dem Leitgedanken des Kinder- und Jugendhilfegesetzes entsprechend, setzt sich die ajs landesweit als Fachstelle für die Stärkung, den Schutz und die Rechte von Heranwachsenden ein. Sie fördert den erzieherischen, gesetzlichen und strukturellen Kinder- und Jugendschutz in Baden-Württemberg. Neben den fachlichen Angeboten, die wir vielfach in Kooperation mit unseren Mitgliedsverbänden gestalten, ist die Mitarbeit in verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen auf Landesebene wichtiger Bestandteil

der Arbeit. Zu nennen sind hier u.a. das Landesjugendkuratorium, der Arbeitskreis der für den Jugendschutz zuständigen Fachkräfte in den Jugendämtern der Stadt- und Landkreise, das Landesnetzwerk für Menschenrechte und Demokratieentwicklung, die Landesarbeitsgemeinschaft für Suchtfragen. Kinder- und Jugendschutz ist eine Querschnittsaufgabe. Gesellschaftliches und politisches Gewicht wird nur erreicht, wenn viele unterschiedliche Beteiligte zusammenarbeiten.

Schwerpunkte unserer Arbeit sind:

- Jugendmedienschutz und Medienpädagogik
- LandesNetzWerk für medienpädagogische Elternarbeit
- Gewaltprävention
- Sexualpädagogik und Prävention von sexualisierter Gewalt
- Suchtprävention und Gesundheitsförderung
- Migrationspädagogik
- gesetzliche Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Arbeit als Jugendschutzsachverständige in den Prüfungsgremien der Freiwilligen Selbstkontrolle Filmwirtschaft (FSK) und der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) vertreten. Diese Institutionen vergeben die Altersfreigaben für die entsprechenden Medien.

In den genannten Fachreferaten bieten wir Tagungen, Seminare, Publikationen – Fachzeitschrift ajs-informationen, Arbeitshilfen, Kompaktwissen zu Themen des Kinder- und Jugendschutzes – und konzeptionelle Beratung an. Dabei berücksichtigen wir Querschnittsthemen wie Genderfragen oder Inklusion und arbeiten oft referatsübergreifend, wie z.B. bei Angeboten zur migrationssensiblen

Suchtprävention oder zur Gewaltprävention on- und offline. Unsere Zielgruppen sind pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Schule. Ein besonderes Augenmerk gilt den Fachkräften in der pädagogischen Arbeit mit sog. schwer Erreichbaren: Kindern und Jugendliche aus sozioökonomisch benachteiligten Familien, Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen. Sie gezielt zu fördern und ihre Möglichkeiten der Teilhabe zu erweitern, ist maßgeblich für die Zukunft unserer Demokratie.

Darüber hinaus beantworten wir fachliche Anfragen unserer Mitgliedsverbände, der Politik und der Verwaltung und nehmen Stellung zu wichtigen Fragen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes.

Die Geschäftsstelle der ajs hat ihren Sitz in Stuttgart-Degerloch und ihr Team besteht neben der Geschäftsführung aus sieben Fachreferentinnen und -referenten (460 Stellenprozente) und drei Verwaltungskräften (230 Stellenprozente).

Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes

Der Kinder- und Jugendschutz in Deutschland ist eine staatliche Aufgabe mit Verfassungsrang. Der Schutz des Wohls junger Menschen ist ein in Art. 6 GG implizit enthaltenes Rechtsgut. Im Jugendschutzgesetz (JuSchG) sind der Jugendschutz in der Öffentlichkeit und Verbreitungsbeschränkungen bei jugendgefährdenden Trägermedien (Printmedien, Videos, CD-ROMs, DVDs usw.) geregelt. Im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) finden sich die für den Jugendschutz relevanten



Bestimmungen zu Rundfunk und sogenannten Telemedien (dazu gehören private Rundfunkanbieter und das Internet). Grund für diese Zweiteilung ist die unterschiedliche Gesetzgebungskompetenz der Länder und des Bundes. Diese Gesetze regeln den Jugendschutz in der Öffentlichkeit und in den Medien, sie richten sich an Gewerbetreibende, Veranstalter, Anbieter von Telemedien und an Institutionen – also an die Erwachsenen, die ihre Verantwortung für das Wohl von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen sollen.

SGB VIII, § 1 und § 14 sind grundlegend für einen wichtigen Teil unserer Arbeit: *die Prävention und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz*. Alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland haben ein geschütztes Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen. Auch Eltern und andere Erziehungsberechtigte sollen nach § 14 SGB VIII besser befähigt

werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Über eine rein gefahrenpräventive Perspektive hinaus besteht der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe darin, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien zu erhalten und zu schaffen.

Die Balance zwischen Schutz und Befähigung

Wichtig ist uns, dass Schutz und Befähigung als gemeinsame Zielbeschreibung unserer Arbeit mehr sind als ausschließliche Prävention von Gefahren. Sie verweisen auf die Notwendigkeit, jungen Menschen ihrem Alter, ihrer Entwicklung, ihren bisherigen Erfahrungen und ihrem sozioökonomischen Status entsprechend Schutz zu gewähren und ihnen zugleich Angebote der Auseinandersetzung zu machen, mit denen sie sich weiterentwickeln können. Diese Angebote versprechen nur dann Erfolg, wenn sie den Grad an Autonomie und Selbstbestimmung im Leben der jungen Menschen erhöhen und sie in die Lage versetzen, ihre Interessen selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten.

„Befähigung“ ist somit ein handlungsleitendes Prinzip unserer Angebote. Wir möchten mit unseren Angeboten Fachkräfte und Eltern befähigen, damit sie Heranwachsende im Prozess des Aufwachsens adäquat unterstützen und begleiten und so ihrer Verantwortung entsprechend handeln können. Den Heranwachsenden soll eine umfassende Entfaltung ihrer Persönlichkeit ermöglicht werden, sodass sie selbstbestimmt, eigenverantwortlich wie auch sozial verantwortlich handeln können.

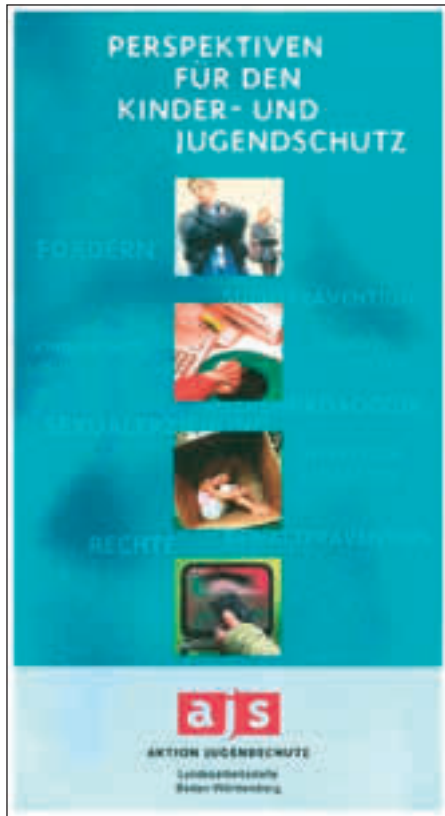
Restriktive und pädagogische Herangehensweisen müssen im Jugendschutz also Hand in Hand gehen. So ist es durchaus sinnvoll, die Abgabe von alkoholischen Getränken nach Altersstufen gestaffelt gesetzlich zu regeln. Zugleich wird wirksamer Jugendschutz immer darauf setzen, Jugendliche zu befähigen,

mit Alkohol sinnvoll umgehen zu lernen, wie es in vielen Angeboten der Jugendhilfe und Suchtprävention in den Landkreisen und Kommunen geschieht, so z.B. im Rahmen von „Schon 16? – Jugendschutz – ich mache mit!“ mit dem Projekt b.free oder im Rahmen des Netzwerks Neue Festkultur „Fair Fest“.

Ebenso sinnvoll ist es, den Zugang zu bestimmten Medieninhalten gesetzlich zu regeln, damit Heranwachsende einer bestimmten Altersgruppe möglichst vor sie gefährdenden, z.B. stark ängstigenden, Medieninhalten oder vor unlauterem Wettbewerb zu schützen. Zugleich ist es notwendig, immer wieder mit Kindern und Jugendlichen darüber zu sprechen, wie sie selbst Medienangebote wahrnehmen, wie sie damit umgehen, was ihnen Angst macht und welchen Schutz sie sich wünschen. Beispielhaft dafür sind Angebote der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) wie das Projekt „Medienkompetenz und Jugendschutz – Kinder und Jugendliche beurteilen die Wirkung von Kinofilmen“, an dem zahlreiche Kinder und Jugendliche mit Begeisterung teilnahmen.

Jugendschutz und Partizipation

Um Heranwachsende zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und selbstverantwortlich wie auch sozial verantwortlich handeln zu können, brauchen sie neben gesetzlichen Rahmenbedingungen vor allem die Erfahrung von Partizipation. Partizipation wird am besten in Situationen erfahren und gelernt, die Kinder und Jugendliche unmittelbar angehen, wie z.B. im Jugendhaus, in der Schule, in der Jugendhilfeeinrichtung, in ihrem Stadtteil, im Umgang mit Medien. Hier geht es darum, Entscheidungen, die ihr eigenes Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, gemeinsam mit anderen zu treffen. Es geht darum, hinzusehen und aufzugreifen, wo Kinder und Jugendliche im Alltag in ihren Belangen betroffen sind, wo sie



ihren Unmut und ihre Wünsche ausdrücken, wo sie sich für sich und für andere engagieren.

Partizipation bedeutet Verfügungsgewalt über das eigene Leben zu haben, in Beziehung zu anderen, Entscheidungen zu treffen und Anerkennung zu erfahren. Sie bedeutet, dass kooperativ erarbeitete Lösungen reale Folgen haben. Die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ist ein mächtiger Gegenpol zur Erfahrung von Ohnmacht – also dem Gefühl, den Entscheidungen anderer ausgeliefert zu sein – und wirkt somit in hohem Maß im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes.

Es gibt zahlreiche anregende Beispiele: Jugendhilfeeinrichtungen, die Partizipation zum Leitbild ihres Handelns gemacht haben, Gemeinderäte, die Kinder und Jugendliche an Planungen und Entscheidungen beteiligen, Schulen, die Schutzkonzepte gegen Gewalt entwickeln und die Schülerinnen und Schüler daran beteiligen. Pädagogische Fachkräfte wie auch Politik und Verwaltung von der Wirksamkeit der Partizipation zu

überzeugen und auch zu „befähigen“ wird eines der wichtigsten Ziele des Kinder- und Jugendschutzes bleiben.

Ausgewählte Angebote der Aktion Jugendschutz

Mit unseren Angeboten versuchen wir, Impulse in die Fachwelt zu geben und Entwicklungen nachhaltig konzeptionell und methodisch zu begleiten. Nachfolgend sollen hier einige davon exemplarisch skizziert werden.

LandesNetzWerk für medienpädagogische Elternarbeit



Medien in Familien

Seit dem Jahr 2000 qualifiziert die ajs Referentinnen und Referenten, die in Baden-Württemberg im LandesNetzWerk für medienpädagogische Elternarbeit zusammenarbeiten und in den verschiedenen Regionen des Bundeslandes als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Durch Angebote für Eltern und Familien wie auch für pädagogische Fachkräfte in Kindergärten, Schulen oder Einrichtungen der Jugendhilfe unterstützen sie Erziehende im Feld der Medienpädagogik. Im LandesNetzWerk arbeiten Fachkräfte aus verschiedenen pädagogischen Feldern zusammen. Sie sind qualifiziert in den Bereichen: medienpädagogische Grundlagen, migrationssensible Medienpädagogik, Medienwirkungs- und Mediennutzungsforschung, Aufgaben des Jugendmedienschutzes, Methoden der Elternarbeit. Sie bilden sich kontinuierlich zu aktuellen Themen des Jugendmedienschutzes und der Medienpädagogik fort.

Ajs Medienscouts Jugendhilfe

Dieses Angebot der Aktion Jugendschutz wird derzeit in Kooperation mit der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) in Einrichtungen, die Hilfen zur Erziehung anbieten, durchgeführt. Es umfasst medienpädagogische In-House-Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Schulungen jugendlicher Medienscouts, die im Anschluss Peer-Projekte für andere Kinder und Jugendliche durchführen. Das Angebot setzt auf den Ansatz der Peer-Education. Fachkräfte der Einrichtungen werden sukzessive in die Maßnahmen eingebunden. Ziel ist eine nachhaltige Verankerung medienpädagogischer Themen in den Einrichtungen.

Medienpädagogische Fortbildung für die Fachkräfte der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH)

Im Rahmen der landesweiten Initiative „Kindermedienland Baden-Württemberg“ gestaltet die ajs seit 2010 im Auftrag des Staatsministeriums Baden-Württemberg dieses Angebot. Die Fach-



kräfte der SPFH werden qualifiziert, um dann die von ihnen betreuten Familien im Alltag gezielt in der Medienerziehung unterstützen zu können. Eine Besonderheit des Angebots besteht in medienpädagogischen Workshops, die gemeinsam mit den Fachkräften und den Familien durchgeführt werden.

**Lasertag –
Fortbildung und Information
für Fachkräfte und Eltern**

Befürworter sehen Lasertag als Spiel bzw. Sport. Kritiker sehen darin eine jugendgefährdende Gewaltverherrlichung bzw. -banalisierung und knüpfen an die Debatten um die sog. Killerspiele an. Da es keine bundesweit einheitliche Regelung gibt, ist die Entscheidung, ob und ab welchem Alter Kinder oder Jugendliche Lasertag spielen dürfen im Einzelfall von den zuständigen Ämtern vor Ort zu



treffen. Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat Mittel bereitgestellt, um Referentinnen und Referenten des LandesNetzWerks in diesem Themenbereich zu qualifizieren, die vor Ort Veranstaltungen zu „Lasertag“ für Eltern und Fachkräfte anbieten. Darüber hinaus wurden wichtige Tipps und Hinweise für Eltern und pädagogische Fachkräfte in Form eines Infoflyers veröffentlicht und Kriterien für die Bewertung der verschiedenen Lasertag-Arenen erarbeitet.

**Interkulturell denken –
lokal handeln**

Interkulturelle Kompetenz ist in heterogenen Gesellschaften wie der unseren unverzichtbar. Durch den Zuzug von Geflüchteten hat diese Notwendigkeit eine neue Dimension erfahren. Auch die pädagogische Arbeit kann nur gelingen, wenn Migration und ihre Effekte anerkannt werden. Dabei geht es zum einen um die erzieherisch angemessene Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie deren Eltern in den verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern. Zum anderen wird reflektiert, wie die Strukturen vor Ort im Sinne einer interkulturellen Öffnung verändert werden müssen. Die interkulturelle Öffnung eines Gemeinwesens ist ein zentraler Ansatzpunkt für jede Kommune, die sich der Herausforderung unserer multikulturellen Realität stellen will. Dies kann nur in enger Zusammenarbeit verschiedener Akteure gelingen.

Fachzeitschrift ajs-informationen

Die Fachzeitschrift der Aktion Jugendschutz bietet wissenschaftlich fundierte Analysen von namhaften Autoren und Autorinnen, Berichte aus der Praxis über innovative Projekte, Hinweise zu Literatur, Material und zu aktuellen Fachveranstaltungen, Berichte aus der Arbeit der ajs. Alle Themenhefte orientieren



sich an aktuellen (fach-)öffentlichen Diskussionen und leisten somit einen differenzierten Beitrag zur vertiefenden Meinungsbildung.

**Jahrestagung der Aktion
Jugendschutz**



Im Rahmen der Jahrestagung greifen wir Querschnittsthemen und gesellschaftliche Fragestellungen auf, die auch für den Kinder- und Jugendschutz und somit für pädagogische Fachkräfte relevant sind. In den Hauptvorträgen wird das jeweilige Thema interdisziplinär aufgeklärt, in den Foren erfolgt eine Vertiefung für die verschiedenen

pädagogischen Handlungsfelder. „Pädagogik wirkt! Kinder und Jugendliche zu einem respektvollen Miteinander befähigen“ ist der Titel der Jahrestagung am 4. Juli 2018. Mit Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis werden wir uns darüber auseinandersetzen, wie pädagogische Fachkräfte diese Herausforderungen angesichts zunehmender

gesellschaftlicher Polarisierung meistern können.

Informationen: www.ajs-bw.de

Elke Sauerteig ist Diplompädagogin. Sie ist Geschäftsführerin der Aktion Jugendschutz.

Kommunen tragen Mitverantwortung für Engagement und Jugendbeteiligung

Von Jürgen Dorn, Stuttgart

Ob in der Jugendfeuerwehr, den Sportvereinen, bei den Pfadfinder(inne)n oder der konfessionellen Jugendgruppe – für viele junge Menschen wäre das Leben im Heimatort viel langweiliger, gäbe es die Jugendverbände und ihre Jugendringe nicht. Hier gehen Jugendliche ihren Hobbys nach und lernen zugleich, sich in Gruppen zu bewegen und zu organisieren. Bei der Planung und Durchführung von Aktivitäten übernehmen sie Verantwortung für sich und andere. Dabei treffen sie Entscheidungen im Austausch mit anderen gemeinsam. In selbstorganisierten Projekten und Qualifizierungsangeboten der Jugendarbeit – z.B. bei Gruppenleiter/innen-Schulungen – lernen sie viele Dinge, auf die sie auch im Berufsleben noch zurückgreifen können.

Die vielfältigen Aktivitäten der Jugendverbände und -ringe sind ohne Ehrenamt nicht denkbar. Sei es die kontinuierliche Leitung von Kinder- und Jugendgruppen, die Organisation und Leitung von Fahrten, Freizeiten und internationalen Begegnungen bis hin zur Wahrnehmung jugendpolitischer Interessen in Leitungsteams und dem Jugendring –

ehrenamtliches Engagement im Jugendverband hat viele Facetten. Zudem bieten Jugendverbände die Chance, an gesellschaftlichen und politischen Prozessen teilzunehmen und das eigene Umfeld mit zu gestalten. Aus Bedürfnissen für das eigene Projekt, der eigenen Jugendgruppe oder aus dem eigenen Engagement heraus werden Wünsche und Vorhaben formuliert und/oder Beteiligungsprozesse gestartet, von denen letztendlich alle profitieren können. Denn wer sich in Jugendverbänden und -ringen engagiert, lernt Interessenskonflikte auszudiskutieren, Kompromisse zu finden und diese als Entscheidung der Gruppe zu vertreten – auch, wenn der ausgehandelte Kompromiss nicht der eigenen Meinung entspricht. Wer Verantwortung als Gruppenleiter/in oder Jugendvorstand übernimmt, lernt unmittelbar, was es bedeutet, für andere einzutreten. Daraus leitet sich das Interesse am Gemeinwohl ab. Und dafür müssen die Rahmenbedingungen stimmen.

Partizipation als umfassende Einmischung verstehen

Gerade mit Blick auf den demografischen Wandel gewinnt Jugendbeteili-

gung eine besondere Bedeutung: Kinder und Jugendliche sind diejenigen, die am längsten mit den heute getroffenen politischen Entscheidungen leben müssen. Gleichzeitig gestalten politische Entscheidungen – ob in der Kommune, dem Land, auf Bundesebene oder international – heute die Lebenswelt, die Jugendliche als Erwachsene vorfinden werden und dann weiter gestalten müssen. „Echte“ Partizipation hat zwei Aspekte, die über Jugendbeteiligung im klassischen Sinne hinausgehen:

1. genuin politische Jugendbeteiligung im Sinne der aktiven Teilhabe junger Menschen an allen sie betreffenden politischen Entscheidungsprozessen der verfassten Politik,
2. freiwilliges soziales Engagement – im Sinne der Verantwortungsübernahme junger Menschen für das Gemeinwohl, etwa durch Engagement für Kultur, Umwelt, Sport und soziale Initiativen (in begleiteter oder selbstverwalteter Form), wie es die Jugendverbände und -ringe ermöglichen.

Die Soziologen Lena Sachs und Prof. Dr. Albert Scherr von der Pädagogischen Hochschule Freiburg verstehen Partizipation „im Sinne eines erweiterten Demokratieverständnisses, das Demokratisierung als umfassende gesell-

schaftspolitische Zielperspektive und nicht nur als Regierungsform versteht, (...) als ein für alle Lebensbereiche relevantes Gestaltungsprinzip (...). Unter pädagogischen Gesichtspunkten ist es dementsprechend entscheidend, dass Kinder und Jugendliche in allen für sie relevanten Lebensbereichen die Erfahrung machen können, dass sie ihre Fragestellungen, Probleme und Interessen in angemessener und wirksamer Form artikulieren und in Entscheidungen einbringen können“¹.

Von einem solchen Verständnis profitiert wiederum unsere Demokratie: Wer als Jugendlicher die Erfahrung gemacht hat, dass seine Meinung zählt und es lohnt, sich einzumischen, der wird auch weiterhin aktiv an demokratischen Gestaltungsprozessen teilhaben. Selbstwirksamkeitserfahrungen sind für das Erlernen von Demokratie als Lebens- und Gesellschaftsform essenziell.

Hier kommen wieder die Jugendverbände ins Spiel: mit ihren vielfältigen Engagementräumen bieten sie die Möglichkeit, solche Erfahrungen zu machen. Weitere wichtige Player sind die Stadt- und Kreisjugendringe. Als Interessenvertretung der in ihnen zusammengeschlossenen Jugendverbände auf Orts- oder Kreisebene tragen sie die Anliegen junger Menschen in die Kommunal-/Kreispolitik und stehen für die Interessen von Kindern und Jugendlichen ein. Gleichzeitig sind sie die Schnittstelle zu Jugendinitiativen und anderen jugendpolitischen Akteur(inn)en, zu den kommunalen Strukturen und Gremien (z.B. Jugendhilfeausschuss, Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfeplanung) und zu allen Kindern und Jugendlichen des Gemeinwesens. Damit stärken sie die Vereine und Verbände an der Basis, in den Orten, Städten und Kreisen; dort, wo Jugendarbeit ganz konkret stattfindet.

Gute Kooperation von kommunalen Jugendreferaten und Jugendringen sind ein entscheidender Schlüssel für die erfolgreiche Arbeit sowohl des Jugendreferates bzw. kommunaler Jugendarbeit

als auch des Jugendringes sowie der Jugendverbände. Sie entwickeln Angebote (weiter) und erwirken die Ressourcen dafür. Sie stehen für die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ein und sind ein wichtiger Anlaufpunkt, um Jugendbeteiligung überhaupt erst möglich zu machen. Ein schönes Beispiel hierfür ist der Kreis Konstanz.

Gelingensfaktor Kooperation: Jugendkonferenz in Konstanz

Im Rahmen des vom Landtag getragenen Programms „Was uns bewegt“ organisierten das Kreisjugendreferat und der Kreisjugendring Konstanz zusammen eine Jugendkonferenz. „Was uns bewegt“ will Kinder und Jugendliche über verschiedene Veranstaltungsformate in Kontakt mit Kommunal- und Landespolitiker(inne)n bringen. Jugendliche werden dabei unterstützt, ihre Anliegen zu artikulieren und mit Politiker(inne)n zu diskutieren. Da der Landkreis Konstanz eher ländlich strukturiert ist, entschieden sich die Partner, vor der eigentlichen Jugendkonferenz zwei Vorkonferenzen durchzuführen. Damit sollten die Möglichkeiten der Beteiligung in die Fläche getragen werden. Durch die enge Zusammenarbeit ist es gelungen, einen intensiven Austausch der Jugendlichen mit den anwesenden Politiker(inne)n zu ermöglichen.

Die Jugendkonferenz wirkte im Landkreis weiter: das Engagement der Teilnehmer/innen in anderen Beteiligungsformaten, beispielsweise der Schülermitverantwortung oder dem Jugendgemeinderat hat merklich zugenommen. In Singen haben Teilnehmer/innen im Nachgang der Jugendkonferenz eine Initiative gestartet, um einen Jugendgemeinderat in ihrer Kommune einzurichten.

Und auch landespolitisch blieb die Konstanzer Jugendkonferenz nicht folgenlos. Zusammen mit über 100 Jugendlichen aus Jugendkonferenzen anderer Städte und Landkreise nahmen Konstanzer

Jugendliche hochmotiviert am Jugendlandtag, der vom Landesjugendring am 7./8. November 2017 organisiert wurde, teil und nutzten ihre Chance, ihre Anliegen dort mit der Politik zu diskutieren. Deutlich wurde im Prozess, wie der Kreisjugendring Konstanz wirken konnte:

- als Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen – hier unmittelbar durch den Dialog junger Menschen mit Politiker(inne)n;
- durch die Einbindung seiner Mitgliedsverbände, die die Jugendkonferenz bei ihren Mitgliedern beworben haben;
- als Schnittstelle der Jugendverbände vor Ort: die Organisation einer Jugendkonferenz wäre für einen einzelnen Verband zu aufwändig gewesen. Hier konnte der Kreisjugendring durch Bündelung der Ressourcen Formate ermöglichen, die sonst nicht möglich gewesen wären;
- durch Impulse zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit und -beteiligung, da die Jugendkonferenz in die Verbände und auf kommunale Strukturen zurückwirkt.

Insgesamt lässt sich beobachten, dass aktive Jugendbeteiligung die Attraktivität eines Landkreises für Jugendliche erhöht: Wie sich in Konstanz zeigt, engagieren sich Jugendliche, wenn sie merken, dass ihre Stimme gehört wird. Auch wer sich in Jugendverbänden, Vereinen oder anderswo ehrenamtlich für das Gemeinwohl engagiert, entwickelt eine engere Sozialraumbindung, erfährt sich als Teil der Gemeinschaft und identifiziert sich mit dieser. Anders ausgedrückt: Jugendarbeit stärkt die Attraktivität insbesondere des von Abwanderung der jungen Generation herausgeforderten ländlichen Raums – ein Standortvorteil.

Starke Ringe brauchen gute Rahmenbedingungen

Von einem starken Jugendring profitieren also nicht nur die Kinder- und

Jugendverbände, sondern auch Politik und Verwaltung. Gleichzeitig bemerken gerade kleinere, oftmals rein ehrenamtlich geführte Jugendringe besonders intensiv die Veränderungen im Ehrenamt: Konkurrenz um die knappe Ressource „ehrenamtlich Engagierte“, steigende Herausforderungen bei Qualifizierung sowie die Notwendigkeit, schnell auf rechtliche und gesellschaftliche Veränderungen reagieren zu müssen. Es braucht tragfähige Antworten auf die Herausforderungen des demografischen Wandels, der Veränderungen im Zeitbudget (junger) Menschen sowie einer zunehmende Regelungsdichte (Kindeswohl, Hygiene, etc.).

Als legitime Interessensvertretung der Anliegen junger Menschen sowie der Jugendverbände und -organisationen vor Ort, kommt den Jugendringen dabei eine besondere Bedeutung zu. Denn dort werden – im Idealfall – die oben genannten Fragen verhandelt und nach gemeinsamen Antworten gesucht.

Doch die Jugendringarbeit vor Ort ist sehr unterschiedlich ausgestaltet: rein ehrenamtlich agierende Jugendringe leben vom Engagement Einzelner, das zum Teil weit über das hinausgeht, was ein „normales“ Ehrenamt an zeitlichem und inhaltlichem Aufwand erwarten lässt. Was vor Ort seitens der Kommunalverwaltung an Ressourcen bereitgestellt wird, ist ebenfalls in der Fläche völlig unterschiedlich: manche Jugendringe können bei Bedarf auf Räume oder Material zurückgreifen, andere Jugendringe sind mal mehr, mal weniger, mit hauptberuflichem Personal ausgestattet.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Jugendringe mit auskömmlicher Ressourcenausstattung in ihrer Region mehr, bessere und nachhaltigere Angebote für Kinder und Jugendliche anbieten können, dass die Anliegen der verbandlichen Jugendarbeit sichtbar sind und dass es leichter ist, Ehrenamtliche zu gewinnen.

Viele Jugendringe benennen daher als ein Hauptproblem eine unzureichende

Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung

Um politische Beteiligung und Engagementförderung junger Menschen in Baden-Württemberg weiterzuentwickeln und zu unterstützen, wird 2018 die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung eingerichtet. Sie wird in zweierlei Hinsicht tätig sein: zum Thema politische Beteiligung, also der aktiven Teilhabe junger Menschen an allen sie betreffenden politischen Entscheidungsprozessen. Und zur Verantwortungsübernahme junger Menschen für das Gemeinwohl und für ein gelingendes Miteinander im Gemeinwesen durch freiwilliges Engagement, etwa für Kultur, Sport, Umwelt und soziale Initiativen – in begleiteter oder selbstverwalteter Form (Engagementförderung).

Aufgaben und Ziele

Die Servicestelle berät, unterstützt und fördert Akteurinnen/Akteure der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit von öffentlichen und freien Trägern bei der Weiterentwicklung und dem Ausbau von Maßnahmen der politischen Beteiligung und Engagementförderung. Sie alle erhalten Impulse, Arbeitshilfen und Beratung insbesondere im Hinblick auf die Vielfalt der erreichten jungen Menschen, Entwicklung der Formate, Nachhaltigkeit und die Qualität der Umsetzung. Außerdem erarbeitet die Servicestelle Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Förderinstrumente in Baden-Württemberg im Hinblick auf die Förderung von Kinder- und Jugendpartizipation. Sie macht die Beteiligung und das Engagement von jungen Menschen in Baden-Württemberg in ihrer Vielfalt sichtbar und würdigt sie.

Zielgruppen

Die Angebote der Servicestelle richten sich an:

- Verantwortliche aus Politik und Verwaltung, insbesondere auf kommunaler Ebene, die sich mit der Umsetzung von Beteiligungsprozessen für Kinder und Jugendliche (Artikel § 41a der Gemeindeordnung) in Baden-Württemberg auseinandersetzen;
- Multiplikator(inn)en für Kinder- und Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg;
- Kinder und Jugendliche, die sich politisch, gesellschaftlich, sozial oder kulturell engagieren oder dies in Zukunft tun wollen.

Aufbau

Die landesweite Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung ist dezentral organisiert. Sie wird vom Landesjugendring, der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung und der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit gemeinsam getragen. Sie wird im Rahmen des „Masterplan Jugend“ durch das Ministerium für Soziales und Integration finanziert. Die Servicestelle nimmt ab April 2018 ihre Arbeit auf.

Ausstattung mit hauptberuflichem Personal, um ihre Herausforderungen bewältigen zu können. Dieser Frage widmet sich seit Mitte 2017 eine AG im Landesjugendring, die v.a. aus Vertreter(inne)n der Stadt- und Kreisjugendringe besteht. Sie legt den Fokus darauf,

wie hauptberufliche Unterstützung die Arbeit der Ehrenamtliche vor Ort unterstützen kann. Ziel ist, dass es in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt einen aktiven Jugendring gibt, der über hauptamtliche Unterstützung verfügt. Eine zentrale Frage ist hierbei, wie es ge-

lingen kann, den unstrittig vorhandenen grundsätzlichen Anspruch auf kommunale Unterstützung zielführend finanziell zu unterlegen². Dazu ist es aus Sicht der Jugendringe zwingend notwendig, eine kooperative Zusammenarbeit mit den zuständigen kommunalen Stellen anzustreben und auszubauen. Freie Träger sind laut Gesetz immer erste Wahl, wenn es darum geht, Angebote für junge Menschen zu implementieren. Jugendverbände und Jugendringe sind seit vielen Jahrzehnten ein verlässlicher Partner für Landkreise, Städte und Gemeinden – sofern sie dazu in die Lage versetzt werden.

Sinnvoll ist es, eine angemessene Förderung partnerschaftlich auszuhandeln, auf die Bedürfnisse und Erwartungen der Engagierten vor Ort offen zuzugehen und proaktiv das Potential der Ehrenamtlichen zu erkennen. Dazu gehört essentiell, ihnen professionelle Unterstützung in Geschäftsführung und pädagogischem Personal durch öffentliche Mittel zu finanzieren.

Die Studien von Dr. Ulrich Bürger³, Prof. Rauschenbach⁴ sowie Andrea Bosch und Sibylle Walter⁵ machen deutlich: gerade dort, wo ein besonders deutlicher Rückgang an Kindern und Jugendlichen zu erwarten ist, muss in die Jugendarbeit investiert werden. Denn nur dann kann eine Region für die (weniger werdenden) Aufwachsenden interessant und attraktiv sein. Nur wenn Heranwachsenden Angebote gemacht werden, die ihnen die Möglichkeit geben, sich mit ihrer Region zu identifizieren, kann sich eine Region zukunftsfähig aufstellen.

Jugendringe machen sich für Kinder und Jugendliche auf kommunaler Ebene stark. Dass dies gelingt, liegt jedoch auch in den Händen kommunaler Gremien wie dem Kreistag und seiner Verwaltung – indem sie deren Arbeit aktiv mittragen und finanziell ausstatten. Biberach geht dieses Jahr mit gutem Beispiel voran: Der Kreistag stimmte am 14. März 2018 für die Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle des Kreisjugendrings Biberach mit 2,5 Stellen.

¹ Scherr, A./ Sachs, L., *Partizipation: Beteiligung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg*, Freiburg, 2015, S.6

² Verankert im § 12 LKJHG ist die Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII dauerhaft, also im höchsten Verpflichtungsgrad, zu fördern.

³ KVJS – Landesjugendamt, *KVJS-Berichterstattung Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel 2015*, Stuttgart, 2015

⁴ Rauschenbach et al., *Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendarbeit in Baden-Württemberg*, Dortmund, 2010

⁵ Institut für regionale Innovation und Sozialforschung – IRIS e.V., *Zukunftsplan Jugend(arbeit) im Landkreis Ravensburg*, Tübingen, 2017

Jürgen Dorn ist Geschäftsführer des Landesjugendrings Baden-Württemberg e.V.

Der Landesjugendring ist die Arbeitsgemeinschaft von 33 Jugendverbänden auf Landesebene und der Orts-, Stadt- und Kreisjugendringe. Er vertritt darüber hinaus die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg

Bundesstiftung Frühe Hilfen und Landesprogramm STÄRKE

Unverzichtbare Beiträge zu den Frühen Hilfen und zum Kinderschutz in den Land- und Stadtkreisen Baden-Württembergs

Ein Beitrag des KVJS-Landesjugendamts, Stuttgart

Viele wichtige Ansätze der Frühen Hilfen hatten sich in den Land- und Stadtkreisen in Baden-Württemberg bereits vor Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 1. Januar 2012 etabliert. Durch die Bundes- und Landesförderung konnte dieses breite fachliche Engagement ergänzt und erweitert werden.

Die Landesförderung

Zum Auf- und Ausbau der Strukturen, Netzwerke, vielfältigen Ansätze und

Angebote haben insbesondere die bereits abgeschlossenen Förderprogramme „Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz“, „Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflege“ sowie das Aktionsprogramm „Familienbesucher“ beigetragen, die vom Ministerium für Soziales und Integration gefördert wurden.

Derzeit wird durch Landesmittel das Netzwerk „Familienpatinnen und Familienpaten“ beim Kinderschutzbund – Landesverband Baden-Württemberg,

sowie das seit September 2008 laufende Landesprogramm STÄRKE gefördert. Dieses wurde zum 1. Juli 2014 neu ausgerichtet und ist derzeit bis 31. Dezember 2018 befristet. STÄRKE verfolgt das Ziel, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und damit die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder zu verbessern. Aktuell werden Mittel in Höhe von jährlich rund 3,4 Millionen Euro zur Verfügung gestellt (Haushaltsplan 2018).

Laut Aussage des Ministeriums für Soziales und Integration soll das Landes-

programm STÄRKE dieses Jahr auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse und der aktuell entwickelten landesweiten Rahmenkonzeption Familienbildung weiterentwickelt werden.

Die Bundesförderung

Im Bundeskinderschutzgesetz wurde für die „Frühen Hilfen“ eine gesetzliche Grundlage geschaffen und die „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ (BIFH) implementiert. Auf diese Weise konnten die bereits vorhandenen guten Ansätze bundesweit in die Fläche getragen werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) stellte Baden-Württemberg vom 1. Juli 2012 bis 31. Dezember 2017 insgesamt rund 29 Millionen Euro zur Verfügung. Zum 1. Januar 2018 wurde die BIFH gemäß § 3 Absatz 4 KKG in eine dauerhafte „Bundesstiftung Frühe Hilfen (BSFH)“ zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen überführt. Dabei wurden die Strukturen und förderungswürdigen Maßnahmen beibehalten. Mit dieser Stiftung wird weiterhin das Ziel verfolgt, die Netzwerke Frühe Hilfen und die psychosoziale Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern von 0 bis 3 Jahren sicherzustellen. Die Errichtung der dauerhaften BSFH ist ein weiterer wichtiger Meilenstein beim Kinderschutz. Das Land erhält 2018, aus dem unveränderten Gesamtvolumen von bundesweit jährlich 51 Millionen Euro, einen Anteil von rund 5,3 Millionen Euro für örtliche bzw. überörtliche Projekte und Maß-

nahmen sowie die Landeskoordinierung. Ab dem Jahr 2019 soll der bundesweite Verteilerschlüssel überprüft und die Bezugsgrößen in regelmäßigem Turnus aktualisiert werden.

Inhaltliche Schwerpunkte und Fördersystematik

Die Fördersystematiken und die inhaltlichen Schwerpunkte beider Programme (BIFH/BSFH und STÄRKE) unterscheiden sich wesentlich voneinander. So ist im Rahmen der Bundesförderung (BIFH/BSFH) beispielsweise die fallübergreifende Zusammenarbeit (z.B. Netzwerkkoordination) förderfähig und es erfolgt eine Nachverteilung von nicht beantragten Mitteln.

Die Projektmittel im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE dürfen nicht zur strukturellen Ausstattung eingesetzt werden, wodurch eine Personalkostenförderung grundsätzlich ausgeschlossen ist. Außerdem ist eine Nachverteilung von Mitteln (u.a. aufgrund der Fördersystematik) nicht vorgesehen.

Im Unterschied zur BSFH können STÄRKE-Mittel auch für Angebote für Familien mit Kindern im Vorschulalter eingesetzt werden. Zudem fokussiert sich STÄRKE vorwiegend auf die Familienbildung.

Im Vergleich ist die Mittelverausgabung bei STÄRKE geringer (2016 ca. 82 %) als in der BIFH, bei der in den letzten Jahren fast alle Mittel verausgabt wurden (2016 ca. 99 %).

An dieser Stelle ist wichtig zu betonen,

dass die Land- und Stadtkreise die Frühen Hilfen mit einem erheblichen Eigenanteil zusätzlich finanzieren.

Fachliches Fazit

Durch die BSFH / BIFH und das Landesprogramm STÄRKE sowie das hohe fachliche, finanzielle und organisatorische Engagement der Land- und Stadtkreise haben sich in Baden-Württemberg bei den Frühen Hilfen in allen Land- und Stadtkreisen gute Vernetzungen und Strukturen mit multiprofessionellen Kooperationen entwickelt.

Die vielfältigen präventiven Ansätze der einzelnen Land- und Stadtkreise sind aus dem Kinderschutz nicht mehr wegzudenken und tragen wesentlich zu positiven Lebensbedingungen für junge Menschen, Eltern und Familien im Kinderland Baden-Württemberg bei.

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat dem KVJS-Landesjugendamt die Umsetzung der Förderprogramme BIFH/BSFH und STÄRKE übertragen.

Weiterführende Informationen erhalten Sie unter www.kvjs.de.

Dort finden Sie unter der Rubrik „Frühe Hilfen“ fachliche Hinweise, weiterführende Links und insbesondere eine Übersichtskarte mit allen Ansprechpersonen der Frühen Hilfen sowie alle Ausgaben der monatlichen „Frühe Hilfen Info Mail“, welche bei Interesse auch abonniert werden kann.

Im Krisenmodus – warum ein Planspiel für alle Beteiligten von Nutzen ist

Ein Beitrag des KVJS-Landesjugendamts, Stuttgart

Jugendhilfe ist immer wieder in Situationen gefragt, die sich für junge Menschen und/oder ihre Angehörigen dramatisch gestalten. Die Öffentlichkeit scheint dafür zunehmend sensibilisiert zu sein: Drogenkonsum, Kindeswohlgefährdungen und Kindesmisshandlungen bis hin zu Tötungsdelikten, über diese und andere Vorkommnisse berichten die Medien nahezu täglich. Für einen Bericht reichen vage Verdachtsmomente manchmal aus. Das Jugendamt und dessen Mitarbeiter können deshalb schnell in den Fokus des Interesses geraten. In den letzten Jahren gab es auch in Baden-Württemberg mehrere Fälle, die sogar ein bundesweites Medienecho ausgelöst haben.

In einer akuten Situation kommt es häufig zu Anschuldigungen, Unterstellungen, Vorwürfen, Selbstvorwürfen – und das alles unter großem öffentlichen Druck. Was bedeutet es für das Landratsamt, sich in einer solchen Situation richtig zu verhalten und wie kann eine angemessene Reaktion erreicht werden? Diese Frage stellen sich nach wie vor viele Kreisverwaltungen. Hilfestellung leistet ein Angebot des KVJS-Landesjugendamts: In Form eines Krisenplanspiels werden schwierige und unüber-

sichtliche Situationen simuliert, um aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen zu lernen. Das Angebot wird seit Jahren kontinuierlich nachgefragt und hat bis heute nicht an Aktualität verloren.

Warum sind solche „Feuerwehrübungen“ sinnvoll? Ähnlich wie bei der Feuerwehr lässt sich eine Brandbekämpfung nicht nur in der Theorie üben, denn die Schwachstellen zeigen sich erst im Tun. Beim Krisenplanspiel wird deshalb ein direkt auf das jeweilige Jugendamt zugeschnittenes Krisenszenario entwickelt, anhand dessen sich ein Krisenfall exakt nachstellen lässt.

Im Fokus stehen insbesondere zwei Ziele:

1. Die Mitarbeiter erleben aktive und konstruktive Rückendeckung zur Krisenbewältigung durch die Leitung.
2. Die Entwicklung eines auf die jeweilige Behörde spezifisch zugeschnittenen Krisenplans. Dabei werden insbesondere die im Planspiel erkannten Schwachstellen definiert und geeignete Lösungen vereinbart.

Am Planspiel beteiligen sich alle Akteure des Jugendamtes, der Pressestelle, des Dezernates und nicht zuletzt auch Bürgermeister und Landrat. Mit von der Partie sind außerdem zwei versierte Journalisten und Öffentlichkeitsarbeiter aus Berlin. Am Planspieltag wird der Krisenfall inszeniert: Das geballte

Medieninteresse von Fernsehen, Hörfunk sowie Print- und Onlinemedien wird gekonnt simuliert. Die Medien wirken gleichzeitig – also realitätsnah – massiv auf die Organisation und das Umfeld ein. Vorhandene Kontakte zur lokalen Presse bedeuten plötzlich wenig, da sich auch die Lokalzeitung im Wettstreit um die beste Sensation befindet. Die Schlagzeilen werden immer reißerischer, die Unterstellungen immer dreister und die Akteure im Jugendamt geraten zunehmend unter Druck. Der Ernstfall wird hier also erlebbar. In solchen Situationen die Ruhe zu bewahren, nicht noch mehr Fehler zu machen, sondern die bereits erfolgten Fehler aufzuklären und aus ihnen zu lernen, ist die wichtigste Botschaft des Krisenplanspiels. Die Erstellung eines Krisenplans, speziell auf das jeweilige Jugendamt zugeschnitten, ist ein weiterer Baustein zu einem künftig angemessenen Umgang mit tatsächlichen Krisen.

Das KVJS Landesjugendamt hat in den letzten Jahren bereits in fünf Landkreisen und zwei Stadtkreisen diese Krisenplanspiele durchgeführt. Vier weitere Landkreise stehen bereits auf der Warteliste.

Das KVJS-Landesjugendamt nimmt die überörtlichen Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe in Baden-Württemberg wahr

Von der Notwendigkeit einer konzeptionellen Herangehensweise in der Kinder- und Jugendarbeit

Von Verena Kriegisch und Wolfgang Borkenstein, Stuttgart

Kinder- und Jugendarbeit in Baden Württemberg

Die Lebenswelten junger Menschen verändern sich laufend. Aktuelle Entwicklungen wie die freiwillige oder unfreiwillige Mobilität von Menschen, die rasanten medialen Veränderungen und Neuerungen, aber auch gesellschaftliche Differenzierungs- und Separierungsprozesse haben einen Einfluss auf das Aufwachsen junger Menschen. Solche Veränderungen provozieren oftmals Unsicherheiten. Gerade junge Menschen brauchen in Zeiten des Wandels Orientierung, Raum zum Ausprobieren, Freiräume zur Entfaltung und Selbstwirksamkeitserfahrungen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei das Elternhaus, das ihnen ein Grundvertrauen vermitteln soll, und die Schule, die sie formal auf ihr weiteres Leben vorbereitet. Als dritte, eigenständige und gleichrangige Sozialisations- und Bildungsinstanz ist die außerschulische Jugendarbeit zu nennen, die sich an alle jungen Menschen bis 27 Jahre wendet. Sie hat zum einen das Ziel, junge Menschen stark für das Aufwachsen in unserer Gesellschaft zu machen und zum anderen, die dafür geeigneten Voraussetzungen zu schaffen. Sie nimmt jeden jungen Menschen als einzigartige Persönlichkeit in den Blick und arbeitet ressourcenorientiert. Handlungsleitend ist dabei die Vision einer vielfältigen Gesellschaft, die die Verwirklichung unterschiedlicher Lebensentwürfe ermöglicht.

Rechtliche Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit

Die rechtlichen Grundlagen für die Kinder- und Jugendarbeit sind im SGB VIII festgelegt. § 1 Absatz 1 spricht jedem jungen Menschen das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu. Jugendhilfe muss demnach junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Jugendarbeit wird explizit in § 11 als Leistung der Jugendhilfe beschrieben. „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen

und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“.

Wie breit und vielfältig Jugendarbeit ist, macht der dritte Absatz deutlich. Hier werden alle Bereiche der außerschulischen Jugendbildung benannt, von politischer bis zu technischer Jugendbildung, die Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung sowie Jugendberatung.

Jugendarbeit ist damit als Pflichtaufgabe beschrieben und die Ziele sind eindeutig definiert.

Aufgaben und Ziele der Kinder- und Jugendarbeit

Kinder(n) und Jugendliche(n)

- werden zu eigenverantwortlichem, gesellschaftlichem und politischem Handeln befähigt
- üben Partizipation und Mitbestimmung ein
- erleben und erlernen die Gleichberechtigung aller Kinder und Jugendlichen ungeachtet ihrer Herkunft, Religion, äußerlichen Erscheinung, ihres Alters oder Geschlechts
- werden zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Fremdverantwortung angeregt
- erhalten Werkzeuge, um Gemeinschafts-, Empathie und Konfliktfähigkeit zu erlernen und dauerhaft zu praktizieren
- werden zum Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes angeregt
- werden neue Erfahrungen und besondere Erlebnisse vermittelt
- werden befähigt, sich selbst vor gefährdenden Einflüssen zu schützen

Durch diese Grundlagen ist die Kinder- und Jugendarbeit herausgefordert, ein breites Spektrum möglicher Angebotsformen kommunaler Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln und gleichzeitig den Rahmen und die Ressourcen für die Angebote freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit zu schaffen. § 11 (2) SGB VIII definiert Verbände, Gruppen und Jugendinitiativen, aber auch Träger der öffentlichen Jugendhilfe als Anbieter von Kinder- und Jugendarbeit. Sie alle arbeiten an der Verwirklichung einer jugendgerechten Gesellschaft mit und fördern

junge Menschen in ihrer Entwicklung. Die auf Landesebene zusammenschlossenen Dachverbände, wie der Landesjugendring oder die Arbeitsgemeinschaft der Jugendfreizeitstätten, beraten und unterstützen die Gruppierungen auf örtlicher Ebene. Hier arbeiten Jugendverbände, Jugendhäuser, kulturelle Vereinigungen und andere Initiativen an einer guten Infra- und Angebotsstruktur für junge Menschen. Auf kommunaler Seite sind die Stadt- und Gemeindejugendreferate für die Konzeptentwicklung verantwortlich. Sie nehmen den Sozialraum in den Blick, identifizieren Bedarfe und entwickeln gemeinsam mit den Trägern der Jugendarbeit und den Jugendlichen passgenaue und zielgruppenspezifische Angebote. Hier wird deutlich, wie anspruchsvoll die Kinder- und Jugendarbeit ist, die weder einem Zufallsprinzip unterliegt noch als Betreuungsangebot verstanden werden will. Die Angebote und Maßnahmen sind Ergebnisse jugendhilfeplanerischer Prozesse, die konzeptionell durchdacht entwickelt wurden. Damit sie ihre Wirkung entfalten können, braucht es qualifizierte und im Arbeitsfeld ausgebildete Fachkräfte. Kinder- und Jugendarbeit hat einen Bildungsauftrag und ist damit Bildungsarbeit.

Grundprinzipien der Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit folgt fachlichen Standards. Neben einer klaren Ziel- und Aufgabenbeschreibung ist es wichtig, handlungsleitende Prinzipien zu definieren.

Die Prinzipien dienen als Grundlage für die Arbeit mit den unterschiedlichen (Ziel-)Gruppen.

Akzeptanz: Die pädagogischen Fachkräfte begegnen den Kindern und Jugendlichen mit Achtung und Wertschätzung.

Transparenz: Die pädagogischen Fachkräfte verhalten sich gegenüber den Kin-

dern und Jugendlichen offen, ehrlich und authentisch.

Parteilichkeit: Die pädagogischen Fachkräfte sind Interessenvertreter und haben eine Lobbyfunktion für die Kinder und Jugendlichen.

Offenheit: Unabhängig von sozialer Schichtung, Geschlecht, Weltanschauung, religiöser Zugehörigkeit, Nationalität, ethnischer Gruppierung und kultureller Ausrichtung steht die Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich allen daran interessierten jungen Menschen offen.

Freiwilligkeit: In der Kinder- und Jugendarbeit entscheiden die jungen Menschen selbst, mit was sie sich beschäftigen wollen. Sie gestalten ihre Lern- und Erfahrungswelten selbst.

Partizipation: Junge Menschen lernen ihre Interessen zu vertreten. Oft sind dies die ersten Erfahrungen ernsthafter Mitbestimmung und Mitgestaltung.

Geschlechtergerechtigkeit: Unterschiedliche Lebenslagen von jungen Menschen werden unabhängig ihres Geschlechts berücksichtigt; Benachteiligungen werden abgebaut und Gleichberechtigung wird gefördert.

Lebenswelt- und Sozialraumorientierung: Dieses Prinzip stellt sicher, dass Mitbestimmung, Bedarfsorientierung und differenzierte Angebote für unterschiedliche Zielgruppen umgesetzt werden. Kinder- und Jugendarbeit findet in unmittelbarer Nähe zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen statt.

Gesamtverantwortung und Aufgaben der Kreisjugendreferate

Die Jugendämter bzw. die Kreisjugendreferate tragen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Entwicklung und Umsetzung der erforderlichen (infrastrukturellen) Angebote der Kinder- und Jugendarbeit; dies ist auch im SGB VIII, § 79 so festgelegt. Hier ist formuliert, dass die Träger der

öffentlichen Jugendhilfe zur Erfüllung der Aufgaben des SGB VIII die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stellen müssen. Der Absatz (2) bestimmt, dass die von der Jugendhilfe bereitgestellten Mittel einen angemessenen Anteil für die Kinder- und Jugendarbeit beinhalten sollen (Pflichtaufgabe!) und bietet so den Hinweis für die finanzielle Ausstattung der Kreisjugendreferate und die Unterstützung der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Um ihrer Gesamtverantwortung gerecht zu werden, arbeiten die Kreisjugendreferate eng mit den Kommunen und freien Trägern zusammen.

Die fachliche Beratung der Kommunen ist aufgrund der örtlichen Zuständigkeit Kernaufgabe der Kreisjugendreferate, sowohl auf der Ebene von Politik und Verwaltung als auch im Hinblick auf Mitarbeiter/innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Fachgremien und Beiräte, verbandliche Jugendarbeit, Ehrenamtliche und Initiativen sowie unterstützend für Kooperationen von Schule und Jugendarbeit. Insbesondere auch die jungen Menschen selbst werden durch die Kreisjugendreferate beraten, seien es beispielsweise Jugendinitiativen oder selbstverwaltete Jugendhäuser.

Neben der Fachberatung ist die Koordination und Vernetzung von kommunalen und freien Trägern, örtlichen und überörtlichen Initiativen, verschiedenen Angeboten der offenen und verbandlichen Jugendarbeit und anderen Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit eine der elementaren Aufgaben der Kreisjugendreferate; hierzu zählen konkret:

- Enge Zusammenarbeit mit den Gemeinde- und Stadtjugendreferaten
- Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung und im Jugendhilfeausschuss
- Einbringen der Interessen von Kindern und Jugendlichen in lokale und regionale Gremien
- Vernetzung mit anderen Arbeitsfeldern (Allgemeine Soziale Dienste,

mobile Jugendarbeit, Jugendringe, Jugendsozialarbeit, Beratungsstellen usw.)

Zentral ist dabei ein gemeinwesenorientierter Ansatz, der die jeweilige Gemeinde mit ihren vorhandenen Ressourcen, Angeboten und Strukturen im Interesse der jungen Generation im Blick hat. Der Aufbau von Netzwerken auf allen Ebenen ist die Basis einer erfolgreichen Arbeit der Kreisjugendreferate. Eine gute Öffentlichkeitsarbeit ist dabei eine Methode, Verständnis zwischen den Jugendlichen und dem jeweiligen sozialen Umfeld zu fördern, Vorurteile abzubauen und den öffentlichen Raum als Aneignungs- und Bildungsraum für Jugendliche erlebbar und erfahrbar zu machen.

Kinder- und Jugendarbeit setzt sich nicht nur stellvertretend für junge Menschen ein, sondern befähigt sie, sich selbst für eigene Anliegen und Themen stark zu machen. Die politische Bildung junger Menschen und damit die Förderung demokratischer Werte und Einstellung ist deshalb eine zentrale Aufgabe. Nicht erst seit Änderung der Gemeindeordnung, in der die Beteiligung junger Menschen zur Pflichtaufgabe für Kommunen erklärt wurde, setzt sich Kinder- und Jugendarbeit dafür ein, ihnen selbst eine Stimme zu geben. Partizipation ist eine elementare Grundhaltung und Methodik in der Sozialen Arbeit. Die Konzipierung von Modulen der Jugendbeteiligung ist gerade in Kommunen eine Herausforderung. Bei der Konzeptionierung von Angeboten muss bedacht werden, dass junge Menschen sehr unterschiedliche Erfahrungen in Selbstwirksamkeit und Partizipation gemacht haben, und gleichzeitig das familiäre Umfeld, die Bezugspersonen, die Bildungserfahrungen und der jeweilige Sozialraum eine prägende Wirkung auf die Kinder und Jugendlichen haben.

Die Kreisjugendreferate beraten und unterstützen die Arbeit der kreisweit und/oder kommunal tätigen hauptamtlichen Fachkräfte und ehrenamtlichen

Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit auf unterschiedlichen Ebenen mit Informationen, Tipps und Erfahrungen. Sie planen, organisieren und führen Fortbildungen und Schulungen zu arbeitsfeldspezifischen Bedarfen durch, beraten zu Zuschussmöglichkeiten, Förderprogramme und bieten Workshops sowie Seminare zu aktuellen rechtlichen Fragen der Kinder- und Jugendarbeit an.

Die Arbeitsfelder sind hier verkürzt dargestellt, nachzulesen in der Handreichung: Fachliche Grundlagen und Arbeitsbereiche der Kreisjugendreferate Baden-Württemberg, 2013.

Aktuelle Herausforderungen der Kinder- und Jugendarbeit

Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen bedarf Kinder- und Jugendarbeit einer ständigen Weiterentwicklung. Sie muss sensible Antennen sowohl für gesellschaftliche Veränderungsprozesse als auch für die daraus resultierenden Bedarfe der jungen Menschen haben und passende Angebote etablieren. Kinder- und Jugendarbeit muss immer auf der Höhe der Zeit sein, was nicht bedeutet, kritiklos jeder Mode hinterherzuerennen, sondern zu erkennen, welche nonformalen Lerngelegenheiten Kinder und Jugendliche unter den jeweils konkret gegebenen politischen, sozialen und technischen Bedingungen benötigen, um eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten werden zu können.

Wir leben in einer Zeit, die von rasanten technischen Umbrüchen und Multioptionalität geprägt ist. Entsprechend vielgestaltig sind die Herausforderungen, die sich an die Kinder- und Jugendarbeit als Bildungsort stellen. Nachfolgend sind die drängendsten aktuellen Herausforderungen genannt. Ihre Reihenfolge stellt keine Priorisierung dar:

Dass *politische Bildung* junger Menschen eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit sein muss, ergibt sich schon

aus ihrem gesetzlichen Auftrag und erst recht durch die zunehmend komplexere Welt, für die sich künftige mündige Bürger/innen Fähigkeiten zum gesellschaftlichen und politischen Diskurs, zur Mitgestaltung von Entscheidungsprozessen und zum politischen Handeln aneignen müssen. Dies beinhaltet auch die Vermittlung demokratischer Werte und Haltungen, sowie Übungsfelder für aktives politisches Engagement, das an den Interessen, Erfahrungen und Lebenswelten der jungen Menschen ansetzt. Dazu benötigen Kinder und Jugendliche *Freiräume*, in denen sie sich selbst als Subjekte mit legitimen Interessen wahrnehmen, sich ausprobieren und Formen finden können, sich gemeinsam mit anderen für ihre Ideen zu engagieren (siehe 15. Kinder- und Jugendbericht). Solche Freiräume, die Kinder- und Jugendarbeit als parteiischer Interessenvertreter der jungen Generation einfordern und ermöglichen muss, bieten auch einen Ausgleich und ein Gegengewicht zur zunehmenden *Institutionalisierung und Pädagogisierung* des Kindes- und Jugendalters. Nicht zufällig nennen Kinder und Jugendliche auf die Frage, was sie sich wünschen, ganz vorne und oft „pädagogikfreie Räume“, in denen sie nicht mit fremdbestimmten Curricula, Lernstoffen, Zeitplänen und erwachsenen Aufsichtspersonen konfrontiert sind. Kinder- und Jugendarbeit, die diese Freiräume für sich und ihrer Klientel nicht verteidigen kann, läuft Gefahr, von anderen Akteur(inn)en der Bildung und Pädagogik für deren Zwecke vereinnahmt zu werden und mit ihren Angeboten und Arbeitsprinzipien auch ihre spezifische Wirksamkeit zu opfern. Eine Abgrenzung zu anderen Arbeitsfeldern, etwa der Jugendsozialarbeit, ist daher notwendig, was jedoch einer selbstbewussten Kooperation nicht im Wege stehen darf. Ein noch wenig beachtetes Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die *Inklusion*. Jugendarbeit muss sich allgemein als Ort lebendiger Freizeitgestaltung und speziell als eigenständige

Sozialisationsinstanz dem Ziel der Inklusion verschreiben. Damit ist auch, aber nicht nur, die gleichwertige Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gemeint, die seit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention stark in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt ist. Eine inklusive Gesellschaft meint die ebenbürtige Teilhabe aller Menschen, völlig unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Hautfarbe, Religion, Herkunftsfamilie, formalem Bildungsstand, Behinderung oder anderen Merkmalen.

Eine Herausforderung, die auch gesamtgesellschaftlich oberste Priorität hat, ist die *Digitalisierung*. So sehr der Ausbau der technischen Infrastruktur dem Bedarf hinterherhinkt, so sehr eilen die medialen Möglichkeiten, dem vernünftigen und sicheren Umgang mit ihnen voraus. Die junge Generation als „digital natives“ zu bezeichnen, weil sie von Kindheit an die Nutzung digitaler Endgeräte und Programme gewohnt sind und intuitiv damit umgehen können, verstellt den Blick dafür, dass sie dringend einer kritisch-emanzipatorischen Medienerziehung bedürfen, um nicht zum Spielball dieses lukrativen Geschäfts zu werden.

Dass dem Thema *Schutz von Kindern und Jugendlichen* eine große Bedeutung beigemessen wird, ist richtig. Rechtliche Regelungen, wie die Einführung erweiterter Führungszeugnisse für Ehrenamtliche, und Schutzkonzepte sind wichtige Bausteine für ein sicheres Aufwachsen junger Menschen. Es darf aber nicht vergessen werden, dass sie für ihre Entwicklung zu eigenverantwortlichen und mündigen Bürger(inne)n Selbstwirksamkeitserfahrungen machen müssen. Hier braucht es eine ausgewogene Balance von Schutzbestimmungen auf der einen Seite, aber auch die Akzeptanz von alterstypischem Risikoverhalten auf der anderen Seite. Ein Durchreglementieren jugendlichen Aufwachsens steht diesem Ziel entgegen. Die AG Kreisjugendreferate spricht sich deshalb beispielsweise gegen das Ansinnen im Rahmen der SGB VIII-Reform aus, selbstverwalteten Einrichtungen Melde- und Vereinbarungspflichten aufzuerlegen. Hier sind andere Bausteine zu entwickeln und Jugendlichen die notwendigen Kompetenzen mitzugeben, solche Einrichtungen verantwortungsvoll zu führen. Zusammengefasst lassen sich die *genannten Herausforderungen als Merk-*

male einer Eigenständigen Kinder- und Jugendpolitik bezeichnen. Deren Ziel ist es, kinder- und jugendgerechtes politisches und gesellschaftliches Handeln nicht aus dem Blickwinkel zuständiger Instanzen, sondern ausgehend von den Lebenslagen junger Menschen und ihren Interessen zu denken. Dazu schafft sie unter unmittelbarer Mitwirkung junger Menschen ganz bewusst Lern- und Aktionsgelegenheiten, in denen selbstbestimmte Vorhaben ausgeheckt, ausprobiert, eigenverantwortlich umgesetzt und anschließend reflektiert werden können.

Verena Kriegisch und Wolfgang Borkenstein sind Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate beim Landkreistag Baden-Württemberg. Verena Kriegisch ist Kreisjugendreferentin im Landkreis Tuttlingen, Wolfgang Borkenstein ist Kreisjugendreferent im Landkreis Calw. In der Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate findet auf Landesebene der fachliche Austausch über Planung, Gestaltung und Steuerung aller Leistungen der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit statt.

Familie am Start – Hilfen von Anfang an

Ein Jahrzehnt Frühe Hilfen im Landkreis Böblingen

Von Gaby Bossert und Wolfgang Trede, Böblingen

Aufwachsen findet zunehmend in öffentlicher Verantwortung statt – an kaum einem Bereich lässt sich das so deutlich zeigen wie bei den Frühen Hilfen. Noch vor 15 Jahren war die Erziehung von Säuglingen und Kleinstkindern (mit Ausnahme der Frühberatung) ureigenste Aufgabe der Eltern. Dann entstanden ab ca. 2005 erste Modellprojekte (u. a. in NRW: Soziale Frühwarnsysteme). Kurz danach wurden auch in Baden-Württemberg zunächst Netzwerke für Frühe Hilfen aufgebaut, niederschwellig erreichbare multiprofessionelle Teams aus Sozialpädagoginnen und Hebammen wurden gebildet. Nicht zuletzt startete das Land Baden-Württemberg im Jahr 2008 das Landesprogramm STÄRKE zur Unterstützung von früher Elternbildung. 2008 kann auch im Landkreis Böblingen als Startjahr für die frühen Hilfen bezeichnet werden, denn in diesem Jahr tagte zum ersten Mal ein Runder Tisch „Netzwerk Frühe Hilfen“, aus dem sich in den Folgejahren eine umfassende Angebotslandschaft entwickelt hat. Hierüber wollen wir in diesem Beitrag berichten.

Wir haben den Angeboten der Frühen Hilfen im Landkreis Böblingen den Namen „Familie am Start“ gegeben. Damit soll ausgedrückt werden: Es geht nicht in erster Linie und nicht nur um „Hilfe“ bei entsprechender Bedürftigkeit, sondern um eine kleine Kinder und ihre Eltern unterstützende und leicht erreichbare Versorgungsstruktur, die u. a. persönliche Beratung und Unterstützung durch Haupt- und Ehrenamtliche, offene Treffs und eine Informations-Plattform umfasst.

Der Landkreis

Der Landkreis Böblingen zählt mit rund 386 000 Einwohnern in 26 Städten und Gemeinden zu den innovationsstärksten Landkreisen Deutschlands. Als Flächenlandkreis ist er einerseits stark geprägt von innovativen Mittelständlern und von Globalplayern (Daimler, Bosch, IBM, Porsche) rund um die großen Kreisstädte Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen. Andererseits findet man ländliche Strukturen rings um die Naherholungsgebiete Schönbuch, Heckengäu und das Obere Gäu vor. Er-

freuliche Konjunkturdaten, steigendes Wirtschaftswachstum mit einem Höchststand an Erwerbstätigen und einer anhaltend niedrigen Arbeitslosenquote (3 % im Januar 2018) bedingen Bevölkerungszuwächse durch Binnenzüge, den Zustrom von Migranten und Flüchtlingen und steigende Geburtenzahlen. Im Jahr 2016 wurden laut Statistischem Landesamt 4179 Kinder im Landkreis geboren und die durchschnittliche Kinderzahl je Frau lag bei 1,75. Die Kehrseite dieser erfreulichen Zahlen sind hohe Bodenpreise und Mieten, sowie nicht selten Familien, die hierher gezogen sind und über kein soziales Netzwerk verfügen.

Ziele und Zielgruppe

Säuglinge und Kleinkinder sind in besonderem Maße auf die Fürsorge und Pflege von Erwachsenen angewiesen. Erkenntnisse aus der Säuglings- und Kleinkindforschung belegen, dass in der frühen Kindheit wesentliche Voraussetzungen für die weitere gesunde Entwicklung eines Kindes geschaffen werden. Die Vulnerabilität im Säuglings- und Klein-

kindalter ist besonders hoch. Im ersten Lebensjahr sterben mehr Kinder an den Folgen von Vernachlässigung und Misshandlung als in jedem späteren Alter. 77 % aller durch Misshandlung bedingten Todesfälle ereignen sich in den ersten 48 Monaten.

Zum Zeitpunkt der Geburt eines Kindes sind Eltern zugleich besonders offen für Information und Unterstützung. Sie wollen alles richtig machen. Einerseits erleben sie Freude und Glück, andererseits fühlen sie sich verunsichert und überfordert. Eltern sind dann sehr gut mit Hilfe von nicht-stigmatisierenden Präventionskonzepten zu erreichen. Frühe Hilfen richten sich an alle (werdenden) Eltern mit dem Ziel, das gesunde Aufwachsen ihrer Kinder zu fördern, die Erziehungskompetenz und die Eltern-Kind-Bindung zu stärken, Risiken, die sich auf die weitere Entwicklung ungünstig auswirken könnten, frühzeitig entgegenzuwirken bis hin zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung.

Bausteine von „Familie am Start“

Nach einer Auftaktveranstaltung und der Gründung des ersten Runden Tisches Netzwerk Frühe Hilfen im Jahr 2008 war man sich schnell einig, dass zur besseren Vernetzung der Kooperationspartner und Information für Eltern als erster Baustein eine speziell auf die Zielgruppe zugeschnittene Homepage www.familie-am-start.de online gehen soll. In ihr wurde u. a. über das Landesprogramm STÄRKE und über die Möglichkeit von Familienhebammen informiert im Sinne einer erweiterten Wochenbettbetreuung.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss anschließend im Jahr 2009 die Einführung

eines zunächst zeitlich befristeten Pilotprojekts „Familie am Start-regional“ an den Standorten Herrenberg und Sindelfingen. Familie am Start-regional wurde nach Beendigung der Projektphase ab 2013 verstetigt und auf den ganzen Landkreis ausgedehnt.

Die vier Regionalteams „Familie am Start“ an den Standorten Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen sind Anlaufstellen ohne bürokratische Hürden mit einem offenen Ohr für alle Fragen, die Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern haben können, auch schon während der Schwangerschaft. Sie suchen mit ihnen nach Entlastungsmöglichkeiten und begleiten sie ein Stück auf dem Weg in ihr Leben als Familie. Besonders haben sie die Bindungsentwicklung zwischen Eltern und Kind im Blick. In den meisten Fällen nehmen die Eltern das Angebot eines Hausbesuchs gerne an. Anspruch der Teams ist es, die Wartezeit zwischen Erstkontakt und Hausbesuch so kurz wie möglich zu halten und die Familie möglichst innerhalb einer Woche zu beraten. Die Teams sind regional sehr gut vernetzt. Sie können bei Bedarf Kontakt zu anderen Fachdiensten oder Fachberatungsstellen knüpfen. Umgekehrt vermitteln andere Fachstellen, Geburtsstationen, Hebammen und Kinderärzte Eltern gerne an Familie am Start.

Die Regionalteams sind in Böblingen, Herrenberg und Leonberg an den Psychologischen Beratungsstellen und in Sindelfingen beim Haus der Familie Sindelfingen-Böblingen e.V. angesiedelt. Träger der Psychologischen Beratungsstellen sind der Landkreis und die evangelische und katholische Kirche. Jedes Team ist mit 1,5 Vollzeitstellen ausgestattet: eine Sozialpädagogin mit 0,75 VZÄ als Koordinatorin mit den Aufgaben Fallbearbeitung, Fallmanagement und regionale Netzwerkarbeit. Zwei Familienhebammen und/oder eine Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin mit jeweils 25 % Stellenanteil und eine 25 % Fachkraft aus der Sozialpä-

dagogischen Familienhilfe vervollständigen das Team. „Familie am Start-regional“ ist das hauptamtliche Herzstück der Frühen Hilfen im Landkreis Böblingen.

Das Beratungskonzept der Entwicklungspsychologischen Beratung ist der dritte Baustein und unterstützt Eltern darin, die Signale ihres Babys und Kleinkindes zu verstehen und eine gute Eltern-Kind-Beziehung zu entwickeln. In den „Familie am Start“-Teams haben alle Fachkräfte eine Zusatzqualifikation in entwicklungspsychologischer Beratung erworben. Außerdem nehmen Fachkräfte aus den unterschiedlichen Arbeitsfeldern des Jugendamtes und von freien Trägern, wie beispielsweise dem Sozialen Dienst, dem Pflegekinderdienst oder den Psychologischen Beratungsstellen gemeinsam mit Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen an entsprechenden Fort- und Weiterbildungen der Entwicklungspsychologischen Beratung teil.

Mit dem Impulsprogramm „Familie am Start – kommunal“ fördert der Landkreis als viertem Baustein kommunale Ehrenamtsprojekte im Bereich der Frühen Hilfen, wie beispielsweise Familienpaten, welcome oder Willkommensbesuche. Die ehrenamtlichen Entlastungsangebote in mittlerweile 13 Städten und Gemeinden ergänzen die hauptamtlichen Unterstützungsangebote von „Familie am Start-regional“ sehr gut, weil neuzugezogene Familien meistens nicht auf ein Netzwerk von Familie und Freunden zurückgreifen können. Es ist einfach nur hilfreich jemanden zu kennen, der zuhört, sich stundenweise mit den Kindern beschäftigt und verfügbar ist. Dazu bedarf es i. d. R. keiner Fachkraft.

Der Landkreis möchte für Städte und Gemeinden finanzielle Anreize schaffen, um möglichst allen Eltern den Start ins Familienleben zu erleichtern und sie bei der verantwortlichen Erziehung ihrer Kinder von Anfang an zu unterstützen. Der Fördertopf für „Familie am Start-kommunal“ beträgt jährlich 50 000 €.

Sich beteiligende Kommunen erhalten maximal einen Betrag in Höhe von jährlich 20 € je geborenem Kind in der Gemeinde, eine 50 % Co-Finanzierung aus Mitteln der Kommune vorausgesetzt. Der fünfte Baustein sind Familiencafés. Sie sind sehr beliebt bei Eltern mit kleinen Kindern. Sie schätzen die offene und wertschätzende Atmosphäre, den Mehrwert durch fachliche Moderation, Anregung und Inputs, die Unverbindlichkeit, die Möglichkeit Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen. Mittlerweile sind sieben Familiencafés, im überwiegend städtischen Einzugsbereich der „Familie am Start“-Teams, entstanden und weitere sind in Planung, da der Bedarf durch die Ausweisung von Neubaugebieten und Wohnraumverdichtung steigt.

Der sechste und letzte Baustein sind die Netzwerke. In den Frühen Hilfen arbeiten Fachkräfte aus unterschiedlichen Disziplinen und Institutionen zusammen. Um den Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen über den Einzelfall hinaus zu organisieren, wurden die kreisweite Fachstelle Frühe Hilfen mit einem Stellenanteil von 0,6 VZÄ installiert und auf unterschiedlichen Ebenen Netzwerke gegründet. Somit existieren drei dezentrale Runde Tische, und zwar in Böblingen/Sindelfingen, in Leonberg und in Herrenberg. Sie tagen jeweils zwei Mal im Jahr und gehören zum Verantwortungsbereich der „Familie am Start“-Koordinatorinnen.

Beim Zentralen Runden Tisch „Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz“, dessen Geschäftsführung die Fachstelle Frühe Hilfen innehat, treffen sich einmal im Jahr Entscheidungsträger aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheit und Sozialhilfe. Das Gremium hat eine beratende Funktion hinsichtlich kommunalpolitischer Entscheidungen im Bereich der Frühen Hilfe und trägt auf operativer Ebene dazu bei, dass lokale und regionale Angebote (besser) abgestimmt werden können.

Erfahrungen und Herausforderungen

Mit der Einführung der Frühen Hilfen beginnend mit dem ersten Runden Tisch im Jahr 2008 hatten wir Neuland in mehrfacher Hinsicht betreten. Frühe Hilfen waren für alle Beteiligten zunächst ein konzeptionell vollkommen offenes Arbeitsfeld mit dem Auftrag, für alle Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren niedrigschwellige Angebote zu entwickeln. Es war klar, dass in den Frühen Hilfen verschiedene Fachdisziplinen und Systeme (Jugendhilfe/Gesundheitswesen) kooperieren und sich vernetzen müssen.

Erst mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes und der Bundesinitiative Frühe Hilfen im Jahr 2012 wurden die Frühen Hilfen gesetzlich verankert und seitens des Bundes dauerhaft 51 Mio € zur Verfügung gestellt. Der Landkreis Böblingen schöpft diese Fördermittel jedes Jahr vollumfänglich aus. Die Bundesmittel decken bei uns rund ein Drittel des Gesamtaufwands für die Frühen Hilfen.

Im Zuge des Aufbaus der Frühen Hilfen waren neue Handlungsfelder für Sozialpädagog(inn)en, Hebammen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe entstanden. Das fachliche Hintergrundwissen, sowie die Erfahrungen bereits erfolgreich umgesetzter Praxisbeispiele u. a. aus angrenzenden Landkreisen (z. B. ProJuFa im Landkreis Esslingen) bildeten die Grundlage für unser Konzept „Familie am Start-regional“. Ein herausstichendes Merkmal von „Familie am Start-regional“ gegenüber anderen Beratungsdiensten im Landkreis ist die multiprofessionelle Zusammensetzung der Teams. Die größte Herausforderung bestand in der Aufbauphase darin, sich innerhalb des Teams als Berufsgruppe zu positionieren, mit eigenen und fremden Rollenerwartungen umzugehen und gleichzeitig als Team zusammenzuwachsen. Erfolgsfak-



Gaby Bossert, Leiterin der Fachstelle Frühe Hilfen (rechts) zusammen mit Koordinatorinnen von Familie am Start-regional Marion Müller-Teuber, Rose Volz, Gaby Gettler, Ulrike Krusemarck (v.l.n.r.)

toren für das Gelingen dieses Prozesses waren die Kompetenzen der Netzwerkkoordinatorinnen, die fachliche Teamanbindung an die Psychologischen Beratungsstellen und die kurzen Wege, die strukturierten Arbeitsprozesse in Form von regelmäßigen Teambesprechungen, Fallberatungsteams, Treffen der Netzwerkkoordinatorinnen, Supervision und die Weiterbildung in Entwicklungspsychologischer Beratung. Letztere war sehr hilfreich, weil unterschiedliche Berufsgruppen eine gemeinsame Haltung und Sprache entwickelt haben.

Zunächst ging es in der Anfangsphase vor allem darum, „Familie am Start-regional“ als neues Angebot sowohl bei den Eltern als auch bei den verschiedenen Netzwerkpartnern bekannt zu machen und mittelfristig zu etablieren. Eltern haben von Anfang an das Angebot sehr gut angenommen und tun das bis heute. Wir erreichen sie insbesondere in der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensmonaten des Kindes.

Insbesondere am Anfang war es wichtig, Vertrauen zu den Netzwerkpartnern aufzubauen. „Familie am Start-regional“ als neues ergänzendes Angebot mit einem eigenen Profil in ein bekanntes und

bewährtes Beratungs- und Dienstleistungsangebot für Familien im Landkreis zu positionieren war anfangs durchaus eine Herausforderung. Es musste ausgelotet und kommuniziert werden, dass es sich nicht um ein Konkurrenzangebot handelt: wo sind die gemeinsamen Schnittstellen?, wie können wir effektiv kooperieren?

Die bewusste Ansiedelung der Regionalteams an den Psychologischen Beratungsstellen bzw. beim Haus der Familie in Sindelfingen hat sich bewährt, weil so das Angebot nichts mit „dem Jugendamt“ zu tun hat. Stellt sich im Verlauf der Beratung heraus, dass Hilfen zur Erziehung notwendig sind, so kann der Kontakt dennoch frühzeitig zum Sozialen Dienst des Jugendamts vermittelt werden und die Eltern können es in aller Regel sehr gut annehmen. Auf diese Weise haben die Frühen Hilfen bei uns ihren Zweck voll erfüllt, bei Unterstützungsbedarf früher in Kontakt mit Familien zu kommen, und generell eine kinder- und familienfreundlichere Infrastruktur zu schaffen.

Eltern entscheiden darüber, ob und wie lange sie die Unterstützung von „Familie am Start“ wollen, weil Frühe Hilfen stets

freiwillig sind und sich darin von der Arbeit des Sozialen Dienstes wesentlich unterscheiden. Die Freiwilligkeit ist Voraussetzung für eine vertrauensvolle Beziehung zwischen den „Familie am Start“-Mitarbeiterinnen und den Familien. Gleichzeitig ist das Prinzip der Freiwilligkeit dann eine Herausforderung, wenn bei den Mitarbeiterinnen von „Familie am Start“ ein ungutes Bauchgefühl entsteht, weil die Eltern die Hilfe beenden wollen. Mit Hilfe von anonymisierten Fallberatungsteams unter Einbeziehung der Fachexpertise der Psychologischen Beratungsstelle und/oder des Sozialen Dienstes sowie unseren Instrumentarien der Risikoeinschätzung wurden dafür gute Kooperationsformen entwickelt.

Für die erfolgreiche Umsetzung von „Familie am Start“ war es ganz entscheidend von Seiten der Kinder- und Jugendhilfe die Initiative zu ergreifen und auf das Gesundheitswesen zuzugehen, niedergelassene Kinderärzte, Gynäkologen, freiberufliche Hebammen, die drei Geburtskliniken und die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Landkreises zu informieren, Struktur und Arbeitsabläufe des jeweils anderen Systems kennen und besser verstehen zu lernen. Gut ein Drittel der Familien kommt über Zuweisungen aus dem Gesundheitssystem, vor allem über die niedergelassenen Kinderärzte, zu „Familie am Start“. Die „Familie am Start“-Koordinatorinnen gehen regelmäßig mit Plakaten und Flyern in den Kinderarztpraxen vorbei,

sprechen mit Ärzten und den medizinischen Fachangestellten. Vereinzelt wurden auch eigens für medizinische Fachangestellte Infoveranstaltungen und Schulungen durchgeführt. Weiterhin ein weißer Fleck sind die gynäkologischen Praxen. Sie wären sehr wichtig, weil sie bereits die Schwangerschaft begleiten.

Gaby Bossert ist Leiterin der Fachstelle Frühe Hilfen im Landkreis Böblingen, Wolfgang Trede ist Leiter des Amtes für Jugend des Landkreises Böblingen

Familientreffs tun gut – Eine Besonderheit im Bodenseekreis

Von Sabine Braig-Schweizer, Friedrichshafen

Familienfreundlichkeit und Prävention sind in den Kommunen schon seit einigen Jahren wichtige Themen. Familienfreundlichkeit heißt, Familien ganzheitlich bei einem funktionierenden Familienleben zu unterstützen. Dies beginnt mit der Schaffung einer familienfreundlichen Grundstimmung und bedeutet unter anderem Investitionen in Prävention, Familienbildung und familienunterstützende und entlastende Netzwerke.

Bereits seit 1991 verwirklicht der Bodenseekreis dies in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden und engagierten Eltern durch die Familientreffs in der Region.

Familientreffs im Bodenseekreis sind Orte, an denen sich Familien unter fachlicher Leitung und Begleitung austauschen und auch selbst organisieren

können. Mütter, Väter und Kinder sind in den Treffs willkommen, die sich als niederschwellige Anlaufstellen verstehen, mit vielfältigen familienunterstützenden und -entlastenden Angeboten.

Die Organisationsstruktur der Familientreffs im Bodenseekreis ist eine Besonderheit und lebt von der Kooperation zwischen Landkreis und den Städten und Gemeinden. Die inzwischen 21 Familientreffs in den Städten und Gemeinden des Bodenseekreises werden von sozialpädagogischen Fachkräften geleitet, die beim Jugendamt des Bodenseekreises angestellt sind. Dafür stehen 9,4 Personalstellen zur Verfügung, die sich auf 19 Fachkräfte verteilen. Dazu kommen noch 0,5 Personalstellen im Jugendamt für übergeordnete Aufgaben, wie Qualitäts- und Konzeptionsentwicklung insbesondere mit Blick auf die bei den Familientreffs angesiedelten Projekte

und Angebote der Familienförderung. Der Bodenseekreis investiert hier rund 660 000 € Personalkosten pro Jahr, hinzu kommen noch weitere ca. 250 000 € z.B. für das Angebot der Familienbesuche, der Kompass – Integrationslotsinnen und für Familienbildungsangebote. Die Stadt oder Gemeinde, in der der Familientreff ansässig ist, übernimmt die Sachkosten des Familientreffs. Sie stellt also Räume zur Verfügung oder mietet diese an und sorgt für die Ausstattung der Treffs.

Durch Kooperationsvereinbarungen mit den Städten und Gemeinden, dem Landkreis und den örtlichen Elternvereinen werden langfristig Strukturen geschaffen, um die Familienfreundlichkeit nachhaltig zu gestalten. Damit sind die Familientreffs Teil der Sozialplanung in den jeweiligen Standortkommunen.



Die Angebote der Treffs lassen sich schwerpunktmäßig den Bereichen Austausch und Begegnung, Frühe Hilfen, Elternbildung und Beratung zuordnen. So freuen sich die Eltern über wohnortnahe Anlaufstellen, über Orte der Begegnung und der Information, um Kontakte zu knüpfen und um sich mit Menschen, die sich in ähnlichen Lebenssituationen befinden, auszutauschen. Hier können sie über die Herausforderungen des Familienalltags sprechen und bei auftauchenden Fragen und Problemen auch Unterstützung und Beratung von pädagogischen Fachkräften bekommen. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere die Stärkung der Elternkompetenz, die Förderung der Babys und der Kleinkinder sowie die Stärkung der Elternselbsthilfe. So gibt es hier qualifizierte Bildungs- und Betreuungsangebote für Eltern und Kinder sowie niederschwellige Angebote für Eltern aus dem Spektrum Erziehung, Gesundheit, Sprache, Bewegung und interkulturelle Aktivitäten.

Typische Angebote der Familietreffs:

- Offene Elterncafés
- qualifiziert begleitete Babytreffs
- Familienhebammensprechstunden
- Eltern-Kind-Gruppen, betreute Spielgruppen
- KiWi – Kinder willkommen (Familienbesuche)
- Kompass – Integrationslotsinnen
- Elterngesprächskreise und -kurse
- Sprachencafés
- Gruppenangebote für bestimmte Zielgruppen, wie z.B. für Alleinerziehende, für junge Mütter/Eltern oder für Familien mit Migrationshintergrund/Flüchtlingsfamilien

Bei Bedarf kann individuelle und vertrauliche Beratung durch sozialpädagogische Fachkräfte des Jugendamts in Anspruch genommen werden. Hier kommt die Anbindung der Familietreffs an das Jugendamt zum Tragen. Die So-

zialen Dienste der pädagogischen Regionalteams sind ebenfalls in die Familietreffs eingebunden, nutzen beispielsweise die Räume für Sprechstunden in ihrem Sozialraum oder gezielte Beratungsgespräche.

Die Angebotsentwicklung in den Familietreffs richtet sich nach den unterschiedlichen Bedarfslagen der nutzenden Familien. Dabei wird auch das soziale und kulturelle Umfeld erschlossen und bei der Planung bestehender oder neuer Angebote berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund setzten die Familietreffs unterschiedliche Schwerpunkte. Die jährliche Befragung der Nutzerinnen und Nutzer der Familietreffs bringt ebenfalls Erkenntnisse, um die Angebotsplanung bedarfsgerecht und orientiert an den Familien voranzutreiben. Zwischen 1000 und 1200 Mütter und Väter nutzen jährlich in den Familietreffs diese Form der Beteiligung. Die Besucherzahl ist seit Jahren groß. Im Jahr 2017 haben 2935 verschiedene



Familien Angebote in den Familientreffs mehrfach wahrgenommen. In Kooperation mit den Städten und Gemeinden konnten 1284 Familienbesuche durchgeführt werden.

Beteiligung im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen hauptamtlichen Fachkräften und freiwillig Engagierten ist ein wesentliches Merkmal der Familientreffs im Boden-

seekreis. Eltern haben die Möglichkeit, sich mit eigenen Ideen einzubringen. Einige der Familientreffs werden durch örtliche Elternvereine unterstützt. Eine wesentliche Ressource der Familientreffs liegt bis heute vor allem in den Synergieeffekten der Zusammenarbeit von freiwillig engagierten Müttern und Vätern und den Mitarbeiterinnen des Bodenseekreises. Der Personalmix von Jugendamtsmitarbeiterin und eigenständig engagierten Eltern bietet Niederschwelligkeit für belastete Familien, Kontinuität und zuverlässige Beziehungsgestaltung.

Sabine Braig-Schweizer arbeitet beim Jugendamt des Bodenseekreises im Bereich Querschnitt Förderung der Familie

„Jedem Abschluss einen Anschluss“ – Verantwortungsgemeinschaft Ostalbkreis – Übergang Schule-Beruf

Vom Team des Bildungsbüros Ostalbkreis, Aalen

Ein einschneidendes biographisches Ereignis ist für jeden Menschen der Eintritt in das Berufsleben. Misslingt der Übergang, haben die Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht nur mit finanziellen und damit verbundenen existenziellen Sorgen zu kämpfen, ein gescheiterter Übergang kann sich auch auf die soziale Teilhabe auswirken. Um Jugendliche beim Übergang in die Berufswelt zu unterstützen, engagieren sich im Ostalbkreis schon seit vielen Jahren die unterschiedlichsten Akteure, die sich inzwischen im Rahmen der „Verantwortungsgemeinschaft Ostalbkreis – Übergang Schule-Beruf / Studium“ zu einem rechtsübergreifenden Netzwerk zusammengeschlossen haben.

Die Verantwortungsgemeinschaft Ostalbkreis – Übergang Schule-Beruf / Studium

Seit dem Jahr 2014 ist der Ostalbkreis Modellregion zur Umsetzung des vom

Ausbildungsbündnis formulierten Eckpunktepapiers „Neugestaltung Übergang Schule-Beruf Baden Württemberg“. Die bereits seit vielen Jahren bestehenden Strukturen und Maßnahmen (z.B. Projekt ZUKUNFT) können im Zuge der

Modellregion noch intensiver bearbeitet, ausgebaut und ergänzt werden. Unterstützungsangebote sind allerdings nur dann gewinnbringend und erfolgreich, wenn im Rahmen eines ko-konstruktiven Prozesses alle Akteure am Übergang von der Schule in den Beruf bei der Gestaltung des Übergangs miteinbezogen werden.

Vor diesem Hintergrund veranstaltete das Bildungsbüro des Ostalbkreises im März 2015 eine Fachkonferenz zum Thema „Übergangsprozesse gemeinsam gestalten“, an der insbesondere Akteure der operativen Ebene, also Lehrkräfte sowie Vertreterinnen und Vertreter der



Bildungsträger, der Kommunen, der Kammern und der Wirtschaft teilnahmen. Ziel dieser Veranstaltung war es, sich mit den Problemen, Lücken und Chancen des existierenden Übergangssystems zu beschäftigen, um vorhandene Prozesse sichtbar zu machen, Doppelstrukturen zu erkennen, vorhandene Ressourcen optimal zu nutzen, Kooperationen zu intensivieren und ein gemeinsames Grundverständnis für ein Regionales Übergangsmanagement zu schaffen. Das Ergebnis der Fachkonferenz war die Bildung der „Verantwortungsgemeinschaft Ostalbkreis – Übergang Schule-Beruf / Studium“. Der Name bringt die Haltung aller im Ostalbkreis am Übergang Schule-Beruf engagierten Akteure zum Ausdruck, die individuellen Voraussetzungen jedes einzelnen Jugendlichen in den Blick zu nehmen und bei Bedarf rechtsübergreifend Verantwortung für die berufliche Zukunft und die gesellschaftliche Teilhabe eines Jugendlichen zu übernehmen. Teil der Verantwortungsgemeinschaft sind Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, der Schulträger, des Bildungs-

büros Ostalb, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters Ostalbkreis, der Bildungsträger, der Hochschulen, der Kommunen sowie der IHK Ostwürttemberg, der Handwerkskammer und der Kreishandwerkerschaft. Das Ziel der Mitglieder der Verantwortungsgemeinschaft ist es, gemeinsam alles dafür zu tun, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Ostalbkreis den Übergang von der Schule in eine Ausbildung, in ein Studium oder in die Arbeitswelt schaffen, ohne dass sie wegen ihres Geschlechts, ihrer sozialen Lage oder ihrer Herkunft benachteiligt werden.

Gestaltung des Übergangsprozesses im Ostalbkreis

Bereits ab der 8. Klasse werden Schülerinnen und Schüler der Werkreal-, Gemeinschafts- und Realschulen bis zum Verlassen der allgemein bildenden Schule flächendeckend im Ostalbkreis im Rahmen des Berufsorientierungsprojekts „ZUKUNFT“ begleitet. Vor dem Hintergrund der vielfältigen Berufsoptionen für Abiturienten und der hete-

rogener werdenden Schülerschaft an Gymnasien wurde das Projekt auf drei Pilotgymnasien ausgeweitet. Ein Element dieses Projektes ist die Einrichtung von Berufsorientierungsbüros an Schulen, die mit Bildungsbegleiterinnen und -begleitern besetzt sind. Diese bereichern neben der Schule und der Agentur für Arbeit als zusätzliche Kräfte – als zusätzliche „Manpower“ – mit ihrer Expertise den Berufsorientierungsprozess. Schulleitung, Lehrkräfte, Berufsberaterinnen und -berater sowie Bildungsbegleiterinnen und -begleiter sprechen sich ab und identifizieren die für die vertiefte Berufsorientierung notwendigen Maßnahmen. Weitere Maßnahmen werden dabei eingebunden (z.B. das Programm der Ausbildungsbotschafter). Das Unterstützungsangebot der Bildungsbegleiterinnen und -begleiter an den Schulen beinhaltet unter anderem die Vermittlung der Kenntnisse über die Vielfalt und Attraktivität der beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten (u.a. BERUFENET, Bildungsportal Ostalb, Lehrstellenbörsen der IHK und Handwerkskammer) sowie die Unterstützung im Bewerbungsprozess und die Begleitung bei der Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche. Die Maßnahmen am Übergang von der Schule in den Beruf werden im Ostalbkreis mit den Entwicklungen im Land abgestimmt, wie exemplarisch die folgenden Aktivitäten verdeutlichen sollen:

- In Baden-Württemberg wurde das neue Fach „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung“ eingeführt sowie im neuen Bildungsplan die Leitperspektive BO formuliert. Zur Unterstützung der Umsetzung wurde für Schulen durch das Bildungsbüro gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Göppingen und drei Pilotschulen eine Handreichung (Praxis-BO Zukunft) erstellt.
- Die überregional initiierten Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III (BOM) wurden eingeführt, um in Baden-Württemberg die vorhan-

denen Angebote der Schule und der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit zu ergänzen. Die BO-Maßnahmen werden im Ostalbkreis im Rahmen des Projekts ZUKUNFT in die Gestaltung des Übergangsprozesses eingebunden und umgesetzt; dies geschieht in Form von Gruppenangeboten. Das Angebot wird darüber hinaus mit Einzelcoachings-Angeboten der Bildungsbegleiterinnen und -begleiter ergänzt.

- Mit der starken Betonung der Berufsorientierung im Schulalltag ist in Baden-Württemberg das Ziel verbunden, Schülerinnen und Schüler dazu zu befähigen, intensiv ihre Entscheidung für einen Berufsweg zu durchdenken und sie bei der Berufswahl zu unterstützen. Betriebspraktika sind diesbezüglich ein wichtiges Hilfsinstrument. Im Ostalbkreis werden die Schülerinnen und Schüler zu zusätzlichen Praktika auch in den Ferien erfolgreich motiviert. Zudem führen sie einen BO-Ordner/eine BO-Mappe, worin alle BO-Aktivitäten dokumentiert und Bescheinigungen gesammelt werden.
- Die Kompetenzanalyse Profil AC wird an baden-württembergischen Sonder-, Haupt-, Werkreal- und an Realschulen als Potenzialanalyse durchgeführt. Ziel ist es im Ostalbkreis, dass die Bildungsbegleiterinnen und -begleiter des Projektes ZUKUNFT an den Auswertungsgesprächen und Zielvereinbarungen sowie den Berufsberatungsgesprächen der Agentur für Arbeit teilnehmen. So können nachfolgende Aktivitäten darauf aufgebaut werden.

Eine Besonderheit ist im Ostalbkreis die Gestaltung des Übergangsprozesses zwischen den allgemein bildenden und den beruflichen Schulen. Wie der Übergangsprozess abläuft, wurde im Rahmen einer Prozessbeschreibung festgehalten, an der sich alle im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf tätigen Akteure orientieren. Eine Maßnahme



ist beispielsweise, dass am Schuljahresende verbindliche Übergabegespräche zwischen den Bildungsbegleiterinnen und -begleitern der allgemein bildenden Schulen und den an den beruflichen Schulen tätigen (AVdual-Begleiterinnen und -begleiter) stattfinden. Die Übergabegespräche beinhalten ähnlich eines Portfoliogesprächs die Übergabe eines Begleitbogens und weiterer für die zukünftige Schul- respektive Berufskarriere der Jugendlichen relevante Unterlagen. Hierfür ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten notwendig. Schülerinnen und Schüler, die nach der allgemein bildenden Schule an eine Schule des beruflichen Schulwesens wechseln (AVdual, BFS, VABR, VABO), erhalten an den beruflichen Schulen ebenfalls ein Unterstützungsangebot von Bildungsbegleiterinnen und -begleitern. Das Angebot richtet sich im Ostalbkreis somit nicht nur an die Schülerinnen und Schüler der Schulform AVdual, die Bildungsbegleiterinnen und -begleiter unterstützen auch die Schülerinnen und Schüler anderer Schulformen. Da die Schülerinnen und Schüler, die die Schulform AVdual besuchen, häufig aus bildungs(system)fernen Milieus stammen, gilt zu Beginn neben der beruflichen Orientierung die Aufmerksamkeit der

Bildungsbegleiterinnen und -begleiter (AVdual-Begleiterinnen und -begleiter) dem Aufbau sozialer Kompetenzen und von Schlüsselqualifikationen. Um die Jugendlichen beruflich zu orientieren, wird im Rahmen von AVdual verstärkt auf Praktika gesetzt. Oftmals können die Schülerinnen und Schüler durch ebendiese Kontakte und vorangegangene positive Erfahrungen der Betriebe mit ehemaligen AVdual-Schülerinnen und -Schülern in einem Praktikum untergebracht werden. Ziel ist es, dass durch das Praktikum ein Klebeffekt entsteht und die Jugendlichen im Anschluss an das Langzeitpraktikum in eine Ausbildung übernommen werden. Die Praktika werden intensiv begleitet, dabei sind regelmäßige Praktikumsbesuche Pflicht. Besonders hervorzuheben ist wie auch bei den allgemein bildenden Schulen die enge Zusammenarbeit mit den Berufsberaterinnen und -beratern der Agentur für Arbeit sowie den Fallmanagerinnen und -managern des Jobcenters. Die Beratungstermine werden gemeinsam mit den AVdual-Begleiterinnen und -begleitern, meist in den Räumlichkeiten der jeweiligen beruflichen Schule, durchgeführt. Ebenfalls sind die Erziehungsberechtigten eingeladen bzw. aufgefordert, an den Beratungsterminen

teilzunehmen. Bei auftretenden Problemen sind die AVdual-Begleiterinnen und -begleiter auch nach dem Verlassen einer beruflichen Schule die Verbindung zwischen den Jugendlichen und anderen Beteiligten. Beispielsweise führen die Bildungsbegleiterinnen und -begleiter sowie die Berufsberaterinnen und -berater Nachvermittlungen – Matching mit noch offenen Ausbildungsstellen bis Oktober – durch, um für die Jugendlichen adäquate Ausbildungsplätze zu finden. Sind im Problemfall erneut Angebote oder Hilfsmaßnahmen erforderlich, werden in enger Absprache gemeinsam mit den Akteuren der „Verantwortungsgemeinschaft Übergang Schule-Beruf Ostalbkreis“ weitere Maßnahmen veranlasst. Im Rahmen der aktiven Nachbetreuung werden die ehemaligen AVdual-Schülerinnen und -Schüler im Januar des Folgejahres nach dem Verlassen der Schule nochmals kontaktiert und über ihre aktuelle Situation befragt. Sollten in diesem Gespräch Probleme festgestellt werden, wird auch an dieser Stelle das bestehende Netzwerk erneut aktiviert. In schwierigen Fällen ermöglicht das „Arbeitsbündnis Jugend-Beruf“, organisiert vom Jobcenter, Fallbesprechungen und eine rechtsübergreifende Zusammenarbeit.

Bedeutung einer gelingenden Elternarbeit

Um zu einem gelingenden Übergang beizutragen, sind nicht nur die verschiedenen Rechtskreise bei der Übergangsgestaltung beteiligt. Ebenso sind die Eltern im Sinne einer ko-konstruktiven Gestaltung des Übergangs aufgefordert, sich aktiv in den Berufsorientierungsprozess ihrer Kinder einzubringen, da sie als Vorbilder, Ratgeber und Unterstützer einen bedeutenden Einfluss auf die Berufswahl ihrer Kinder haben. Die zweite Fachkonferenz der Verantwortungsgemeinschaft widmete sich im Mai 2017 thematisch deswegen der Elternarbeit und ging der Frage nach, wie der Einbe-



zug der Eltern gelingen kann. Die Fachkonferenz bot den Teilnehmenden ferner die Möglichkeit, sich über das Thema Elternarbeit am Übergang Schule-Beruf auszutauschen und ein gemeinsames Grundverständnis für eine gelingende Elternarbeit zu schaffen (Schwerpunkt Eltern mit einem Migrationshintergrund). Themen aus dem Bereich wurden mit dem Ziel diskutiert, Maßnahmen enger zu verzahnen, abzustimmen und Prozesse zu optimieren, Handlungsbedarfe zu optimieren und Kooperationen zu intensivieren. Die Teilnehmenden entwickelten in drei Workshops – „Ausländische Schulsysteme und die daraus resultierenden Elternerwartungen verstehen“, „Wie schaffen wir es, Eltern zu motivieren?“, „Was verstehen wir unter gelingender Elternarbeit?“ – gemeinsam Ideen einer erfolgreichen interkulturellen Elternarbeit und diskutierten Chancen und Herausforderungen. Die Ergebnisse wurden dokumentiert und als Broschüre allen Teilnehmenden sowie Interessierten zur Verfügung gestellt. Anhand der Ergebnisse wurden und werden Maßnahmen der Elternarbeit (weiter-)entwickelt. Eine dieser Maßnahmen war zum Beispiel die Entwicklung eines Vortrags für Neuzugewanderte über das deutsche Bildungssystem. Eltern, die in einem ausländischen Schulsystem sozialisiert wurden, haben oft andere Erwartungen

an die Schule und Lehrkräfte als Eltern, die das deutsche Bildungssystem durchlaufen haben. Daher hat das Bildungsbüro Ostalb einen Vortrag erarbeitet, in dem exemplarisch anhand der Schulsysteme der Länder Syrien, Türkei und Russland Unterschiede zum deutschen Schul- und Berufsbildungssystem dargestellt und Lösungsansätze zur gelingenden Elternarbeit im Migrationskontext gegeben werden. Dieser Vortrag wurde als ein Baustein in das Fortbildungsangebot „Berufliche Orientierung – Refresh-Bausteine für BO-Lehrkräfte“ aufgenommen. Der kleine Fortbildungskatalog beinhaltet themenspezifische Bausteine verschiedener Akteure am Übergang Schule-Beruf, die je nach Bedarf der Lehrkräfte von Schulen oder weiteren BO-Akteuren einzeln oder im Gesamtpaket gebucht werden können. Die Broschüre beinhaltet ferner zwei weitere Bausteine: Kommunikationstraining „Lehrer-Elterngespräche“ und Ideen und Anregungen zur Einbindung von Eltern. Ebenso können Eltern über niedrigschwellige Angebote erreicht werden. Die Arbeitsgruppe „Elternarbeit“ der Verantwortungsgemeinschaft entschied sich deswegen dazu, einen Stundenplan in den Klassen fünf bis sieben einzusetzen, der den Eltern und ihren Kindern eine Übersicht über Schultermine sowie die Kontaktdaten der Klassenlehrerinnen

und -lehrer bietet und zur Teilhabe am Schulgeschehen auffordert.

Da auch im Ostalbkreis immer mehr junge Menschen eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben sowie ein Studium aufnehmen und gleichzeitig die Zahl der Auszubildenden abnimmt, wurde von Seiten der Verantwortungsgemeinschaft eine Initiative ins Leben gerufen, die das Ziel verfolgt, die Attraktivität der Dualen Ausbildung wieder zu erhöhen und junge Menschen darin zu unterstützen, eine Berufswahlentscheidung nach ihren Neigungen zu treffen. Auch die Eltern sollen für dieses Thema sensibilisiert und zur Mitwirkung motiviert werden. Im Oktober 2017 widmete sich die Bildungskonferenz deshalb inhaltlich der Akademisierung und dem daraus folgenden Stellenwert der dualen Ausbildung. Für den Vortrag konnte

der Philosoph und frühere Kulturstaaatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin gewonnen werden. Vor 200 Gästen sprach Nida-Rümelin von einer „Kultur der gleichen Anerkennung“, die sich auch in der Entlohnung niederschlagen müsse. Eine frühzeitige Kompetenzanalyse und Kompetenzförderung, der Einbezug der Eltern sowie eine Berufsorientierung, die auf die Neigung der Schülerinnen und Schüler eingeht, sei von Bedeutung.

Erstes Fazit

Die dargestellten Beispiele verdeutlichen den Mehrwert der Verantwortungsgemeinschaft: es entstehen durch die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit Synergieeffekte, die eine wertvolle Grundlage bilden, damit den Jugend-

lichen im Ostalbkreis der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt (Ausbildung oder Studium) bestmöglich gelingt. Die hohen Übergangszahlen in einen Ausbildungsberuf sowie die niedrigen Ausbildungsabbrüche können dabei als Indiz gesehen werden, dass die Maßnahmen greifen und zu einem gelingenden Eintritt in das Berufsleben beitragen.

Bildungsbüro Ostalbkreis
Landratsamt Ostalbkreis
Stuttgarter Str. 41, 73431 Aalen
Tel. 0 73 61/5 03-17 09
www.bildungsregion.ostalbkreis.de

Das Bildungsbüro ist ein Sachgebiet des Geschäftsbereichs Bildung und Kultur der Landkreisverwaltung

Besser beraten: Landkreis Lörrach auf dem Vormarsch

Eine der ersten Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche in Deutschland / Modellprojekt Babylotsin

Von Mai-Kim Läm und Günter Koenemund, Lörrach

Der demografische Wandel und die zunehmenden Aufgaben der Erziehungsberatung fordern ein stabiles Unterstützungsangebot und innovative Ideen, die der Landkreis Lörrach in vorbildlicher Weise umsetzt. Gemeinsam mit Bündnispartnern engagiert sich der Landkreis für eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Betreuung.

Eine der führenden Kräfte auf dem Gebiet Kinder und Jugendliche ist im Landkreis Lörrach die Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche. Als erster Beratungsstelle in Deutschland wurde ihr jüngst zum fünf-



1957-2017 · PSYCHOLOGISCHE
BERATUNGSSTELLE LÖRRACH

Jubiläumslogo der Psychologischen
Beratungsstelle

ten Mal hintereinander das „Qualitätssiegel für gute Beratung“ verliehen. Zudem berät die erste Babylotsin Süd-

deutschlands – im Rahmen eines einzigartigen Modellprojekts – Mütter rund um die Geburt im Lörracher St. Elisabethen-Krankenhaus.

60 Jahre Psychologische Beratungsstelle – Rückblick und heutige Schwerpunkte

Mit der Gründung der Erziehungsberatung im Jahr 1957 hat der Landkreis Lörrach als einer der ersten Landkreise nach dem Zweiten Weltkrieg begonnen, Eltern bei der Bewältigung von Erziehungsproblemen zu unterstützen. Seitdem hat sich viel verändert: von den Sorgen und Schwierigkeiten der Eltern und



Das Team der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche im Landkreis Lörrach mit Leiter Günter Koenemund

Kinder bis hin zu den therapeutischen Angeboten. 2017 feierte die Einrichtung ihr 60-jähriges Bestehen.

Waren noch zu Beginn der Erziehungsberatung Ungehorsam und Schulschwänzen der Anlass für eine Anmeldung zur Erziehungsberatung, so wendet sich die Beratungsstelle heute an alle Eltern, die Fragen zur Erziehung und zur Entwicklung ihrer Kinder haben, ebenso an Kinder und Jugendliche mit Stress im Freundeskreis, in der Schule oder zu Hause, und an Familien, die lernen möchten, besser miteinander auszukommen.

In den Vordergrund der kostenlosen und streng vertraulichen Beratung rücken heute besonders Unsicherheiten von Eltern, Konflikte und Krisen in Familien sowie die Bewältigung von Trennung und Scheidung. Deutlich zugenommen haben auch Anfragen von Alleinerziehenden und „Patchwork“-Familien.

Als erste Beratungsstelle in Baden-Württemberg – und als dritte Beratungsstelle in Deutschland – erarbeitete sich das Team vor 20 Jahren das „Qualitätssiegel für gute Beratung“, das ihr seither im Abstand von fünf Jahren immer wieder neu verliehen wird. Sozialdezernentin Elke Zimmermann-Fiscella zollt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür ihre Anerkennung: „Die Psychologische Beratungsstelle ist eine Einrichtung, auf

die der Landkreis sehr stolz sein kann. Hier vereinen sich hohe Beratungskompetenz, Fachlichkeit und Engagement – zum Wohle der Menschen, die hier Rat und Unterstützung suchen – und finden!“

Der Landkreis legte im letzten Jahrzehnt besonderen Wert auf eine gemeinde-nahe Versorgung einer Erziehungs- und Jugendberatung. Außenstellen in Rheinfelden und Schopfheim wurden ausgebaut, in Weil am Rhein eröffnete 2015 eine dritte Außenstelle. „Dieses Konzept ist voll aufgegangen, wie die örtlichen Anmeldezahlen belegen“, erklärt der Leiter der Beratungsstelle, Günter Koenemund.

Die Nachfrage hat über die letzten dreißig Jahre stetig zugenommen, so dass der Landkreis auch die personelle

Ausstattung mit Sozialpädagogen, Heilpädagogen und Psychologen über die Jahrzehnte hinweg deutlich erweitert hat. Allein im vergangenen Jahr kamen 1627 Familien aus dem ganzen Landkreis in die Beratungsstelle. Dabei hat auch der Zulauf durch Familien mit Migrationshintergrund stark zugelegt, als die Beratungsstelle kompetente und engagierte neue Mitarbeiter mit zweiter Muttersprache gewinnen konnte. Hinzu kommen regelmäßige monatliche Außensprechstunden sowie hunderte Kurzberatungen am Telefon oder per E-Mail.

Die Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Lörrach ist nicht nur Anlaufstelle in Erziehungs- und Familienfragen, sondern bietet auch eine Vielzahl von Elternkursen und Kindergruppen an, an deren Finanzierung sich das Land Baden-Württemberg stark beteiligt.

Seit vier Jahren bilden die „Frühen Hilfen“ einen neuen Schwerpunkt. Gemeint sind damit Beratung und Unterstützung rund um die Geburt und in den ersten drei Lebensjahren. Schritt für Schritt wurden dazu sogenannte „Fachstellen Frühe Hilfen“ zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern in Rheinfelden, Lörrach und Schopfheim geschaffen. Diese werden durch Zuschüsse des Bundes zu großen Teilen mitfinanziert. Auch in allen Belangen des Kinderschutzes steht die Beratungsstelle anderen Institutionen und Fachleuten mit ihren hierfür besonders geschulten



Verleihung des Qualitätssiegels für gute Beratung – zum fünften Mal in Folge

„Kinderschutzfachkräften“ beratend zur Verfügung. Im Rahmen des Projekts Kita+ stehen Erziehungsberater den Eltern mit monatlichen Sprechstunden an fünf Kindertageseinrichtungen im ganzen Landkreis zur Verfügung. Das neueste Angebot der Beratungsstelle ist eine Kurzzeit-Traumatherapie für schwer traumatisierte junge Flüchtlinge aus dem Landkreis Lörrach.

Jubiläumsveranstaltungen – von Fernsehstars und Pinguinen

Das 60. Jubiläum wurde mit einer besonderen Veranstaltungsreihe begangen. Den Auftakt bildeten eine Laudatio von Landrätin Marion Dammann und ein Vortragsabend von Fernsehstar Petra Gerster und ihrem Ehemann Christian Nürnberger zum Thema „Stark für das Leben“. Die Familie sei nach wie vor die wichtigste Instanz, um Kindern Lebenskompetenz zu vermitteln und Erziehung bedeute mehr als Regeln und Verbote, lautete ihre Kernbotschaft. Bildung umfasse mehr als das Sammeln von PISA-Punkten und Credit Points. Eltern und Lehrer müssten vermitteln, wie „Leben“ geht. Sie sollten Neugier auf die Welt wecken und stark machen für den Weg in das Erwachsenwerden. Elternhaus und Schule seien die Orte, an denen Kinder lernen können, die Komplexität unserer Gegenwart zu erfassen, Zusammenhänge zu verstehen, kritisch zu hinterfragen und auch mit Medien umzugehen.

Zu der Veranstaltungsreihe zählte auch der Fachtag „Krisen bieten Chancen – Erziehungsberatung und Jugendhilfe“. 130 Gäste aus der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen folgten der Einladung des Landkreises. Professor Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner, langjähriger Leiter des Referates Kinder- und Jugendhilfe im Familienministerium und „Vater“ der deutschen Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzgebung, referierte zum Thema „Die Eltern-Kind-Beziehung als Schlüssel für die Entwicklung von Kin-



Jubiläumsveranstaltung: Petra Gerster und Christian Nürnberger im Burghof

dern und Jugendlichen“. Die Erziehungsberatung soll als niederschwelliges Angebot für Familien weiterentwickelt werden, um letztlich Krisen auch als Chancen zu verstehen und aus eigener Kraft zu meistern.

Schließlich wurden auch Kinder in das Jubiläum mit einbezogen. Der Einladung zum Kindertheater „Balduin der Pinguin will Papa werden“ nach dem gleichnamigen Bilderbuch von Susanne End und Michael Bögle folgten hundert Kinder und Eltern in die Sparkasse Lörrach-Rhein-

felden. Die Puppenspielerin Susanne End nahm sie mit auf eine Reise vom Zoo bis zum Südpol und zeigte ihnen dabei, was es braucht, um Ängste zu überwinden und seinen eigenen Weg zu gehen.

Erste Babylotsin Süddeutschlands

Das St. Elisabethen-Krankenhaus in Lörrach hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle Familien rund um die Geburt auf hohem fachlichem Niveau psychosozial zu unterstützen. Im Rahmen des in Süddeutschland bisher einzigartigen Modellprojekts spricht seit beinahe zwei Jahren eine Babylotsin alle Mütter rund um die Geburt persönlich an. Sie berät bei großen und kleinen Sorgen und vermittelt bei konkretem Unterstützungsbedarf Kontakte zum passenden Angebot aus dem bestehenden Netzwerk für Frühe Hilfen im Landkreis Lörrach.

Von Fragen rund um die medizinische Versorgung des Neugeborenen, dem Finden passender Unterstützung oder psychologischer Beratung, über Hilfe bei Anträgen oder bei der Überwindung von Sprachproblemen hilft die Babylotsin Vera Stächelin, den Start ins Leben zu meistern. Erfolgreich ist ihre Arbeit, wenn belastete Familien in einer der im Landkreis vorhandenen Einrichtungen der



Jubiläumsveranstaltung: Kindertheater mit Susanne End

Die Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Landkreises Lörrach im historischen Rückblick

- 25. Juni 1956: Der Lörracher Kreistag beschließt die „Einrichtung einer Erziehungsberatungsstelle“.
- 1957: Eine Erziehungsberatungsstelle wird im Burghof 7 in Lörrach eröffnet – eine der ersten im Land. Eine Dame bietet einmal wöchentlich eine offene Sprechstunde an.
- 1975: Ausbau der Beratungsstelle auf sechs Vollzeitstellen für verschiedene Berufsgruppen: Heilpädagogen, Sozialarbeiter und Psychologen
- 1990: Einführung des Rechtsanspruchs auf Erziehungsberatung durch das Achte Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) in die Hilfen zur Erziehung. Grundgedanke der Erziehungs- und Familienberatung: gemeinsam mit den Eltern oder der Familie Lösungen für Krisen entwickeln. Ratsuchende (Eltern, die ganze Familie, Kinder und Jugendliche auf eigene Initiative) haben das Privileg, die Leistung Erziehungsberatung aufgrund ihrer eigenen Entscheidung ohne Gewährung durch das Jugendamt in Anspruch zu nehmen.
- 1997: Ausbau auf 7,9 Vollzeitstellen; Aufbau von Außenstellen
- 2001: Die Psychologische Beratungsstelle Lörrach erhält als erste Beratungsstelle in Baden-Württemberg (und als Dritte in Deutschland) ein Gütesiegel für Beratungsqualität. Aufgrund der zunehmenden Individualisierung, der sich verändernden und komplizierter werdenden Familienstrukturen und der neuen Anforderungen durch beispielsweise neue Medien oder schwierigere Schul- und Ausbildungssituationen werden die Beratungsanlässe und Aufgabenfelder komplexer und die Anforderungen vielschichtiger. Dies schlägt sich in den Veränderungen und Erweiterungen der folgenden Jahre bis heute nieder.
- 2010: Aufbau einer „gerichtsnahe Beratung“ für die Familiengerichte
- 2012: Aufbau von muttersprachlicher Erziehungsberatung (heute auf Italienisch, Kroatisch, Serbisch, Russisch, Englisch, Französisch). Lange Wartezeiten, starke Zunahme von Anmeldungen
- 2013: Neue Aufgabe: Frühe Hilfen (Erziehungsberatung, Vermittlung von Unterstützung, Netzwerkkoordination)
- 2013: Neue Aufgabe im Kinderschutz: anonyme qualifizierte Kinderschutz-Beratung für alle Kindertageseinrichtungen, Ärzte, Hebammen, Lehrer im Landkreis bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung (durch derzeit sieben Kinderschutzfachkräfte)
- 2014: Neuer Schwerpunkt: Prävention (Ausbau von Elternkursen, regelmäßige Angebote in vier Städten im Landkreis)
- 2015: Eröffnung der dritten Außenstelle (neben Rheinfeldern und Schopfheim) in Weil am Rhein
- 2016: Einführung der offenen Sprechstunde in Lörrach (einmal wöchentlich)
- 2017: Seither regelmäßige monatliche Sprechstunden in fünf Kindergärten im gesamten Landkreis und in einer Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie. Qualifizierte Traumatherapie für schwer- und mehrfachtraumatisierte junge Flüchtlinge, 10,4 Vollzeitstellen für Heilpädagogen, Sozialarbeiter, Pädagogen und Psychologen, 1,5 Vollzeitstellen für Sekretariat und Verwaltung. Das 60. Jubiläum wird mit einer Veranstaltungsreihe für Eltern, Kinder und Fachleute gefeiert.

Frühen Hilfen passgenau und wohnortnah ankommen und von dort Unterstützung erhalten.

Vera Stächelin ist als Babylotsin hierfür speziell qualifiziert. Ihre Ausbildung als Diplom-Sozialpädagogin und ihr „Fachzertifikat Babylotse“ befähigen sie, die Bedarfe von jungen Familien zu erkennen und behutsam auf sie einzugehen. Sie kennt sich im System der Frühe-Hilfen des Landkreises Lörrach bestens aus und kann Familien dahin lotsen, wo sie die für ihren speziellen Fall passende Beratung und Unterstützung erhalten.

Die Beratung der Babylotsin sowie die Überleitung besonders belasteter Familien in Angebote der Frühen Hilfen ist

freiwillig und kostenlos. Im Fokus steht dabei immer das Wohl des Kindes, also die Verbesserung von Entwicklungschancen für eine gesunde Kindesentwicklung. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Arbeit der Babylotsin besonders Neugeborenen aus sozial benachteiligten Familien zugutekommt.

Ihre Arbeit ergänzt perfekt die Angebote der Frühen Hilfen, die der Landkreis Lörrach in den letzten Jahren intensiv ausgebaut hat.

„Durch eine persönliche Betreuung im Krankenhaus und eine individuelle Kontaktvermittlung sinken Zugangshemmnisse zu entsprechenden Angeboten und werden dadurch öfter in Anspruch genommen“, resümiert Stächelin.

Durch die hohe Wirksamkeit des Konzepts haben inzwischen 31 Kliniken bundesweit das Programm Babylotse adaptiert.

Wunsch nach Regelfinanzierung und flächendeckender Entwicklung

Bisher wird die Babylotsen-Personalstelle aus Drittmitteln getragen – im ersten Jahr aus einer Anschubfinanzierung der Initiative „Deutschland rundet auf“ und seither hauptsächlich durch eine Projektförderung als „überörtlich bedeutsames Modellprojekt“ mit Mitteln der Bundesinitiative Frühe Hilfen – bis längstens Ende 2018. Parallel hierzu



Babylotsin im Beratungsgespräch

suchen das St. Elisabethen-Krankenhaus und der Landkreis Lörrach seit zwei Jahren vereint nach weiterer Unterstützung, damit das höchst erfolgreiche

Lörracher Leuchtturmprojekt über das Jahr 2018 hinaus weiter bestehen kann, während die Idee der Lotsendienste auch in Baden-Württemberg weiter Fahrt auf-



Modellprojekt Babylotse – Kooperation zwischen dem St. Elisabethen-Krankenhaus in Lörrach und dem Landratsamt Lörrach (von links): Vera Stächelin (Babylotsin), Heike Roese-Koerner (Verwaltungsleiterin des St. Elisabethen-Krankenhauses), Günter Koenemund (Sachgebietsleiter Psychologische Beratungsstelle)

nimmt und hoffentlich auch hier eines Tages durch eine Regelfinanzierung gesichert wird.

Nicht anders war die Ausgangssituation am ersten Babylotsen-Standort in Deutschland, in Hamburg. Hier wurde die Entwicklung des Programms ausschließlich durch Spender und Förderer ermöglicht, bis der Senat 2012 beschloss, hierfür Landesmittel aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen bereitzustellen.

Auch in Baden-Württemberg brauchen wir flächendeckend Scharniere zwischen den Geburtskliniken und den Angeboten der Frühen Hilfen: auf einem qualitätsgesicherten Niveau, wie an der Lörracher Klinik – und regelfinanziert.

In enger Abstimmung mit dem Landes-sozialministerium Baden-Württemberg und der Stiftung SeeYou aus Hamburg laden das St. Elisabethen-Krankenhaus und der Landkreis Lörrach im September 2018 die Geburtskliniken, die Frühe-Hilfen-Akteure und politische Entscheidungsträger zu einem landesweiten Fachtag nach Lörrach ein, um die Verbreitung des Babylotsen-Angebots in Baden-Württemberg anzustoßen und die Notwendigkeit einer dauerhaften soliden Finanzierung aufzuzeigen.

Mai-Kim Lâm arbeitet im Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises Lörrach, Günter Koenemund ist Sachgebietsleiter der Psychologischen Beratungsstelle des Landkreises Lörrach

Die Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt des Rems-Murr-Kreises

Fragen an Urban Spöttle-Krust, Waiblingen

Die Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt ist seit 2017 im Bereich Kinder- und Jugendförderung in die neue Organisationsstruktur des Kreisjugendamtes im Rems-Murr-Kreis eingebunden. Im Durchschnitt kamen in den letzten zehn Jahren 250 Anfragen pro Jahr bei der Anlaufstelle an. Davon liegen im Durchschnitt drei Viertel der Anfragen im Opferkontext (188), ein Viertel der Anfragen (62) pro Jahr im Täterkontext. Im Präventionsbereich bietet die Anlaufstelle Seminare, Fachveranstaltungen, Schülerprojekte an und hält ein vielfältiges Medien- und Bücherangebot vorrätig.

Wer kommt zu Ihnen in die Beratungsstelle?

Mädchen und Jungen, die eine Person ihres Vertrauens ansprechen und von ihrem Erleben des sexuellen Übergriffes erzählen.

Die Vertrauensperson nimmt dann Kontakt zur Beratungsstelle auf – dies können Eltern sein, eine Erzieherin, eine Schulsozialarbeiterin oder eine Lehrerin. In diesem Erstkontakt, meistens ein Telefonat, z. T. auch per Mail, wird zeitnah geklärt, welche weiteren Schritte erforderlich sind. In den meisten Fällen gibt es ein persönliches Erstgespräch, zu dem die betroffenen Mädchen oder Jungen mitkommen. Dabei stehen das Schutzbedürfnis und das Herstellen eines „sicheren Ortes“ für das jeweilige Kind oder der Jugendlichen im Vordergrund.

In vielen Fällen kommen auch nur Kolleginnen und Kollegen zu einem ersten fachlichen Austauschgespräch, um die Beobachtungen und Wahrnehmungen zusammenzutragen und zu bewerten. Alle Gespräche können auf Wunsch der Betroffenen auch anonymisiert erfolgen.

Damit soll ein niedrighschwelliger Zugang hergestellt und erhalten bleiben.

Wo und in welchem Umfang bieten Sie Beratung an?

Die Beratung findet in der Regel in den Räumen der Anlaufstelle statt. Die Anlaufstelle hat drei Standorte (Backnang, Schorndorf, Waiblingen) und ein zentrales Sekretariat (Waiblingen), so dass die Mädchen und Jungen und andere Klienten die Beratung ortsnah in der jeweiligen Region wahrnehmen können. Ist dies nicht machbar, weil Mädchen oder Jungen nicht zur Beratungsstelle gehen möchten oder dies nicht können, sind die Mitarbeiter/innen der Anlaufstelle in Absprache auch bereit, ein Erstgespräch vor Ort (Schule, Jugendhilfe-Einrichtungen, KiTa, Jugendhaus ...) zu führen.

Die Erstgespräche finden in der Regel in Begleitung der Vertrauensperson statt. Diese Erstberatung kann in Einzelfällen auch ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten stattfinden. Vor allem dann, wenn die Annahme besteht, dass die Personensorgeberechtigten versuchen würden, den Beratungskontakt zu verhindern (siehe KJHG § 8, Abs. 3) oder bezüglich des Kinderschutzes eine offene Vorgehensweise kontraproduktiv wäre.

Was berichten die betroffenen Mädchen und Jungen? Mit welchen Themen sind Sie als Mitarbeiter/innen konfrontiert?

Mädchen und Jungen berichten mehrheitlich von direkten, körperlichen und sexualisierten Übergriffen und Berührungen, gefolgt von verbalen Attacken und, seit einigen Jahren vermehrt, auch von Grenzverletzungen durch Übergriffe im medialen Kontext (z. B. verbale An-

mache im Chat, Zwang zur Übermittlung von persönlichen Bildern/Clips mit sexuellen Handlungen, Posten von Fotos und Filmen, die persönliche und sexuellen Haltungen oder Handlungen zeigen (Sexting).

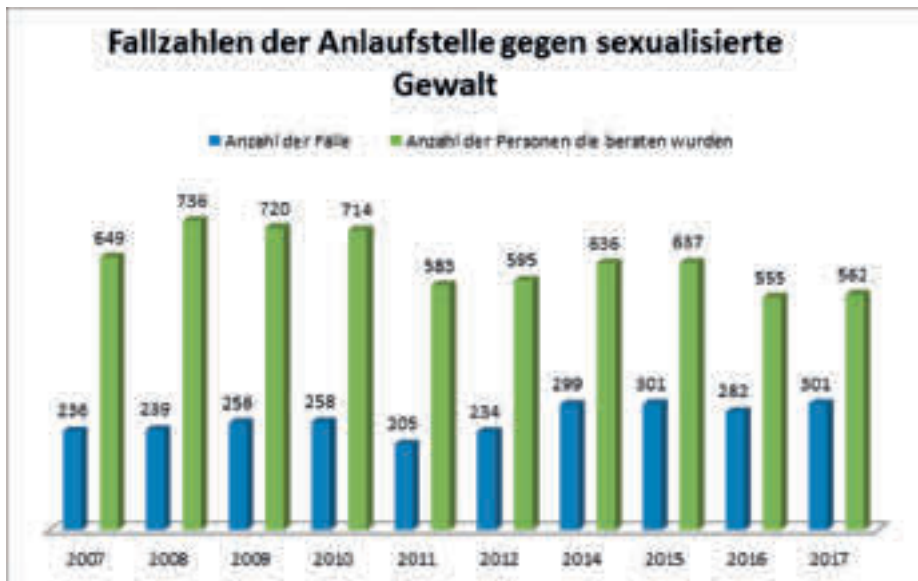
In vielen Fällen kommen auch Eltern oder Fachpersonen zu uns, die ein Verhalten des Kindes oder des Jugendlichen oder nicht eindeutige Aussagen des Mädchens oder des Jungen bewertet haben möchten, bevor weitere Schritte eingeleitet werden.

Einzelne Mädchen und Jungen beschreiben auch anfangs sehr zaghaft, wie sie unter Druck gesetzt worden sind oder werden, wenn sie etwas erzählen würden, was sie erlebt haben oder ihnen widerfährt. Die natürliche Schamgrenze, um über unangenehme Erfahrungen zu reden, wird durch den Druck von außen erhöht. Dieses „Abschälen der einzelnen Zwiebelhäute“, um ein Symbolbild zu verwenden, gilt es bei den Klienten emotional zu fördern und zu begleiten. Damit wird deutlich, dass Klärungsprozesse auch ihre Zeit und ihren Raum brauchen.

Was brauchen Sie als Mitarbeiter/innen, um diese Arbeit zielführend machen können?

Auf der einen Seite ist es für die tagtägliche Beratungsarbeit unabdingbar, dass eine sichere und fest finanzierte Struktur und transparente Organisation diese sehr zeitintensive und sensible Arbeit trägt. Den Belangen des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Klienten muss dabei Rechnung getragen werden.

Neben den strukturellen Faktoren unterstützt die Arbeit eine kollegiale und fachlich breit gefächerte Teamstruktur, regelmäßige Supervisionssitzungen



und kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen.

Der fachliche Austausch mit den Kolleg(inn)en im sozialen Netzwerk ist daneben ein wichtiger und elementarer Baustein, auch für die Planung und Umsetzung der weiteren Hilfsmaßnahmen.

Sie haben in Ihrer letzten Antwort die Struktur und die Organisation angesprochen, zeigen Sie kurz auf, was Sie damit meinen!

Die Anlaufstelle besteht seit 1997 und wurde über drei Jahre hin personell ausgebaut. In der Gründungsphase wurde vom damaligen Landrat und vom Kreistag entschieden, dass die Anlaufstelle beim Kreisjugendamt angebunden und vom Kreis finanziert wird. Damit ist seit diesem Beschluss im Jahr 1996 die feste Personal- und Sachkostenfinanzierung, unabhängig vom Einzelfall, im Kreishaushalt verankert und gesichert.

Die drei Arbeitsbereiche – Beratung, Netzwerk und Prävention – können damit von den Mitarbeiter(inne)n der Anlaufstelle Klienten und Themen zentriert ausgestaltet und fachlich umgesetzt werden.

Die Mitglieder des Fachbeirates (Amtsleitung Kreisjugendamt, Vertreterinnen aus dem Jugendhilfe-Ausschuss sowie

Verbänden und Polizei) haben die konzeptionelle Ausgestaltung der Arbeit der Anlaufstelle und die Personalentscheidungen für die Anlaufstelle von Anfang an mitgeprägt und mitgetragen.

Bezugnehmend auf Ihre Frage zur Struktur gibt es noch einen besonderen Arbeitsbereich der Anlaufstelle zu erwähnen.

Parallel zu der Arbeit mit den betroffenen Mädchen, Jungen, Eltern und Fachpersonen im Opfer-Kontext, um die sich vier Kolleginnen (2,75 Stellen) kümmern, wurde von Anfang an auch das Beratungsangebot für jugendliche Misshandler und erwachsene Beschuldigte im Familienkontext aufgebaut und angeboten. Auch dieses Angebot wird flächendeckend abgerufen und macht ca. 25 Prozent unserer Beratungsanfragen aus.

In der Mehrzahl der Fälle melden sich die für den jugendlichen Beschuldigten zuständigen Fachpersonen oder die Eltern des beschuldigten Jugendlichen, um ein Beratungsangebot für den Jugendlichen abzufragen.

Ein Drittel der Anfragen im Beschuldigtenkontext kommen über die Justizseite (von Rechtsanwalt, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe, bis hin zur Weisung nach einem Gerichtsverfahren) bei uns an.

In vielen Fällen gehen wir Mitarbeiter/innen der Anlaufstelle auf den Hintergrund der Informationen und der Zustimmung aus dem Opferkontext auf die Beschuldigten zu und laden die Beschuldigten und eine Person ihres Vertrauens zu einem Offenlegungsgespräch ein. In den allermeisten Fällen kommen diese Offenlegungsgespräche zustande, so dass wir ca. 15 bis 20 dieser Gespräche pro Jahr führen. Diese Offenlegungsgespräche tragen auch auf der Opferseite zur Verarbeitung bei und sind aus unserem Arbeitsspektrum nicht mehr wegzudenken.

Kann das gut gehen, wenn an derselben Beratungsstelle „Opfer“ und „Täter“ zur Beratung kommen?

Es ist uns mit Aufmerksamkeit, Terminorganisation und Empathie in der Vergangenheit gelungen, den Anliegen aus dem Opferkontext zu entsprechen und den Schutz für die Betroffenen zu garantieren.

Auf der anderen Seite, dem „Täterkontext“, haben wir es auch geschafft, mit den erforderlichen Manuals und Absprachen Rahmenbedingungen zu schaffen, die für die Beschuldigten eine zielführende Auseinandersetzung mit ihrem Tatverhalten ermöglichen.

In welchem Themenkontext sehen Sie Ihre Arbeit eingebunden und welche Phänomene sehen Sie auf Ihr Arbeitsgebiet zukommen?

In der Arbeit der Anlaufstelle sehen wir einen elementaren Beitrag zum Kinder- und Opferschutz. Das spezielle Angebot im Arbeitsspektrum „Opferarbeit bis Täterarbeit“ leistet vor oder neben der strafrechtlichen Verfolgung einen wichtigen Beitrag in der Begleitung von Kindern und deren Familien innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Mit dem Fokus auf das Thema „sexualisierte Gewalt“ können Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung breit gefächert gestärkt werden (Beratung und Prävention). Auf der anderen Seite werden Jugendliche,

die übergreifend geworden sind, frühzeitig dazu motiviert und angehalten, sich mit ihrem Tatverhalten auseinanderzusetzen. Dies verringert sehr deutlich die Fixierung auf ein Täterverhalten, so dass damit auch ein Beitrag zum Opferschutz geleistet werden kann.

Insgesamt nehmen wir wahr, dass Mädchen und Jungen vermehrt mit Steuerungsschwierigkeiten und Regulationsstörungen zu uns kommen. Dabei fällt uns auch auf, dass geltende Wertsysteme oft nicht mehr greifen und nicht zu einem gesunden Steuerungsvermögen und Handlungsspektrum auf der persönlichen oder sozialen Ebene beitragen. Die Wahrnehmung von eigenen und fremden Grenzen wirken auf beiden Seiten, Opfer wie Täter, eingeschränkt. Oft er-

fahren wir nicht den erforderlichen und respektvollen Umgang damit. Insofern sehen wir weiterhin eine hohe Notwendigkeit, das Angebot an Beratung flächendeckend in dem Kontext Sexualisierte Gewalt anzubieten und auch sehr früh das Thema Wahrnehmungsschulung in der Werteerziehung und in der Entwicklungsförderung von Mädchen und Jungen einzubauen. Wir sind als Gesellschaft darauf angewiesen, die sozialen und primären Entwicklungsvorgänge von Kindern und Jugendlichen im Fokus zu behalten und zu fördern. Wir dürfen diese Lebenswelten nicht zu Gunsten der Digitalisierung vernachlässigen. Dies soll kein Dagegen sein, sondern nur ins Bewusstsein holen, dass eine gesunde emotionale und sensomotorische Ent-

wicklung von elementarer Bedeutung ist, sowohl für den Einzelnen, als auch für die soziale Gemeinschaft.

Daten zur Anlaufstelle:

Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt.
Hilfen für Mädchen, Jungen und junge Erwachsene.

Rems-Murr-Kreis, Bahnhofstr. 64

71332 Waiblingen

Tel.: 0 71 51/5 01-14 96

Fax: 0 71 51/5 01-11 67

E-mail:

anlaufstelligsg@remm-murr-kreis.de

Urban Spöttle-Krust ist Mitarbeiter der Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt des Rems-Murr-Kreises

Das Kreishaus der Jugendarbeit Rems-Murr – gemeinsam für die Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach

15 Jahre Kreishaus der Jugendarbeit Rems-Murr – eine Kristallhochzeit

Von Marita Trautner und Ruth Schmidt, Waiblingen

2002 verfestigten der Kreisjugendring Rems-Murr e.V. und das Kreisjugendamt Rems-Murr ihre Kooperation durch einen Zusammenschluss ins Kreishaus der Jugendarbeit in Backnang.

Gefeiert wurde dieses Ereignis damals im Rahmen einer „Hochzeit“ zwischen dem „Bräutigam“ Ludwig Keller-Bauer (ehemaliger 1. Vorsitzender KJR) und der „Braut“, dem damaligen Landrat Johannes Fuchs, ganz traditionell mit Schleier und Hochzeitstorte.

Auch bei den Feierlichkeiten zum 15-jährigen Bestehen am 10. November 2017 wurde die Hochzeitsmetapher mehrfach verwendet: schließlich feierte das Kreishaus nun die kristallene Hochzeit – und diese Symbolik passt

vortrefflich auf die Zusammenarbeit zwischen freiem und öffentlichem Jugendhilfeträger unter einem Dach:

„Nach dieser langen Zeit können sich die Partner durchschauen wie durch Glas. Alle lebenswürdigen Macken sind jetzt bekannt. Außerdem soll das Glas auf die Zerbrechlichkeit des Glücks und auf die Klarheit, die in der Beziehung zwischen den Partnern herrschen soll, hinweisen.“

Klarheit in der Beziehung

15 Jahre Zusammenarbeit bedeuten tatsächlich mehr Transparenz, mehr Klarheit, mehr Durchblick in der beidseitigen Kooperation: die unterschiedlichen Arbeitsweisen und jeweils eigenen Zustän-

digkeiten der beiden Partner sind einerseits bewusst, können andererseits aber auch gegenseitig so genutzt werden. Die Kooperationsfelder sind einerseits klar, werden aber aufgrund von Bedarfslagen immer wieder auch verändert und neu geschaffen, immer ausgehend von der grundlegenden Frage: Was brauchen Kinder und Jugendliche im Landkreis?

Wichtige Kooperationsfelder

- Jugendbeteiligung und politische Interessenvertretung
- Demokratiebildung
- Inklusion und Diversity
- Netzwerkaufbau und Netzwerkpflge
- Konzeptionelle und fachliche Beratung, Serviceangebote für Mitarbeiter/innen aus der Jugendarbeit



Bei der Talkrunde zum Jubiläum (von links): Birte Brinkmann, Bereichsleitung Kinder- und Jugendförderung beim Kreisjugendamt; Simon Maier, Projektreferent beim Kreisjugendring; Beate Baur, Bildungsreferentin beim Kreisjugendring; Petra Nonnenmacher von der Fachstelle sozialraumorientierte Jugendarbeit beim Kreisjugendamt; Ruth Schmidt, Kreisjugendreferentin im Kreisjugendamt

Vor allem in gemeinsam durchgeführten Projekten und Angeboten, wie z.B. Jugendhearings, Fachtagen für MitarbeiterInnen aus der Kinder- und Jugendarbeit, kreisweiten Mädchenaktionstagen werden die Gemeinsamkeiten deutlich.

Bleibende Herausforderungen – Zerbrechlichkeit

Die kristallene Klarheit in der Beziehung der Kreishaus-Partner ist das Ergebnis eines langjährigen Prozesses des Aus-

handelns, der jeweiligen und auch gemeinsamen Selbstvergewisserung und strukturellen Klärung, der vermutlich nie abgeschlossen sein wird, sondern selbstverständlicher Teil der Zusammenarbeit ist.

Die Landschaft der Kinder- und Jugendarbeit rund um das Kreishaus ist immer im Wandel und damit auch die Themen und Herausforderungen, denen sich das Kreishaus stellen muss.

So reagieren beide Partner in ihren unterschiedlichen Strukturen auf gesellschaftspolitische Themenfelder. Die unterschiedlichen existentiellen Rahmenbedingungen von öffentlichem und freiem Träger, der sowohl Landkreis als auch Projekt-finanziert ist, stellen zudem ein herausforderndes Spannungsfeld dar, bieten aber auch neue Chancen und Möglichkeiten der inhaltlichen Zusammenarbeit.

Das Kreishaus der Jugendarbeit hat nach 15 Jahren eine sichtbare Kraft für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis entwickelt, es ist als einheitliche Institution zusammengewachsen, deren Stärke im Landkreis auch so wahrgenommen wird: vom anfänglichen bruchgefährdeten Wasserglas zum dickwandigen Kristall-Pokal.

Das Kreishaus im Kreisjugendplan des Rems-Murr-Kreises

„Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Sie hat dabei die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsform zu achten (§ 4 SGB VIII).“

Im Sinne dieser rechtlichen Grundlage hat sich das Kreisjugendamt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe im Rems-Murr-Kreis, vertreten durch das Team Jugendarbeit, und der Kreisjugendring e.V. als freier Träger der Jugendhilfe und Dachverband der kreisweit organisierten verbandlichen Jugendarbeit im Jahr 2002 unter einem Dach zum „Kreishaus der Jugendarbeit“ zusammengeschlossen.

Durch die örtliche Zusammenlegung beider Institutionen wird die bestehende Kooperation vertieft, der fachliche Austausch zwischen beiden Partnern erweitert und intensiviert, Bedarfe und Anforderungen in der Jugendarbeit umfassender und schneller bedient und die Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit vorangetrieben. Beide Institutionen agieren dabei partnerschaftlich, ohne dass die Unabhängigkeit der einzelnen Institution aufgelöst wird.

Marita Trautner ist in der Geschäftsführung des Kreisjugendring Rems-Murr e.V. tätig, Ruth Schmidt ist Kreisjugendreferentin im Kreisjugendamt Rems-Murr-Kreis

Jugendbeteiligung: Wenn schon – denn schon!

Von Dietmar Unterricker, Sigmaringen

Jugendbeteiligung ist in aller Munde – zu Recht! Seit die Landesregierung die Beteiligungskultur ausgerufen hat, hat sich viel getan. Der Anspruch an unsere Demokratie, die Bürger zu beteiligen, wo es möglich ist, wird vielerorts bereits angegangen und umgesetzt. In Zeiten der gesellschaftlichen Umbrüche kann das mit dazu beitragen, dass politisch extremen Kräften der Wind aus den Segeln genommen wird: Die Politik hört mehr auf die Bürger und macht Politik für sie. Gerade bei Jugendlichen ist das besonders wichtig. Sie sollen unsere freie Gesellschaft als schützenswert begreifen und schon frühzeitig lernen, sich einzubringen. Dazu sind die neu entstehenden Beteiligungsformen auf der kommunalen Ebene geradezu prädestiniert. Im Landkreis Sigmaringen wird derzeit intensiv an der Umsetzung von Jugendbeteiligung gearbeitet. Beflügelt durch die Änderung der Gemeindeordnung und dem Bundesprogramm „Land(auf)Schwung“ können auf breiter Ebene Erfahrungen gesammelt werden. Hier ein Überblick über das Vorgehen und die bisherigen Erfahrungen im Landkreis Sigmaringen.

Solche Momente gibt es im Berufsleben selten: Eine neue Aufgabe steht an und gleichzeitig die Möglichkeit, diese mit einem sehr gut finanzierten Projekt zu starten. Solch einen Moment gab es, als 2015 die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg im § 41a mit der Jugendbeteiligung ergänzt wurde.

Vernetzung mit Bundesprogramm „Land(auf)Schwung“

Gleichzeitig erhielt der Landkreis Sigmaringen die Bewilligung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für das Projekt „Land(auf)Schwung“. Schnell war klar: Das passt sehr gut zusammen. Land(auf)Schwung will die Bindung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen an die Region stärken – was liegt da näher, als die Änderung der Gemeindeordnung als Steilvorlage zu verwenden und beides miteinander zu verbinden! Das ist der Grund, warum im Landkreis Sigmaringen in kleinen Gemeinden für ein Jahr Personal mit 10 Wochenstunden zur Verfügung steht, um mit Jugendlichen zu schauen, was ihnen in ihrer Gemeinde gefällt und was

nicht und welche Ideen zur Weiterentwicklung es gibt. Und in einem Jahr lässt sich schon einiges bewegen. Dazu aber später.

Die nächste Frage, die sich stellte, war die, WIE diese Jugendbeteiligung aussehen sollte. Nach der Analyse der gängigen Beteiligungsformate wurde klar, dass es die ideale Beteiligungsform für den ländlichen Raum so nicht gibt, da viele Voraussetzungen, die im städtischen Raum vorhanden sind, nicht gegeben sind. Viele Beteiligungsmodelle docken an Schulen an. Dort werden Mitglieder von Jugendgemeinderäten rekrutiert, oder, wie z.B. im „8er-Rat“ mit den 8. Klassen der Schulen zusammengearbeitet. Aber was tun, wenn gar keine weiterführenden Schulen mehr am Ort sind? Der Ansatz, dann eben in die größeren Gemeinden zu gehen, um dort an den Schulen mit den Jugendlichen zu arbeiten, erschien uns zu einfach – und nicht mit den Zielen von „Land(auf)Schwung“ vereinbar. Damit würden die kleinen Gemeinden wieder abgehängt, im Fokus stünden wieder die größeren Orte. Einige Beteiligungsformate bauen auf den hauptamtlichen Strukturen der

Offenen Jugendarbeit auf. Was aber, wenn es dort noch nie Offene Jugendarbeit und schon gar nicht hauptamtlich gab?

Landkreispersonal geht in die Gemeinden

Die Lösung war, mit eigenem Personal in die Gemeinden zu gehen und dort selbst Jugendbeteiligung anzubieten. Mit der Förderung von Land(auf)Schwung war das machbar. Doch da taucht schon die nächste Hürde auf: Die Auswirkungen von G8, Ganztagschule, organisierter Nachhilfe, langen Fahrzeiten und Terminplänen bei Jugendlichen, die mit jedem Berufstätigen mithalten können. Wer hat denn überhaupt die Zeit, sich zu beteiligen? Die Wahl fiel auf die Altersgruppe der 14-Jährigen. Daher der Name „14er-Rat“. Sie sind noch vom Prüfungsstress des Schulabschlusses entfernt. Sie sind noch nicht so mobil, dass sich ihre gesamte Freizeit außerhalb des Heimatortes abspielt, und sie sind meist noch nicht intensiv in die Ehrenämter der Vereine oder Verbände eingebunden. Also wurden die 14-Jährigen vom Bürgermeister der teilnehmenden Gemeinde zu einer ersten Zusammenkunft an einem Samstag ins Rathaus oder Gemeindehaus eingeladen. Je nach Größe der Gemeinde waren es dann fünf bis 40 Jugendliche, mit denen gestartet werden konnte – einmal kam nur einer, aber auch mit ihm konnte begonnen werden. Erfahrungswert: Wenn die gesamte Bevölkerungsgruppe der Jugendlichen mit 14 Jahren in einer Gemeinde unter 50 liegt, dann macht es Sinn, die 13-Jährigen und evtl. auch die 15-Jährigen mit einzuladen. Das erste Treffen beschäftigt sich mit der Sicht der Jugendlichen: Was gefällt ihnen

in ihrer Gemeinde und was nicht. Daraus ergeben sich bereits erste Anhaltspunkte und Ideen, die dann weiter ausgestaltet werden können. Arbeitsgruppen bilden sich und der Prozess ist gestartet. Dass der Bürgermeister und der Gemeinderat hinter der Beteiligung stehen müssen, versteht sich von selbst. Immer wird es Forderungen der Jugendlichen geben, die Thema im Rathaus oder in der Gemeinderatssitzung werden. Manchmal zieht dies auch Kosten nach sich, die sich aber in aller Regel in kleinem Rahmen halten.

Die Erfahrung zeigt, dass sich die Projekte, die die Jugendlichen angehen wollen, in drei Kategorien zuordnen lassen:

1. Die Jugendlichen wollen etwas für ihre persönliche Situation in der Gemeinde machen, z.B. einen Jugendraum für sich einrichten, einen Skaterpark anlegen, weil sie gerne skaten oder ähnliches.
2. Die Jugendlichen wollen die Attraktivität der Gemeinde allgemein verbessern, z.B. eine Bushaltestelle an einen anderen Ort verlegen oder einen Freizeitbereich planen.
3. Die Jugendlichen wollen bessere Angebote für ihre Altersgruppe oder andere Altersgruppen einrichten, z.B. behindertengerechte Zugänge zu Gebäuden, die Gründung einer Jugendfeuerwehr o.ä.

Wie lange dann solche Projekte brauchen, um „abgearbeitet“ zu werden, ist sehr unterschiedlich. Entscheidend dabei ist auch nicht das Ergebnis, sondern der Prozess. Auch Ergebnisse, die aus der Erwachsenenwelt eher marginal erscheinen, können für die beteiligten Jugendlichen eine hohe Bedeutung haben. Allein schon die Tatsache, dass die Jugendlichen persönlich vom Bürgermeister eingeladen werden, dass ihnen zugehört wird und dass sie ihre eigenen Ideen entwickeln und einbringen dürfen, ist für die meisten eine völlig neue Erfahrung. Natürlich ist es schön, wenn die Jugendlichen einen Jugendraum durch-



Gruppe des Kreisjugendrings zu Besuch in der baden-württembergischen Landesvertretung in Berlin

setzen können, aber sie können es auch akzeptieren, wenn mal was nicht funktioniert. Die Kommunikation ist entscheidend: Der Bürgermeister oder Gemeinderat kann es erklären, warum das „Wunschkonzert“ nicht erfüllt werden kann. Und damit können die Jugendlichen erstaunlich gut umgehen. Also keine Angst: Die Jugendlichen leben nicht auf einem anderen Stern, sie sind es von zuhause gewohnt, dass mal was nicht klappt.

Auch 12- bis 18-Jährige werden beteiligt

Zusätzlich zu den Treffen der 14er-Räte sieht das Konzept auch die Einbeziehung der anderen Jugendlichen von 12 bis 18 Jahren in der Gemeinde vor. Dazu wird mindestens einmal während der Projektphase ein Jugendhearing in der Gemeinde anberaumt, um auch die Sichtweise der Jüngeren und Älteren mitzunehmen. Daraus können dann weitere Projektgruppen (auch altersübergreifend) entstehen, die neue Themen oder Ideen aufnehmen. Am Ende der Projektphase des 14er-Rates dient ein Jugendhearing vor allem dazu, herauszubekommen, wie es aus Sicht der Jugendlichen weitergehen soll.

Im besten Falle – so das Konzept des 14er-Rates – hat jeder Jugendliche einmal die Chance, an einem Beteiligungsprozess in seiner Gemeinde teilzunehmen. Das würde bedeuten, dass der 14er-Rat jährlich stattfinden sollte. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass diese projektorientierten Angebote an ihre Grenzen kommen. In ein paar Fällen wurde die Arbeit des 14er-Rates vorzeitig eingestellt, weil die Projekte umgesetzt und die Zeit bei den Jugendlichen fehlte, neue Ideen in Angriff zu nehmen.

Dazu kommt noch ein weiterer Aspekt: Die Intention der Gemeindeordnung ist, dass die Entscheidungsträger ein „Gegenüber“, einen „Ansprechpartner“ unter Jugendlichen haben. Sie sollen Jugendliche in die Entscheidungen des Gemeinderats einbinden, d. h. der Gemeinderat holt sich gezielt zu einem Thema eine Meinung „der Jugend“ ab. „Die Jugend“ gibt es aber nicht, es werden immer ausgewählte Gruppen von Jugendlichen angesprochen werden müssen. Diese sollten so vielfältig wie möglich zusammengesetzt sein, damit wenigstens möglichst viele Gruppierungen, Cliquen etc. abgebildet sind.

An wen wendet sich die Stadt/Gemeinde nun, wenn sie „die Jugendlichen“ einbinden möchte, wer ist das „Gegenüber“?



Neujahrsempfang mit Landrätin Stefanie Bürkle

Klar ist, dass wir uns hier vom streng demokratischen Prinzip verabschieden müssen: Einen in einer Urwahl gewählten „Sprecher der Jugend“ wird es nur selten geben (können). Allenfalls ein Jugendgemeinderat ist durch Wahlen halbwegs „demokratisch legitimiert“. Alle anderen Beteiligungsformen setzen eher am Interesse der jeweiligen Jugendlichen an.

Jugendliche fragen, bei welchen Themen sie mitsprechen möchten

Für die Gemeinde stellt sich zudem die Frage, wie sie die Themen auswählt, bei der sie Jugendliche beteiligt. Was sind die „Vorhaben, die die Interessen der Jugendlichen berühren“ (§ 41a GemO)? Die Verantwortlichen in der Gemeinde können dies durchaus anders sehen, als die Jugendlichen selbst. Es bietet sich an, die Jugendlichen auch an der Entscheidung, woran sie beteiligt werden wollen, zu beteiligen. Dies könnte über regelmäßige „Jugendhearings“ oder über andere Methoden der Jugendbeteiligung erfolgen. Auch ein Jugendbeauftragter, der in engem Kontakt mit den Jugendlichen ist, könnte diese Aufgabe übernehmen. Ein Online-Beteiligungsverfahren ist hier

denkbar – wenn es sinnvoll und dosiert eingesetzt wird und nicht die direkte Kommunikation ersetzt.

Aufgrund dieser Erfahrungen ist ein Modell für Beteiligung entstanden, das nun darauf wartet, erstmals ausprobiert zu werden. Es beinhaltet mehrere Elemente, die idealerweise gleichzeitig bedient werden:

1. Einen projektorientierten Teil: Jugendliche bringen ihre Ideen ein und entwickeln eigene Projekte, die sie umsetzen, z. B. 14er-Rat.
2. Jugendhearings: Für alle Jugendlichen (12–18 Jahre) einer Gemeinde. Vorschlag: 2 x jährlich. In dem Jugendhearing werden Jugendvertreter gewählt, die bis zum nächsten Jugendhearing dem Bürgermeister/Gemeinderat als Ansprechpartner dienen.
3. Eine Umfragemöglichkeit, um die Jugendlichen schnell und unkompliziert bei auftauchenden Fragen einzubinden. Es bietet sich eine App o. ä. für das Smartphone an. Die Jugendvertreter entscheiden mit der Gemeinde zusammen, wann und was befragt wird.

Mit allen drei Elementen kann eine sinnvolle Beteiligung im Sinne der

Gemeindeordnung stattfinden. Die Projektorientierung sollte dabei regelmäßig angeboten, aber nicht „erzwingen“ werden.

Was haben die Gemeinden nun davon, ihre Jugendlichen so intensiv einzubinden? Jugendliche, die bereits früh in politische Entscheidungen einbezogen und ernst genommen werden, erleben Politik als positives Handlungsfeld und erfahren, dass Mitbestimmen Spaß machen kann. Sie werden somit auch später eher dazu bereit sein, sich ehrenamtlich oder beruflich in der Gemeindepolitik zu engagieren. Gleichzeitig fördert ein früher Kontakt mit der Politik gegenseitigen Respekt, Vertrauen und Verständnis – vor allem bei unpopulären Entscheidungen. Die Orientierung und Unterscheidung von populistischen Forderungen und realistischen Sichtweisen ist ein wichtiger Beitrag zur Demokratiebildung.

Wir sind davon überzeugt, dass Jugendliche, die aktiv in ihrer Gemeinde mitwirken, langfristig Verantwortung für ihren Lebensraum übernehmen. Wenn sie Offenheit gegenüber ihren kreativen Ideen und Interessen wahrnehmen, identifizieren sie sich mehr mit ihrer Gemeinde und kehren nach ihrer Ausbildung eher wieder zu ihren Wurzeln zurück, um sich langfristig niederzulassen. Ein Wir-Gefühl entsteht.

Partizipative Prozesse tragen dazu bei, dass Jugendliche Selbstvertrauen und Empathie lernen. Das kann helfen, menschenverachtendem und extremem Populismus oder gar Extremismus entgegenzutreten. Durch die Erfahrung, dass sie selbst nützlich und gesellschaftlich relevant werden können, werden sie in ihrer Persönlichkeit gestärkt und sind eher bereit, erneut Verantwortung zu übernehmen. Zusätzlich werden sie im Umgang mit Gleichaltrigen und Erwachsenen für deren Bedürfnisse und Interessen sensibilisiert. Damit leistet die Jugendbeteiligung einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und im besten Sinne zur Demokratie- und außerschulischen Bildung.

Vor allem die Qualität des Prozesses und weniger das Ergebnis spielt in der Jugendbeteiligung eine entscheidende Rolle

Junge Menschen reagieren sehr empfindlich darauf, wenn sie sich „benutzt“ fühlen. Werden hier Fehler gemacht, so kann sich dies nachhaltig auf die Beteiligungsmotivation von Generationen von Jugendlichen auswirken. Daher muss eine hohe Fachlichkeit und Qualität Grundlage jeder Jugendbeteiligung sein. Nur dann können auch Jugendmilieus erreicht werden, die für Ansätze der klassischen Jugend- und Jugendverbandsarbeit nur schwer zugänglich sind. Wir raten daher dringend zu einer professionellen Begleitung durch eine Person, die persönliche Distanz zum Gemeinwesen hat, in dem sie arbeitet. Das ist ein Merkmal für Neutralität und Professionalität. Die Rahmenbedingungen für Jugendbeteiligung seien hier noch kurz skizziert:

Jugendbeteiligung braucht Offenheit für Veränderung. Jugendbeteiligung wird Themen und Dinge in Bewegung bringen und sie weiterentwickeln. Deswegen müssen sowohl der Gemeinderat als auch der Bürgermeister und die Verwaltung hinter dem Prozess stehen. Die Haltung „macht mal, wir suchen dann aus, was uns passt“ ist keine gute Ausgangsvoraussetzung und wird zur Frustration bei den Teilnehmern führen. Viel sinnvoller ist es, den Prozess aktiv zu begleiten, die Jugendlichen immer wieder berichten zu lassen und mit ihnen (auch als Gemeinderat) im Gespräch zu bleiben. Das bedeutet nicht, dass alles, was von den Jugendlichen kommt, gut geheißt und umgesetzt werden muss. Vielmehr brauchen die Jugendlichen eine Rückmeldung auf ihre Ideen und ihr Tun, sie sind in aller Regel lernfähig und flexibel genug, im Zweifelsfall einen anderen Weg zu finden, ihre Bedürfnisse oder Ideen umzusetzen.

Jugendbeteiligung braucht Ortskenntnis. Nur, wer die „Eigenheiten“ einer Gemeinde kennt, wird die Reaktionen



Planung der Freizeitanlage

von Jugendlichen, Gemeinderat oder Bürgern richtig einschätzen können. Die Ortskenntnis ist ein wichtiger Faktor, den sich ein Prozessbegleiter z.B. über den engen Kontakt zur Verwaltung aneignen muss. Andererseits darf der Prozessbegleiter nicht Teil des Gemeinwesens sein, da er sonst Gefahr läuft, in der Gemeinde nicht von allen akzeptiert zu sein. Ein gesundes Maß an Distanz und Unvoreingenommenheit helfen, nicht „in eine Ecke“ gedrängt oder in eine „Schublade“ gesteckt zu werden. Das kann sich verschärfen, wenn sich die Jugendlichen entschließen, ein „heißes Eisen“ in der Gemeinde aufzugreifen.

Jugendbeteiligung braucht angemessene Methoden der Beteiligung. Je nach Altersstufe sieht das Vorgehen anders aus: Mit Kindern oder jüngeren Jugendlichen muss noch eher spielerisch gearbeitet werden, während mit älteren Jugendlichen durchaus bereits auf einer planerischen Meta-Ebene agiert werden kann. Wichtig aber bei allen Prozessen: Der Spaß und das Zusammentreffen mit Gleichaltrigen ist von enormer Bedeutung! Deshalb ist ein zwangloses „Rahmenprogramm“, das auf Kennenlernen und zusammen Spaß haben ausgerichtet ist, unabdingbar für den Erfolg und die nachhaltige Motivation zur Weiterarbeit – auch wenn es immer Stolpersteine und Rückschläge gibt.

Jugendbeteiligung braucht Begleitung. Konstante und kompetente Ansprechpartner und Begleiter sind notwendig,

da Jugendbeteiligung in erster Linie als Prozess und nicht als Projekt gesehen werden muss. Der Weg ist das Ziel! Aus diesem Prozess heraus werden Projekte entstehen. Für die Prozessbegleitung von hoher Bedeutung: Nur wer den Prozess der Gruppe verfolgt hat oder ein Teil davon war, wird verstehen, was genau gerade passiert und warum. Deshalb ist bei der Prozessbegleitung die Konstanz der Person, die diese Aufgabe hat, von hoher Bedeutung. Sie ist der „Wächter“ der Regeln und der Garant, dass das Ziel der Gruppe im Fokus bleibt. Sie muss im Hinblick auf die Entscheidungen der Jugendlichen neutral sein, sie ist lediglich Berater bezüglich der Auswirkungen ihrer Entscheidungen. Außerdem ist sie für die Reflexion und Dokumentation der Ergebnisse zuständig.

Dass einige der Projektgemeinden nach der Förderung durch „Land(auf) Schwung“ das Projekt auf eigene Kosten weiterführen, spricht für sich. In den Gemeinden, die sich gegen eine hauptamtliche Weiterarbeit entschieden haben, sollen andere Ansätze erprobt werden.

Die Broschüre „Wenn schon – denn schon – Jugend richtig beteiligen“ kann kostenlos unter www.ju-max.de/handreichung heruntergeladen werden.

Dietmar Unterricker ist Sachgebietsleiter im Landratsamt Sigmaringen – Fachbereich Jugend – Kinder- und Jugendagentur

Landkreis Tuttlingen geht gegen Jugendkriminalität vor

Kooperationsprojekt „Jugendamt-Kooperation-Polizei (JuKoP)“ bewährt sich

Von Bernd Mager, Tuttlingen

Seit November 2011 gibt es im Landkreis Tuttlingen das Projekt JuKoP. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes und Polizisten des Polizeipräsidiums Tuttlingen arbeiten im Team sehr eng zusammen und besprechen polizeiliche Ereignisse, bei denen Kinder und Jugendliche beteiligt waren. Polizeiliche Ereignisse können beispielsweise Ladendiebstähle, Sachbeschädigungen, Körperverletzungen, aber auch häusliche Gewalt sein, bei denen Kinder und Jugendliche beteiligt sind.

In wenigen größeren Städten in Baden-Württemberg gibt es ähnliche Kooperationsprojekte (z.B. „Haus des Jugendrechts“). In einem ländlich strukturierten Kreis wie dem Landkreis Tuttlingen ist ein solches Modellprojekt nach wie vor einmalig. Projektpartner sind neben den Mitarbeitern des Jugendamtes und der Polizei auch die Staatsanwaltschaft und die Jugendgerichte.

„Alle Seiten profitieren von dieser engen Kooperation von JuKoP“, betont Landrat Stefan Bär. „Die Erfolge von JuKoP sind offensichtlich: Die Entwicklung der Jugendkriminalität im Landkreis Tuttlingen lag im Durchschnitt deutlich hinter der Entwicklung im Land. Ferner ist die Zahl der Wiederholungstaten bei Jugendlichen ebenfalls deutlich zurückgegangen“, so Landrat Bär.

Wesentliche Projektziele von JuKoP:

- Reduzierung der Jugendkriminalität
- Rechtzeitiges Erkennen von Kindeswohlgefährdungen und anderen Gefahrenlagen
- Bürokratieabbau und Beschleunigung staatlicher und kommunaler Reaktionen auf die Delinquenz junger Menschen

- Schnelles und zeitnahes Reagieren auf normwidriges Verhalten, bereits bei der ersten Verfehlung („Strafe folgt auf dem Fuß“)
- Höchstmögliche Effektivität bei der Bekämpfung der Jugenddelinquenz durch institutionsübergreifenden, parallelen und ganzheitlichen Ansatz
- Weitere Vernetzung aller am Reaktions- und Interventionsprozess beteiligten Organisationen und Einrichtungen, sowohl für den Bereich des Strafverfahrens als auch für die Präventionsarbeit
- Verstärkung der Präventionsaktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz

Ablauf einer Fallbearbeitung

Durch die Polizei werden zeitnah sämtliche „polizeiliche Ereignisse“, an denen Kinder oder Jugendliche in irgendeiner Form beteiligt sind, ausgewertet und in Fallkonferenzen vom JuKoP-Team besprochen und bearbeitet. Immerhin sind das über 1000 Ereignisse jedes Jahr.

Die Teilnehmer des Projektes treffen sich mehrmals wöchentlich im Büro von JuKoP (bei der Polizei) und besprechen die Vorkommnisse, bei denen Kinder, Jugendliche oder Heranwachsende beteiligt waren. Nach Abgleich mit den Erkenntnissen des Jugendamtes werden sofort zielgerichtete Maßnahmen eingeleitet.

Regelmäßig werden die Sachbearbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) vom Jugendamt informiert, die dann auf die Zielgruppe bzw. deren Umfeld zugehen und die Gefahren beseitigen.

Hierdurch kann ein frühzeitiges Erkennen von Gefährdungssituationen gewährleistet werden. JuKoP ist folglich im Bereich der Kindeswohlgefährdung ein wesentlicher Baustein im Landkreis Tuttlingen.

Delinquenz von Kindern und Jugendlichen

Zunächst wird bei Vorliegen einer Straftat festgestellt, ob bei einem jugendlichen oder heranwachsenden Täter die Voraussetzungen für ein Diversionsverfahren (z.B. Sozialstunden auf dem Bauhof u.v.m.) vorliegen oder die Straftat schwerwiegend ist und gleich vor Gericht kommt. Diversionsverfahren heißt, dass – in Absprache mit der Staatsanwaltschaft – kein Gerichtsverfahren eingeleitet wird, sondern das Kind / der Jugendliche anderweitig sanktioniert wird. Hierbei steht der erzieherische Impuls im Vordergrund.

Sind die Voraussetzungen für ein Diversionsverfahren erfüllt, erfolgt eine schnellstmögliche Absprache zwischen JuKoP und der Staatsanwaltschaft über die weitere Verfahrensweise. Durch die frühzeitige Information der Sachbearbeiter bei den Polizeirevieren und Polizeiposten (auch Kripo) können dadurch Ermittlungsprozesse wesentlich erleichtert und beschleunigt werden.

Die jugendlichen Täter werden zeitnah bei der Polizei zu ihrer Tat vernommen und auf die Möglichkeit eines Diversionsverfahrens hingewiesen. Im Anschluss daran wird umgehend das Diversiongespräch zwischen dem Jugendlichen und JuKoP vermittelt.

Es ist durchaus möglich, dass der jugendliche Straftäter gleich nach der

polizeilichen Vernehmung mit dem Vertreter des Jugendamtes in Verbindung gebracht wird. Beim Diversiongespräch werden die Straftat und der persönliche Hintergrund des jungen Täters besprochen. Stimmt der Jugendliche einer „Weisung“ zu, kann im Direktkontakt mit der Staatsanwaltschaft schon am nächsten Tag die Diversion abschließend eingeleitet werden.

Die im Diversionsverfahren zwischen der Staatsanwaltschaft und JuKoP vereinbarten Weisungen oder erzieherischen Maßnahmen werden ereignisnah durchgeführt und überwacht. Diese Überwachung des Einsatzes der Jugendlichen im Diversionsverfahren ist ebenfalls sehr wertvoll. Dadurch sind kaum Abbrüche zu verzeichnen. Dieser erzieherisch-pädagogische Ansatz verfehlt bei den allermeisten Jugendlichen seine Wirkung nicht.

Die Ermittlungsakten bleiben bis zum vollständigen Abschluss der Weisungen oder der erzieherischen Maßnahmen bei JuKoP. Erst dann erfolgt die Vorlage an die Staatsanwaltschaft. Dies hat für die Staatsanwaltschaft eine erhebliche Arbeitserleichterung zur Folge.

Das JuKoP-Team wird regelmäßig zu Lehrerkonferenzen an Schulen eingeladen. Mit den Schulsozialarbeitern der Stadt Tuttlingen, den Jugendreferenten des Landkreises, der Fachstelle „Frühe Hilfen“, sowie der Jugendhilfeeinrichtung MUTPOL besteht eine aktive Zusammenarbeit. Regelmäßig werden Treffen und Besprechungen durchgeführt. Auch persönliche Besprechungen zwischen der Staatsanwaltschaft und JuKoP finden regelmäßig statt. Hierbei konnten u.a. konkrete zeitliche und qualitative Verbesserungen im Verfahrensablauf in Strafverfahren erreicht werden. Auch außerhalb dieser regelmäßigen Besprechungen wird zur Staatsanwaltschaft stets Kontakt gehalten.

JuKoP initiierte erstmalig im Landkreis Tuttlingen Fallkonferenzen, an denen die Staatsanwaltschaft, das Jugendamt, die Polizei und die Schule des Betroffenen

beteiligt waren. Auch die Eltern wurden hierzu eingeladen. JuKoP trug federführend dazu bei, dass ein stimmiger Ablauf durchgeführt werden konnte und alle Parteien am Verfahren beteiligt waren.

Jahresbericht 2017

Im Jahr 2017 bearbeitete JuKoP 1313 Vorkommnisse (d.h. Ereignisse, z.T. Straftaten, bei denen Kinder oder Jugendliche in irgendeiner Form beteiligt waren). 174 Diversionsverfahren wurden im Laufe des Jahres 2017 durchgeführt. Ca. 20 Prozent davon scheiterten aus verschiedensten Gründen und führten zu Jugendstrafverfahren beim Jugendgericht. Durch die intensive und bewusste Auswertung der Vorkommnisse konnten Gefahrenlagen für Kinder oder Jugendliche, delinquente Entwicklungen bei Kindern oder Jugendlichen, Erziehungsprobleme bei Eltern und Kindeswohlgefährdungen früher erkannt und zielgerichtete Maßnahmen initiiert werden. Durch die fokussierte Betrachtungsweise der polizeilichen Ereignisse waren insbesondere Kindeswohlgefährdungen früher erkennbar.

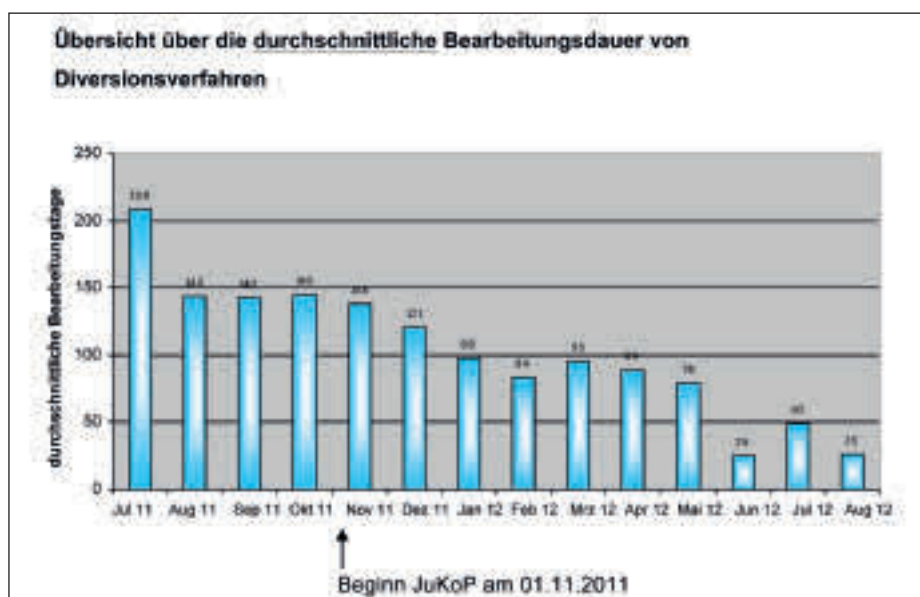
Vor der Einführung von JuKoP (November 2011) dauerten die Diversionsverfahren teilweise bis zu neun Monate. Auf der nachfolgenden Übersicht ist die Reduzie-

rung der Bearbeitungsdauer in einem Strafverfahren von Anzeigeerstattung bis zum Verfahrensabschluss erkennbar. Auch in den Folgejahren dauerte das durchschnittliche Verfahren nicht länger als vier Wochen. Dies war auch 2017 der Fall.

Durch JuKoP konnte diese Verfahrensdauer ganz nach dem Motto „die Strafe muss auf dem Fuß folgen“ wesentlich verkürzt werden. Die zeitnahe und unmittelbare „Strafe“ bzw. Erziehungsmaßnahme wirkt sich spürbar auf das Verhalten der jugendlichen Täter aus. Das Verständnis der Jugendlichen, das Unrecht der Tat einzusehen, die Sanktionen zu akzeptieren und durchzuführen, stieg dadurch deutlich an.

Ausbau der Diversionsmaßnahmen

Durch JuKoP konnte in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft der Katalog der Diversion („Weisungen“) erheblich ausgebaut werden. Wo früher üblicherweise gemeinnützige Arbeit und gelegentlich eine Geldauflage als Weisung verhängt wurde, sind heute darüber hinaus folgende Weisungen oder Maßnahmen möglich, die ein individuelles Vorgehen bei der Zielgruppe ermöglichen:



- Streitschlichtungsgespräche
- Dresdener Bücherkanon
- Beratungsgespräche bei der Fachstelle für Sucht
- Beratungsgespräche beim Büro für Prävention.39
- Beratungsgespräche bei der Psychologischen Beratungsstelle
- Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren
- Täter-Opfer-Ausgleichsfonds
- Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs
- gemeinnützige Arbeit
- Zahlung einer Geldauflage
- StVO-Kurs bei Verkehrsdelikten

Die Zusammenarbeit mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft Rottweil war von Beginn an durch gegenseitiges Vertrauen geprägt. Durch die schnelle und intensive Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft können bei den Jugendlichen und den Eltern oft die Grenzen sofort aufgezeigt werden. Die Reaktions- oder Wiedergutmachungsmöglichkeiten werden sehr schnell auf den Weg gebracht. Dies führt zu einer Nachhaltigkeit im Jugendstrafverfahren.

Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Die Mitarbeiter von JuKoP sehen sich als Clearingstelle zwischen den Behörden Jugendamt, Polizei und Staatsanwaltschaft. JuKoP fand daher immer mehr Akzeptanz bei anderen sozialen Einrichtungen. Auch die Zusammenarbeit mit den Schulen entwickelte sich sehr positiv. Das Schulschwänzen wurde konsequent verfolgt und in Absprache mit der Schule und dem Jugendamt sanktioniert. Das führte teilweise bis zum Arrest.

Das Projekt JuKoP machte deutlich, dass durch schnelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit Kinder und Jugendliche besser vor Delinquenz und Gefahren geschützt werden können.

Die Eltern begrüßten auch die zeitnahe Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Polizei und Schulen. Die Kinder und Ju-

gendlichen spürten, dass sie jetzt gleichzeitig im Fokus verschiedener Stellen stehen und dass nach Fehlverhalten sofort Reaktionen in ihrem Umfeld in Gang gebracht werden.

Die Sachbearbeitung bei der Polizei im Kinder- und Jugendbereich gewann eindeutig an Qualität. Wiederholungstaten werden deutlich minimiert – ein großer Erfolg von JuKoP.

Straftaten von Kindern

Kinder unter 14 Jahren sind nicht strafmündig. Gleichwohl ist uns diese Zielgruppe ebenfalls sehr wichtig. Dieser Personenkreis war vor der Implementierung von JuKoP kaum erreichbar. Auch hier gilt: Je frühzeitiger und intensiver bei Verfehlungen insistiert wird, desto nachhaltiger die Wirkung. Die Einbindung der Eltern ist bei Kindern ebenfalls sehr wichtig. Auch dies ist durch JuKoP gewährleistet. Es entfaltet Wirkung, wenn unter 14-jährige Kinder gemeinsam mit ihren Eltern zur Polizei vorgeladen werden und im Rahmen von JUKOP ermahnt oder betreut werden.

Bei auffälligen Kindern soll durch eine kurzzeitig aufsuchende intensive Begleitung (durch die Mitarbeiter des Jugendamtes) die Lebenssituation stabilisiert werden. Diese intensive Begleitung im Rahmen der AIB (Ambulante Intensive Begleitung) durch das Jugendamt zeigt ebenfalls große Erfolge. Rund 20 Kinder wurden in 2017 im Rahmen des AIB vom Jugendamt begleitet. Kein einziges dieser Kinder ist bisher erneut straffällig geworden.

Die Zahl der straffälligen Kinder und Jugendlichen konnte anfangs um ca. 14 % reduziert werden. In den letzten Jahren senkte sich die Zahl der straffälligen Kinder und Jugendlichen stets. Die spürbare Zunahme der Delinquenz bei ausländischen Kindern und Jugendlichen (Flüchtlingssituation, UMAs) in den letzten beiden Jahren nahm sicher Einfluss auf diese ansonsten positive Entwicklung. Von den 174 Diversions-

verfahren waren 25 % Betäubungsmitteldelikte.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass durch den Einsatz von JuKoP die Zahl der Wiederholungstaten erheblich zurückgegangen ist – sowohl bei Kindern als auch bei Jugendlichen.

Jugendgerichtshilfe

Seit Jahrzehnten wird die Jugendgerichtshilfe (Begleitung der Gerichte in Jugendstrafverfahren) von den einzelnen Mitarbeitern im Allgemeinen Sozialen Dienst durchgeführt. Je nach Bezirk kümmert sich der jeweilige ASD-Mitarbeiter um ein Kind bzw. einen Jugendlichen, der vor das Jugendgericht kommt. Seit Juni 2017 haben wir im Jugendamt die Jugendgerichtshilfe auf JuKoP übertragen. Dadurch wird die Fachkompetenz gebündelt und das Wissen spezialisiert. Ferner haben Polizei, Richter, Staatsanwaltschaft und Kinder bzw. Jugendliche im JuKoP einen Ansprechpartner, der von Anfang an (polizeiliches Ereignis, Beratung in JuKoP etc.) bis zum Abschluss der Gerichtsverhandlung zuständig und verantwortlich ist.

Im Bereich der Prävention ist JuKoP an den „Alkoholtestkäufen“ im Landkreis Tuttlingen beteiligt. Hierbei wird die Polizei auch von den Sozialpädagogen begleitet. Während der Fasnachtszeit werden die Alkoholtestkäufe intensiviert.

Fazit: Wir sind mit der Arbeit von JuKoP sehr zufrieden. Dem Anwachsen der Jugendkriminalität wird erfolgreich entgegengetreten. Wiederholungstaten wurden deutlich reduziert und bei Kindeswohlgefährdungen kann frühzeitig eingeschritten werden. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Landkreis, Staatsanwaltschaft und Jugendgericht ist vorbildlich und von großem Vertrauen geprägt.

Bernd Mager ist Sozialdezernent des Landkreises Tuttlingen

Landkreis Tuttlingen „goes International“

Von Verena Kriegisch, Tuttlingen

Viele Jugendliche und junge Erwachsene empfinden den ländlich geprägten Landkreis als wenig international und damit einhergehend als weniger attraktiv. Wirtschaftlich betrachtet gibt es – dank vieler global vernetzter Unternehmen – sehr viele Berührungspunkte in andere Länder, doch bei den jungen Menschen kommt davon wenig an. Wie wichtig ihnen internationale Erfahrungen sind, zeigt die große Zahl der jungen Menschen, die es ins Ausland zieht. Und nicht nur die Jugendlichen selbst, auch deren Eltern und die ortsansässigen Unternehmen wünschen sich eine weltoffene Jugend. Deshalb investiert der Landkreis Tuttlingen seit November 2017 verstärkt in die internationale Jugendarbeit und hat eine entsprechende Fachstelle eingerichtet.

Gerade in Zeiten verstärkter anti-europäischer Stimmen ist dies von Bedeutung. Klaus Hurrelmann, ein Jugendforscher, beschreibt die jungen Menschen zwar als die europafreundlichste Gruppe, doch selbst hier werden vermehrt Zweifel an europäischen Konzepten laut. Möchte man junge Menschen von länderübergreifender Zusammenarbeit begeistern, muss man sie mit diesen Ländern vertraut machen. Die Potenziale grenzüberschreitender Mobilitätserfahrungen betont der Deutsche Verein in seinen *Empfehlungen zur Anerkennung und Förderung von grenzüberschreitenden Lernerfahrungen für junge Menschen im Ausland* und definiert diese als wichtige Bausteine einer zukunftsorientierten Jugendpolitik.

Aus pädagogischer Sicht bietet die europäische und internationale Jugendarbeit vor allem die Chance zur politischen Bildung, zur Förderung sozialer, persönlicher, (inter-)kultureller und berufsbezogener Kompetenzen und zur Bearbeitung aktueller Themen, wie z.B. globaler Konflikte und deren Auswirkungen (Rassismus, Renationalisierungstendenzen). Aus diesem Grund engagiert sich die kommunale Jugendarbeit im Kreis bereits seit vielen Jahren in Form von internationalen Jugendbegegnungen und Bildungsreisen ins Ausland. Nach all den Erfahrungen der letzten Jahre ist deutlich geworden, dass die Gemeinden und die Jugendreferate vor Ort nicht über die notwendigen Ressourcen verfügen, selbst kontinuierlich und wirksam das breite Themenfeld „Internationale Jugendarbeit“ bearbeiten zu können. Zudem ist das Thema sehr vielseitig und bietet ein großes Potential, welches in einem kreisweiten Konzept erschlossen und abgerufen werden kann.

Die Fachstelle für Internationale Jugendarbeit und das „Netzwerk International“ sind ein Modellprojekt des Landkreises Tuttlingen in Kooperation mit der Volkshochschule – Stadt und Kreis Tuttlingen e.V. und zunächst auf zwei Jahre angelegt. Als anerkannter Bildungsakteur mit einem breiten Themenfeld (Sprache, Gesellschaft, Kultur, Politik) bringt die Volkshochschule wertvolle Erfahrungen in der didaktischen Aufbereitung von Bildungsthemen mit und verfügt über zahlreiche Zugänge zu potenziellen Partnern. Ziel des Netzwerks ist es, die Mobilitätserfahrungen junger Menschen aus dem Landkreis zu fördern, insbesondere auch bei den jungen Menschen, die in der Regel seltener internationale Erfahrungen machen, und internationale Impulse in den Landkreis zu holen. Es wird ein Netzwerk aufgebaut, in das sich vielfältige Akteure einbringen können und sollen. Neben jungen Menschen, die im Ausland waren und ihre Ressourcen in das Netzwerk einbringen können, sind



dies die kommunale und verbandliche Jugendarbeit, Schulen, Kommunen sowie Hilfs- und Kulturvereine. Um die Mobilitätsmöglichkeiten junger Menschen zu erhöhen, geht das Netzwerk auch gezielt auf kleine Betriebe und große Unternehmen zu. Gemeinsam mit den Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sowie den Berufsbildungszentren der Arbeitsagentur möchte das Netzwerk bereits etablierte Austauschprogramme bei den Unternehmen bekannter machen, mehr Unternehmen für betriebsinterne Aktivitäten gewinnen und gemeinsam mit diesen Partnern weitere Formate entwickeln.

Vor Ort berät die Fachstelle junge Menschen zu den verschiedenen Formaten, wie beispielsweise Aupair, Freiwilligendienste und Workcamps. Hierbei geht es weniger darum, den Jugendlichen die Suche im Netz zu ersparen, sondern ihnen Orientierung und Entscheidungshilfe zu geben und Mut zu machen. Neben den allgemeinen Informationen erhalten Jugendliche auch praktische Tipps von jungen Menschen, die nach einem Auslandsaufenthalt wieder in den Landkreis zurückgekehrt sind.

In den kommenden beiden Jahren sollen vermehrt Projekte im Themenfeld Internationales stattfinden. Geplant sind neben Informationsveranstaltungen für Reiseinteressierte auch Sprachstammtische, Partnerschaften zum Erlernen einer neuen Sprache, Netzwerktreffen, Vorträge oder ähnliches. Ein großes Highlight im Sommer 2018 wird das internationale Jugendcamp sein, welches in Kooperation mit den Partnern aus dem

Kreisjugendreferat, den kommunalen Jugendreferaten des Landkreises und dem Jugendmigrationsdienst geplant wurde und bei dem Jugendliche aus Bulgarien, Ungarn, Griechenland, Spanien und Malta für 13 Tage in den Landkreis kommen werden. Im Fokus steht dabei das Thema Europa, das mittels unterschiedlicher Methoden und Programmpunkte bearbeitet wird.

Der Erfolg des Netzwerks misst sich letztlich nicht an der Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen. Vielmehr soll die internationale Ausrichtung des Landkreises qualitativ vorangetrieben werden. Unterstützung holt sich das Netzwerk International bei IJAB e.V., der Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland. Die Mitgliedschaften bei Eurodesk (Europäisches Informationsnetzwerk) und im „Netzwerk Kommune goes International“ (eine jugendpolitische Initiative zum strategischen Aufbau und Stärkung der internationalen Jugendarbeit) bringen dies zum Ausdruck.

Die ersten Ergebnisse können sich sehen lassen. Von zentraler Bedeutung ist die neue Homepage (www.netzwerk-international-tut.de), die nicht nur Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen ersten Überblick gibt und Informationen bietet, sondern auch anderen potenziellen Partnern die Angebote und Ideen deutlich macht. Herzstück der Homepage ist die Austauschdatenbank, in der sich Reisewillige wertvolle Kontakte zu aktuell im Ausland verweilenden jungen Menschen und zu Rückgekehrten erschließen können. Auch Länderexperten, also Menschen, die beispielsweise aus einem anderen Land kommen oder sehr lange in einem solchen gelebt haben, sind hier vermerkt. Diese stehen den Reiseinteressierten Rede und Antwort.

Beeindruckend ist bereits jetzt die Bereitschaft der jungen Menschen, die im Ausland waren, in den Landkreis zurückgekommen sind und nun ihr Wissen in das Netzwerk einbringen möchten. Die Mitarbeit im Netzwerk kann dabei auf



verschiedenen Wegen erfolgen: als Mitarbeit bei Informationsveranstaltungen zu Mobilitätsmöglichkeiten, als Angebot von Ländervorträgen oder Sprachkursen im Rahmen des VHS-Programms, als Initiieren eigener Projekte oder die Mithilfe in der Auslandsberatung.

Zusammenfassend kann folgendes Fazit gezogen werden: Die Teilnahme an internationalen Freiwilligendiensten, Jugendbegegnungen, das Absolvieren von Praktika im Ausland oder auch Reisen in andere Länder ermöglichen vielfältige Chancen für die jungen Menschen. Durch die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen, Wertvorstellungen und Gesellschaftssystemen leistet internationale Jugendarbeit u.a. einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung.

Die positiven Effekte internationaler Jugendarbeit werden auch durch die Zwischenevaluation des EU-Programms „Jugend in Aktion“ (2009) bestätigt: Sprachkenntnisse, Förderung interkultureller und sozialer Kompetenzen, Persönlichkeitsentwicklung, die Erhöhung der Mobilitätsbereitschaft sowie Lernerfahrungen im Bereich beruflicher Orientierung werden hier explizit benannt.

Gerade in unserer politisch und wirtschaftlich global vernetzten Welt steigen die Anforderungen an Wissen, und gute Kenntnisse über globale Zusammenhänge sind von Bedeutung. Betriebe erkennen interkulturelle Kompetenz mehr und mehr als Kernkompetenz an. Das

Kennenlernen anderer Gesellschaftsmodelle, Religionen und Kulturen verbessert die Kommunikation mit Partnern aus dem Ausland. Aber nicht nur die Betriebe und die jungen Menschen selbst profitieren von Auslandserfahrungen, auch unsere Gesellschaft hat davon einen Nutzen. Junge Menschen, die einen Blick über den Tellerrand wagen, hinterfragen Vorurteile und Stereotypen, sie entwickeln ein kritisches und politisches Denken, stehen Vielfalt offener gegenüber und übernehmen Verantwortung. Dies trägt zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft aktiv bei. Durch die Einrichtung des Netzwerks International und die Förderung internationaler Jugendarbeit soll der Landkreis Tuttlingen zukunftsfähig gemacht werden. In den kommenden beiden Jahren muss es gelingen, das Netzwerk International durch eine gute Vernetzung und die Erschließung von weiteren Förderprogrammen zu etablieren.

Kontakt:

Lynn-Katrin Haug, Netzwerk International, Schulstr. 6, 78532 Tuttlingen
Tel. 0 74 61/96 91 77

E-Mail:

netzwerk-international@vhs-tuttlingen.de
www.netzwerk-international-tut.de

Verena Kriegisch ist Mitarbeiterin im Kreisjugendreferat des Landkreises Tuttlingen

Den Wandel in eine digitale Wirtschaftswelt gestalten

Der Landkreis Böblingen unterstützt Mittelständler auf dem Weg der Digitalisierung

Von Landrat Roland Bernhard, Böblingen

Die Digitalisierung von Geschäftsprozessen ist der Megatrend des 21. Jahrhunderts. Das hat auch die Politik auf allen Ebenen erkannt. Die großen Konzerne sind dabei eigenständig unterwegs und können oft aus eigener Kraft den Wandel zur digitalen Welt gestalten. Für viele Mittelständler stellt dieser Wandel in fast allen Arbeitsbereichen eine große Herausforderung dar. Im Landkreis Böblingen haben wir damit begonnen gezielt kleine und mittelständische Unternehmen auf ihrem Weg in die digitale Zukunft zu unterstützen.

Landkreis Böblingen bietet Unterstützung für kleine und mittelständige Unternehmen (KMU) beim Digitalen Wandel mit lokalem Digital Hub

Mit dem Zentrum für Digitalisierung Landkreis Böblingen (ZD.BB) entsteht im Landkreis Böblingen ein Kompetenzzentrum für Digitalisierung. Die zunehmende Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft hat inzwischen so gut wie alle Branchen erfasst. Für die Region Böblingen zeigt sich dies exemplarisch an der Automobilindustrie. Hier hat die Digitalisierung ihren Ursprung in digitalen Mehrwertdiensten für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor (z.B. in den Bereichen Navigation und Fahrsicherheit) und setzt sich über die Entwicklung der Elektromobilität bis zum autonomen Fahren fort. Dies kann in die Entstehung digitaler Mobilitätsplattformen münden, die nicht mehr in Besitz der Automobilhersteller sind (siehe z.B. FlixBus oder Uber), die jedoch einen Teil der automo-

bilien Wertschöpfung generieren. Durch den Strukturwandel in der Automobilindustrie werden nach Studien des Herman Hollerith Zentrums der Hochschule Reutlingen bis zum Jahre 2030 etwa 46 % der heutigen Beschäftigungsstrukturen substituiert. Vergleichbare Entwicklungen zeigen sich in anderen Branchen, z.B. im Handel durch die Expansion von Online-Plattformen (z.B. Amazon oder Alibaba) oder im Maschinen- und Anlagenbau durch vernetzte Fabriken (Smart Factory) und additive Fertigungsverfahren (3-D-Druck).

Der Landkreis Böblingen befindet sich jedoch in einer guten Ausgangslage: Nach der jüngsten Prognos Studie hat er erhebliche Potenziale. Er gehört zu den zehn Hotspots in Sachen Digitalisierung in der Bundesrepublik Deutschland. Mit einem hohen Anteil an Fertigungs- und Entwicklungspersonal, einem einmaligen Zusammentreffen der Leitindustrien Automobilbau und IT, sowie einer noch hohen, wenngleich leicht rückläufigen Gründungsintensität, landet der Landkreis in der Prognos Potenzialanalyse Deutschland auf Platz 4 von 402 untersuchten Stadt- und Landkreisen, innerhalb Baden-Württembergs sogar auf Rang 1.

Um einen Beitrag zur Beschleunigung des Technologie- und Wissenstransfers im Bereich Digitalisierung für alle Branchen zu gewährleisten, hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg im Rahmen eines Landeswettbewerbs im Juli 2017 dazu aufgerufen, Konzepte für regionale Digitalisierungszentren, sogenannte „Digital Hubs“, einzureichen. Die regionalen Digital Hubs sollen Drehscheiben für digitale Innovationen und

die digitale Transformation in der Region Baden-Württemberg sein. Die Digitalisierung sei insbesondere auch eine Frage der zukünftigen Geschäftsmodelle der Unternehmen im Land. Zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle biete die Zusammenarbeit von bestehenden Unternehmen und Start-ups großes Potential. Die regionalen Digital Hubs seien daher als Ideen-, Experimentier- und Kollaborationsräume zu verstehen, in denen unterschiedlichste Kompetenzen, Disziplinen, Ideen, Technologien und Kreativität aufeinandertreffen. Die regionalen Digital Hubs sind komplementär zu den Digital Hubs des Bundes unter der Dachmarke de:hub konzipiert. Sie sollen als regionale Leuchttürme den Mittelstand in den Regionen des Landes bei der Digitalisierung nachdrücklich unterstützen. Ziel ist es, die verschiedenen Akteure der Digitalisierung räumlich zusammenzubringen, den Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zu stärken sowie Kunden- und Kooperationsbeziehungen aufzubauen. Im Fall einer erfolgreichen Antragstellung kann die Förderung des Landes bis zu eine Million Euro pro Hub betragen. Die Förderung erfolgt über einen Zeitraum von drei Jahren.

Am 5. Februar 2018 war es dann so weit und die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg und einer Jury ausgewählten Konzepte wurden beim „Digitalgipfel 2018 – Wirtschaft 4.0 BW“ in der Carl-Benz-Arena in Stuttgart von Frau Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut bekannt gegeben. Als eines von 10 Konzepten wurde das Zentrum für Digitalisierung Landkreis Böblingen – ZD.BB als erfolgreiches Konzept für ein Digital Hub prämiert.

Das ZD.BB soll die Kernkompetenzen der Region im Bereich Digitalisierung bündeln und die vom Wandel betroffenen kleineren und mittleren Unternehmen bei der Entwicklung und Umsetzung digitaler Geschäftsmodelle beraten und unterstützen. Dazu bedarf es mittelstandsgerechter Methoden zur Geschäftsmodellentwicklung, die unter Beteiligung aller regionalen Akteure am ZD.BB gestaltet werden. Darüber hinaus ist die Qualifizierung von Fachkräften in Bezug auf digitalen Kompetenzen und Know-how erforderlich. Um die Motivation für Weiterbildung in der Region branchenübergreifend zu stimulieren, bedarf es eines grundsätzlichen Wandels im Umgang mit der Digitalisierung. Sie muss als Chance begriffen werden, die es zu nutzen, zu gestalten und kritisch zu reflektieren gilt. Zur Realisierung der oben genannten Ziele ist ein aktiver Dialog mit den Menschen in der Region erforderlich, ganz gleich ob Geschäftsführer, Manager, Fachkräfte, Studierende, Schüler oder interessierte Bürger. Dafür sind Räume gefragt, in denen die Entwicklung von Lösungen (Geschäftsmodellentwicklungslabore, Technologie-labore), Qualifizierungsmaßnahmen (Schulungsräume, Co-Working Spaces) und Events wie Barcamps oder Hackathons veranstaltet werden können. Das ZD.BB soll diese Ressourcen bündeln und für die KMU der Region einen zentralen Anlaufpunkt für das Thema Digitalisierung bieten.

Die am ZD.BB beteiligten Partner sind der Landkreis Böblingen (Antragsteller), die Hochschule Reutlingen, das Softwarezentrum Böblingen/Sindelfingen e.V., IBM Deutschland GmbH, Star Cooperation, LGI Deutschland GmbH, Coworking Space Herrenberg, die Fachkräfteallianz Region Stuttgart, die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH, die Städte Böblingen, Sindelfingen, Leonberg, Herrenberg, die Kreishandwerkerschaft Böblingen, START HAW, die Universität Stuttgart und die IHK Region Stuttgart – Bezirkskammer Böblingen.



V.l.n.r.: Hans-Ulrich Schmid, Geschäftsführender Vorstand Softwarezentrum, Dominic Schaudt, Wirtschaftsförderer Stadt Böblingen, Prof. Dr. Alexander Roßmann, Herman Hollerith Zentrum, Roland Bernhard, Landrat, Dr. Sascha Meßmer, Landkreiswirtschaftsförderer, Prof. Dr. Dieter Hertweck, HHZ, Sascha Dorday, Wirtschaftsförderer Sindelfingen

Im ZD.BB finden kleinere und mittlere Unternehmen eine Erstanlaufstelle bei Fragen und Problem rund um die Gestaltung und Weiterentwicklung ihrer Geschäftsmodelle. Hier wird Ihnen dabei geholfen den digitalen Strukturwandel aktiv mitzugestalten um nicht mangels Know-how, knapper finanzieller oder personeller Ressourcen den Anschluss zu verlieren.

Das ZD.BB wird helfen die einmaligen Potenziale zwischen produzierender Industrie und IT-Unternehmen in neue Geschäftsideen, digitale Plattformen, Erfindungen und Gründungen münden zu lassen. Damit wird die Grundlage für nachhaltiges Wachstum im Digitalen Zeitalter gelegt.

Ergänzt werden die Bemühungen des Landkreises um die Digitalisierung der Wirtschaft um die Teilnahme am Projekt Digitrans.

DIGITRANS – Digitale Transformation in der Donau-Region

Stimmt das Geschäftsmodell, klappt es auch am Markt, so die gängige Vorstellung. Aber welche Strategie ist die

richtige? Im Zeitalter der Digitalisierung ist die Auswahl groß. Ob Business Model Canvas oder Blue Ocean Strategie, es gibt eine ganze Reihe Ansätze, um innovative digitale Geschäftsmodelle zu entwickeln. Welche Modelle eignen sich für welche Unternehmensgröße? Und für welche Branche?

Das EU-Projekt „DIGITRANS – Digitale Transformation in der Donau-Region“ untersucht, wie mit Innovationsmethoden neue digitale Geschäftsmodelle entwickelt werden. Im Rahmen der EU-Donauraum-Strategie arbeitet der Landkreis Böblingen mit 16 Partnern aus insgesamt neun Ländern zusammen.

Hierbei wird eine maßgeschneiderte Methode für kleine und mittelständige Unternehmen der Kreativwirtschaft, Gesundheitswirtschaft und das produzierenden Gewerbe entwickelt. Diese wird in neu eingerichteten Inkubatoren-Zentren in den Partnerregionen direkt eingesetzt. In einem Blended-Learning-Programm, welches ein integriertes Lernkonzept darstellt, werden die Möglichkeit der Vernetzung über das Internet sowie klassische Lernmethoden und Lernmedien miteinander kombiniert

werden. Es ermöglicht den Teilnehmern ein zeit- und ortsunabhängiges Lernen. Des Weiteren wird eine digitale Lernplattform veröffentlicht.

Eines dieser Inkubationszentren befindet sich am Herman Hollerith Zentrum in Böblingen. Mit dem DIGITRANS-Inkubator wurde im HHZ eine Kreativumgebung entwickelt, die perfekte Rahmenbedingungen für die Unternehmenstrainings bietet. Zudem ist die Ausstattung des Inkubators so konzipiert, dass interessierte Unternehmen die Workshopumgebung in den eigenen Räumlichkeiten nachbauen können. Auch für die DIGITRANS-Projektpartner aus sieben Ländern dient der Böblinger Inkubator als Modell.

Interessierten kleinen und mittelständischen Unternehmen der produzierenden Industrie, der Kreativwirtschaft und des Gesundheitswesens wird hier die Möglichkeit, die DIGITRANS-Methode zu erproben und ihr Geschäftsmodell weiterzuentwickeln, geboten.

DIGITRANS soll zur Bewältigung der digitalen Transformation von kleinen und mittelständischen Unternehmen und zur Steigerung qualitativ hochwertiger Gründungen in den Projektregionen beitragen. Wettbewerbsfähige Unternehmen und eine Zunahme von Firmengründungen sichern langfristig die Wirtschaftskraft des Landkreises Böblingen. Zudem profitiert der Landkreis von der europäischen Ausrichtung des Projekts, durch den Zugang zu Partnern und Erfahrungen von Akteuren in unterschiedlichen Regionen des Donauraums.

Dieses öffentlich geförderte Kooperationsprojekt zwischen dem Landkreis und dem HHZ bietet die Möglichkeit echte Mehrwerte in Form innovativer, digitaler Geschäftsmodelle für den Mittelstand der Region zu entwickeln, neue Ideen in den Landkreis zu tragen, und diesem mittelfristig zu einem Vorsprung zu verhelfen. Darüber hinaus stärkt es die bisher exzellente Kooperation der beiden Einrichtungen und ermöglicht



V.l.n.r.: Wolfgang Lützner, Oberbürgermeister Stadt Böblingen, Roland Bernhard, Landrat, Thomas Strobl, Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration, Prof. Dr. Dieter Hertweck, Herman Hollerith Zentrum, Helmut Noe, Paul Nemeth, Landtagsabgeordneter, Marc Biadacz, Bundestagsabgeordneter

den Studierenden der Studiengänge Services Computing und Digital Business Master am HHZ aktiv an den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu partizipieren. Da darunter auch einige Studierende aus mittelständischen Unternehmen der Region sind, wird der direkt angelegte Transfergedanke des Projekts noch zusätzlich verstärkt.

DIGITRANS – Zahlen, Daten, Fakten

- 17 Partner aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung aus neun Ländern
- Einrichtung regionaler DIGITRANS-Inkubationszentren in sieben Partnerregionen.
- Entwicklung von Kreativmethoden und Strategien zur Entwicklung und Transformation digitaler Geschäftsmodelle für KMU.
- Benutzerfreundliche E-Learning-Umgebung mit zusätzlichem, frei zugänglichem Trainingsmaterial.
- On- und Offline-Trainingsangebote für KMU von Mai 2018 bis April 2019.
- Projektdauer: Januar 2017 bis Juni 2019
- Projektvolumen: 2 106 825,97 € (davon EU-EFRE-Förderung: 1 790 802,07 €)

Projektpartner:

- MFG Innovationsagentur Medien- und Kreativwirtschaft Baden-Württemberg (Lead Partner, Deutschland)

- Landkreis Böblingen (Deutschland)
- Hochschule Reutlingen (Deutschland)
- Universität Wien (Österreich)
- Innovationservice für Salzburg GmbH (Österreich)
- St.-Kliment-Ohridski-Universität Sofia (Bulgarien)
- Institute of Technology and Development Foundation (Bulgarien)
- Technology Innovation Centre Medjmurje Ltd (Kroatien)
- Universität Zagreb, Fakultät für Verwaltung und Informatik (Kroatien)
- MAG Praktikum Nonprofit Ltd (Ungarn)
- Universität Debrecen, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (Ungarn)
- Romanian Research Group in Corporate Finance (Rumänien)
- Alumni Verband der Petru-Maior-Universität Tirgu Mures (Rumänien)
- Universität Ljubljana (Slowenien)
- IRP Institute of entrepreneurship research (Slowenien)

Assoziierte Partner:

- Regionale Wirtschaftsförderung Sarajevo (Bosnien und Herzegowina)
- Universität Novi Sad, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (Serbien)

Roland Bernhard ist seit 2008 Landrat des Landkreises Böblingen

Neue Preisträger: Neun Landkreise mit dem European Energy Award ausgezeichnet

Bereits 20 Landkreise im Südwesten nutzen die Klimaschutz-Zertifizierung

Von Harald Bieber, Karlsruhe

Die ersten baden-württembergischen Landkreise starteten bereits 2010 mit dem European Energy Award (eea). In diesem fest umrissenen Prozess identifizieren und planen sie seitdem mit Hilfe eines externen Beraters relevante Klimaschutzmaßnahmen und setzen sie um. Bei der diesjährigen eea-Verleihung am 19. Februar 2018 zeichnete Umweltminister Franz Untersteller nun neun Landkreise aus, darunter drei mit der höchsten Stufe, dem eea Gold (Böblingen, Biberach und Bodenseekreis). Was das europäische Klimaschutzlabel Landkreisen bringt und wie sie dabei vorgehen können, erläutert dieser Beitrag.

Kommunaler Klimaschutz dient nicht nur der Umwelt. Städte, Gemeinden und Landkreise treiben damit auch die Erneuerung der Infrastruktur bei Stromversorgung, Gebäuden und Verkehr voran. Sie senken ihre Energiekosten, machen sich unabhängiger von Energieimporten und unterstützen Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Wertschöpfung in der Region. Fehlt es jedoch an einer systematischen Herangehensweise, bleiben viele Potenziale zur Verminderung von CO₂-Emissionen ungenutzt. Auch in puncto Wirtschaftlichkeit sind meist nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft.

Was ist der eea und was bringt er?

Mit Hilfe des European Energy Awards können Städte, Gemeinden und Landkreise im Bereich Klimaschutz und Energiepolitik gezielt planen und systematisch handeln. Das Instrument liefert

zunächst einen umfassenden Überblick über alle bisherigen Klimaschutzaktivitäten der Kommune. Es erlaubt den Teilnehmern, ihre Bemühungen transparent zu bewerten, sich neue Ziele zu stecken und langfristig zu planen. Kommunaler Klimaschutz braucht einen langen Atem und das Engagement aller lokalen Akteure.

Die Auszeichnung „eea-Landkreis“ oder „eea-Kommune“ wird für die effiziente Energienutzung, für den Ausbau erneuerbarer Energien und für Erfolge beim Energiesparen verliehen. Dabei ist

der eea nicht nur ein Klimaschutzlabel. Er ist vor allem ein Managementverfahren, das Städte, Gemeinden und Landkreise in die Lage versetzt, ihre einschlägigen Aktivitäten kontinuierlich zu erfassen, zu bewerten und zu überprüfen. All das sind Voraussetzungen dafür, um alle Potenziale systematisch ausschöpfen zu können. Ein akkreditierter eea-Berater begleitet diesen Prozess. Der eea bietet zudem praxisorientierte Hilfestellungen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen.



Die neun ausgezeichneten Landkreise 2018: Alb-Donau-Kreis, Landkreis Biberach, Landkreis Böblingen, Bodenseekreis, Landkreis Freudenstadt, Landkreis Reutlingen, Rhein-Neckar-Kreis, Landkreis Sigmaringen, Zollernalbkreis



Erneuerbarer Strom, eine klimafreundliche Wärmeversorgung und eine CO₂-arme Mobilität gehören zu einem erfolgreichen Klimaschutz. Alle Elemente bringen Punkte für den European Energy Award (eea).

Gerade die Landkreise spielen beim kommunalen Klimaschutz eine wichtige Rolle. Zum einen setzen sie in ihrem Zuständigkeitsbereich konkrete Maßnahmen um. Das kann etwa die energetische Sanierung der Kreisliegenschaften oder die Anschaffung von energieeffizienten Fahrzeugen sein. Zum anderen können sie in die Breite wirken, indem sie die Kommunen im Landkreis bei deren Aktivitäten unterstützen, die regionalen Akteure vernetzen und gemeinsame Projekte anstoßen.

Der Weg zum eea: vom Kreistagsbeschluss bis zur Zertifizierung

Entscheidet sich ein Landkreis zur Teilnahme am eea, ist der erste Schritt ein offizieller, politischer Beschluss des Kreistags. Dann beantragt die Kommune die Förderung, schließt einen Vertrag mit der Bundesgeschäftsstelle ab und beauftragt einen akkreditierten eea-Berater. Im nächsten Schritt bildet sich ein Energieteam und erstellt eine Ist-Analyse. Dieses Element ist besonders wichtig, da im Ergebnis Stärken, Schwächen und Verbesserungspotenziale erkennbar werden.

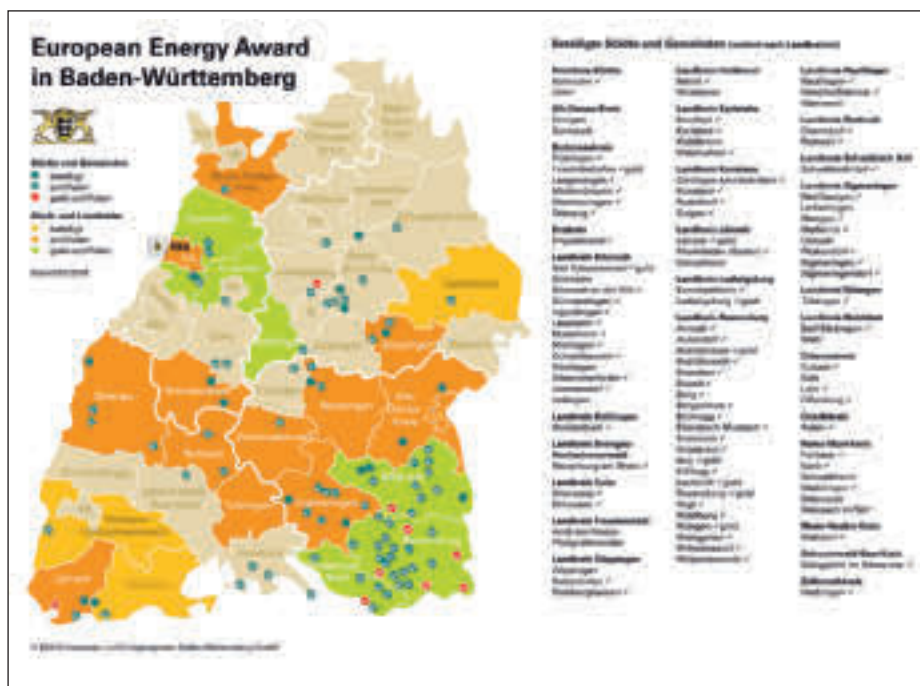
Grundlage des eea-Prozesses ist ein umfassender Maßnahmenkatalog, der das komplette Spektrum des kommunalen

Klimaschutzes abdeckt. Er umfasst für Landkreise 57 mögliche Maßnahmen in diesen sechs Handlungsfeldern:

- Entwicklungsplanung, Raumordnung
- Kommunale Gebäude und Anlagen
- Versorgung, Entsorgung
- Mobilität
- interne Organisation
- Kommunikation, Kooperation

Zusammen mit dem eea-Berater erstellt die Kommune dann einen Aktionsplan für die nächsten Jahre und setzt

diesen Schritt für Schritt um. Nach spätestens vier Jahren bewertet ein externer eea-Auditor die Arbeit der Kommune. Erreicht sie mindestens 50 Prozent der möglichen Punkte, erhält sie den European Energy Award. Sind es 75 Prozent oder mehr, wird sie mit dem eea Gold ausgezeichnet. Nach weiteren vier Jahren erfolgt eine Re-Zertifizierung. In Baden-Württemberg stellen die regionalen Energieagenturen die Mehrzahl der eea-Berater und -Beraterinnen.



Aktuelle Übersicht der eea-Kommunen in Baden-Württemberg

Geschichte: der eea in Baden-Württemberg

Das Qualitätsmanagement-Instrument eea entstand bereits in den 1990er Jahren in der Schweiz unter dem Namen Energiestadt und in Österreich als e5-Programm. Mittlerweile nutzen europaweit über 1400 Kommunen das Verfahren. Seit 2006 können Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg an dem Zertifizierungsprozess teilnehmen, Landkreise seit 2010. Aktuell nutzen 100 baden-württembergische Städte und Gemeinden sowie 20 Landkreise das Werkzeug eea. 17 Landkreise sind inzwischen zertifiziert, darunter sechs mit dem eea Gold (Landkreise Biberach, Böblingen, Karlsruhe und Ravensburg sowie der Bodenseekreis und der Enzkreis).

Anmeldung und weiterführende Informationen

Als Landesgeschäftsstelle fungiert die Landesenergieagentur KEA. Sie koordiniert alle eea-Aktivitäten in Baden-Württemberg. Eine finanzielle Förderung erhalten Städte, Gemeinden und Landkreise durch das Ministerium für

Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. Im Rahmen des Programms „Klimaschutz-Plus“ gewährt es Teilnehmern einmalig 10 000 Euro Unterstützung. Für jedes erfolgreich durchgeführte Re-Audit gibt es nochmals 1500 Euro. Zudem profitieren die eea-Kommunen von einer Bonusförderung für investive Maßnahmen. Anfragen und Anträge nimmt die KEA entgegen.

Anmeldung und weitere Informationen zum European Energy Award unter www.kea-bw.de/eea

Informationen zum Förderprogramm Klimaschutz-Plus unter www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de.

Übersicht Landes- und Förderprogramme für Kommunen unter www.energiekompetenz-bw.de/kommunaler-klimaschutz/angebote/foerderprogramme/

Die Kompetenzzentren der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH bieten unter www.energiekompetenz-bw.de umfangreiche Informationen zu den Themen Kommunaler Klimaschutz, Energiemanagement, Contracting, Wärme-

netze, Kraft-Wärme-Kopplung und Gebäudesanierung an.

Ansprechpartner Pressearbeit

Axel Vartmann,
PR-Agentur Solar Consulting GmbH,
Solar Info Center,
Emmy-Noether-Straße 2, 79110 Freiburg,
Tel. +49 761 38 09 68-23,
Fax +49 761 38 09 68-11,
vartmann@solar-consulting.de,
www.solar-consulting.de

Ansprechpartnerin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kompetenzzentren der KEA

Beate Schade, KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH,
Kaiserstraße 94 a, 76133 Karlsruhe,
Tel. +49 721 984 71-37,
Fax +49 721 984 71-20,
presse@energiekompetenz-bw.de,
www.energiekompetenz-bw.de

Harald Bieber leitet den Bereich Kommunaler Klimaschutz der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg

Psychosoziale Hilfe für Flüchtlinge

Enzkreis-Gesundheitsamt setzt auf ein Konzept aus verschiedenen Bausteinen

Von Dr. Brigitte Joggerst und Dr. Janine Benson-Martin, Pforzheim

Das Gesundheitsamt des Enzkreises, zuständig für den Enzkreis und die Stadt Pforzheim, war seit Herbst 2015 in die medizinische Versorgung von Geflüchteten eingebunden. Insbesondere wurden Sprechstunden in den großen Unterkünften angeboten, was mit der Hilfe niedergelassener, berenteter und im Krankenhaus angestellter Ärzte organisiert wurde. Unterstützt wurden die Mediziner durch Pflegepersonal aus dem

Gesundheitsamt und von Wohlfahrtsverbänden.

Über die Nähe zu den Geflüchteten auf der einen und denjenigen, die sie betreuen, auf der anderen Seite wurde ab Mitte 2016 klar, dass die psychosoziale Versorgung eine noch viel größere Aufgabe ist als die Versorgung physischer Gebrechen. War es schon schwierig, geflüchtete Menschen mit chronischen Erkrankungen in die Regelversorgung zu

übernehmen, so ist dies für psychosoziale Problematiken fast unmöglich: Die Sprachbarriere ist in der sprechenden Medizin um ein Vielfaches relevanter; kulturelle Konzepte von Stress und psychischer Erkrankung unterscheiden sich wesentlich.

„Durch eine glückliche Fügung nahm zu diesem Zeitpunkt eine Fachärztin für Psychiatrie aus einem anderen Kulturkreis, die auch einen Masterabschluss



Haben das „Bündnis Migration und Gesundheit“ aus der Taufe gehoben (v.l.n.r.): Christian Albrich (Netzwerk looping), Anita Gondek (Integrationsbeauftragte in Pforzheim), Sozialbürgermeisterin Monika Müller, Sozialdezernentin Katja Kreeb, Regina Ehrismann (Integrationsbeauftragte im Enzkreis), Markus Ochs (Willkommen bei Freunden) und Dr. Brigitte Joggerst (Leiterin des Gesundheitsamts).

in Public Mental Health hat, ihre Arbeit im Gesundheitsamt auf“, berichtet der Erste Landesbeamte des Enzkreises, Wolfgang Herz, zu dessen Dezernat auch das Gesundheitswesen gehört. „Ihr Blick von außen ermöglichte es uns, über alternative Versorgungskonzepte nachzudenken und gezielt danach zu suchen.“

Nach einer Bedarfserhebung wurde in Abstimmung mit der Ärzteschaft und den psychosozialen Beratungsstellen ein Konzept aus verschiedenen Bausteinen erstellt, das sich am stepped-care-model des National Institute for Health and Care Excellence (NICE) in Großbritannien orientiert. Die verschiedenen Interven-

tionen des Modells, die separat und jeweils für sich entwickelt und bereits evaluiert worden waren (zum Beispiel durch „Ärzte ohne Grenzen“ oder die WHO), wurden nun zu einem zielgerichteten Gesamtangebot zusammengestellt.

Das Gesundheitsamt hat laut Herz für die Entwicklung und Umsetzung eine halbe Arztstelle inhaltlich umgewidmet, ebenso eine halbe Sozialarbeiterstelle (die allerdings erst seit Februar 2018 besetzt ist) als Koordinationsstelle. Eine Evaluation der Maßnahmen ist mit Unterstützung der Uni Heidelberg geplant. Die Finanzierung ist über Mittel aus dem Präventionsgesetz (Mittel von der AOK für zwei Jahre) und durch Unterstützung von „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Geflüchtete“ möglich. Eine Evaluation der Maßnahmen ist mit Unterstützung der Uni Heidelberg geplant.

Die Bedarfsanalyse im Herbst 2016 bestand aus strukturierten Interviews sowohl mit geflüchteten Menschen (ca. 100 Familien) als auch mit 30 Fachkräften in deren Betreuung. „Etwas überraschend war, dass viele der Geflüchteten vor allem postmigratorische Faktoren als belastend bezeichneten“, fasst Katja Kreeb, beim Landratsamt Enzkreis Dezernentin für Soziales, Familie und

Integration, die Ergebnisse zusammen. „Genannt wurden dabei insbesondere die Bedingungen in der Unterkunft wie fehlende Rückzugsmöglichkeiten, Vorurteile der Bewohner untereinander, die bis hin zu rassistischen Äußerungen und Streitigkeiten reichten, und das Fehlen einer klaren Zukunftsperspektive wie die Chance auf Arbeit.“

Die Fachkräfte beschrieben ebenfalls die Bedingungen der Unterbringung und Feindseligkeiten der Geflüchteten untereinander als kritische Faktoren. Sie litten außerdem darunter, aufgrund der Rigidität von Vorschriften und von Programmen wenig flexibel auf die Bedarfe der Geflüchteten eingehen zu können. Zudem fühlten sie sich wenig unterstützt in ihren Bemühungen, mit den teils sehr belastenden Situationen umzugehen.

Stepped care: Stufenweise Hilfe – So viel Eigenbeteiligung wie möglich

Das „stepped care model“ bedeutet, dass eine Unterstützung oder Maßnahme auf dem niedrigsten fachlichen Niveau wie nötig und mit so viel Eigenbeteiligung der Menschen wie möglich konzipiert sein sollte. So werden zum einen Ressourcen (Fachkräfte) schonend eingesetzt, zum anderen stärkt dies die Resilienz der Betroffenen, also ihre Fähigkeit, mit Belastungen umzugehen. Gleichzeitig können Menschen, die mit einer niederschweligen und weniger fachspezifischen Maßnahme nicht aus-



Co-Trainer-Schulung



Begleiter-Schulung

reichend versorgt sind, rasch an die richtige Stelle im Versorgungssystem weitergeleitet werden. Die beiden wichtigsten Interventionen, die nach Recherche bestehender Angebote ausgewählt wurden, sind „START“ und „Mind-Spring“.

„START“ wurde in Deutschland von der Psychologin Andrea Dixius und der Fachärztin für Psychiatrie Prof. Dr. Eva Möhler, beide an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Saarlandes, für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern entwickelt. „START“ ist ein niederschwelliges, kulturübergreifendes Angebot für Geflüchtete. Die Teilnehmer lernen in kleinen Gruppen von maximal zehn Personen, wie sie mit Stress, Trauma-Symptomen wie Alpträumen oder plötzlichen, sehr starken Emotionen umgehen können. Die Mittel sind fast völlig sprach- und kulturunabhängig. Die Kurse werden von Sozialarbeitern oder Pädagogen geleitet, die eine Schulung und regelmäßige Supervision erhalten. Drei Pilotkurse wurden 2017 durchgeführt und gut angenommen; die Kurse selbst werden, getrennt nach Männern und Frauen, ab April 2018 anlaufen.

„Mind-Spring“ wurde in den Niederlanden von Dr. Paul Sterk entwickelt und

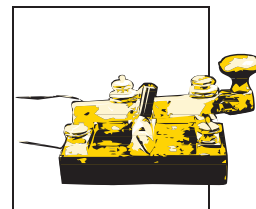
ursprünglich von „Ärzte ohne Grenzen“ in Afrika eingesetzt. Seit einigen Jahren ist es reguläre Kassenleistung in den Niederlanden und wird dort allen Geflüchteten angeboten; Dänemark und Belgien haben ebenfalls begonnen, das Programm einzusetzen. Das Konzept basiert auf angeleiteter Gruppenarbeit. Die (sprachlich und kulturell möglichst homogene) Gruppe wird von einem Team geleitet: Der Haupt-Leiter stammt aus der Kultur der Teilnehmer und spricht deren Sprache, kennt aber auch das deutsche Versorgungssystem. Die Ko-Leitung stammt aus unserem Kulturraum und hat Erfahrung in der Anleitung von Gruppen. Beide erhalten regelmäßige Supervision. Die Themen der Sitzungen sind vielfältig: normale Reaktion auf eine abnormale Situation wie Krieg und Flucht, Identität, Verlust, Sucht, aber auch persönliche Stärken, Bewältigungsmechanismen und kulturelle Kompetenz. Die Gruppen haben Aspekte von Selbsthilfegruppen; es besteht die Hoffnung, dass sie über die „normalen“ Sitzungen hinaus bestehen bleiben.

Die Schulung der Ko-Leiter fand im Herbst 2017 unter der Leitung von Dr. Sterk statt, die erste Schulung von fünf Gruppenleitern (auch Gesundheitsbegleiter genannt) im Januar 2018 durch

Personal des Gesundheitsamtes. Das Manual wurde von Dr. Sterk zur Verfügung gestellt und in Eigenregie aus dem Holländischen übersetzt. Auch hier sollen die ersten Gruppen (auf Arabisch und auf Persisch) im April 2018 starten.

Flankierend organisierte das Gesundheitsamt präventive Maßnahmen, die die Rahmenbedingungen gesundheitsförderlich gestalten sollen. Dazu gehörten – zusammen mit der familienpsychologischen Beratungsstelle – Schulungen zum Erkennen psychischer Erkrankungen für Hausmeister, Heimleiter und Mitarbeiter von Sicherheitsdiensten. So soll vermieden werden, dass Symptome einer psychischen Erkrankung wie aggressive Durchbrüche oder extremer Rückzug als opponierendes Verhalten eingeschätzt und sanktioniert werden. Beispielsweise war ein Asylbewerber mit einer wahnhaften Erkrankung mehrfach „strafverlegt“ worden, ehe er korrekt diagnostiziert wurde.

Dr. Brigitte Joggerst ist Leiterin des Gesundheitsamts Enzkreis, Dr. Janine Benson-Martin ist Ärztin beim Gesundheitsamt des Enzkreises



NACHRICHTEN

Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft des Landkreistages Baden-Württemberg unter neuem Vorsitz

Zweimal im Jahr treffen sich die Leiterinnen und Leiter der Abfallwirtschaftsämter und Eigenbetriebe aller Stadt- und Landkreise zum Erfahrungsaustausch und zur Beschlussfassung wichtiger Entsorgungsfragen. Alle vier Jahre wählen sie aus ihren Reihen einen neuen Vorsitzenden, der von zwei Stellvertretern unterstützt wird. Ihnen obliegt es, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie den Landkreistag bei fachlichen Fragen auch kurzfristig zu beraten und in Fachgremien mitzuarbeiten.

Bei ihren letzten Treffen im Landratsamt Esslingen traten nach über 20 Jahren zwei der drei Vorsitzenden altersbedingt nicht mehr zur Wahl an: Werner Nitz (Landkreis Ravensburg) und Wolfgang Bagin (Landkreis Böblingen). Als künftiger Vorsitzender wurde Dirk Hausmann (Landkreis Göppingen) und als einer seiner Stellvertreter Martin Fetscher (Schwarzwald-Baar-Kreis) einstimmig gewählt. Rolf Friedel (Stadt Heidelberg) wurde in seinem Amt als Stellvertreter bestätigt.

Der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Baden-Württemberg, Dr. Alexis von Komorowski, würdigte das Engagement der beiden scheidenden Urgesteine der baden-württembergischen Abfallwirtschaft. In ihre Amtszeit fielen so bedeutende abfallwirtschaftliche Änderungen wie die Einführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie



V.l.n.r.: Martin Fetscher, Dirk Hausmann, Dr. Alexis v. Komorowski, Werner Nitz, Wolfgang Bagin

die Gewerbe- und die Bioabfallverordnungen.

Nach 24 Jahren kommt mit Dirk Hausmann als Leiter des AWB der Vorsitz erneut in den Landkreis Göppingen. Landrat Edgar Wolff gratulierte zur Wahl und sieht das Wahlergebnis auch als Bestätigung der Kreistagsbeschlüsse, die Abfallwirtschaft als eines der zwölf Schlüsselthemen in den nächsten Jahren nach vorne zu bringen. Wolff führt fort: „Bei der Umsetzung unserer abfallwirtschaftlichen Ziele hat der Kreistag große Erwartungen. Wir können dabei auf einen kompetenten und erfahrenen AWB-Leiter setzen. Die Wahl von Herrn Hausmann zum Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft ist eine Bestätigung seiner sehr guten Arbeit hier in Göppingen. Seine neue Funktion wird sicher auch der Umsetzung unserer abfallwirtschaftlichen Ziele im Landkreis Göppingen zugutekommen.“

Erstes Fachforum Integration Baden-Württemberg im Bodenseekreis

Im Sommer 2017 waren erstmals alle Integrationsbeauftragten der Landkreise zu einem Fachforum Integration Baden-Württemberg in den Bodenseekreis eingeladen. Die Ziele dieser Treffen sind eine zunehmende Vernetzung der Beauftragten für Integration im Land, ein fachlicher Austausch sowie die Stärkung integrationspolitischer Ziele in Baden-Württemberg.

„Die Integrationsbeauftragten der Landkreise sind die Experten für Integration vor Ort und sind idealerweise in die Interessensbildung der Verwaltung mit einzubeziehen. Hinzu kommt, dass wir bislang nicht organisiert sind, um einen strukturierten Informationsaustausch mit dem Landkreistag als auch mit dem Ministerium für Soziales und Integration

dauerhaft sicherstellen zu können. Diese und weitere Aspekte sind der Anlass zur Gründung des Fachforums „Integration Baden-Württemberg“, sagte Marvin Arnold, Integrationsbeauftragter des Bodenseekreises und Organisator des Fachforums.

Der organisierte Austausch zwischen den Integrationsbeauftragten auf Landkreisebene ist bislang noch gering. Üblich ist es, dass man sich zwei Mal im Jahr auf Einladung des Landkreistages trifft. Bei diesen Treffen berichten vor allem der Landkreistag und das Ministerium für Soziales und Integration über aktuelle Themen aus ihren Häusern. Für den fachlichen Austausch zwischen den Integrationsbeauftragten bleibt meist nur wenig Zeit bei den eintägigen Treffen. Aus dem Teilnehmerkreis war zu hören, dass nun der richtige Zeitpunkt war, dieses Format zu wählen und auch in der Zukunft weiterzuentwickeln. Umso wichtiger war es, dass die Integrationsbeauftragten bei der Gründung des Fachforums ausdrücklich sowohl vom Landkreistag als auch vom Ministerium unterstützt wurden.

Es wird weiterhin die halbjährlichen Treffen mit Landkreistag und Ministerium geben. Hinzu kommt nun jährlich oder halbjährlich das zweitägige Fachforum Integration. Über das Intervall des Fachforums haben die Integrationsbeauftragten bislang noch keinen Beschluss gefasst.

Das Fachforum wurde sehr gut angenommen und über 30 Landkreise haben an der zweitägigen Veranstaltung in Friedrichshafen teilgenommen. Im Rahmen von sechs Workshops konnte sich gezielt über die aktuellen Themen der Integration vor Ort ausgetauscht werden. Dabei wurden die Workshops von den Integrationsbeauftragten selbst moderiert. Aktiv brachten sich die Landkreise Tübingen, Böblingen, Reutlingen, Ostalbkreis, Rems-Murr-Kreis, Konstanz und Esslingen in die Gestaltung und Moderation der Workshops ein.

Workshop-Themen:

- Rolle der Integrationsbeauftragten auf Landkreisebene
- Vernetzung
- Sprachkurskonzepte
- Integrationskonzepte
- Interkulturelle Öffnung
- Umsetzung des Integrationsmanagements

Die Integrationsbeauftragten wissen, auf was es beim Aufbau eines kommunalen Integrationsmanagements ankommt. Viele sind schon seit einigen Jahren dabei und haben einschlägige Erfahrungen, die hier aus erster Hand weitergegeben werden können. Insofern lag es nahe, dass die Integrationsbeauftragten die Workshops selber moderieren. Zu einem späteren Zeitpunkt kann es jedoch sinnvoll sein, sich externe Partner

für bestimmte Themen in das Fachforum einzuladen. Als Gast nahm beispielsweise im Juli 2017 das Ministerium für Soziales und Integration teil.

Im Verlauf des zweitägigen Forums wurde schnell deutlich, dass die Integrationsbeauftragten einerseits vor ähnlichen Herausforderungen vor Ort stehen, andererseits konnten auch schnell die unterschiedlichen Voraussetzungen für die Integrationsarbeit, wie beispielsweise die Verortung der Integrationsbeauftragten in der Verwaltungsorganisation, die übertragenen Aufgaben oder die politische Relevanz des Themas Integration in den Landkreisen identifiziert werden.

Ein Großteil der Integrationsbeauftragten wird vom Land gefördert und diese Förderung ist an bestimmte Aufgaben gebunden. Vor Ort erkennt man jedoch, dass die Ressourcen der Integrationsbeauftragten sehr unterschiedlich sind. Viele der Integrationsbeauftragten sind Einzelkämpfer, andere wiederum können auf die Unterstützung von Teams oder gar von Fachämtern zurückgreifen. Das hat letztlich auch eine deutliche Auswirkung auf die Gestaltung der lokalen Integrationsstrukturen und die Etablierung des Themas Integration in den Verwaltungen.

Die eigene Position als Integrationsbeauftragte oder Integrationsbeauftragter eines Landkreises schlägt sich schnell nieder bei dem Aufbau und der Entwicklung von integrationspolitischen Netzwerken. Wen kann man ansprechen? Wie gewinne ich Entscheider für die Netzwerke, um einen verbindlichen Fortschritt zu erzielen? Und wie kann ich eine Plattform zur Verfügung stellen, auf der sowohl haupt- als auch ehrenamtliche Akteure auf Augenhöhe debattieren und Strategien entwickeln?

*„Zusammenkommen ist ein Beginn.
Zusammenbleiben ein Fortschritt.
Zusammenarbeit ein Erfolg“*

Henry Ford



Die Integrationsbeauftragten der Landkreise in Baden-Württemberg

Insbesondere anhand der Netzwerkarbeit und deren Entscheidungsfähigkeit wird ersichtlich, wie anspruchsvoll die Aufgabe der Integrationsbeauftragten ist, um zwischen den vielseitigen Interessen gezielt agieren zu können. Einige der Integrationsbeauftragten sind derzeit mit der Entwicklung von Integrationskonzepten und Integrationsplänen beschäftigt. Eine hohe Nachhaltigkeit wird am ehesten dann erreicht, wenn die einzelnen Konzepte vor Ort in Beteiligungsverfahren mit allen relevanten Integrationsakteuren geplant werden können. Damit das Gelingen kann, ist die Unterstützung der Hausspitze für die Integrationsbeauftragten sehr wichtig. Abschließend schauen die Integrationsbeauftragten auf ein erfolgreiches erstes Fachforum Integration Baden-Württemberg zurück. Deutlich wurde, dass man durch eine zunehmende Vernetzung zwischen den Integrationsbeauftragten sowie dem Landkreistag und dem Ministerium gemeinsam sehr viel Gutes für die Integration in Baden-Württemberg leisten kann.

„Wenn wir es schaffen, dass Kommunen und Land über alle Ebenen hinweg gemeinsam Hand in Hand die Integrationsarbeit entwickeln, dann sind wir auf einem guten Weg hin zu einer zukunftsfähigen Gestaltung unserer Sozialräume“, blickt Arnold zuversichtlich in die Zukunft.

Klar ist aber auch, dass man gerade erst am Anfang einer generationenübergreifenden Aufgabe für die Verwaltungen steht. Daher ist es von Bedeutung, dass die vielen Ideen zügig gebündelt und daraus landesweite Strategien entwickelt werden können.

Damit der Informationsfluss und die Vernetzung zwischen den Integrationsbeauftragten der Landkreise sichergestellt werden, beabsichtigt der Bodenseekreis, erneut alle Kolleginnen und Kollegen im Sommer 2018 nach Friedrichshafen einzuladen.

Region Ulm / Alb-Donau / Biberach bekommt einen Digital Hub

Vom Land gefördertes Digitalisierungszentrum soll regionale Anlaufstelle für Digitalisierungsfragen werden

43 000 Unternehmen. 500 000 Einwohner. Eine Anlaufstelle für Digitalisierungsfragen. Das ist die Idee für eine „Digitalisierungsregion Ulm / Alb-Donau / Biberach“. Am 5. Februar 2018 wurde das entsprechende Konzept nun in Stuttgart vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg prämiert – durch Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. Damit soll noch in diesem Jahr ein Digitalisierungszentrum (Digital Hub) in der Region entstehen.

Um die Digitalisierung gerade auch in der Fläche des Landes voranzutreiben, hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg im Juli 2017 einen Förderaufruf zum Thema „Regionale Digitalisierungszentren (Digital Hubs)“ veröffentlicht. Die regionalen Digital Hubs sollen dabei gemeinsam von verschiedenen regionalen Akteuren aufgebaut werden und an einem räumlich konzentrierten Ort verschiedene Angebote zur Förderung der Zusammenarbeit und zur Unterstützung der Unternehmen bei der Digitalisierung entwickeln und etablieren.

Der nun prämierte Antrag für die Region Ulm / Alb-Donau / Biberach wurde dabei von einem Konsortium aus 23 regionalen Akteuren entwickelt. Neben den Kammern (IHK, HWK), der Stadt Ulm, dem Alb-Donau-Kreis, dem Landkreis Biberach, den Städten Biberach, Ehingen und Riedlingen, den Hochschulen sowie den regionalen Gründerzentren, sind dabei auch zahlreiche Unternehmen, Start-ups und eine Unternehmerinitiative Teil des Konsortiums. „Durch diese breite Aufstellung werden somit wichtige Experten und Multiplikatoren im Bereich Digitalisierung eng in den Hub eingebunden.

Insofern geht unser Ansatz deutlich weiter als reine Interessensbekundungen. Gerade die Wirtschaft von Anfang an richtig mit im Boot zu haben, war uns neben der Einbindung der gesamten Region besonders wichtig“, sagte Otto Sälzle, Hauptgeschäftsführer der federführenden IHK Ulm, der sehr erfreut darüber ist, dass das Konzept mit den dezentralen Standorten Biberach, Ehingen und Riedlingen neben dem zentralen Standort Ulm von der Jury positiv bewertet wurde.

Ulms Oberbürgermeister Gunter Czisch bezeichnete die Förderzusage des Landes als „wichtigen Impuls“. „Die Wirtschaft wird digital, daran besteht kein Zweifel. Und es ist besser, diesen Wandel auch von Seiten der Kommunen aktiv mitzugestalten, als ihm eines Tages hinterherlaufen zu müssen. Heute werden die Weichen dafür gestellt, wie wir 2030 unser Geld verdienen“, betonte der Ulmer Oberbürgermeister. Das Ulmer Digitalisierungszentrum solle ein „Kristallisations- und Unterstützungs-Hotspot“ für digitale Innovationen in der Region werden.

Ob Stadt. Ob Land. Alle sind digital

Die Idee des regionalen Konzeptes lautet dabei: 43 000 Unternehmen. 500 000 Einwohner. Eine Anlaufstelle für Digitalisierungsfragen. Damit dies gelingt, sind für den Digital Hub neben einer Zentrale in Ulm sowie Standorten in Ehingen und Riedlingen auch ein Kompetenzzentrum für Building Information Modeling an der Hochschule Biberach vorgesehen, die alle durch ein zentrales Hub-Management bespielt und eng vernetzt werden. Zudem ist angedacht, in einem zweiten Schritt den Landkreis Neu-Ulm mit einzubeziehen. Außerdem wird im nördlichen oder mittleren Alb-Donau-Kreis ein weiterer Hub-Standort entstehen, wie Heiner Scheffold, Landrat des Alb-Donau-Kreises, ankündigte. Scheffold und der Ehinger Oberbürgermeister Alexander Baumann, die beide



V.l.n.r.: Otto Sälzle, Hauptgeschäftsführer der IHK Ulm, Alexander Baumann, Oberbürgermeister der Stadt Ehingen, Heiner Scheffold, Landrat des Alb-Donau-Kreises, Gunter Czisch, Oberbürgermeister der Stadt Ulm, Dr. Heiko Schmid, Landrat des Landkreises Biberach, Wilfried Erne, Stadt Biberach und Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg

auch am Montag am Digitalgipfel des Wirtschaftsministeriums teilnahmen, sehen im Digital Hub den Einstieg in eine ganz neue Form von Wirtschafts- und Digitalisierungsförderung in der Region. Schließlich ist als regionaler Hub-Standort im Alb-Donau-Kreis der BED BusinessPark in Ehingen wesentlicher Teil des Konzepts. Dazu ist die Stadt Ehingen als Mitinitiator des Digital Hub-Konzepts aktiv geworden. „Mit dem Digital Hub bekommen wir eine zentrale Anlaufstelle für Digitalisierungsfragen, insbesondere für unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen und Start-ups. Im Alb-Donau-Kreis kann der künftige Hub-Standort Ehingen schnell aktiviert werden“, sagte Landrat Heiner Scheffold.

„Ein Digital Hub braucht beste Infrastruktur. Diese bieten wir im Business-Park Ehingen durch schnellstes Internet, höchste Datensicherheit, attraktive flexible Büros zu extrem günstigem Mietpreis. Im Standortwettbewerb ist Ehingen damit ein attraktiver Platz für neue Unternehmen“, sagte Oberbürgermeister Alexander Baumann.

„Durch Biberach und Riedlingen und die dort ansässigen Hochschulen sind wir gut im Digital Hub vertreten. Oberbürgermeister Nobert Zeidler und Bürgermeister Marcus Schafft unterstützen uns. Durch diese Konzeption begleiten

wir die Wirtschaft auf dem Weg in die Digitalisierung. Der Landkreis Biberach will und wird hier Vorreiter für den ländlichen Raum sein. Das ist uns eine Herzensangelegenheit“, begründet Landrat Dr. Heiko Schmid das Engagement des Landkreises Biberach. Denn neben den Fördergeldern des Landes stellen auch die involvierten Gebietskörperschaften und die IHK die Finanzierung des Hub-Betriebs sicher. Dem Start des Digital Hub werden daher auch noch Beratungen in Gremien von involvierten Städten und Kreisen vorausgehen. Die Vollversammlung der IHK Ulm hat bereits eine Förderung in Höhe von 750 000 Euro beschlossen und stellt damit rund die Hälfte der regionalen Kofinanzierung sicher.

Die Landräte Scheffold und Schmid, die Oberbürgermeister Czisch und Baumann und Hauptgeschäftsführer Sälzle dankten abschließend Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut ausdrücklich für ihren Einsatz für das Digital-Hub-Konzept.

Wirtschaft und Gesellschaft werden vernetzt

Die Zentrale in Ulm wird über dem heute bereits bestehenden Verschworhaus angesiedelt. Auf diese Weise entsteht in

Ulm ein „Haus der Digitalisierung“ aus Digital Hub – an die Wirtschaft gerichtet – und Verschworhaus – an die Gesellschaft gerichtet. Die bereits geschaffenen und erfolgreichen Strukturen des Verschworhauses können somit in idealer Weise in das Hub-Konzept integriert und ein zusätzlicher Mehrwert durch das Zusammenspiel von Wirtschaft und Gesellschaft erzielt werden.

An allen Hub-Standorten werden technische Infrastruktur sowie Know-how zur Erprobung und Entwicklung neuer digitaler Lösungen, Produkte und Geschäftsmodelle für Unternehmen aller Branchen und Größen zur Verfügung gestellt. Dazu werden auch Räumlichkeiten für Experimentierräume, Informationsräume, Coworking Spaces etc. vorgehalten. Zudem bietet der Hub Serviceleistungen. Dabei wird diesem eine zentrale Koordinierungs- und Organisationsaufgabe zuteil, um die zahlreichen, bereits bestehenden Angebote im Sinne einer optimalen Kundenbetreuung abzugreifen, zu bündeln und zentral zu vermarkten. Darüber hinaus soll der Digital Hub aber auch selbst eigene Angebote konzipieren und eine eigene Expertise bzw. eigene Kernkompetenzen aufbauen. Hierbei stehen die Bereiche eCommerce/eBusiness, Building Information Modeling (BIM), Internet of Things (Iot) sowie Virtual Reality (VR), Augmented Reality (AR) und Mixed Reality (MR) im Fokus, da ein regionales Angebot auf diesen Gebieten bis dato nicht existiert, ausgebaut werden sollte oder ideal weiterentwickelt werden kann. Selbstverständlich soll das Konzept zudem kontinuierlich an neue Trends und technologische Entwicklungen angepasst werden.

Weitere Informationen:

Das Antragskonsortium umfasst folgende 23 Akteure:

Kammern: IHK und HWK Ulm;

Kommunen: Kreise Alb-Donau und

Biberach, Städte Ulm, Biberach,

Ehingen und Riedlingen;

Hochschulen: Universität Ulm,

Hochschulen Biberach und Ulm,
 SRH Fernhochschule Riedlingen;
 Gründerzentren: TFU – Technologie-
 Förderungsunternehmen GmbH,
 BED Businesspark Ehingen GmbH;
 Cluster und Netzwerke:
 initiative.ulm.digital e.V.,
 Innovationsregion Ulm e.V.;
 Unternehmen: Liebherr-International
 Deutschland GmbH,
 Rayher Hobby GmbH, Matthäus Schmid
 Bauunternehmen GmbH & Co.,
 artiso solutions GmbH,
 Solidpro Informationssysteme GmbH;
 Start-ups: Day4Solutions UG,
 ADLATUS Rotics GmbH

Baden-Württembergs Energie- und Klimaschutz- agenturen bündeln ihre Kompetenzen und gründen den Verein „IGrEA BW e.V.“

Gemeinsam für mehr Klimaschutz. Das klappt bei den über 30 regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen seit Jahren wunderbar. Als eingetragener Verein zeigen sie Zusammenhalt und stärken so ihre wichtige Position als Ansprechpartner und Mittler in Richtung von Ministerien, Verbänden und Spitzenorganisationen. Das unterstützt auch der Landkreistag Baden-Württemberg. Ende letzten Jahres wurde aus der losen Interessengemeinschaft der regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen Baden-Württemberg – kurz IGrEA BW – der Verein IGrEA e.V. 19 Agenturen aus dem ganzen Land waren als Gründungsmitglieder dabei und weitere zehn haben ihre Bereitschaft für einen zügigen Beitritt bereits erklärt. „Ein wichtiger Schritt für die regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen. Wir stehen für die Umsetzung energie- und klimaschutzpolitischer Ziele vor Ort und haben durch die Gründung des IGrEA e.V. jetzt die Möglichkeit uns auf Landesebene noch stärker einzubringen“, sagt der Vorsitzende des IGrEA e.V., Dr. Klaus Keßler.



IGrEA seit mehr als fünf Jahren wertvoller Ansprechpartner

Als zentrale Stelle für Kommunikations-, Koordinations- und Informationsaufgaben hat sich die IGrEA BW schon seit mehr als fünf Jahren bewährt. Denn die Agenturen sorgen durch ihre intensiven Beziehungen zu den Vor-Ort-Akteuren

für eine erfolgreiche Umsetzung energiepolitisch sinnvoller Maßnahmen. Die Vereinsgründung ist demnach eine logische Konsequenz aus den vorherigen Aufgaben und festigt die Position als Ansprechpartner und Mittler gegenüber Ministerien sowie Kammern und Verbänden nachhaltig.

Gründungsmitglieder

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH
 ebz Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis gGmbH
 EBZ Energieberatungszentrum Stuttgart e.V.
 Energieagentur in Horb gGmbH
 Energieagentur Kreis Böblingen gGmbH
 Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH
 Energieagentur Landkreis Tuttlingen gGmbH
 Energieagentur Neckar-Odenwald-Kreis GmbH
 Energieagentur Regio Freiburg GmbH
 Energieagentur Rems-Murr gGmbH
 Energieagentur Zollernalb gGmbH
 Energiekompetenz Ostalb e.V.
 Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw e.V.
 KEK – Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH
 KliBA gGmbH Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg –
 Rhein-Neckar-Kreis
 KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen gGmbH
 Klimaschutzagentur Mannheim gGmbH
 Ludwigsburger Energieagentur LEA e.V.
 Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe

Kompetenzen aus 18 Agenturen und erfahrene Vorstände starten als IGrEA BW e.V.

Mit der Vereinsgründung sind neben den vier größten Energie- und Klimaschutzagenturen im Land auch zahlreiche kleinere Agenturen vertreten. Die geografische Verteilung reicht von der Metropolregion Rhein-Neckar im Norden bis hin zum Bodensee im Süden Baden-Württembergs. So können die Agenturen auf einen Erfahrungsschatz aus großen Kommunen bis hin zum ländlichen Raum zurückgreifen. Die Kompetenzen sind dabei ganz unterschiedlich und decken alle Facetten, von der Erstellung von Klimaschutz- und Energiekonzepten, über Marketingkampagnen bis hin zur klassischen Bürgerberatung, ab.

„Die Stärkung der regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen ist seit Jahren ein zentrales umweltpolitisches Anliegen des Landkreistags. Die Vereinsgründung sehen wir dabei als wichtigen Meilenstein, damit Maßnahmen im Bereich von Energieeffizienz und Energiesparen mit den Vor-Ort-Akteuren auf Dauer koordiniert umgesetzt werden können. Wir freuen uns auf eine weiterhin enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Vertretung der regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen!“ freut sich Herr Dr. Alexis v. Komorowski, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Baden-Württemberg.

Auch die Klimaschutz- und Energieagentur des Landes Baden-Württemberg (KEA) begrüßt die Gründung eines Vereins der regionalen und lokalen Klimaschutz- und Energieagenturen in Baden-Württemberg. „Ich gehe davon aus, dass dies die Wahrnehmbarkeit und die Rolle der Agenturen im Land weiter stärken wird. Wir freuen uns auf konstruktive und enge Zusammenarbeit mit dem Verein und seinen Organen“, sagt Dr.-Ing. Volker Kienzlen, Geschäftsführer der KEA.

Vorstand:

Vorsitzender:

Dr. Klaus Keßler (KliBA, Heidelberg)

Zweiter Vorsitzender:

Dirk Vogeley (KEK, Karlsruhe)

Schatzmeister:

Ulrich König (EBZ, Stuttgart)

Weitere Mitglieder:

Birgit Schwegle (Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe)

Timm Engelhardt (Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH)

Berthold Hanfstein (Energieagentur Kreis Böblingen gGmbH)

Erfolgreiche Saison 2017 der Freilichtmuseen in Baden-Württemberg – Sonderförderung des Landes ein Zeichen der Wertschätzung – Gemeinschaftsprojekt „Anders. Anders?“ in 2018

Auf eine erfolgreiche Saison 2017 mit Besucherplus können die Freilichtmuseen in Baden-Württemberg blicken: Rund 680 000 Gäste besuchten im vergangenen Jahr die sieben ländlich regionalen Freilichtmuseen des Landes. Damit können die Einrichtungen an den Erfolg der vergangenen Jahre anknüpfen und sogar eine Besuchersteigerung von einem Prozent im Vergleich zum Vorjahr erzielen. Dies verkündete der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der sieben Freilichtmuseen Baden-Württembergs Frank Scherer, Landrat des Ortenaukreises, im Rahmen der gestrigen Jahrestagung. Die Tagung fand im Beisein von Landrat Stefan Bär und den Verantwortlichen aller sieben Freilichtmuseen im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck, Landkreis Tuttlingen, statt.

Auch im Bereich der Museumspädagogik verbuchen die Freilichtmuseen wiederholt Rekordergebnisse: Knapp 4500 gebuchte Führungen und museumspädagogische Aktionen für Schulklassen und Erwachsenengruppen wurden in den



sieben Einrichtungen in 2017 durchgeführt. „Diese Zahlen unterstreichen den herausragenden Stellenwert der Freilichtmuseen innerhalb der facettenreichen Museumslandschaft von Baden-Württemberg. Die Freilichtmuseen stellen eine feste Größe in der Kulturlandschaft des Landes dar“, führte Scherer aus.

Ihre Bedeutung als kulturelle Zentren im ländlichen Raum konnten die Freilichtmuseen in 2017 vor allem durch das gemeinsame Ausstellungsprojekt „Anders. Anders? Ausgrenzung und Integration auf dem Land“ stärken. Das Gemeinschaftsprojekt, das die Freilichtmuseen in den Jahren 2017 und 2018 präsentieren, setzt sich differenziert mit Formen der Ausgrenzung und der Integration von Minderheiten auf dem Land auseinander. „Das Projekt liefert neue Einblicke und wertvolle Impulse zur aktuellen, gesellschaftlichen Diskussion über Migration und Zuwanderung“, so der Vorsitzende.

Als Zeichen der besonderen Wertschätzung würdigte Scherer die Sonderförderung in Höhe von einer Million Euro, die das Land Baden-Württemberg den sieben Freilichtmuseen in den Jahren 2018 und 2019 zur Verfügung stellt. Dank der Initiative von Staatssekretärin Petra Olschowski und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat die Landesregierung im Dezember 2017 zusätzliche finanzielle Mittel für Projekte zur Stärkung der kulturellen Vermittlungsarbeit auf den Weg gebracht. Scherer: „Mit dieser Zuwendung wird nicht nur ein wichtiger Bereich des Aufgabenspektrums der Freilichtmuseen ge-



Auf eine erfolgreiche Saison 2017 kann die Arbeitsgemeinschaft der sieben Freilichtmuseen in Baden-Württemberg blicken: (von links) Dr. Axel Burkarth von der Landesstelle für Museumsbetreuung Baden-Württemberg, AG-Sprecher Michael Happe, Vorsitzender und Landrat Frank Scherer, AG-Geschäftsstellen-Leiterin Margit Langer, Landrat Stefan Bär.

stärkt, sondern auch die Anerkennung der Arbeit in den Einrichtungen in besonderem Maße zum Ausdruck gebracht.“ Im Fokus der Saison 2018 steht weiterhin das aktuelle Gemeinschaftsprojekt „Anders. Anders? Ausgrenzung und Integration auf dem Land“. Drei von sieben Ausstellungen konnten bereits in 2017 erfolgreich umgesetzt werden. Die Ausstellungen des Freilichtmuseums Neuhäusern ob Eck, des Schwarzwälder Freilichtmuseums Vogtsbauernhof Gutach und des Hohenloher Freilandmuseums Wackershofen stießen im vergangenen Jahr auf großes Besucherinteresse. Vier weitere Ausstellungseinheiten werden in 2018 eröffnet: Mit dem Titel „Arm sein auf dem Dorf“ rückt das Odenwälder Freilandmuseum Gottersdorf ab Ende März die Sozialfürsorge des letzten Jahrhunderts in den Mittelpunkt. „Leben am Rand. Anders sein im Dorfalltag“ lautet der Titel der Ausstellung im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach ab Mai. Das Freilichtmuseum Beuren nimmt ab Juni die Geschichte der Juden im ländlichen Württemberg in

den Blick. Das Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg thematisiert in der Ausstellung „Zwischen zwei Welten – Gastarbeiter auf dem Land“ die Lebenssituation der türkischen Gastarbeiter auf dem Land nach 1945. Die Ausstellungseröffnung in Wolfegg am 25. März 2018 ist gleichzeitig auch die gemeinsame Saisonauftaktveranstaltung aller sieben Freilichtmuseen in Baden-Württemberg. An diesem Tag wird ebenso das Begleitbuch zur Ausstellungsreihe „Anders. Anders?“ mit zahlreichen Fachbeiträgen veröffentlicht. Das Projekt wird von der Baden-Württemberg-Stiftung mit einer Summe von 150 000 Euro gefördert.

Mehr Informationen zur Saisoneroöffnung, zum Gemeinschaftsprojekt „Anders. Anders? Ausgrenzung und Integration auf dem Land“ sowie dem Jahresprogramm der Freilichtmuseen unter www.landmuseen.de.

Um die ärztliche Versorgung in Baden-Württemberg nachhaltig zu sichern, muss die Zahl der Medizinstudienplätze um mindestens 10 Prozent erhöht werden!

Landkreistag Baden-Württemberg und Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg fordern das Land zum Handeln auf

„Auch wenn die ärztliche Versorgung in Baden-Württemberg momentan noch zufriedenstellend ist, drohen in einzelnen ländlich geprägten Gebieten echte Versorgungslücken aufzubrechen! Diese Situation wird sich in den kommenden Jahren weiter dramatisch verschärfen, wenn wir nicht bereits heute entschieden gegensteuern“, erklärten Landrat Detlef Piepenburg (Landkreis Heilbronn), Vorsitzender des Gesundheitsausschusses des Landkreistags Baden-Württemberg, und Dr. Norbert Metke, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, am 17. November 2017 in Stuttgart.

„Im Landesdurchschnitt sind über ein Drittel der Hausärzte und fast ein Viertel der Fachärzte über 60 Jahre alt. In den nächsten zehn Jahren werden daher rund 10 000 neue Ärzte und Psychotherapeuten in der ambulanten Versorgung benötigt, um zumindest den Status Quo zu bewahren“, erläuterte Metke. Der Stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KVBW, Dr. Johannes Fechner, ergänzt: „Über 1100 Hausärztinnen und Hausärzte sind bereits über 65 Jahre alt. Ihnen gebührt hohe Anerkennung, dass sie bislang die Versorgung über die Pensionsgrenze hinaus aufrechterhalten. Es ist aber vorhersehbar, dass in den kommenden ein bis zwei Jahren in vielen Regionen gleichzeitig viele Hausarztpraxen ohne Nachfolger schließen werden. Der Ärztemangel wird sich auch im reichen Baden-Württemberg dramatisch verschärfen.“

Längerfristig betrachtet dürfte der Bedarf sogar noch höher liegen, zeigten sich Piepenburg und Metke überzeugt. „Denn zum einen steigt in einer alternierenden Gesellschaft der Bedarf an medizinischer Versorgung, zum anderen ist die durchschnittliche Arbeitszeit pro Arzt stark rückläufig“, erklärte Piepenburg. Ein wesentlicher Grund hierfür seien die gestiegenen Ansprüche an die Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Beruf. Es sei davon auszugehen, dass sich diese Tendenz auch in Zukunft noch weiter verstärken werde

Zwar lasse sich – so Piepenburg und Metke – das besorgniserregende Problem des Ärztemangels sicherlich nicht durch eine einzelne Maßnahme bewältigen. Allerdings sei für das zu schnürende Maßnahmenpaket eine Sofortmaßnahme in jedem Fall unverzichtbar: „Wenn eine angemessene ärztliche Versorgung für die Zukunft sichergestellt werden soll, müssen umgehend ausreichend Haushaltsmittel bereitgestellt werden, damit die Zahl der Studienplätze im Fach Humanmedizin um mindestens 10 Prozent erhöht werden kann“, stellten Landrat Piepenburg und Vorstandsvorsitzender Metke aus ihrer Sicht klar. Sie betonten: „Eine ausreichende Versorgung mit Ärztinnen und Ärzten sicherzustellen, gehört zum Kernbereich staatlicher Daseinsvorsorge. Das Land steht daher in der Pflicht, wenn es darum geht, das Angebot an Studienplätzen mit dem objektiven Bedarf in Einklang zu bringen.“

Zusätzliches Personal für die Umweltverwaltung in den Landkreisen ist unverzichtbar!

Landkreistag begrüßt die beabsichtigte Mittelbereitstellung für die kommunalen Umweltbehörden

„Die Absicht der Landesregierung und auch der Landtagsmehrheit, die Umweltverwaltung zu stärken, haben wir von

Anfang an unterstützt. Baden-Württemberg hat hier im Vergleich etwa zu Bayern eindeutigen Nachholbedarf“, erklärte der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg, Dr. Alexis v. Komorowski, am 1. Dezember 2017 in Stuttgart. „Als Landkreistag haben wir dabei immer wieder darauf hingewiesen, dass die Stärkung der Umweltverwaltung gerade auch auf kommunaler Ebene und hier insbesondere bei den Kreisbeschäftigten erfolgen muss. Insofern wäre es aus unserer Sicht absolut folgerichtig, wenn im Doppelhaushalt 2018/2019 tatsächlich Finanzmittel für 31 neue Stellen bei den Umweltbehörden auf kommunaler Ebene bereitgestellt würden“, betonte Komorowski

„Ein hoch entwickelter Wirtschaftsstandort wie Baden-Württemberg braucht gerade auf kommunaler Ebene eine funktionsfähige Umweltverwaltung, um Genehmigungsverfahren zeitnah abwickeln und die Betriebe vor Ort fachkompetent beraten zu können. Hierzu bedarf es insbesondere in den Landratsämtern einer genügenden Anzahl an Kreisbeschäftigten, die mit der Hand am Arm Zulassungsbescheide erarbeiten und den Betrieben mit ihrem Fachwissen zur Seite stehen. Wenn der Haushaltsgesetzgeber jetzt auf diese akute Bedarfslage reagiert, begrüßen wir dies als wichtigen Schritt in die richtige Richtung“, erläuterte Hauptgeschäftsführer Komorowski.

Landesregierung startet Europadialog

Zu dem von der Landesregierung gestarteten Europadialog erklärte der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter (Tübingen), am 12. Dezember 2017 in Stuttgart:

„Um das europäische Einigungswerk zu stärken, ist es wichtig, die Europäische Union und ihre Themen näher an die Bürger heranzubringen. Insofern unterstützt der Landkreistag den von der Landes-

regierung eingeleiteten Europadialog ausdrücklich. Ich begrüße insbesondere, dass in dem Dialogprozess gerade auch den Landkreisen, Städten und Gemeinden eine besondere Bedeutung beigegeben wird, um Europa wieder stärker an die Lebenswirklichkeit der Menschen rückzukoppeln.“

BWKG-INDIKATOR 2/2017 – Krankenhäuser leiden unter fehlender Finanzierung des hohen Lohnniveaus

„Wenn jedes zweite Krankenhaus im Land rote Zahlen schreibt, dann zeigt dies überdeutlich, dass die Kliniken seit Jahren schon unzureichend finanziert werden“, erklärte der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter (Tübingen), am 28. Dezember 2017.

„Die baden-württembergischen Krankenhausträger haben die Strukturen ihrer Häuser in den vergangenen Jahren konsequent und kostenbewusst fortentwickelt. So konnte in den letzten anderthalb Jahrzehnten die Zahl der Krankenhäuser um 16 Prozent und die Zahl der Krankenhausbetten um annähernd 13 Prozent reduziert werden – und dies, obwohl die Patientenzahlen im selben Zeitraum um zirka 15 Prozent gestiegen sind. Wenn dennoch mehr als die Hälfte der Kliniken für 2017 ein negatives Jahresergebnis erwartet, dann ist dies nicht mit vermeintlichen Strukturdefiziten oder Managementfehlern erklärbar, sondern offensichtlich die bittere Konsequenz einer unzureichenden Krankenhausfinanzierung“, betonte Landkreistagspräsident Walter.

„Im Interesse sowohl der Patienten als auch der Beschäftigten sind Bund und Land dringend aufgefordert, die systematische Unterfinanzierung der Krankenhäuser endlich zu beenden. Insbesondere muss eine künftige Bundesregierung rasch eine Gesetzesänderung auf den Weg bringen, damit das

in Baden-Württemberg überdurchschnittliche Lohnniveau in der Pflege bei der Krankenhausvergütung angemessen berücksichtigt wird“, unterstrich Walter.

Landkreistag befürwortet neue Auswahlkriterien bei der Vergabe von Medizinstudienplätzen

Landkreistagspräsident Walter: „Außerdem muss das Land die Zahl der Medizinstudienplätze um mindestens zehn Prozent erhöhen!“

Bund und Länder müssen bis Ende 2019 das Zulassungsverfahren für das Medizinstudium neu regeln. Dies hat das Bundesverfassungsgericht kurz vor Weihnachten entschieden. Hierzu erklärte der Präsident des Landkreistages Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter (Tübingen), am 4. Januar 2018 in Stuttgart: „Neben der Abiturnote sollten bei der Vergabe von Medizinstudienplätzen künftig auch sozial-kommunikative Kompetenzen, einschlägige Berufserfahrung sowie eine besondere Motivation für das Medizinstudium berücksichtigt werden. Dadurch lässt sich die Qualität der ärztlichen Versorgung noch weiter verbessern. Darüber hinaus können diese zusätzlichen Auswahlkriterien dazu beitragen, dass fertige Mediziner tatsächlich in der Patientenversorgung und nicht in versorgungsfernen Bereichen tätig werden. In Zeiten eines bedrohlich zunehmenden Ärztemangels ist dies besonders wichtig.“

„Allerdings genügt es nicht, das Zulassungsverfahren lediglich nachzujustieren, um wieder mehr Ärzte in die unmittelbare Patientenversorgung zu bringen. Zusätzlich muss die Zahl der baden-württembergischen Medizinstudienplätze zwingend um mindestens zehn Prozent erhöht werden“, betonte Landkreistagspräsident Walter. „In einer Gesellschaft, in der die Menschen zum Glück immer älter werden, braucht es zwangsläufig mehr Ärztinnen und Ärzte. Bislang ist unser wiederholter Appell in Richtung der Landesregierung und des Landtags ungehört geblieben, das Studienplatzangebot an den medizinischen Fakultäten des Landes auszubauen. Ich würde mir für das neue Jahr wünschen, dass der durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ausgelöste Handlungsdruck auch beim Ausbau der Studienplatzkapazitäten im Fach Humanmedizin für Bewegung sorgt. Das Land steht in der Pflicht, das Angebot an Medizinstudienplätzen mit dem objektiven Bedarf in Einklang zu bringen“, erklärte Joachim Walter.

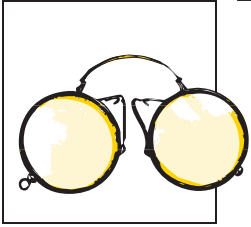
Minister Peter Hauk MdL: „Wir müssen alles daran setzen, einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Baden-Württemberg zu verhindern“

„Mit dem von Minister Hauk vorgestellten Maßnahmenpaket werden die notwendigen Schritte unternommen, um einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest vorzubeugen“, erklärte

der Präsident des Landkreistages Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter (Tübingen). Als Veterinär-, Jagd- und Landwirtschaftsbehörden sind die Landratsämter mit der Tierseuchenprävention unmittelbar befasst.

„In Anbetracht der befürchteten Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest auch nach Baden-Württemberg muss der Schwarzwildbestand in Baden-Württemberg deutlich reduziert werden. Die geplante Erhöhung der Abschusszahlen halten wir für unumgänglich. Zu bedenken ist allerdings, dass es hierdurch zu einem größeren Angebot an Wildbret kommen wird. Deshalb muss parallel dazu die Vermarktung dieses hochwertigen heimischen Lebensmittels gestärkt werden. Es muss verhindert werden, dass es wegen eines sehr großen Angebots an Wildschweinfleisch zu einem ‚Abschuss für die Tonne‘ kommt. Es ist gut, dass auch die Unterstützung der Wildbretvermarktung im 12-Punkte-Plan von Minister Hauk enthalten ist“, betonte Landkreistagspräsident Walter.

„Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt zu den sogenannten Saufängen sind für den Fall eines Seuchenausbruchs von großer Bedeutung und Wichtigkeit“, unterstrich Walter. „Bei der Umsetzung dieses Pilotprojekts darf – wie bei allen angedachten Maßnahmen – der Tiererschutz aber nicht zu kurz kommen. Deshalb unterstützen und begrüßen wir die vom Land vorgesehene Begleitung durch die Landesbeauftragte für Tiererschutz ausdrücklich“, hob der Präsident des Landesverbands der 35 baden-württembergischen Landkreise hervor.



PERSONALIEN

Landrat Dr. Achim Brötel neuer Vorsitzender des Sozialausschusses des Deutschen Landkreistags

Landrat Dr. Achim Brötel, Neckar-Odenwald-Kreis, ist im Dezember 2017 einstimmig zum neuen Vorsitzenden des Sozialausschusses des Deutschen Landkreistags gewählt worden. Er folgt damit auf Landrat Hubert Hafner (Günzburg, Bayern), der turnusgemäß nach vier Jahren den Vorsitz abgegeben hatte. Landrat Dr. Brötel steht seit 2015 auch an der Spitze des Sozialausschusses des Landkreistags Baden-Württemberg.



Kristin Schwarz wird neue Verbandsdirektorin des KVJS

Die Verbandsversammlung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) hat Kristin Schwarz am 12. Dezember 2017 zur Verbandsdirektorin gewählt.

Sie tritt die Nachfolge von Senator e.h. Prof. Roland Klinger an, der nach 13 Jahren in der Verbandsleitung in den Ruhestand tritt.

Kristin Schwarz hat die Leitung des KVJS zum 1. April 2018 übernommen.



Bastian Rosenau wird neuer Landrat des Enzkreises

Der Sieger der Landratswahl im Enzkreis heißt Bastian Rosenau. Der 37-Jährige wird damit der vierte Landrat des Enzkreises. Er trat zum 1. Februar 2018 die Nachfolge von Karl Röckinger an, der Ende Januar 2018 in den Ruhestand ging. Bastian Rosenau war bis zu seiner Wahl Bürgermeister der Gemeinde Engelsbrand und konnte sich bereits im ersten Wahlgang mit 36 von 54 möglichen Stimmen deutlich durchsetzen.



Wolf-Rüdiger Michel erneut zum Landrat des Landkreises Rottweil gewählt

Der bisherige Landrat des Landkreises Rottweil ist auch der neue: Mit deutlicher Mehrheit (34 von 42 Stimmen) haben die Mitglieder des Kreistags des Landkreises Rottweil Wolf-Rüdiger Michel am 5. Februar 2018 wiedergewählt.

Wolf-Rüdiger Michel, der das Amt seit 1. Mai 2002 bekleidet, hatte keinen Gegenkandidaten. Er tritt seine dritte Amtsperiode an.



Stefan Dallinger erneut zum Landrat des Rhein-Neckar-Kreises gewählt

Stefan Dallinger bleibt Landrat des Rhein-Neckar-Kreises. Er setzte sich am 13. März 2018 klar im ersten Wahlgang gegen einen weiteren Kandidaten mit 80 von 104 Stimmen durch. Er tritt am 1. Mai seine zweite Amtsperiode an.



Der Landkreistag gratuliert allen Gewählten ganz herzlich!

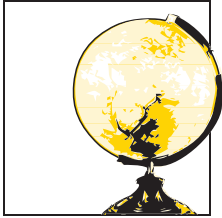
Herr Landrat a. D. Dr. Rainer Gutknecht

Landrat des Schwarzwald-Baar-Kreises
von 1973 bis 1996

ist am 13. März 2018 im Alter von 86 Jahren verstorben.

Dr. Rainer Gutknecht war von 1973 bis 1996 Landrat des Schwarzwald-Baar-Kreises. Durch seine langjährige kommunalpolitische Erfahrung konnte er in vielen wichtigen kreis- und landespolitischen Angelegenheiten weiterführende Hinweise und Anregungen geben. In den Gremien des Landkreistags Baden-Württemberg hat er sehr hohe Anerkennung genossen.

Der Landkreistag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.



SPEKTRUM

Soziales

Jung und Alt – „Leihgroßeltern“ im Ostalbkreis

Seit rund drei Jahren besteht im Ostalbkreis das Projekt „Leihgroßeltern“. Das Fachzentrum Frühe Hilfen des Geschäftsbereichs Jugend und Familie des Ostalbkreises wollte damit die ehrenamtlichen Strukturen für junge Familien im Landkreis erweitern. Gemeinsam mit seinem Kooperationspartner, dem Seniorennetzwerk der Stadt Schwäbisch Gmünd, werden Ehrenamtliche angeworben und mit einer Schulung auf ihre neue Aufgabe als Leihoma oder Leihopa vorbereitet.

Gerne nehmen auch Paare diese dankbare Aufgabe gemeinsam wahr und so konnten im vergangenen Jahr drei neue Oma- und Opa-Konstellationen zustande kommen. Auf die Frage, warum sie sich auf die Tätigkeit einlassen, bekommt man vielfältige Antworten wie „Man bekommt von den Kindern so viel zurück“ oder „Unsere Leihenkel halten uns jung“ bis zu „Ich möchte etwas Sinnvolles mit meiner Zeit anfangen und nicht nur zu Hause sitzen“. Die Motivation ist unterschiedlich, das Ergebnis geht allerorts in die gleiche Richtung: „Ein Kinderlächeln ist unbezahlbar und lässt einem das Herz aufgehen.“

Da gibt es die Leihoma, die an zwei Tagen in der Woche ihre beiden Leihenkel von der Schule abholt und den Nachmittag über betreut, bis der alleinerziehende Papa am Abend nach Hause kommt. Oder das Großelternhepaar, das es durch sein Engagement ermöglicht, dass

eine Alleinerziehende ihre Ausbildung absolvieren kann. Dies in dem Wissen, Oma und Opa springen jederzeit ein, wenn die kleine Tochter plötzlich krank ist und die Kita nicht besuchen kann. Die dafür notwendige Vertrautheit entsteht durch den regelmäßigen wöchentlichen Besuch der Leihenkelin bei Oma und Opa. Und auch wenn Oma Christel danach manches Mal geschafft ist, erzählt sie strahlend davon, wie sie die Zeit mit der Kleinen genießt.

Das Projekt ist gedacht für Familien, denen die eigene Großelterngeneration in der Nähe fehlt und die sich eine solche für ihre Kinder wünschen. Die Projektverantwortlichen machen es sich zur Aufgabe, die Interessenten möglichst passgenau zusammenzuführen. Hierfür werden im Vorfeld Gespräche mit den Familien sowie den Senioren geführt und auch über die Schulung der Leihgroßeltern hinaus, die wichtige pädagogische und rechtliche Themen beinhaltet, wer-

den alle Beteiligten kontinuierlich begleitet. Die Sympathie muss stimmen und so lohnt sich die Zeit, die in die passende Vermittlung investiert wird, einmal, wenn dadurch Verbindungen entstehen, die über Jahre andauern.

Das Maß, die Dauer und die zeitliche Inanspruchnahme bestimmen die Leihgroßeltern selbst, nach ihren Wünschen und Bedürfnissen und in Absprache mit den Familien.

Grundsätzlich haben Alt und Jung einander viel zu geben, wenn sie sich trauen, gemeinsam diesen neuen Weg zu gehen.

Asylnetz Zollernalbkreis

Seit 18. Dezember ist die neue Plattform online geschaltet. Sie bietet Informationen für alle Akteure in der Flüchtlingshilfe und interessierten Menschen im Zollernalbkreis.

Ziel des Asylnetzes Zollernalbkreis ist es, die Vernetzung und den Austausch aller



Menschen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren, zu fördern. Gleichzeitig ermöglicht es interessierten Bürgern, sich jederzeit über die aktuelle Flüchtlingssituation im Zollernalbkreis zu informieren und offene Fragen zu klären. Durch einen „Mitmach-Button“ bei den einzelnen Projekten können außerdem neue Ehrenamtliche gewonnen werden. Als Zusatzfunktion bietet die Plattform einen internen Bereich, in dem die Haupt- und Ehrenamtlichen Handreichungen, Leitfäden und Formulare austauschen können.

„Im digitalen Zeitalter erreichen wir mit dieser Plattform noch größere Transparenz über die Fakten und das Engagement vor Ort in unseren Kommunen“, betonte Landrat Günther-Martin Pauli bei der offiziellen Freischaltung der Internetplattform.

Miteingebunden sind die Wohlfahrtsverbände und Asylkreise des Zollernalbkreises, die ihre Projekte und Termine selbst ins Netz einstellen können. Die Plattform entstand in enger Kooperation mit dem Asylnetz Sigmaringen und wurde finanziert über das Förderprogramm „Gemeinsam in Vielfalt – lokale Bündnisse in der Flüchtlingshilfe“ des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg.

Weitere Informationen unter www.asylnetz-zollernalbkreis.de.

Beratung und Information – Pflegestützpunkt Landkreis Biberach feierlich eröffnet

Landrat Dr. Heiko Schmid eröffnete am 16. Januar 2018 den Pflegestützpunkt Landkreis Biberach. Rund 60 Gäste, darunter Vertreter der Kranken- und Pflegekassen Mitarbeiter des Landratsamtes und in der Seniorenarbeit Tätige, nahmen an der Feier teil. Landrat Dr. Heiko Schmid sprach in seiner Eröffnungsrede von einer hervorragenden Einrichtung mit bestens qualifizierten Mitarbeiterinnen: „Der Pflegestützpunkt



V.l.n.r.: Sindy Heilmann, Geschäftsleiterin Versorgungsmanagement bei der AOK, Sozialdezernentin Petra Alger, Sonja Drzisga, Petra Hybner, Claudia Bösch und Landrat Dr. Heiko Schmid

ist zentral gelegen, hell, freundlich und barrierefrei. Ich freue mich, dass wir diese wichtige Beratungseinrichtung nun, dank der Unterstützung der Kranken- und Pflegekassen, im Landratsamt einrichten konnten“.

Der Pflegestützpunkt befasst sich mit allen Fragen rund um das Thema Pflegebedürftigkeit. Hier erhalten die Bürgerinnen und Bürger unabhängige, neutrale und kostenfreie Informationen zu Leistungen bei Pflegebedürftigkeit, Möglichkeiten der finanziellen Umsetzung und über konkrete Hilfsangebote. Er ist eng in das bestehende Beratungsnetzwerk eingebunden. „Der Pflegestützpunkt kann nur so gut sein, wie das Netzwerk, das ihn umgibt“, sagt Landrat Dr. Heiko Schmid. Die zwei neuen Stellen im Pflegestützpunkt teilen sich drei Mitarbeiterinnen. Der Pflegestützpunkt kostet rund 112 000 Euro jährlich. Davon übernehmen die Kassen knapp 75 000 Euro, 37 000 Euro bezahlt der Landkreis.

Sindy Heilmann, Geschäftsleiterin Versorgungsmanagement bei der AOK, sprach im Namen der Kranken- und Pflegekassen von einem guten Tag. „Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit im Netzwerk. Wir gestalten gemeinsam mit allen Partnern die Versorgung im Landkreis aktiv.“

Die Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes befinden sich im Gebäude Wielandpark Rollinstr. 18, 88400 Biberach im Erdgeschoss am Eingang zum Parkhaus Wielandpark. Ansprechpartnerinnen sind Sonja Drzisga, Telefon 0 73 51/52-76 47, Claudia Bösch, Telefon 0 73 51/52-76 39 und Petra Hybner, Telefon 0 73 51/52-76 13.

Die Sprechzeiten des Pflegestützpunktes sind wie folgt:

Montag:	8 bis 12 Uhr, 14 bis 15.30 Uhr
Dienstag	8 bis 12 Uhr, 14 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	8 bis 17 Uhr
Donnerstag	8 bis 12 Uhr, 14 bis 15.30 Uhr
Freitag	8 bis 12 Uhr

Netzwerk hilft bürgerlichem Engagement

Um das bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt zu stärken und zu unterstützen, gibt es im Bodenseekreis seit einigen Jahren ein organisiertes Netzwerk. Engagierte Personen oder Vereine und Einrichtungen, die daran mitarbeiten wollen oder Rat suchen, sind hier an der richtigen Adresse. Zur Unterstützung der Arbeit und zur Koordination der vielfältigen Aufgaben des Netzwerks gibt es im Landratsamt sogar eine zentrale Anlaufstelle und eine hauptamtliche Ansprechpartnerin.



Die Mitglieder des Netzwerks tauschen sich intensiv zum Thema Engagement in der Flüchtlingshilfe aus.

Corinne Haag ist diese Ansprechpartnerin. Die ausgebildete Sozialpädagogin will für gute Rahmenbedingungen sorgen, damit das Ehrenamt im sozialen Bereich gedeihen kann: „Besonders liegt uns die Qualifizierung im Ehrenamt am Herzen“, sagt sie. Hier gehe es um rechtliche und fachliche Fragen, die im Ehrenamt immer bedeutsamer würden, aber auch um Themen wie Eigenmanagement und Selbstfürsorge, erklärt Haag. Auch der Austausch untereinander und das Lernen voneinander werden im Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement großgeschrieben. Über 60 Mitglieder hat das Netzwerk mittlerweile. Vereine, Initiativen, Helferkreise, Selbsthilfegruppen, aber auch soziale Einrichtungen, Verbände sowie vier Gemeinden und der Landkreis selbst gehören dazu. Das Netzwerk ist offen für weitere Mitglieder. Die Mitgliedschaft im Netzwerk ist kostenfrei.

Um die vielfältigen Aufgaben des Netzwerks umsetzen zu können, hat sich in den dreieinhalb Jahren des Bestehens des Netzwerks eine Arbeitsstruktur herausgebildet. So entscheidet eine Steuergruppe aus Engagierten und Fachkräften, welche Themen aktuell am wichtigsten sind. In Arbeitskreisen werden diese Aufgaben dann umgesetzt, wie zum Beispiel das zweimal im Jahr erscheinende gemeinsame Fort-

bildungsprogramm für bürgerschaftlich Engagierte oder die Informationsbroschüre „Das bürgerschaftliche Engagement und die Sache mit dem Geld“, die den Ehrenamtlichen Hilfestellungen bei diesem wichtigen Thema geben soll.

Die Mitglieder des Netzwerks profitieren auch vom gegenseitigen Austausch mit den bürgerschaftlich Engagierten und Fachkräften. Eigenen Herausforderungen und Fragestellungen kann gemeinsam begegnet werden. Alle haben die Möglichkeit, sich umfangreich mit ihren Ideen und Vorstellungen in den Arbeitskreisen einzubringen und können somit neue Impulse im bürgerschaftlichen Engagement für sich selbst und im Landkreis setzen.

Infos und Beratung zum Netzwerk und rund um das Thema bürgerschaftliches Engagement bei Corinne Haag unter E-Mail: corinne.haag@bodenseekreis.de oder Tel. 07541/204-5605.

www.bodenseekreis.de/buergerschaftliches-engagement

Neue Internetseite Amt für Bildung und Integration – Mehrsprachige Informationen zur Integrationsarbeit im Hohenlohekreis

Auf der Internetseite des Hohenlohekreises stehen viele Informationen rund um das Thema Integration zur Verfü-

gung. Die Seite ist auf Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Russisch und Türkisch verfügbar. Zur grundständigen Orientierung innerhalb der vielfältigen Integrationsarbeit sind die wichtigsten Informationen auf einen Klick unter www.hohenlohekreis.de → Bürger-service → Integration & Flüchtlingshilfe zu finden.

Sowohl Zugewanderte, als auch Haupt- und Ehrenamtliche und die Bevölkerung finden hier Hinweise und Erklärungen. Darunter zum Thema „Ausbildung & Arbeit“ oder „Deutsch lernen“. „Da Integrationsarbeit häufig Einzelfallarbeit ist, werden hier die Kontaktdaten der wichtigsten Ansprechpersonen angeboten und die jeweiligen Zuständigkeiten dargestellt“, informieren Iris Körner, Integrationsbeauftragte, und Cornelius van Vugt, Flüchtlingsbeauftragter des Hohenlohekreises.

Flyer, Merkblätter und weitere Publikationen des Amtes für Bildung und Integration sowie Veranstaltungstermine sind ebenfalls in diesem neuen Bereich unter Bürgerservice zu finden.

Die mehrsprachigen Informationen wurden durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg gefördert. Weitere Auskünfte sind beim Landratsamt Hohenlohekreis, Amt für Bildung und Integration, Schliffenstraße 24, 74653 Künzelsau-Gaisbach, unter Telefon 07940/93769-0 oder per E-Mail hib2025@hohenlohekreis.de erhältlich.

Länderübergreifender Dialog zur politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Wie sich Menschen mit Behinderung mehr und besser an politischen Prozessen beteiligen können, die sie direkt betreffen, war Thema eines länderübergreifenden Dialogs am 11. Dezember 2017 in Bregenz. Landrat Lothar Wölfle (Bodenseekreis) und Regierungsrat Martin Klöthi aus St. Gallen sind einer Einladung des Vorarlberger Nationalrats Christian



Regierungsrat Martin Klöthi (St. Gallen), Nationalrat Christian Bernhard (Vorarlberg) und Landrat Lothar Wölfle (Bodenseekreis) präsentieren die Bodensee-Deklaration gemeinsam mit den Selbstvertretern Matthias Veser, Siegfried Glössl, Sebastian Dierig und Michaela Bommer (jeweils von links).

Bernhard gefolgt und haben zusammen mit Selbstvertretern der Menschen mit Behinderungen aus dem Bodenseekreis, aus St. Gallen und Vorarlberg über Aspekte der Bodensee-Deklaration gesprochen. Die Bodensee-Deklaration war im Sommer 2016 von den Selbstvertretern unter dem Motto „Nichts über uns ohne uns“ erarbeitet und Politikern der Bodenseeanrainer offiziell überreicht worden. Die Deklaration soll das Augenmerk politisch Verantwortlicher auf Lebensaspekte von Menschen mit Behinderung lenken, beispielsweise Barrierefreiheit, Bildung, Medien und politische Teilhabe.

Der Fokus dieses Dialogs lag auf der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. So wurden von den Selbstvertretern zunächst einzelne Beispiele gelingender Mitwirkung in den jeweiligen Regionen vorgetragen. Mit Blick auf den „Arbeitskreis Beteiligung“, der seit über sechs Jahren im Bodenseekreis die Interessen der Betroffenen im Netzwerk Behindertenhilfe vertritt, betonte Landrat Wölfle, dass er durch Begegnungen und die Zusammenarbeit von den Mitgliedern des Arbeitskreises vieles gelernt habe. Ihm sei es ein Anliegen, dass Begegnungen von Menschen mit und ohne

Behinderungen zur Normalität werden, wie beispielsweise beim jährlichen Inklusionsfest „Mittendrin“, das im Juni 2018 wieder auf der Uferpromenade in Friedrichshafen stattfinden wird, „also dort wo die Leute sind“, wie der Landrat betont.

„Es ist wichtig, dass wir immer ein Stück weitergehen und alle an uns selbst arbeiten“, sagte Wölfle in Bregenz. Der Schlüssel zum gegenseitigen Verstehen und für ein gutes Miteinander sei die „Leichte Sprache“. Regierungsrat Klöthi wies hier auf das in der Schweiz beabsichtigte Vorhaben hin, Wahl- und Abstimmungsunterlagen in „Leichter Sprache“ zur Verfügung zu stellen. Dies geschehe im Sinne einer Teilhabe- und Kommunikationsförderung für viele Menschen, die die Behördensprache nur schwer verstehen können.

Auf die Frage von Sebastian Dierig, Selbstvertreter und Behindertenbeauftragter der Stadt Überlingen, welche Aspekte der Bodenseedeklaration in der Zukunft vordringlich bearbeitet werden sollen, antworten die drei Politiker übereinstimmend, dass es zunächst auf die Bewusstseinsbildung ankomme: Ohne Scheu aufeinander zugehen, die jeweiligen Bedürfnisse formulieren, bespre-

chen und gemeinsam die notwendigen Änderungen voranbringen. Denn, so Wölfle, „Teilhabe bedeutet, sich selber einzubringen“. „Die Türen sind offen“, sprach Nationalrat Bernhard am Ende des Treffens allen Beteiligten offenkundig aus dem Herzen.

Einfach leicht verstehen – Teilhabeplanung des Landkreises Karlsruhe in leichter Sprache

Menschen mit Behinderungen in ihrer alltäglichen Teilhabe zu unterstützen – diesem Ziel stellt sich der Landkreis Karlsruhe seit 2005 konsequent. Lag der Fokus in den vergangenen Jahren vor allem auf der Entwicklung von wohnortnahen Angeboten und Strukturen, rückt die Beteiligung der Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache immer mehr in den Mittelpunkt. Dies spiegelt sich auch in der „Sozialplanung 2020 – Teilhabe der Menschen mit geistigen, körperlichen und Mehrfachbehinderungen im Landkreis Karlsruhe“ wider, die der Kreistag im November 2016 einstimmig verabschiedet hatte. Ein weiterer Schritt war die Bestellung von Reimar Neumann zum Beauftragten des Landkreises für die Belange von Menschen mit Behinderungen. „Wir haben uns bewusst für die hauptamtliche Bestellung des gesetzlich geforderten Behindertenbeauftragten entschieden“, so Landrat Dr. Christoph Schnaudigel „als eindeutiges Signal, Menschen mit Behinderungen in ihrer gleichberechtigten Teilhabe noch stärker zu unterstützen. Wissend, dass Inklusion nur dann gelingen kann, wenn sie selbst an Prozessen mitwirken können, gehört und beteiligt werden.“

Dem Leitgedanken „Nichts über uns ohne uns!“ folgend hat das Amt für Versorgung und Rehabilitation die Sozialplanung 2020 in Leichte Sprache vom Büro Einfach Leicht Verstehen, das die Beschäftigungsgesellschaft BEQUA gGmbH bereits seit 2014 in Bruchsal betreibt, übersetzen lassen. „Die Über-



Behinderterbeauftragter Reimar Neumann präsentiert die Sozialplanung 2020 in Leichter Sprache.

setzung war eine sehr große Herausforderung für alle Beteiligten“, verdeutlicht Jutta Stallbommer, Sozialplanerin im Landkreis Karlsruhe, „folgt die Leichte Sprache doch eigenen Regeln. Piktogramme, die zum Vereinfachen von schweren Texten helfen, mussten neu entwickelt werden.“ Für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen entwickelt, profitieren hiervon beispielsweise aber auch Menschen mit unzureichenden Kenntnissen der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Mit der nun in Leichter Sprache vorliegenden Sozialplanung 2020 können sich Menschen mit Beeinträchtigungen selbständig über die vielfältigen Vorhaben des Landkreises Karlsruhe zur weiteren Umsetzung der gleichberechtigten Teilhabe informieren und aktiv einbringen. Unabhängig davon wird Neumann auf Grundlage dieses gut verständlichen Buches im DIN-A4-Format immer wieder das Gespräch mit Menschen aus der Zielgruppe suchen. „Dabei baue ich auf die gute Kooperation mit Partnern und Akteuren in den Städten und Gemeinden im Landkreis, die helfen werden, diesen Kommunikationsprozess in Gang zu bringen.“

Die Sozialplanung 2020 steht unter www.landkreis-karlsruhe.de zur Ver-

fügung oder ist bei Reimar Neumann, Telefon 0721/93671350, E-Mail reimar.neumann@landratsamt-karlsruhe.de erhältlich.

Informationen zum Übersetzungsbüro Einfach Leicht Verstehen unter www.bequa-ggmbh.de

Demografieforum „Herausforderungen in der Pflege“ im Kreishaus: Pflege wird zunehmend eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und fordert Lösungen von Politik, Kommunen und Arbeitgebern

Mit einer Veranstaltung zum Thema „Herausforderungen in der Pflege“ hat der Landkreis Ludwigsburg die Reihe seiner Demografieforen fortgesetzt. Zu Gast waren Prof. Dr. Dr. h. c. Andreas Kruse, Institutsdirektor für Gerontologie an der Universität Heidelberg und verantwortlicher Autor der Altenberichte der Bundesregierung, Walter Lees, früherer Geschäftsführer der Kleeblatt Pflegeheime im Kreis Ludwigsburg, und Michaela Noé-Bertram, Leiterin der Mitarbeiterberatung bei der Robert Bosch GmbH. Moderiert wurde die Veranstaltung von Jo Frühwirth, Journalist, Moderator und Coach aus Schwäbisch Gmünd. Rund 200 Besucher kamen ins Kreishaus, um das Podiumsgespräch zu verfolgen und selbst Fragen an die Referenten zu richten. Die Experten waren sich einig, dass die Pflege vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zunehmend eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe werde und Lösungen von Politik, Kommunen und Arbeitgebern fordere – beispielsweise, wie ältere Menschen möglichst lange im gewohnten Umfeld leben können, auch wenn sie pflegebedürftig werden, oder wie Arbeitgeber ihre Mitarbeiter unterstützen können, die Angehörige pflegen.

Der Landkreis Ludwigsburg beschäftigt sich seit Jahren mit den Herausforderungen des demografischen Wandels. Beim nunmehr achten Demografieforum ging es um die Herausforderungen

in der Pflege und die Rolle von Politik, Kommunen und Arbeitgebern. Dabei standen Fragen im Mittelpunkt, wie die Situation der Pflege in Deutschland und im Kreis Ludwigsburg aktuell und perspektivisch ist, welchen Anteil Angehörige an der Pflege von älteren Menschen haben und wie es gelingen kann, Menschen auch bei Pflegebedürftigkeit im gewohnten Umfeld zu belassen.

Wie Landrat Dr. Rainer Haas in seiner Begrüßung aufzeigte, ist die Pflege eines der großen Zukunftsthemen in der Kreispolitik. Erst kürzlich habe der Kreistag beschlossen, die Kurzzeitpflege auszubauen, um gerade pflegenden Angehörigen – die nach wie vor der „größte Pflegedienst unserer Gesellschaft“ sind – nötige Auszeiten zur Regeneration zu ermöglichen. Er sehe, so der Chef der Kreisverwaltung, die Veranstaltung als Auftakt und Anstoß für weitere Diskussionen und Entscheidungen im Bereich Gesundheit und Pflege, etwa die Neuausrichtung des Marbacher Krankenhauses und den Ausbau der Pflegestrukturen. Exemplarisch für den demografischen Wandel und die älter werdende Gesellschaft sagte der Landrat: „Ich habe stets die Ehre, Glückwunschscheiben zu hohen Geburtstagen zu versenden. Früher war es die große Ausnahme, wenn einmal eine 100-jährige Jubilarin dabei war. Dies hat sich in den vergangenen 20 Jahren stark gewandelt: Heute ist es erfreulicherweise beinahe die Regel, dass Über-100-Jährige bei den Glückwünschen dabei sind – und darunter immer wieder auch ein Herr. Dies verdeutlicht die Herausforderungen, vor denen wir im Pflegebereich stehen: Ab etwa 85 Jahren steigt das Risiko stark an, pflegebedürftig zu werden. Und da der Anteil der Hochbetagten in unserer Gesellschaft kontinuierlich zunimmt, müssen wir uns schon heute mit der Anpassung der Pflegestrukturen an diese gesellschaftliche Entwicklung befassen.“

Prof. Dr. Dr. h. c. Andreas Kruse nannte zunächst Zahlen: Etwa zwei Drittel

der Pflegebedürftigen würden zuhause durch Angehörige gepflegt. Bis 2030 würden in Deutschland etwa 150 000 stationäre Pflegeplätze fehlen. Nun müsse man sich fragen, wie man die Strukturen verändern könne, um diesen Zahlen zu begegnen. „Hinzu kommen gesellschaftliche Trends, etwa, dass es schon zahlenmäßig weniger Kinder gibt, die die Pflege der Alten übernehmen könnten, und diese oft nicht mehr in der Nähe wohnen oder beruflich so eingespannt sind – und wirtschaftlich auch benötigt werden –, dass sie die Pflege von Angehörigen nicht in Vollzeit leisten können.“ Kruse plädiert daher für einen Ansatz der Solidarität zwischen den Generationen und für den Aufbau sogenannter sorgender Gemeinschaften. Seiner Ansicht nach ist die Entwicklung der Pflege auch eine Chance für die Demokratie: Wenn eine Gesellschaft die Hilfebedürftigkeit der Alten annimmt und dennoch den Beitrag sieht, den diese Bevölkerungsgruppe zur Gemeinschaft nach wie vor leisten kann, und nur wenn sie umgekehrt durch ehrenamtliches Engagement und Einbeziehung die Teilhabe von Pflegebedürftigen an der Gesellschaft sichert, kann das Gemeinwohl insgesamt gestärkt werden. „Es gilt meist mehrere Aspekte zu beachten: Ältere Menschen leben oft zuhause, was das Leitbild eines möglichst langen Lebens in der gewohnten Umgebung erfüllt. Allerdings leben sie dort oft sehr isoliert, was das Leitbild von sozialer Integration und Sozialkontakten nicht erfüllt. Ebenso wichtig wie die Selbstständigkeit ist für ältere Menschen aber die soziale Teilhabe. Das ist ein zentrales Thema von Lebensqualität“, führte Kruse weiter aus und gab damit ein Beispiel, dass es keine allgemeingültigen Lösungen geben könne. Mit sozialer Teilhabe sei auch die Unterstützung von pflegenden Angehörigen durch Freunde und Nachbarschaft gemeint, so Kruse weiter. Es gehe daher in erster Linie um die Änderung der gesellschaftlichen Haltung, damit Pflege „gesellschaftsfähig“ und als

Thema angenommen werde. Er plädierte auch für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und für eine stärkere Zusammenarbeit von Kommunen, Arbeitgebern und Pflegekassen.

Dies bestätigte auch Walter Lees, früherer Geschäftsführer der Kleeblatt Pflegeheime im Kreis Ludwigsburg, der durch den Aufbau dieser Strukturen ein „Pionier im Pflegebereich“ gewesen sei, wie Moderator Jo Frühwirth ihn bezeichnete. Lees ging auf die Widerstände zu Gründungszeiten der Kleeblatt-Heime ein. „Die Menschen möchten auch im Alter dazugehören und gebraucht werden, sie möchten an ihrem Wohnort bleiben. In einer kleinen Gemeinde braucht man aber kein 100-Betten-Haus, das erst in dieser Größenordnung wirtschaftlich rentabel ist“, sagte er. Daher sei es Ziel der Kleeblatt-Heime gewesen, die Bedarfe vor Ort genau zu betrachten und möglichst Heime zu bauen, die auch betreute Wohnungen, einen Kindergarten oder eine Bücherei umfassten, so dass die dort betreuten Pflegebedürftigen weiterhin Teil der Gesellschaft bleiben. Kruse lobte diesen Ansatz: „Wenn sich solche Konzepte weiter durchsetzen würden, würde es die strenge Trennung zwischen ambulanter und stationärer Pflege bald nicht mehr geben.“ Lees gab zu bedenken, dass Kurzzeitpflege unverzichtbar, aber mit dem momentan vorhandenen Modell nicht zu bezahlen sei. Er forderte hier eine Unterstützung durch Steuergelder und sieht die politische Verantwortlichen in der Pflicht. An dieser Stelle ergänzte Kruse, dass aufgrund der älter werdenden Gesellschaft immer mehr Patienten zwischen einem Klinik- und Reha-Aufenthalt in die Kurzzeitpflege kämen. Er wies darauf hin, dass Konzepte daher die Themen Kurzzeitpflege und Pflege immer in Verbindung mit Reha-Angeboten sehen und möglichst gemeinsam etablieren sollten. Michaela Noé-Bertram von der Robert Bosch GmbH schließlich ging auf Bedürfnisse von Mitarbeitern ein, die zuhause Angehörige pflegen. Sie berichtete, dass

Mitarbeiter oft Angst vor einem Karriereeinbruch aufgrund der häuslichen Pflegesituation hätten. Ihr Unternehmen hätte das Thema deshalb früh auch auf Ebene der Abteilungsleiter platziert, um Mitarbeitern diese Angst zu nehmen und Unterstützungsangebote zu unterbreiten. „Am wichtigsten sind Netzwerke, aus Beratungsstellen, Dienstleistern und so weiter. Wir haben über die letzten 15 Jahre ein Wissensportal zum Thema Pflege aufgebaut, bei dem Mitarbeiter erste Informationen zu den Angeboten einholen können, bevor sie das Thema im Mitarbeitergespräch platzieren“, erläuterte sie. Nachdem die Bosch-Mitarbeiter oft weltweit unterwegs sind, stelle sich auch die Frage der Organisation von Pflege auf Distanz und die Beratung bei familiären Konfliktsituationen, die aufgrund der Pflegebedürftigkeit entstehen können. Hier ergänzte Lees, dass es bei den Kleeblatt-Heimen Fördervereine gebe, die sich in solchen Fällen um Menschen kümmern, deren Kinder weit entfernt wohnten oder beruflich stark eingespannt seien. Noé-Bertram erklärte, dass bei Bosch die Vernetzung von unterschiedlichen Fachdiensten als Fürsorge für die Mitarbeiter verstanden werden könne. Der beauftragte Dienstleister eruiere bereits im Vorfeld, welche Möglichkeiten zur Pflege sich im Einzelfall eignen könnten. Unabhängig davon gibt es bei Bosch verschiedene Modelle: Mitarbeiter können von zehn Tagen bis zu drei Jahren für die Pflege von Angehörigen beurlaubt werden, ohne dass sie dadurch ihre berufliche Position aufgeben müssten.

In der abschließenden Bürgerdiskussion gab es einige Wortmeldungen. Unter anderem ging es dabei um den Mangel an Pflegekräften, die schwierigen Arbeitsbedingungen und die unzureichenden Verdienstmöglichkeiten von Pflegekräften – wobei zu bedenken sei, dass eine bessere Bezahlung von Pflegekräften die Sätze für stationäre Pflege und die Selbstbeteiligung anheben würden. Hier müsste über eine tragfähige

sonal wird maximal durch das Land gefördert und welche Anforderungen werden an die Beratung, Betreuung und Dokumentation für die Refinanzierung der Kosten durch das Land gestellt? Zudem galt es, Sozialarbeiter für die Aufgabe des Integrationsmanagements zu gewinnen. Neun Mitarbeiter wechselten dafür vom Landkreis zu den freien Trägern, Städten und Gemeinden. „Im Gespräch mit unseren erfahrenen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie mit den kommunalen Partnern haben wir nun gute Lösungen gefunden, um unseren bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine berufliche Perspektive in der Arbeit mit Flüchtlingen zu bieten“, so Landrat Dr. Sigel.

Gerade weil sich aktuell viele Akteure in der Integrationsarbeit engagieren, war und ist eine Vielzahl an Detailfragen zu Schnittstellen und Aufgabenbereichen zu klären. Auf die Stabsstelle Integrationsförderung im Landratsamt kommt deshalb auch weiterhin ein großer Abstimmungs- und Organisationsaufwand zu. Denn für eine zielgerichtete und nachhaltige Integrationsarbeit vor Ort müssen Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte, Sozialarbeiter, Ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger, Unterkunftsmanager und jetzt auch Integrationsmanager Hand in Hand arbeiten. „Mit unseren Flüchtlingssozialarbeitern in der vorläufigen Unterbringung und der Ehrenamtsbetreuung werden wir weiterhin vor Ort mitwirken und die Erfahrungen aus der Praxis direkt in die Weiterentwicklung der Integrationsarbeit einbeziehen“, resümiert Christina Reimling, Integrationsbeauftragte und Leiterin der Stabsstelle Integrationsförderung.

Rückblick:

Kreis schloss Betreuungslücke 2017

Das Land hatte den Start des Pakts für Integration zwar früh im Jahr 2017 angekündigt, tatsächlich wurde das konkrete Programm aber erst Ende des Jahres 2017 bekannt gegeben. Daher

hatte der Kreis die Betreuung der anerkannten Flüchtlinge bereits seit März 2017 übernommen. Im Rahmen eines Übergangskonzepts wurden dafür bis Jahresende 2017 hauptamtliche Sozialbetreuer eingesetzt. Die Personalkosten in Höhe von rund einer Million Euro wurden vollständig aus Kreismitteln finanziert, die vom Land nicht erstattet werden. Der Landkreis sprang damit nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch bei der Sozialbetreuung der Flüchtlinge für das Land in die Bresche, bis der Pakt für Integration griff. „Auf diese Weise konnten wir schnell und pragmatisch über ein Dreivierteljahr hinweg eine Betreuungslücke im gesamten Kreisgebiet schließen“, betont Landrat Dr. Sigel. Mit dem kreisweiten Start des Pakts für Integration konnte dieses Übergangskonzept nun beendet werden.

Seniorenpolitisches Konzept – Zufrieden älter werden im Landkreis Ravensburg

Bis zum Jahr 2025 wird der Anteil der über 75-Jährigen im Landkreis um rund 3500 Menschen auf über 12 Prozent der Kreisbevölkerung ansteigen. Ein deutlich höherer Bedarf an stationären Pflegeplätzen und Kurzzeitpflegeplätzen ist eine Folge davon, aber auch Themen wie Mobilität und die Versorgung zuhause werden vor ganz neue Herausforderungen gestellt. Mit einem Seniorenpolitischen Konzept will der Landkreis Ravensburg nun eine Handlungshilfe für alle Verantwortlichen zur Verfügung stellen.

Statistisch gesehen ist die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden, für die über 75-Jährigen bis zu 4-mal höher als für die Altersgruppe zwischen 65 und 75 Jahren, der vorhersehbare Anstieg um 3500 Senioren bei einer Kreisbevölkerung von rund 280 000 binnen weniger Jahre also ein „guter Grund, beizeiten Vorsorge zu treffen“, so Landrat Harald Sievers und Sozialdezernentin Diana E. Raedler. Herausgekommen ist

ein 118 Seiten starkes Seniorenpolitisches Konzept, mit dem der Landkreis Ravensburg nicht nur den Bestand und Bedarf an „klassischen“ stationären Pflegeplätzen aufzeigen will, sondern auch auf Themen eingeht wie den besonderen Bedarf pflegebedürftiger Senioren, ambulante Versorgungsangebote, Wohnen im Alter, Palliativversorgung. Breiten Raum nehmen darin auch die Bedürfnisse demenzkranker Senioren ein, deren Anteil aller Voraussicht nach überproportional ansteigen wird.

„Ausgewogen, ausreichend, qualitativ hochwertig und flächendeckend“ soll die Versorgung der älteren Menschen im Landkreis Ravensburg stattfinden, so die Dezernentin für Arbeit und Soziales im Ravensburger Landratsamt, Diana E. Raedler. Oberstes Ziel sei es dabei, dass die Senioren so lange wie möglich im vertrauten Umfeld zu Hause bleiben können. Aktuell werden von den kreisweit 8500 Pflegebedürftigen noch 73 Prozent zu Hause und nur 27 Prozent in den insgesamt 50 Pflegeheimen im Landkreis versorgt (Stand 2015). Dass sich diese Anteile bald deutlich verschieben könnten, zeigt ein Blick auf die Altersstruktur: Die geburtenstarken „Babyboomer“-Jahrgänge zwischen 1955 und 1965 haben ihrerseits dank „Pillenknicke“ vergleichsweise wenig Nachkommen, die sie im Alter betreuen könnten. Ein weiterer Boom im gesamten Pflegebereich ist damit vorprogrammiert, ein Ausbau gerade auch des stationären Angebots unabdingbar, so Raedler. Wurde beispielsweise im Jahr 2002 im gesamten Landkreis Ravensburg noch ein Plus von rund 400 Pflegeheimplätzen registriert, braucht es nach den Berechnungen der Fachleute in Raedlers Dezernat aktuell weitere 250 solcher Plätze um den prognostizierten Bedarf von 2550 Plätzen im Jahr 2025 zu decken. Dabei sind die Folgen der Migration und ihre Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung und die Altersstruktur noch gar nicht berücksichtigt, da aus heutiger Sicht noch nicht ausreichend vorherseh-

bar, so Raedler. Dass dieses Defizit nicht gleichmäßig über den Landkreis verteilt ist, zeigt ein weiteres Kapitel des Konzeptpapiers. Demnach fehlt es an stationären Pflegeplätzen derzeit vor allem in Weingarten, Bad Wurzach, Bad Waldsee, Wangen und in Baienfurt. Neuregelungen der Landesheimbauverordnung, nach denen Mehrbettzimmer in Einzelzimmer umgewandelt werden sollen, verschärfen diesen Mangel nochmals, so Raedler.

Noch enger wird es in den nächsten Jahren auch beim Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen und dies vor allem in den ländlichen Regionen des Landkreises. Auf rund 150 dieser Möglichkeiten zur Überbrückung kurzfristiger Versorgungsengpässe etwa nach einem Krankenhausaufenthalt oder zur Entlastung pflegender Angehöriger veranschlagt das Konzept der Kreisverwaltung diesen Bedarf, dem aktuell lediglich zehn ganzjährig zur Verfügung stehende Kurzzeitpflegeplätze gegenüberstehen.

Gravierend auch das Defizit bei der Tagespflege, bei der eine rechnerische Aufstockung um mehr als 50 Prozent von derzeit gerade mal 160 auf 250 Plätze erforderlich wird, um den erwartenden Bedarf abzudecken. Insbesondere in den ländlichen Gegenden wie Amtzell, Bodnegg, Grünkraut, Bad Wurzach, Wolfegg und Kißlegg sieht der Bericht hier Defizite, die zudem noch dadurch verstärkt würden, dass nur die Hälfte der 24 Einrichtungen, die Tagespflege anbieten, einen entsprechenden Fahrdienst vorhalten.

Überhaupt ist Mobilität ein zentraler Begriff in dem Konzept, über das der Kreistag zu entscheiden hat. Was bei jungen Menschen selbstverständlich ist, nämlich die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und die eigenständige Erledigung von Alltagsangelegenheiten, gehört auch bei alten Menschen zu einem lebenswerten Leben, weshalb ausreichende Bus-, Bahn- oder Taxiverbindungen, die Informationen über entsprechende Angebote vor Ort wie

auch die Verbesserung der Mobilität in den eigenen vier Wänden auf dem Wunschzettel des Seniorenpolitischen Konzepts ganz oben stehen. Zum Leben in der angestammten Wohnung gehört in vielen Fällen auch die Unterstützung durch ambulante Pflegedienste. 31 von ihnen versorgen aktuell an 34 Standorten kreisweit knapp 3000 Personen. Obwohl diese durch insgesamt 62 Nachbarschaftshilfen und Mobile Hilfsdienste nochmals ergänzt werden, die sich hauptsächlich auf hauswirtschaftliche Versorgung, stundenweise Betreuung und Begleit- und Besuchsdienste konzentrieren, kommt das Konzept der Kreisverwaltung nach entsprechenden Befragungen der Dienste, Betroffenen und Fachleute zu dem Schluss, dass die haushaltsnahen Dienstleistungen, die Wochenend- und Nachtversorgung und auch das Angebot von „Essen auf Rädern“ unbedingt weiter ausgebaut werden müssen. Einmal mehr sind wie bereits in anderen Bereichen auch hier wieder die ländlichen Bereiche des Landkreises ganz besonders tangiert.

Alles in allem kommt das Seniorenpolitischen Konzept auf knapp 40 Handlungsempfehlungen wie beispielsweise die Stärkung der Quartiersentwicklung im Landkreis, die Unterstützung der Kommunen dabei sowie die Stärkung der Kurzzeit- und Übergangspflege, die es nun aus Sicht der Kreisverwaltung zügig umzusetzen gilt. Dabei gefordert sind, so Dezernentin Raedler, alle Akteure, vom Landkreis, den Kommunen, Pflegekassen, den Trägern der Altenhilfe bis zu den Kirchen und den bürgerschaftlichen Initiativen. Bereits begonnen wurde ein Kooperationsprojekt des Landkreises mit der Gemeinde Bodnegg zur Quartiersentwicklung. Die hier gewonnenen Erkenntnisse sollen auch auf andere Kommunen übertragen werden. Ferner hat sich der Landkreis beim „Innovationsprogramm Pflege 2018“ des Bundesministeriums für Soziales und Integration mit einem Projektantrag beworben, der das Thema der „Kurzzeit- und Über-

gangspflege“ zum Inhalt hat. Weitere konkrete Schritte werden die Bildung eines Arbeitskreises Palliativversorgung sein. Bestehende und bewährte Angebote wie die der Beratung des Pflegestützpunktes des Landkreises in Kooperation mit den Zuhause Leben-Stellen der Caritas Bodensee-Oberschwaben sowie das Fortbildungsangebot des „Netzwerk Demenz“, ein Kooperationsprojekt des Landkreises mit dem ZfP Südwürttemberg, sollen nach dem Willen der Kreisverwaltung fortgeführt werden.

Eine „Schatzinsel“ im Landkreis Schwäbisch Hall – Hilfe für Kinder aus suchtbelasteten Familien

Etwa 2,65 Millionen Kinder unter 18 Jahren leben mit alkoholkranken Eltern zusammen. Beinahe jedes sechste Kind ist von einer Abhängigkeitserkrankung in der Familie betroffen. Diese Kinder sind die größte bekannte Risikogruppe für eine spätere eigene Suchterkrankung. Im Landkreis Schwäbisch Hall wurde nun das Projekt „Schatzinsel“ als Gruppenangebot für Kinder von 8 bis 12 Jahren initiiert.

Welche Folgen eine Suchterkrankung der Eltern für die Kinder haben kann, wurde durch viele Studien belegt: Kinder aus suchtbelasteten Familien haben ein bis zu 6-fach höheres Risiko selbst suchtkrank zu werden. Darüber hinaus kann das Risiko erhöht sein, eine andere psychische Störung zu entwickeln. Diese können beispielweise Angst- und Persönlichkeitsstörungen sowie Depressionen sein. Oft sind ein geringes Selbstwertgefühl, Schulprobleme, Hyperaktivität, Jugendkriminalität, negative Selbstwirksamkeitserwartung und Selbsthass zu beobachten. In den Familien kann es wegen der angespannten Atmosphäre zu chronischen Konflikten und einem geringeren Familienzusammenhalt kommen. Die Kinder werden häufiger Zeuge oder Opfer von emotionaler und physischer Gewalt.

Stimmungsschwankungen, unberechenbares und widersprüchliches Verhalten des betroffenen Elternteils bedeuten für die Kinder eine geringe Verlässlichkeit und Klarheit, wodurch kindliche Bedürfnisse, wie beispielsweise eine verlässliche Eltern-Kind-Bindung, häufig nicht befriedigt werden.

Bereits 2012 wurde die Problematik in einem Fachtag „HILFE! MEINE ELTERN TRINKEN ... und keiner sieht's!“ im Landkreis Schwäbisch Hall in den Fokus von Fachkräften gerückt. Zwei Jahre später folgte das Projekt SCHULTERSCHLUSS. Dabei wurden Fachkräfte aus Jugendhilfe und Suchthilfe qualifiziert, mit dem Ziel der Zusammenarbeit die Versorgung von Kindern aus suchtbelasteten Familien zu verbessern. SCHULTERSCHLUSS war ein vom Land Baden-Württemberg gefördertes, gemeinsames Projekt der Landesstelle für Suchtfragen, des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und der Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg.

Der Landkreis Schwäbisch Hall hat sich an diesem Projekt mit den vier Modulen „Kindeswohl und gesetzliche Hintergründe, Fokus suchtbelastete Familien“, „Lebenswelt von Kindern suchtkranker Eltern“, „Situation der suchtkranken Eltern, Fokus Elternrolle, Elternverantwortung“, „Kooperation der Hilfesysteme“ beteiligt. Die Resonanz aus dem Kreis der Fachkräfte war groß.

Unter der Federführung des Kommunalen Suchtbeauftragten wurde im Anschluss daran eine Arbeitsgruppe mit Leitungskräften aus Einrichtungen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe und Suchthilfe eingerichtet. Ziel war, die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Suchthilfe bei der Versorgung von Kindern aus suchtbelasteten Familien weiter zu verfolgen. In einem gemeinsamen Arbeitsprozess wurden daraufhin die bestehenden Unterstützungsangebote der Jugend- und der Suchthilfe auf ihre Eignung für Kinder aus suchtbelasteten



Familien reflektiert, Kontakte mit Fachkräften bereits bestehender Angebote in anderen Landkreisen aufgenommen und mit den vorhandenen Gegebenheiten abgeglichen.

Als Ergebnis kann nun, nachdem die Finanzierung durch das Zusammenwirken von Sparkassen- und Landkreisstiftung sowie der Kreisverwaltung gesichert ist, der Start eines Gruppenangebotes „Schatzinsel“ für Kinder von 8 bis 12 Jahren zunächst in Projektform erfolgen. „Es ist wichtig, dass das Problem dieser Familien wahrgenommen wird und ich finde es sehr gut, dass die Sparkassen- und Landkreisstiftung die Schatzinsel unterstützen“, bekräftigt Landrat Bauer die Wichtigkeit dieses Projekts. Die Kinder brauchen einen geschützten Rahmen und das Gefühl, nicht alleine gelassen zu werden mit all ihren Problemen. Zwei Sozialpädagogen, entsprechende Räumlichkeiten und sogar ein Hol- und Bringdienst sorgen dafür, dass Kinder aus dem gesamten Landkreis an dem neuen Gruppenangebot teilhaben können.

Damit sowohl Kindern als auch den Eltern geholfen werden kann, braucht es nun entsprechende Multiplikatoren, wie Lehrer, Erzieher, Therapeuten und Sozialarbeiter, die die Idee dieses Konzepts verbreiten.

Auftaktveranstaltung zum Integrationsforum Zollernalbkreis

Der Zollernalbkreis stehe für Weltoffenheit, begrüßte Landrat Günther-Martin Pauli und verwies auf Kirchen, Behörden, Wohlfahrtsverbände, Arbeitsagentur, das Landratsamt und zahlreiche Ehrenamtliche, die sich in Sachen Integration seit Jahren engagieren. 2013 habe es im Landkreis einen einzigen Arbeitskreis Asyl gegeben, heute seien es bereits neun. Sport- und Musikvereine hätten sich als optimale Orte der Integration erwiesen. Viele Netzwerke seien gewachsen, im Mittelpunkt stehe die gesellschaftliche Teilhabe.

Bei der Auftaktveranstaltung zum Integrationsforum Zollernalbkreis im November letzten Jahres war eine prominente Rednerin mit im Boot: die aus eigener Erfahrung berichten kann: Landtagspräsidentin Muhterem Aras.

Die Landtagspräsidentin sprach sich dafür aus, Schnittstellen zu finden und Hindernisse auszuräumen: „Was zählt, ist die Gemeinschaft und der Zusammenhalt.“ Die Integration der vielen neu Zugewanderten setzte sie mit einem Langstreckenlauf gleich: Dabei sei es notwendig, zuerst die Ziele zu definieren. Sprache und Beruf seien zentrale Voraussetzungen. Doch ebenso wichtig sei es, „angenommen zu werden“. Dabei dürfe nicht vergessen werden: „Wer mit uns lebt und arbeitet, muss unsere Werte respektieren.“ Geben und Nehmen bedeute nicht, irgendetwas abgeben zu müssen oder Abstriche bei Werten und Alltagsnormen zu machen, betonte Aras und verwies auf die Aussage von Ministerpräsident Winfried Kretschmann: „Heimat wird nicht weniger, wenn man sie teilt.“

Thorsten Müller, der Leiter des Rechts- und Ordnungsamts im Landratsamt, erklärte die Idee, die hinter dem Integrationsforum steckt. Die Integration sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Ziel sei es, Hilfen und Förderung zu ver-



Landtagspräsidentin Muhterem Aras, Rednerin der Auftaktveranstaltung zum Integrationsforum Zollernalbkreis, mit Landrat Günther-Martin Pauli

bessern, indem man sich am konkreten Bedarf orientiert. Vernetzung und Zusammenarbeit für ein gemeinsames Ziel machten es möglich, die Angebote an die Potenziale der Menschen anzupassen, an ihre Wünsche, Visionen, aber auch auf Probleme zu reagieren. Hilfreich sei dabei der Realitätstest: „Wie sieht's in der Praxis aus?“ Anhand der Erfahrungen und durch den Austausch könne dann entschieden werden, wie die Situation verbessert werden kann, wer sich wie beteiligt, welche Projekte entwickelt werden sollten. „Dabei ist es wichtig, auch vernachlässigte, schwierige Gruppen mit ins Boot zu nehmen“, sagte Müller und verwies auf die Themenfelder Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Gesundheit, Wohnen und Freizeit.

Ideen und Anregungen werden gesammelt und ausgewertet

Danach war Brainstorming angesagt: In kleinen Arbeitsgruppen wurden Erfahrungen, Ideen und Anregungen festgehalten: Welche Probleme stelle ich bei der Integration fest? Wo und wie gelingt Integration? Welche Rolle spielt Partizipation bisher? Zum Schluss konnten die Teilnehmer auf einer Liste eintragen, wie sie mitwirken möchten.

Seit März 2018 werden die Anregungen und Vorschläge in verschiedenen Arbeitsgruppen ausgewertet. Sie bilden die Grundlage für die weitere Arbeit des Integrationsforums. Das nächste Treffen des gesamten Gremiums ist in der zweiten Jahreshälfte geplant.

Schulen

Valckenburgschule Ulm ist eine von zehn Modellschulen beim Landesprojekt „Schulverpflegung 2018“

Die Valckenburgschule Ulm ist eine von zehn Modellschulen im Rahmen des Landesprojekts „Schulverpflegung 2018“. Das wurde bei einer Veranstaltung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Baden-Württemberg am 23. März in Stuttgart bekannt.

Die Valckenburgschule hatte sich erfolgreich für dieses Projekt beworben. Schulleiter Jan-Stefan Hettler sagte dazu: „Wir konnten überzeugen mit unserer Kombination aus gesunder und vielseitiger Ernährung auf der einen Seite und der Verknüpfung mit unseren Ausbildungs- und Unterrichtsinhalten.“ In der Mensa der Valckenburgschule würden, so Hettler, regelmäßig drei Gerichte angeboten: mit Fleisch, vegetarisch oder vegan und zusätzlich ein Salatteller.

„In einer Schule, in der unter anderem auch Ernährung, Gastronomie, Hauswirtschaft und Gesundheit Unterrichts- und Ausbildungsbereiche sind, sollte die Schulverpflegung in der eigenen Mensa



Vertreterinnen und Vertreter der ausgewählten Schulen bei der Auftaktveranstaltung „Schulverpflegung 2018“ in Stuttgart. 3. v. links: Schulleiter Jan-Stefan Hettler von der Valckenburgschule Ulm

das natürlich auch widerspiegeln. Gleichzeitig kochen in der Mensa auch Schüler für Schüler“, sagte Hettler.

Landrat Heiner Scheffold freute sich für den Schulträger über die Entscheidung. „Gesunde, vielseitige und ausgewogene Ernährung gehen Hand in Hand mit Ausbildungsinhalten. Das unterstützen wir. Denn wir als Schulträger kooperieren im Mensabetrieb mit der Valckenburgschule, das Mensapersonal ist beim Landkreis angestellt“, erläuterte Scheffold.

Der Landrat verwies auch auf die im vergangenen Jahr vom Kreistag beschlossene Sanierung der Mensa in der Valckenburgschule. „Mit dem Status einer Modellschule bei der Schulverpflegung hoffen wir sehr auf einen positiven Förderbescheid des Landes in diesem Jahr. Dann könnten wir in 2019 die Mensa-sanierung über die Bühne bringen“, sagte Heiner Scheffold.

Schulleiter Jan-Stefan Hettler möchte künftig noch stärker regionale Produkte in der Mensaverpflegung einsetzen, ebenso verstärkt Produkte aus biologischem Anbau. Hettler: „Das Modellprojekt, an dem wir jetzt beteiligt sind, spornt uns an“.

In der Mensa der Valckenburgschule werden vom Montag bis Donnerstag jeweils rund 250 Essen zubereitet.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Schulleiter, Herrn Jan-Stefan Hettler, Tel.: 0731/9 20 38-0

Gewerbliche Schule Öhringen erstrahlt im neuen Glanz

Nachdem sich das Gebäude der Gewerblichen Schule Öhringen im letzten Winter den Passanten in der Sudetenstraße als ausgehöhlter Baukörper mit kahlen Wänden, rohen Böden und nackten Betonstelzen gezeigt hat, ist jetzt alles in eine wärmende High-Tech-Hülle gepackt. Auch innen ist modernste Technik verbaut worden. Die alten Klinkerelemente in Verbindung mit den neuen Eichen-Glaselementen der Klassenzim-



Die neu eingerichteten Klassenräume können nun genutzt werden.

mertüren sorgen für ein gelungenes Ambiente mit bester Lernatmosphäre. Eine perfekte Kombination in den Präsentationsmöglichkeiten für Lehrstoff und Schülerarbeiten bietet das horizontal und vertikal verschiebbare Tafelsystem, die Projektionsfläche und der Beamer. Der internetfähige PC beschickt den Projektor ebenso wie das klassische Blatt Papier über die Auflichtkamera oder das per WLAN verbundene Smartphone.

Die neuen Klassenräume stehen nun bereit für die neuen Schüler. Und bis die neuen Schüler im Sommer in der Schule aufgenommen werden, präsentiert sich auch die Aula wie aus dem Ei gepellt. Weitere Informationen unter www.gsoe.de.

Bildungsarbeit im Landkreis Sigmaringen: Wald macht Schule

Der Wald hat neben der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion inzwischen eine zusätzliche Funktion erhalten – die der Bildung. Die waldpädagogische Arbeit vereint dabei verschiedene Lernfelder: Umweltbildung, Bewegungspädagogik, Soziales Lernen und Allgemeine Pädagogik.

Das Waldpädagogik-Konzept im Landkreis Sigmaringen

Um diesem Bildungsauftrag noch besser gerecht zu werden, gründete der Fach-

bereich Forst des Landratsamts Sigmaringen vor rund vier Jahren die Waldschule WUNDERFITZ. Dadurch konnte das Waldpädagogik-Angebot deutlich erweitert und die bisherige waldpädagogische Arbeit der Revierleiter vor Ort ideal ergänzt und ausgebaut werden.

Wer besucht die Waldschule?

Jährlich rund 1500 Kinder und Jugendliche besuchen die Einrichtung mit dem kleinen Holzpavillon direkt am Waldrand in Sigmaringen-Laiz. Neben Kindergärten und weiterführenden Schulen nutzen aktuell vorwiegend Grundschulen im Landkreis das Angebot. Ganz unterschiedliche Programme aus den Themenbereichen Bäume, Tiere des Waldes, Waldboden, Klima, Wald und Kunst oder auch ganz individuelle Wunschthemen werden dabei umgesetzt und für die Schüler erlebbar gemacht.

Ein sehr häufig genutztes Programmangebot ist das Jahreszeitenpaket, bei dem einer einzelnen Gruppe gleich vier individuelle Waldbesuche zur jeweiligen Jahreszeit ermöglicht werden. Dabei stehen natürlich die jahreszeitlichen Veränderungen und Anpassungen der Tier- und Pflanzenwelt im Vordergrund, die von den Kindern bei jedem Besuch selbst erkundet und anschließend gemeinsam erarbeitet werden können.

Auch klassenstufenübergreifende Projektwochen können in der Waldschule realisiert und mit praxisorientierten



Workshop „Klimaköner“ der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Inhalten als spannende Ergänzung zum Schulprogramm gestaltet werden. Eine weitere Zielgruppe stellen Städte und Kommunen, Vereine oder sonstige private Gruppen dar, die meist Waldbesuche außerhalb der regulären Schulzeiten planen (z.B. Sommerferienprogramme, Angebote der Hector-Kinderakademie, Pfadfinder, Jäger, ...). Selbst Senioren oder auch Menschen mit Handicaps finden am WUNDERFITZ ganz individuell an ihre Bedürfnisse angepasste Angebote.

Info-Tage und Multiplikatoren-Schulungen

Doch der Bildungsauftrag richtet sich nicht nur an direkte „Konsumenten“. Mindestens genauso wichtig ist die Unterstützung und Ermutigung von Lehrern, Erziehern und Gruppenleitern, mit ihren Schützlingen in den Wald zu gehen. Dazu werden Infotage oder Multiplikatoren-Schulungen angeboten, bei denen die Rahmenbedingungen und Grundlagen der waldpädagogischen Arbeit vorgestellt und mit praktischen Umsetzungsmöglichkeiten verdeutlicht werden.

Die Waldschule dient auch als Tagungs-ort für fachspezifische Workshops, Fortbildungen und Schulungen.

Die Waldbox

Eine tolle Ergänzung zur bisherigen waldpädagogischen Ausrüstung am

WUNDERFITZ stellt seit Mai letzten Jahres die neue Waldbox dar – ein Anhänger, der viele Arbeitshilfen, Materialien, Werkzeuge und Ausrüstung für unterschiedliche Aktivitäten beinhaltet.

Die Waldbox wurde vom Landesbetrieb ForstBW entwickelt, finanziert und allen interessierten Landkreisen zur Verfügung gestellt. Inhaltlich orientieren sich die Aktivitäten an den neuen Bildungsplänen der allgemeinbildenden Schulen, in denen Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) die erste Leitperspektive darstellt.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Wald

Der Lernort Wald eignet sich hervorragend, um Nachhaltigkeit in all ihren Dimensionen deutlich zu machen, aber auch, und das ist besonders wichtig, die Ideen der BNE anzuwenden.

Menschen und im Besonderen Kindern anschaulich zu zeigen, welche Auswirkungen ihr Handeln hat, sie zum Hinterfragen und Nachdenken anzuregen und ihnen Kompetenzen an die Hand zu geben, die sie auf andere Lebensbereiche anwenden können – das ist das Ziel der BNE. Der Wald bietet hierfür den perfekten Rahmen.

Mit unserer Waldschule WUNDERFITZ und den Waldpädagogik-Angeboten unserer Revierleiter vor Ort versuchen wir dieses Potential voll auszuschöpfen und den Titel „Wald macht Schule“ im Landkreis Sigmaringen in die Praxis umzusetzen.

Die Waldschule WUNDERFITZ ist ein Gemeinschaftsprojekt des Landkreises Sigmaringen, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und ForstBW.

Ansprechpartner:
Landratsamt Sigmaringen –
Fachbereich Forst, Nina Hainzl



Die Waldbox im Landkreis Sigmaringen

Telefon: +49 75 71/1 02-25 15,
E-Mail: Nina.Hainzl@lrasig.de
Standort:
Grünes Zentrum, Winterlinger Straße 9,
72488 Sigmaringen

Jugend

Jugend-Tischtennisdelegation aus Israel zu Besuch im Landkreis Esslingen

Im Rahmen der Partnerschaft des Landkreises Esslingen mit der israelischen Stadt Givatayim kam am 10. Februar 2018 zum ersten Mal eine Jugendgruppe von Tischtennisspielerinnen und -spielern zu Besuch in den Landkreis. Die sieben Jugendlichen und drei Tischtennistrainer wurden dabei begleitet von Shalom Hananya, dem persönlichen Referenten des Oberbürgermeisters von Givatayim, Ran Kunik. Im Mai letzten Jahres fand zum ersten Mal eine Begegnung junger deutscher Tischtennisspielerinnen und -spieler aus dem Landkreis und aus Givatayim vor Ort in Israel statt – eine Begegnung, die die Basis für einen längerfristigen kontinuierlichen Sportaustausch begründen soll.

Am 12. Februar 2018 begrüßte Landrat Heinz Eininger die israelische Besuchergruppe, die bis zum 17. Februar zum Gegenbesuch im Landkreis Esslingen war, gemeinsam mit Maren Steege, der Repräsentantin Baden-Württembergs des Generalkonsulats des Staates Israel. Unter den Gästen waren auch Fraktionsvorsitzende des Kreistages, Vertreterinnen und Vertreter des Sportkreises Esslingen e.V., des Kreisjugendrings und des württembergischen Tischtennisverbandes sowie die deutschen Gastfamilien. „Jede Austauschmaßnahme für sich ist ein Ausrufezeichen. Neben den schulischen Aktivitäten auch im medizinischen oder auch sportiven Bereich verbinden sich Menschen und intensivieren die Freundschaft zwischen Israel und Deutschland. Das macht mich als Land-

rat sehr stolz, denn mich faszinieren die Vielfalt, die Lebendigkeit als auch die Konstanz dieser gebauten Brücken“, so Landrat Heinz Eininger.

Für die Gruppe war ein abwechslungsreiches Programm rund um Geschichte und Kultur vorgesehen. So begaben sich die Jugendlichen beider Länder beispielsweise auf die Spuren des jüdischen Esslingens oder besuchten die Gedenkstätte des KZ-Außenlagers Echterdingen-Bernhausen. Der sportliche Wettstreit rund um die Tischtennisplatten durfte natürlich nicht fehlen und befördert bestimmt wieder wie seinerzeit in Givatayim einen lebhaften Austausch untereinander. Zudem haben die israelischen Jugendlichen bereits schnell Anschluss in ihren Gastfamilien gefunden und bekommen einen Einblick in den deutschen Alltag. Der Austausch wird gefördert mit Mitteln des Koordinierungszentrums Deutsch-Israelischer Jugendaustausch (ConAct) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. „Sport fungiert als Bindeglied, das unabhängig von Sprache funktioniert, weil die Jugendlichen dieselbe Leidenschaft teilen. Deshalb sind wir bestrebt diesen Austausch zu verstetigen und hoffen, dass schon diesen Herbst erneut eine

deutsche Gruppe nach Givatayim reisen wird“, erklärte Landrat Eininger. Um die deutsch-israelischen Begegnungen fortzusetzen, können Jugendliche, egal ob Freizeittischtennispieler oder Nachwuchsprofis, gerne für künftige Austauschbesuche im Esslinger Landratsamt bei Sarah Panten vom SG 022 Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit und internationale Partnerschaften gemeldet werden, Telefon 0711/39 02-4 20 31.

Der Besuch der israelischen Tischtennisjugend findet in einem Jahr mit einigen bemerkenswerten Jubiläen statt: In diesem Jahr wird der Staat Israel 70 Jahre alt. Die Partnerschaft des Landkreises mit der israelischen Stadt Givatayim jährt sich zum 35. Mal. Die Schulpartnerschaft der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule, Nürtingen, mit der Schule ORT Technikum Givatayim besteht in 2018 immerhin schon seit 25 Jahren. Vor 10 Jahren wurde aus diesem Dialog ein Dialog mit der dritten Schule, der Agricultural Technical High School aus dem arabischen Rama in Israel. Die Partnerschaft zwischen der Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule, Kirchheim unter Teck, und der Thelma-Yellin-High-School of Arts aus Givatayim besteht ebenfalls seit 10 Jahren.



Landrat Heinz Eininger (2. Reihe links) mit der israelischen Besuchergruppe

Krankenhaus – Gesundheit

Beste Genesung zu Hause – Beteiligte ziehen positive Bilanz nach einem Jahr Patientenbegleitprojekt an den Kliniken Nagold

Ein Krankenhausaufenthalt ist immer ein schwieriges, einschneidendes Ereignis. Und mit stetig steigender Lebenserwartung haben ältere Menschen einen immer komplexeren Versorgungsbedarf, was gerade auch die Zeit nach einer stationären Behandlung in der Klinik betrifft. Zusätzlich zum bestehenden Versorgungsnetz, wie Pflegedienste oder Nachbarschaftshilfe, gibt es daher seit rund einem Jahr an den Kliniken Nagold ein ehrenamtliches Patientenbegleitprojekt, das Menschen den Weg zurück in die Selbständigkeit ebnen soll: „Beste Genesung zu Hause“, sozusagen eine Brücke von der Klinik in die eigenen vier Wände. Und die Bilanz der ersten zwölf Monate liest sich gut. 20 Begleitungen fanden bislang statt, jeweils verbunden mit viel Lob, Dank und Anerkennung seitens der Patienten für die ehrenamtlichen Patientenbegleiter. Ob sie dafür sorgten, dass am Entlasstag die Wohnung beheizt und der Kühlschrank gefüllt war, oder dass die nötigen Medikamente im Haus waren, dass die Patienten zu Nachsorgeterminen begleitet wurden oder der Koffer für die sich anschließende Reha gepackt wurde, die Liste der kleinen Hilfen im Alltag ist lang. „Unser Projekt ‚Beste Genesung zu Hause‘ versteht sich als Ergänzung zum bestehenden Versorgungsnetz in Nagold: als trägerunabhängiges, neutrales Zeitgeschenk und nicht als Dienstleistung“, erläutert Dr. Dieter Möhle, Mitglied im Nagolder Stadtseniorenrat und als Mitinitiator eine der treibenden Kräfte in der Realisierung. „Für medizinische und pflegerische Belange sowie die Haushaltsführung gibt es ambulante Dienste, doch ist es für Rekonvaleszenten oft ebenso wichtig, ein offenes Ohr

zu finden für ihre Sorgen, Ängste, Hoffnungen und Pläne. Vor allem bei allein stehenden älteren Menschen kann es für die Genesung wichtig sein, anfangs jemanden an der Seite zu haben, der nach ihnen schaut, ihnen Gesellschaft leistet und dabei hilft, zu ihrer alten Selbstständigkeit zurückzufinden.“ Mittlerweile sind 15 Ehrenamtliche im Gemeinschaftsprojekt des Stadtseniorenrates Nagold, der Kliniken Nagold, der Stadt Nagold und des Kreises Calw aktiv und die meisten Regionen rund um Nagold damit gut abgedeckt. „Lediglich im Bereich Haiterbach sind wir noch nicht wirklich gut aufgestellt, aber grundsätzlich suchen wir natürlich noch generell nach weiteren Unterstützern im südlichen Landkreis, um das Projekt im zweiten Jahre weiter wachsen zu lassen“, so Möhle, der für 2018 monatlich rund drei bis vier Begleitungen anstrebt. Durch die veränderten familiären und sozialen Strukturen erfüllt das System Familie nicht mehr generell die Funktion als emotionale Stütze und Hilfs- und Versorgungsmodell im Rahmen einer früher selbstverständlichen Generationensolidarität. „Ohne soziales Netzwerk haben daher immer mehr Menschen große Schwierigkeiten, sich selbstständig zu Hause zu versorgen – vor allem

dann, wenn nach einem Klinikaufenthalt keine Pflegebedürftigkeit vorliegt und eine kassenfinanzierte, ambulante Versorgung zu Hause deshalb nicht angezeigt ist“, weiß auch Nicole Kleist zu berichten. Als erfahrene Case Managerin an den Kliniken Nagold koordiniert sie das Entlassmanagement vor Ort und kann so die Begleiteinsätze je nach Bedarf steuern und ihren Patienten zusätzlich zu den nach wie vor bestehenden, professionellen Hilfs- und Nachbetreuungsangeboten eine weitere helfende Hand bis in die eigenen vier Wände reichen. „Theoretisch hätten wir monatlich rund 15 potentielle Patienten, die Unterstützung oder manchmal auch nur ein offenes Ohr für aufmunternde Gespräche bräuchten – aber nicht jedem fällt es leicht, die angebotene Hilfe auch wirklich anzunehmen.“ Unwissenheit, Stolz oder einfach nicht zur Last fallen wollen sind nur einige der Gründe, warum ältere Menschen die ehrenamtliche Unterstützung oftmals noch ablehnen. Um das Eis zu brechen und Ängste abzubauen, findet ein erstes Gespräch zum Kennenlernen des potentiellen Begleiters deshalb bereits in der Klinik statt. Dabei wird auf Wunsch auch gleich der erste Besuchstermin vereinbart. „Die Chemie muss stimmen, das ist uns sehr



Treffen der ehrenamtlichen Patientenbegleiter von „Beste Genesung zu Hause“ in den Kliniken Nagold mit Dr. Dieter Möhle (l.), Krankenhausdirektor Benjamin Stollreiter (3. v. r.), Case Managerin Nicole Kleist (Mitte in weiß) und dem Ärztlichen Direktor und Chefarzt Prof. Dr. Hubert Mörk (r.)

wichtig. Und es ist alles freiwillig. Wenn jemand nach reiflicher Überlegung und den Rücksprachen keine Unterstützung wünscht, weil er vielleicht auch noch einen Nachbarn gefunden hat, der einspringt, ist das auch mehr als legitim“, betont Kleist. Wie lang die Begleitung dauert und wie häufig die ehrenamtlichen Mitarbeiter kommen, richtet sich letztendlich nach dem individuellen Bedarf. Ziel im Jahr zwei nach Gründung ist es jetzt, das Angebot noch breiter publik zu machen. „Diejenigen, die den Service bislang genutzt haben, berichten durchweg von positiven Erfahrungen“, erzählt Möhle und möchte Menschen die Scheu nehmen, das Angebot zu akzeptieren. „Ich bin fest davon überzeugt, dass die Patienten davon profitieren, wenn sie sich darauf einlassen. Unsere Ehrenamtlichen sind sehr engagiert und begleiten Sie gerne zurück von der Klinik in die Selbstständigkeit.“

„Beste Genesung zu Hause“ ist ein Projekt des Stadtseniorenrats Nagold, der Kliniken Nagold, der Stadt Nagold und des Kreises Calw für alleinstehende Menschen aus Nagold und Umgebung, die sich im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt jemanden an ihrer Seite wünschen, der sich während ihrer weiteren Genesung um sie kümmert. Das Angebot ist kostenfrei, auf bis zu vier Wochen begrenzt und deckt neben erster praktischer Hilfe in Alltagsdingen auch den psychosozialen Bereich ab. Ist mehr Unterstützung erforderlich oder sind pflegerische Leistungen notwendig, sind selbstverständlich professionelle Pflegedienste gefragt. Das Projekt wird finanziert aus Spenden, vom Kreis Calw, der Stadt Nagold und aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung nach § 45 d SGB XI. Ehrenamtliche Patientenbegleiter erhalten jeweils vorab mittels Schulung das nötige Rüstzeug und Hintergrundwissen für ihre Aufgabe. Regelmäßige Fortbildungen, bei Bedarf Supervisionen, sowie Hospitation in der Klinik und Rücksprachen in der Projektgemeinschaft geben zudem Sicherheit

und Rückhalt. Fahrtkosten können die Patientenbegleiter für ihre Einsätze ersetzt bekommen.

Kontakt bei Interesse:

Dr. Dieter Möhle

Stadtseniorenrat Nagold

bestegenesung-nagold@gmx.de

**Ärzte-Delegation aus
dem Oberen Galiläa zu Besuch
im Kreis Ludwigsburg:
Ein lehrreicher Austausch
der Notfallmediziner**

Eine Ärzte-Delegation des ZIV Medical Center aus Zefat im Oberen Galiläa, der Partnerregion des Landkreises, hat Landrat Dr. Rainer Haas am 8. März 2018 im Kreishaus Ludwigsburg begrüßt. Dabei ging es insbesondere um die Schwerpunkte Notfall- und Intensivmedizin. Die Besucher zeigten sich besonders beeindruckt vom Trainingszentrum, das die Regionale Kliniken Holding (RKH) in Vaihingen/Enz eingerichtet hat.

„Wir sind beeindruckt von Ihrer Arbeit“, sagte Landrat Dr. Rainer Haas zur Begrüßung, „und wir freuen uns, wenn auch Sie positive Impulse von der Top-Medizin, die hier geboten wird, mit nach Hause nehmen.“ Er freue sich, dass die Partner-

schaft des Landkreises mit dem Oberen Galiläa so tiefe Wurzeln habe und nun auch thematisch immer breiter werde. Die Delegation, bestehend aus Notfall- und Intensivmedizinern, zeigte sich ihrerseits beeindruckt von der Arbeit am Klinikum Ludwigsburg – insbesondere von der Chirurgie, der Kinder-Chirurgie und dem Simulationszentrum, das die Regionale Kliniken Holding (RKH) in Vaihingen/Enz betreibt. Sowohl Berufsanfänger als auch erfahrene Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen können sich dort unter Annahme eines fiktiven Ernstfalls mit einem Simulationstraining an Übungsmodellen Routine aneignen.

Landrat Haas erinnerte an die Anfänge des medizinischen Austauschprogramms: beim Besuch einer Delegation aus dem Landkreis Ludwigsburg im Oberen Galiläa Ende 2014 sei den Gästen schnell klar geworden, „dass am ZIV Medical Center außerordentlich gute Arbeit geleistet wird“. Medizinisch wie menschlich gleichermaßen beeindruckt seien die Besucher von der Tatsache gewesen, dass an der israelischen Klinik Bürgerkriegsopfer aus dem benachbarten Syrien behandelt wurden.

Dass der Austausch für beide Seiten lehrreich ist, zeigt auch ein Blick auf die



Beim Eintragen ins Gästebuch (von links): Tamar Erel Freudenberg, Landrat Dr. Rainer Haas, Shauli Kabesa, Prof. Jörg Martin, Geschäftsführer Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim

nüchternen Zahlen: im ZIV Medical Center werden von 1200 Mitarbeitern jährlich rund 200 000 Patienten ambulant behandelt. Zum Vergleich: am Klinikum Ludwigsburg arbeiten rund 3400 Menschen, die Zahl der ambulanten Patienten liegt hier jährlich bei etwa 125 000.

Ein Netzwerk, das Leben rettet, geht an den Start

Mit Beginn des neuen Jahres startete das AED-Netzwerk Rems-Murr den Echtbetrieb. AED steht für „Automatisierter externer Defibrillator“ – kurz: Defi. Das DRK Rems-Murr und die Partner des Projekts „Gemeinsam gegen den Herzinfarkt“ haben in den vergangenen Monaten mithilfe der Bürgerinnen und Bürger die Standorte von Defis im Landkreis zusammengetragen. Ehrenamtliche Mitarbeiter des DRK haben die Geräte dann in eine Datenbank aufgenommen. Diese Daten stehen nun in einer Karte zusammengefasst der Integrierten Leitstelle zur Verfügung. Bei einem gemeinsamen Pressetermin

am 15. Januar 2018 haben die Projektpartner und die beiden Schirmherren, Landtagsvizepräsident Wilfried Klenk und Landrat Dr. Richard Sigel, das AED-Netzwerk in der Integrierten Leitstelle in Waiblingen feierlich eröffnet. Zu den Partnern zählen das DRK Rems-Murr e.V., die AOK Ludwigsburg-Rems-Murr, die Deutsche Herzstiftung e.V., die Rems-Murr-Kliniken, die Sparkassenstiftung Waiblingen und die im Rems-Murr-Kreis tätigen Kardiologen des „Kardiovereins“. Geht in der Leitstelle zukünftig der Notruf „Herz-Kreislauf-Stillstand oder Reanimation“ ein, kann ein Ersthelfer zu einem Defi geschickt werden, diesen holen und unter telefonischer Anleitung der Leitstellenmitarbeiter einsetzen. Oder ein Betreiber eines Defis (z.B. ein Apotheker, ein Hausarzt, ein Ersthelfer in einer Firma oder ein Ersthelfer des DRK) kann direkt von der Leitstelle zum Notfallort geschickt werden.

„Der Start des Defi-Netzwerks ist ein weiterer wichtiger Baustein für eine optimale Gesundheitsvorsorge bei uns im Kreis und mir eine persönliche Herzens-

angelegenheit“, so Landrat Dr. Richard Sigel. „Ich freue mich besonders, dass so viele Ehrenamtliche an dem Projekt mitarbeiten und ihre kostbare Zeit opfern, um den Rems-Murr-Kreis noch lebenswerter zu machen.“

„Das neue AED-Netzwerk Rems-Murr ist ein weiterer Meilenstein beim Kampf gegen den Herzinfarkt“, findet auch Landtagsvizepräsident Wilfried Klenk. „Die Datenbank mit Standorten von Defibrillatoren im Rems-Murr-Kreis hilft Leben retten. Mein Dank gilt nicht nur den Initiatoren und Unterstützern des Projekts, sondern auch den Unternehmen, Verwaltungen und Einrichtungen, welche in die Beschaffung und Installation von AED-Geräten investiert haben.“

Hintergrund:

Der gemeinnützige Verein „Gemeinsam gegen den Herzinfarkt“ wurde von Kardiologen des Landkreises zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege gegründet. Insbesondere möchte der Verein durch Aufklärung der Bevölkerung die Versorgung der Menschen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen verbessern. Zusätzlich zum Aufbau des AED-Netzwerks organisiert der Verein Aufklärungsveranstaltungen zum Thema Herzinfarkt. Bei diesen Veranstaltungen liefern Kardiologen alle wichtigen Informationen: die Symptome bei einem Herzinfarkt, die Risikofaktoren, präventive Maßnahmen und wie man einen Herz-Kreislauf-Stillstand erkennt. Anschließend erklären Mitarbeiter des DRK die Verwendung von Defis und üben sie gemeinsam mit den Teilnehmern, um die Angst vor einem Einsatz der Geräte abzubauen.

Die Projektpartner erhoffen sich von dem neuen Netzwerk einen deutlich häufigeren Einsatz der Defis im Rems-Murr-Kreis als bisher: Im Jahr 2016 wurde bei insgesamt 479 Notarzt-Einsätzen zu Herz-Kreislauf-Stillständen nur in acht Fällen ein Defi vor Eintreffen des Rettungsdienstes verwendet, in nur fünf



Beim offiziellen Start des AED-Netzwerks Rems-Murr in der Integrierten Leitstelle in Waiblingen (von links): Dr. Thomas Eul, Kardiologe und Vorsitzender des Vereins „Gemeinsam gegen den Herzinfarkt“, Landtagsvizepräsident Wilfried Klenk, Hiltrud Nehls, Geschäftsführerin der AOK Ludwigsburg-Rems-Murr, Landrat Dr. Richard Sigel, Dr. Marc Nickel, Geschäftsführer der Rems-Murr-Kliniken, Sven Knödler, Kreisgeschäftsführer des DRK Rems-Murr, und Prof. Dr. Andreas Jeron, Chefarzt der Kardiologie

Fällen durch einen Ersthelfer. Dabei gilt: Nur Nicht-Handeln ist falsches Handeln. Wer handelt, rettet Leben. Das Projekt im Rems-Murr-Kreis ist in dieser Form bisher einmalig.

Mehr Informationen unter www.kardioverein.de.

Am Ausbau des AED-Netzwerks wird noch fleißig gearbeitet: Bereits gemeldete Geräte werden noch geprüft, für die Meldung weiterer Standorte von Defis wären die Projektpartner sehr dankbar. Dazu am besten auf der Webseite des Vereins den Standort eintragen: www.kardioverein.de/defimeldung.html

Erste Zukunftswerkstätten im Modellprojekt zur ambulanten Versorgung in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg – erste Ergebnisse geben Anlass zu Hoffnung

„Wir müssen dafür Sorge tragen, dass auch in Zukunft alle Bürgerinnen und Bürger uneingeschränkter Zugang zur medizinischen Versorgung haben. Medizinische Grundversorgung – auch und gerade im ländlichen Raum – ist Daseinsvorsorge. Das können wir aber nicht alleine stemmen. Deshalb setzen wir uns mit der Ärzteschaft und der dafür eigentlich zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung (KV) zusammen, um passende Lösungsansätze für unsere Region zu erarbeiten“, so beschreibt der Erste Landesbeamte des Schwarzwald-Baar-Kreises, Joachim Gwinner, den akuten Bedarf in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg, die medizinische Daseinsvorsorge zu sichern. Ärztinnen und Ärzte, andere wichtige Gesundheitsakteure und Gemeindevertreter haben in einer ersten Runde von „Zukunftswerkstätten“ beraten, wie auch langfristig eine wohnortnahe Versorgung sichergestellt werden kann. Diese fanden in vier „Fokusräumen“ statt, die das Umland von Furtwangen und Donaueschingen im Schwarzwald-Baar-Kreis, Oberndorf/Sulz im Landkreis Rottweil sowie den nördlichen Landkreis Tuttlingen umfassen.

Es wurden auf diese Fokusräume zugeschnittene Ansätze entwickelt, die nun weiter konkretisiert und bis Mitte 2018 in einer zweiten Werkstattrunde zur Umsetzung geführt werden sollen.

Im Kern des Projekts steht die Erkenntnis: Die beteiligten Landkreise und ihre Gemeinden müssen junge Ärztinnen und Ärzte für eine Arbeit in den ländlichen Gemeinden gewinnen. Der medizinische Nachwuchs wünscht sich vermehrt moderne, flexible Arbeitsbedingungen, am Anfang meist auch im Angestelltenverhältnis, die in ländlichen Kleinpraxen so oftmals nicht realisierbar sind. Deshalb gilt es nun, moderne Strukturen zu schaffen, die diesen Ansprüchen gerecht werden können. Den Weg dahin können am besten größere Zusammenschlüsse von Ärzten bahnen. Von entscheidender Wichtigkeit dabei ist auch eine enge Kooperation von Ärzteschaft und Gemeinden. In den Fokusräumen werden nun individuell abgestimmte Ansätze verfolgt: Für Furtwangen und Donaueschingen wird die Machbarkeit von „Lokalen Gesundheitszentren“ geprüft, die von den Akteuren vor Ort umgesetzt werden können. Ziel ist dabei nicht, die bestehenden Einzelpraxen aufzugeben. Vielmehr geht es darum, die Praxisstandorte zu erhalten und freiwerdende Arztstühle gemeinsam nachzubetzen – erleichtert durch attraktive Arbeitsplätze, die durch eine Zusammenarbeit mehrerer Ärzte geschaffen werden können. In Tuttlingen kooperieren Ärzte und Kommunen bereits in Projekten zur Nachwuchsakquise. Hier wird ein Gesundheitsdialog entwickelt, mit dem Ärzteschaft und Kommunen eine regelmäßige Austauschplattform erhalten, von der aus sie die Versorgungssicherung im gesamten Landkreis gemeinsam angehen. Darüber hinaus werden auch Themen für die gesamte Region Schwarzwald-Baar-Heuberg vorangetrieben: Eine umfassende Nachwuchsförderung gehört genauso dazu wie der Ausbau von Pilotprojekten zur Telemedizin. Außerdem wird geprüft, welche Ände-

rungen in der ärztlichen Bedarfsplanung der KV eine Hilfestellung in der Sicherung der Versorgung leisten können.

Für das Projekt haben der Schwarzwald-Baar-Kreis sowie die Landkreise Rottweil und Tuttlingen das Forschungs- und Beratungsinstitut Quaestio und das Institut für Allgemeinmedizin der Universität Frankfurt beauftragt. Das Projekt wird durch eine Finanzierung des Ministeriums für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg ermöglicht und in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg durchgeführt.

Mehr Informationen zum Projekt können auf der Internetseite www.landarzt-sbh.de abgerufen werden. Weiterhin besteht dort die Möglichkeit, Kontakt zu den Projektverantwortlichen aufzunehmen.

Tourismus

Löwenpfade sind zertifiziert – Übergabe der Zertifizierungsurkunden und erfolgreiche Rezertifizierung des Albtraufgängerweges bei der CMT

Während der Urlaubsmesse CMT im Januar 2018 überreichte der Deutsche Wanderverband feierlich die offiziellen Zertifizierungsurkunden für acht neue Löwenpfade und den Albtraufgängerweg im Landkreis Göppingen. Die Urkunden wurden von den Bürgermeister der am jeweiligen Wanderweg liegenden Kommune auf der gut besuchten Bühne in der neuen Halle 10 der Messe Stuttgart entgegengenommen.

Auf der anschließenden vom Landkreis organisierten Pressekonferenz begrüßte Landrat Edgar Wolff im Beisein der Löwenpfade-Bürgermeister und Tourismusmanager Holger Bäuerle die anwesenden Gäste. „Neun der insgesamt 15 Löwenpfade haben nun schon die Auszeichnung als Qualitätsweg des Deutschen Wanderverbandes in den Kategorien ‚traumtour‘ und ‚naturvergnü-

gen‘ erhalten“, fasste Landrat Edgar Wolff erfreut zusammen. „Die Zertifizierung der restlichen sechs Löwenpfade soll bis September 2018 folgen. Es freut uns sehr, dass die Städte und Gemeinden die Zertifizierungskosten für die Löwenpfade auf ihrer Gemarkung übernehmen und die hohen Investitionen des Landkreises bei der Planung und Beschilderung der Freizeitwegekonzeption ergänzen.“

Die 15 neuen Qualitätswanderwege wie auch insgesamt das komplette Wanderwegenetz mit einer Länge von rund 1200 Kilometern auf Kreisgebiet Göppingen sind entsprechend des alweiten Beschilderungskonzepts des Schwäbischen Albvereins e.V. neu markiert und durch die verkehrsgünstige Lage des Stauferkreises sehr gut zu erreichen. „Mit den vielfältigen Wandermöglichkeiten durch die Löwenpfade bietet der Kreis neben der Auszeichnung als fahrradfreundlicher Landkreis ein weiteres starkes Profil und ein qualitativ hochwertiges Freizeitangebot auf der Schwäbischen Alb sowie in der Region Stuttgart und darüber hinaus“, freute sich der Landrat.

Im Anschluss gab Tourismusmanager Holger Bäuerle einen kurzen Überblick zu dem dreijährigen Planungs- und Umsetzungsprozess der Löwenpfade. „Das Ergebnis kann sich sehen lassen, denn auf einer Länge zwischen 3 und 17 Kilometern bieten die Rundtouren Wandervergnügen für alle Zielgruppen“, führt Bäuerle aus. „Insbesondere die eindrucksvollen Aussichten und die abwechslungsreichen Naturlandschaften am Albtrauf und um die Drei Kaiserberge begeistern die Wanderfreunde von nah und fern immer wieder aufs Neue“, weiß der Tourismusmanager. Die Zertifizierung von Wanderwegen spielt insbesondere im Hinblick auf die Vermarktung der Touren und in der Konkurrenz zu anderen Wanderdestinationen eine immer bedeutsamere Rolle. Zudem dienen die Qualitätskriterien dem Wanderer als wichtige Orientierungshilfe.

Abschließend wurden die acht auf der Messe frisch ausgezeichneten Löwenpfade sowie der Albtraufgängerweg von den Bürgermeistern im Details vorgestellt.

Nähere Informationen und Werbematerial zu den Löwenpfaden sind erhältlich unter www.loewenpfade.de.

Ansprechpartner:

Landratsamt Göppingen

Büro für Kreisentwicklung und

Kommunikation

Tourismusförderung

Holger Bäuerle

Telefon: +49 (0) 71 61/2 02-10 10

Fax: +49 (0) 71 61/2 02-10 91

E-Mail:

h.baerle@landkreis-goepingen.de

Homepage:

www.landkreis-goepingen.de/

Tourismus und www.loewenpfade.de

Neckartal-Radweg erhält Auszeichnung als 4-Sterne-Radweg

Über dem Neckartal-Radweg leuchten weiterhin vier Sterne, die den Landesradfernweg als ADFC-Qualitätsradroute ausweisen. Damit bestätigt der Neckar-

tal-Radweg seine Ambitionen, zu den besten Radrouten in Deutschland zu gehören.

Mehr als 5 Millionen Deutsche unternehmen jedes Jahr eine Radreise und haben dabei die Qual der Wahl: Über 300 Radfernwege existieren allein in Deutschland, zudem bemühen sich viele Regionen im In- und Ausland um die Gäste auf dem Rad. Für Radreisende stellt sich bei dieser Auswahl oft die Frage: Wohin soll die Reise gehen? Das Qualitätssiegel „ADFC-Qualitätsradroute“, das auf Basis von 10 Bewertungskriterien (z.B. Oberflächenbeschaffenheit, Befahrbarkeit, Sicherheit, Wegweisung und touristischer Infrastruktur) vergeben wird und Radfernwege mit bis zu fünf Sternen ausgezeichnet, bietet dabei die notwendige Orientierung für Radfahrer.

Der Neckartal-Radweg stellte sich 2017 erneut der kritischen Überprüfung des ADFC und wurde auf der Messe CMT mit 4 Sternen ausgezeichnet. Besonders die in den letzten drei Jahren umgesetzten Baumaßnahmen zur Verbesserung der Radinfrastruktur, wie zum Beispiel der Radwegebau bei Haßmersheim, trugen dazu bei, dass der Radweg die Auszeichnung bestätigen konnte.



V.l.n.r.: Iris Becht, Tourismusbeauftragte des Landkreises Tübingen; Hans-Erich Messner, Erster Landesbeamter des Landkreises Tübingen; Joachim Walter, Landrat des Landkreises Tübingen; Dr. Armin Broetel, Landrat des Neckar-Odenwald-Kreises

Die Freude über den erneuten Sterne-Segen ist bei den Partnern der Marketingkooperation Neckartal-Radweg und allen Anrainern groß. Auf dem Ergebnis der Auszeichnung wird sich der Neckartal-Radweg dennoch nicht ausruhen. Die nächsten Bauvorhaben kündigen sich bereits an und sollen innerhalb der nächsten drei Jahre die Qualität des Neckartal-Radwegs weiter verbessern. Zwischen Börstingen und Bieringen z.B. wird der Neckartal-Radweg in Zukunft nicht mehr auf der Landesstraße verlaufen, sondern autofrei auf einem neuen Radweg. Mit dieser und weiteren Maßnahmen soll der Neckartal-Radweg attraktiver für Radreisende und Radausflügler werden.

Eine kostenlose Übersichtskarte vom Neckartal-Radweg gibt es bei der Geschäftsstelle Neckartal-Radweg, Reinsburgstr. 97, 70197 Stuttgart, Tel. 0711/504709416, info@neckartalradweg-bw.de, www.neckartalradweg-bw.de.

Die *Marketingkooperation Neckartal-Radweg* besteht seit November 2013. Die siebzehn Partner setzen sich für eine gemeinsame, einheitliche, gebündelte und professionelle Vermarktung des Neckartal-Radweges ein.

Der Neckartal-Radweg beginnt an der Quelle des Neckars im Naturschutzgebiet Schwenninger Moos, schlängelt sich am Fluss entlang vom Süden des Landes bis in den Norden und durchquert dabei den Schwarzwald, die Schwäbische Alb, Weinbauregionen und kommt vorbei an Burgen, Schlössern und Städten wie Stuttgart, Tübingen oder Heidelberg.

Vertragspartner sind:

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club
Baden-Württemberg e.V.

Wirtschaft und Tourismus

Villingen-Schwenningen GmbH

Landkreis Rottweil

Landkreis Freudenstadt

Stadt Horb

Landkreis Tübingen

Tourismuskommunikation Mythos Schwäbische Alb im Landkreis Reutlingen e.V.

Landkreis Esslingen

Stuttgart Marketing GmbH

Rems-Murr-Kreis

Landkreis Ludwigsburg

Tourismuskommunikation

HeilbronnerLand e.V.

Heilbronn Marketing GmbH

Neckar-Odenwald-Kreis

Rhein-Neckar-Kreis

Stadt Heidelberg

Stadt Mannheim

(Stand 1. Januar 2017 – Reihenfolge von der Quelle bis zur Mündung)

Weitere Informationen zum Neckartal-Radweg:

www.neckartalradweg-bw.de

Bilder zum Neckartal-Radweg finden Sie auf unserem flickr-Account:

www.flickr.com/photos/127226694@No2/

**Allzeitrekord der Ferienregion
Schwarzwald: Landrat Scherer
verkündet auf der Touristikmesse CMT
in Stuttgart neue Rekordzahlen –
Neue Imagekampagne für die Ortenau**

„Der Schwarzwald eilt von Rekord zu Rekord“, stellte Landrat Frank Scherer in seiner Funktion als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Schwarzwald Tourismus GmbH während einer Pressekonferenz auf der CMT fest, der weltweit größten Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit, in Stuttgart. „Wir gehen von einem neuen Allzeitrekord in der Ferienregion Schwarzwald aus und rechnen mit mehr als 22 Millionen Übernachtungen im vergangenen Jahr. Damit toppen wir den bisherigen Rekordwert von 21,5 Millionen aus dem Jahr 2016 deutlich!“, so Scherer. Noch liegen die statistischen Dezemberdaten nicht vor, von Januar bis November 2017 kamen mit über 7,7 Millionen Touristen aber bereits rund 146.000 Gäste mehr in den Schwarzwald als im Jahr zuvor. Die Zahl der Übernachtungen stieg im gleichen Zeitraum um 66.500, während die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 2,6 Tagen dem anhaltenden Trend zu Kurzreisen folgt.

„Diese Rekordzahlen schreiben sich nicht von alleine“, betonte Scherer. „Sie sind das Ergebnis der guten Arbeit unserer touristischen Akteure und Leistungsträger in der Region, die jeden Tag dafür verwenden, in vielfältigen Aktionen und Veranstaltungen die große Beliebtheit des Schwarzwaldes Jahr für Jahr zu steigern.“ Scherer erinnerte dabei beispielsweise an den Erlebnismonat „Mai-Wein“ mit über 100 Veranstaltungen für Genießer und Weinfreunde, an Genuss-Radtouren auf dem „badischen Weinradweg“, dem „Heidelberg-Schwarzwald-Bodensee-Radweg“ oder die ausgezeichnete regionale Küche.

Auch die Ortenau punktete im vergangenen Jahr bei ihren Besuchern. Nach dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bleibt der Ortenaukreis Übernachtungsstärkster Landkreis im ganzen Schwarzwald. Bis Ende Oktober 2017 kamen rund 1,5 Millionen Gäste in die Ortenau, die Zahl der Übernachtungen stieg um 150.000 auf 3,3 Millionen Übernachtungen. Damit folgt der Ortenaukreis dem Aufwärtstrend des Schwarzwaldes.

Scherer rechnet auch für 2018 mit steigenden Zahlen in der Region. „Mit der Landesgartenschau in Lahr steht ein touristisches Großereignis vor der Tür, das viele zusätzliche Gäste anziehen wird. Dort wird sich auch der Landkreis auf einer attraktiven Fläche in seiner ganzen Vielfalt präsentieren. In täglichen Aktionen und Events haben die Besucher die Gelegenheit, die Tourismusregion Ortenau von ihrer besten Seite kennen zu lernen und können dabei auch mehr über die vielfältigen Aufgaben des Landratsamts erfahren“, so der Landrat.

Denjenigen, denen die Ortenau noch nichts sagt, präsentierte Scherer am STG-Messestand einen Trailer zu einer neuen Imagekampagne für die Region unter dem Slogan „Ortenau. Das Mehr vom Schwarzwald.“

„Wofür steht die Ortenau? Was macht Sie einzigartig und außergewöhnlich? Was ist anders, besser, schöner und

wie erklärt man die Ortenau jemanden, der sie nicht mal auf der Wetterkarte im Fernsehen sehen kann? Mit diesen Fragen beschäftigt sich die Region schon seit Jahren“, erläuterte Scherer. Ein kreativer Lenkungskreis aus Vertretern der Wirtschaftsregion Ortenau, des Landratsamtes, der Volksbank in der Ortenau, von Schwarzwald Sprudel und der Offenburger Agentur Tietge Publishing entwickelte jüngst eine Kampagne, die das „Mehr“ in der Ortenau nun in den Mittelpunkt stellen möchte. Den 60-sekündigen Teaser und weitere Informationen dazu gibt es im Internet unter: www.das-mehr-vom-schwarzwald.de/.

**Bahnerlebnispfad wird
neuer Servicewanderweg –
Broschüre wurde erweitert und
neu aufgelegt / Auch Angebote
für Distanzwanderer**

Vier große überörtliche Themenwanderwege bildeten bisher das Angebot der Servicewanderwege des Schwäbischen Waldes. Ganz neu ist jetzt der Bahnerlebnispfad als fünfter im Bunde hinzugekommen. Das Angebot der besonderen Wanderwege ist vielfältig: Wandern entlang des Schwäbischen-Wald-Weges, Entdecken des Welterbes Limes auf dem Limeswanderweg, Eintauchen in die Geschichte alter Technik auf dem Mühlenwanderweg sowie dem Bahnerlebnispfad und „dann mal weg“-Sein auf dem legendären Jakobsweg im Schwäbischen Wald.

Servicewanderweg – der Name ist Programm: Das attraktive Servicepaket bietet eine Ausschilderung nach dem neuen Wanderleitsystem des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald, detaillierte Flyer, GPS-Dateien, die Audio-Dateien, und die Smartphone-App von WanderWalter. Wanderfreunde bekommen Informationen über Streckenverläufe, Besonderheiten am Weg sowie Einkehr- und Unterkunftsbetriebe. Dazu kommen Angebote zum Wandern ohne Gepäck und zu geführten Wanderungen.

Und: Alle Wege sind mit den Freizeitbussen erreichbar.

Der Neue unter den Servicewanderwegen hat einiges zu bieten: Das Hotel Sonne in Rudersberg bietet Wandern ohne Gepäck an. Gestärkt mit einem leckeren Frühstück können Wanderer den spannenden Bahnerlebnispfad entlang nach Welzheim laufen und werden dort wieder abgeholt. Vor der Heimreise am nächsten Tag können sie sich im Wellnessbereich und bei einem leckeren Drei-Gang-Menü entspannen. Ergänzt wird das Angebot des Bahnerlebnispfads durch Themenführungen: Auf den Spuren des Dichters Justus Kerner, der Anfang des 19. Jahrhunderts in Welzheim lebte, werden Besucher über den Poetenpfad bis zur Klingenmühle geführt. Seine Ehefrau, das „Rickele“, begleitet die ankommenden „Kurgäste“ bei einer Stadtführung durch Welzheim und zeigt so manche versteckte Besonderheit.

Auch Distanzwanderer kommen im Wanderland Schwäbischer Wald wieder auf ihre Kosten: Die WaldMeister, Naturparkführer Walter Hieber und Prof. Dr. Manfred Krautter, nehmen die Wanderer mit auf eine erlebnisreiche Drei-Tages-Wanderung, eine aufregende 24-Stunden-Tour oder eine bunte Herbstwanderung. Alle Angebote sind in der Broschüre beschrieben.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.schwaebischerwald.com.

**Neue Imagebroschüre für
den Schwäbischen Wald –
Die Broschüre stellt den Schwäbischen
Wald und seine Angebote
in stimmungsvollen Bildern vor**

Mit der neuen Imagebroschüre präsentiert die Fremdenverkehrsgemeinschaft Schwäbischer Wald ein Printwerk, das dem Leser die ganze Schönheit und Faszination des Schwäbischen Waldes näherbringt: Von Schluchten und Mühlen, über Radfahren und Wandern bis hin zum Limes.



Alle Mitgliedskommunen der Fremdenverkehrsgemeinschaft Schwäbischer Wald sind textlich und bildlich erwähnt. Auch „Urgesteine“ des Schwäbischen Waldes wie die Waldfee, Naturparkführer und „Schaffner Schnauffer“ tauchen auf. Eine Besonderheit: Die Broschüre kann mit vier vorgeschalteten Doppelseiten für alle Mitgliedsgemeinden individualisiert werden. Diese Möglichkeit haben Berglen, Großerlach, Mainhardt und Weissach im Tal bereits genutzt und ihre eigene Version erstellen lassen.

Die Imagebroschüre ist ein Lustmacher, der die charakteristischen Facetten des Schwäbischen Waldes mit stimmungsvollen Bildern und emotionalen Texten zeigt und dabei bewusst auf Detailinformationen verzichtet. Diese bekommen die Besucher in den zahlreichen Wander- und Infobroschüren, die unter www.schwaebischerwald.com heruntergeladen oder angefordert werden können.

**Albsteig Schwarzwald
jetzt Qualitätsweg
Wanderbares Deutschland**

Gemeinsam mit dem 2017 neu eröffneten Fernwanderweg Albsteig Schwarzwald vom Hochrhein bis zum Feldberg haben auf der Outdoormesse im Rahmen der Messe CMT in Stuttgart weitere



Der Albsteig Schwarzwald ist der neueste Fernwanderweg im Schwarzwald. Die Überreichung der Zertifikatsurkunde fand auf der Outdoormesse im Rahmen der CMT in Stuttgart statt. Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß, Präsident des Deutschen Wanderverbands, übergab die Urkunde an Landrat Dr. Martin Kistler und den Tourismusbeauftragten Klaus Nieke. Der Schwarzwaldverein war vertreten durch Hauptgeschäftsführer Mirko Bastian.
Von links: Hans-Ulrich Rauchfuß, Martin Kistler, Klaus Nieke, Mirko Bastian.

52 Wanderwege aus zwölf Bundesländern das begehrte Zertifikat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ erhalten. Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß, Präsident des Deutschen Wanderverbands (DWV), übergab die Urkunde für den Albsteig Schwarzwald im Beisein vieler Akteure aus den deutschen Wanderregionen und der Messebesucher an Landrat Dr. Martin Kistler und den Tourismusbeauftragten des Landkreises Waldshut Klaus Nieke. Der Albsteig Schwarzwald war der einzig neu zertifizierte Fernwanderweg im Schwarzwald und einer der wenigen neuen Fernwanderwege in Deutschland überhaupt. Bereits bei der Erstellung der Wegkonzeption haben sich die Verantwortlichen beim Albsteig an den strengen Qualitätskriterien für das Zertifikat orientiert. Als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ zertifiziert wird ein Weg nur, wenn er 32 aus den Bedürfnissen von Wanderern abgeleitete Qualitätskriterien erfüllt. So prüft der DWV, ob mindestens 35 Prozent der Gesamtstrecke aus naturbelassenem Untergrund besteht, ob die Wegweisung funktioniert und ob es Naturattraktionen wie Gipfel oder Wasserfälle am Wegesrand

gibt. Außerdem muss ein Qualitätsweg viel Abwechslung bieten. Der Messe zufolge ist die Nachfrage nach zertifizierten Wegen wie den „Qualitätswegen Wanderbares Deutschland“ in den vergangenen Jahren gestiegen. Für qualitativ hochwertige Angebote seien die Menschen bereit, auch Geld auszugeben. Informationen über den Albsteig Schwarzwald fand der Messebesucher gleich an mehreren Ständen auf der CMT.

„Die Schönheit und Einzigartigkeit der Landschaft im Landkreis lässt sich auf dem Albsteig in seiner ganzen Vielfalt aktiv erleben“, meint Landrat Kistler. Er zeigt sich überzeugt davon, dass der Albsteig Schwarzwald ebenso erfolgreich werden wird wie der Schluchtensteig Schwarzwald, der dieses Jahr bereits sein zehnjähriges Jubiläum feiern kann. Er dankt allen Projektbeteiligten, die zur Realisierung dieses neuen Leuchtturmprojekts im Bereich Wandern aktiv beigetragen haben. Insbesondere auch dem Schwarzwaldverein und seinen Ortsgruppen in den Albsteiggemeinden, die durch ihren Hauptgeschäftsführer Mirko Bastian bei der Zertifikatsverleihung vertreten waren.

Verkehr

Das „RadNETZ Baden-Württemberg“ im Landkreis Böblingen – Wegweisung ist angebracht

Das „RadNETZ Baden-Württemberg“ ist ein Baustein der baden-württembergischen Landesregierung zur Schaffung einer fahrradfreundlichen Mobilitätsstruktur. Ziel dabei: Die Lücken in der bestehenden Radverkehrsinfrastruktur zu schließen und ein flächendeckendes, durchgängiges Radverkehrsnetz zu schaffen, das landesweit alle Ober- und Mittelzentren mit alltagstauglichen Radrouten anbindet und einheitlich beschildert ist. Im Landkreis Böblingen war man hier von Anfang an mit eigener Radverkehrskonzeption voll auf Kurs. „Wir wollen durch eine attraktive Gestaltung unserer Radwege der steigenden Bedeutung des Fahrrads als Verkehrsmittel Rechnung tragen und noch mehr Menschen zum Radfahren bewegen“, so der Böblinger Landrat Roland Bernhard.

Die angestrebte einheitliche Beschilderung auf den beiden RadNETZ-Achsen durch den Landkreis Böblingen wurde bis Ende des Jahres 2017 umgesetzt. Sie ist ein Kernelement des RadNETZ Baden-Württemberg. Wegweisung macht Radverkehrsnetze sichtbar, bietet Orientierungshilfe und lenkt die Radfahrenden gezielt auf sicher befahrbare Routen. Damit werden gerade auch neue „Alltagsradler/innen“ auf sichere und komfortable Wege aufmerksam gemacht. Sonst wählen sie oft einfach jene Routen, die sie bereits von Auto- und ÖPNV-Fahrten kennen. „Wer nicht alle paar Meter anhalten muss, um sich zu vergewissern, auf dem richtigen Weg zu sein, kommt zügiger voran und hat auch mehr Spaß dabei“, weiß Marcel Haas, Radverkehrsbeauftragter des Landkreises Böblingen.

Die Kosten und das Anbringen der neuen Beschilderung hat das Land Baden-Württemberg übernommen. Zudem

wird sich die Landesverwaltung um die Unterhaltung der Schilder kümmern. Einen besonderen Service bieten die an den Hauptwegweisern angebrachten Banderolen, auf denen jeweils die Katasterbezeichnung des Wegweisers und eine Kontaktadresse notiert sind. Sollten die Wegweiser einmal wartungsbedürftig sein, können sich Bürger und Kommunen direkt an die zuständige Stelle wenden.

Aufbauend auf der Wegweisung zum RadNETZ lässt der Landkreis Böblingen aktuell von einem Planungsbüro eine Wegweisungskonzeption für das restliche Landkreis-Radverkehrsnetz erarbeiten. Mit deren Umsetzung soll voraussichtlich im Herbst 2018 begonnen werden. „Das Verkehrsmittel Fahrrad wird in der Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen“, so Landrat Bernhard. „Wir wollen die Infrastruktur der überörtlichen Verbindungen zwischen den Kommunen und die Führung dieser Verbindungen durch die Ortschaften hindurch immer weiter verbessern, um dem Rechnung zu tragen.“

Land und Kommunen treiben gemeinsam die Pläne für Radschnellweg Neckartal im Landkreis Esslingen voran

Die Pläne für den Bau von Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg kommen Schritt für Schritt voran. Beim geplanten Radschnellweg zwischen Stuttgart und dem Landkreis Esslingen haben Land und kommunale Ebene eine enge Zusammenarbeit vereinbart. Verkehrsminister Winfried Hermann, der Esslinger Landrat Heinz Eininger sowie Vertreter der beteiligten Städte und Gemeinden Esslingen am Neckar, Altbach, Plochingen, Deizisau und Reichenbach a. d. Fils unterzeichneten am 7. März 2018 eine entsprechende Mitwirkungserklärung. Der Radschnellweg soll zwischen der Landeshauptstadt und der Kreisgrenze bei Reichenbach a. d. Fils verlaufen. Mit der Unterschrift versichern die

Beteiligten ihr Interesse am Projekt und ihre Unterstützung zur Umsetzung der Radschnellverbindung.

„Das Ziel von insgesamt drei Pilotprojekten ist es, möglichst viele Erfahrungen bezüglich Planung und Bau für künftige Radschnellverbindungen zu sammeln und zeitnah mit der Projektrealisierung zu beginnen“, erläuterte Minister Hermann bei der Auftaktveranstaltung in Esslingen. Neben der Verbindung im Landkreis Esslingen werden auch auf der Achse Heilbronn – Neckarsulm – Bad Wimpfen und Heidelberg – Mannheim Radschnellverbindungen durch das Land realisiert.

Für die Radschnellverbindung im Neckartal, die von der Kreisgrenze bei Reichenbach a. d. Fils bis in die Landeshauptstadt Stuttgart führen soll, wird nun eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Aufgrund teils räumlich beengter Verhältnisse bringt die Umsetzung des Radschnellwegs große Herausforderungen mit sich. Mit der Studie soll u. a. geklärt werden, wie viele Menschen die Radschnellverbindung nutzen würden und welche Erschließungswirkungen und Konfliktpunkte in Kreuzungsbereichen entstehen. Aufgrund der Ergebnisse werden dann in einem weiteren Schritt

mögliche Trassenverläufe herausgearbeitet und bewertet.

Landrat Heinz Eininger sagte: „Im Zusammenwirken von Land, Landkreis und den betroffenen Kommunen erhoffe ich mir, dass es gelingt, einen Radschnellweg im Neckartal zeitnah zu realisieren und damit eine zukunftsgerechte, alternative und leistungsfähige Mobilitätslösung anzubieten. Es muss uns gelingen, den Radverkehr vor allem für den Alltagsradfahrer attraktiver zu machen.“ Insgesamt sollen bis 2025 zehn Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg umgesetzt werden.

Hintergrund:

Das Thema Radschnellverbindungen ist ein wichtiger Baustein der künftigen Ausrichtung der Radverkehrsinfrastruktur und stellt einen neuen Qualitätsstandard dar. Durch ausreichende Breiten sollen das Nebeneinanderfahren sowie das Überholen problemlos ermöglicht werden. Zeitverluste an Knotenpunkten werden durch Bevorrechtigungen oder den Einsatz von Unter- bzw. Überführungen minimiert. Eine direkte, möglichst umwegfreie Linienführung, geringe Steigungen sowie eine hohe Belastungsqualität führen zu einem hohen



Minister Hermann unterzeichnet gemeinsam mit Landrat Heinz Eininger und den Bürgermeistern der Anliegerkommunen des geplanten Radschnellwegs die Mitwirkungserklärung.
V.l.n.r.: Bürgermeister Frank Buß, Abteilungspräsident Andreas Hollatz, Bürgermeister Wilfried Wallbrecht, Minister Winfried Hermann, Landrat Heinz Eininger, Bürgermeister Bernhard Richter, Bürgermeister Martin Funk, Bürgermeister Thomas Matrohs

Fahrkomfort für Radfahrende. Durch die Realisierung von Radschnellverbindungen können vorhandene Potentiale genutzt und eine Verkehrsverlagerung zugunsten des Radverkehrs erreicht werden. Radschnellverbindungen sind deshalb vorrangig an Pendlerachsen vorgesehen.

**Veranstaltung „RadNETZ BW vor Ort“
im Kreishaus Ludwigsburg –
Zusammenkunft mit
bahnbrechenden Ideen**

Nichts weniger als bahnbrechend sollen die Ideen sein, die bei der Veranstaltung „RadNETZ BW vor Ort“ am 7. März 2018 im Kreishaus Ludwigsburg erarbeitet wurden. Zahlreiche Vertreter mehrerer politischer Ebenen hatten sich versammelt, um freie Bahn für ein flächendeckendes, landesweites Netz von Radverkehrswegen zu schaffen. 23 Städte und Gemeinden im Landkreis werden an das Netz angeschlossen. Zudem will die Kreisverwaltung Ludwigsburg eine Machbarkeitsstudie zum Bau von Radfernwegen in Auftrag geben.

Das Gesamtprojekt ist ambitioniert: mehr als 7000 Kilometer Radweg, die 700 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg verbinden – und zwar so, dass darauf Berufspendler täglich zur Arbeit fahren können; das hat sich das Projekt „RadNETZ BW“ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg auf die Fahnen geschrieben. Gerne war deshalb das Landratsamt Gastgeber der Veranstaltung „RadNETZ vor Ort“. „Planung und Bau von Fahrradwegen ist eine Gemeinschaftsaufgabe der politischen Ebenen“, sagte der Erste Landesbeamte (ELB) und stellvertretende Landrat, Jürgen Vogt, bei der Begrüßung. Betroffen seien Städte und Gemeinden, Kreis, aber auch Land und Bund gleichermaßen. Eine Veranstaltung wie diese, bei der Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden, Lösungen präsentiert und diskutiert werden, sei deshalb sehr sinnvoll, so der ELB. Zudem diene der Ausbau der Radwege

der Lösung der Verkehrsprobleme nicht nur im Kreis Ludwigsburg.

Im Landkreis Ludwigsburg verläuft das RadNETZ über die Achsen Kirchheim – Bietigheim-Bissingen – Ludwigsburg – Kornwestheim – Stadtgrenze Stuttgart und von Vaihingen/Enz nach Bietigheim-Bissingen. Zusätzlich befindet sich die Stadt Ditzingen in der Verbindungsachse Stuttgart – Leonberg. Im Landkreis werden somit 23 Kommunen an das RadNETZ angeschlossen. Ein weiterer wichtiger Baustein für den Radverkehr im Landkreis Ludwigsburg könnten Radschnellwege sein. Hier will der Landkreis noch in diesem Jahr eine Machbarkeitsstudie vergeben, um zu untersuchen, wie die Achsen von Vaihingen/Enz bis Stuttgart sowie von Bietigheim-Bissingen über Ludwigsburg und Kornwestheim bis Stuttgart noch besser mit attraktiven Fahrradwegen ausgestattet werden können. „Wir sind da sehr zuversichtlich, einiges bewegen zu können, um mehr Pendler vom Auto aufs Fahrrad bringen zu können“, so Vogt bei der Veranstaltung.

**Förderung nachhaltiger Mobilität:
Radverkehr im Enzkreis nimmt mit
zwei großen Projekten weiter Fahrt auf**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit fördert aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für den Enzkreis mit einem hohen fünfstelligen Betrag. Diese erfreuliche Nachricht verkündete Landrat Bastian Rosenau jüngst bei der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses. Das Konzept wird im Rahmen des Klimaschutzteilkonzeptes „Klimafreundliche Mobilität in Kommunen“ aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative zu 50 Prozent gefördert. „Unser mittelfristiges Ziel ist es, die Radinfrastruktur im Kreis weiter auszubauen und dadurch den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen zu erhöhen“, erläutert Erster Landesbeamter

Wolfgang Herz, der im Landratsamt die Bereiche Klimaschutz und „Nachhaltige Mobilität“ verantwortet, die Hintergründe. Nur so lasse sich dauerhaft eine Reduzierung der CO₂-Emissionen im Verkehr erreichen. Dabei bildeten vor allem die an vielen Stellen im Enzkreis bereits bestehende Radinfrastruktur und die zunehmende Beliebtheit von Pedelecs eine gute Basis.

„Schon jetzt ist der Enzkreis mit seinen landschaftlichen Schönheiten und Sehenswürdigkeiten ein beliebtes Ziel für Radtouristen. Um diesen positiven Trend auch auf Alltagsradler zu übertragen, wird der Enzkreis nun nach der Förderzusage umgehend die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes ausschreiben und beauftragen“, kündigte Herz in der Sitzung an. Ziel sei, die bestehende Radverkehrssituation zu erfassen, Schwachstellen zu registrieren und einen mittelfristigen Handlungsbedarf in Sachen Routenführung, Infrastruktur, Serviceangebot, Wegweisung und Verknüpfung mit dem ÖPNV zu ermitteln.

Um den Anforderungen des Fördergebers gerecht zu werden, müsse außerdem ein besonderes Augenmerk auf der Energie- und Treibhausgasbilanz liegen. Herz: „Das Konzept soll darüber hinaus als Grundlage für die Abstimmung und Koordinierung mit anderen Akteuren dienen und die Einordnung der Radverkehrs-Maßnahmen in den Gesamtrahmen der planerischen Aktivitäten des Enzkreises ermöglichen. Ich denke da etwa an den Straßenbau an klassifizierten Straßen oder an Bebauungspläne oder Lärmaktionspläne der Kommunen.“ Doch das Radverkehrskonzept ist nicht das einzige Großprojekt, mit dem das Amt für Nachhaltige Mobilität derzeit beschäftigt ist: Nachdem vor kurzem das Land Baden-Württemberg bei einer Förderquote von 80 Prozent ebenfalls einen (allerdings mittleren) fünfstelligen Förderbetrag bewilligt hatte, ist gerade eine Machbarkeitsstudie für eine kreisübergreifende Radschnellverbindung ange laufen. Unter Federführung des Enz-



Unter Federführung des Enzkreises wird derzeit die Machbarkeit einer Radschnellverbindung von Pforzheim über Mühlacker bis Vaihingen/Enz geprüft. Ihr Fachwissen bringen ein (von links): Luisa Demmerle (Amt für Umweltschutz, Pforzheim), Sven Besser (Leiter des Amtes für Nachhaltige Mobilität des Enzkreises), Rolf Kümmel (stv. Ortsvorsteher Eutingen), Reinhard Kappes (ADFC), Andrea Wexel (Amt für Nachhaltige Mobilität), Julia Domko (Brenner Bernard Ingenieure), Erster Landesbeamter Wolfgang Herz, die Pforzheimer Bürgermeisterin für Planen, Bauen, Umwelt und Kultur, Sibylle Schüssler, Dominik Laudamus (stv. Hauptamtsleiter Illingen), Winfried Abicht (Bürgermeister Mühlacker), Thorsten Donn (Amtsleiter Stadtplanungsamt, Vaihingen/Enz) und Günter Bendias (Brenner Bernard Ingenieure).

kreises wird hier die Machbarkeit einer Radschnellverbindung von Pforzheim über Mühlacker bis Vaihingen/Enz geprüft – ebenfalls mit dem Ziel, möglichst viele Kfz-Fahrer für den Umstieg auf das Fahrrad zu gewinnen. Bei einem Workshop mit den Bürgermeistern und Planern der fünf Anrainerkommunen Pforzheim, Niefern-Öschelbronn, Mühlacker, Illingen und Vaihingen/Enz konnten bereits erste zu untersuchende Trassen festgelegt werden, die nun zunächst unter Umwelt- und Naturschutzaspekten genauer unter die Lupe genommen werden.

Die aktive Förderung des Radverkehrs auch an Straßen anderer Baulastträger durch eine systematische Verbesserung der Radinfrastruktur und den Ausbau des Radwegenetzes hat im Enzkreis dank eines aufgeschlossenen Kreistags eine langjährige Tradition. Die Erfolge der bereits im Jahr 2001 eingerichteten Radwegekommission – in der Fraktionsvertreter des Kreistages, Vertreter der Polizei und teilweise auch der Kommunen, Mitglieder des Landratsamtes und

des Regierungspräsidiums Karlsruhe sowie der Fahrradverbände vertreten sind – wurden in der im Juli 2015 neu erschienenen Radwanderkarte Enzkreis/Stadt Pforzheim eindrucksvoll dokumentiert. „Die Arbeit der Radwegekommission gewährleistet seit Jahren eine kontinuierliche und zielorientierte Verbesserung und Verdichtung des Radnetzes im Enzkreis“, bestätigt auch Herz.

Frohe Botschaft aus Stuttgart an Landrat Stefan Dallinger: Planungskosten S-Bahn Rhein-Neckar werden teilweise übernommen – Land investiert zusätzlich mehr als 10 Millionen Euro

Einen großen Verhandlungserfolg erzielte jetzt Landrat Stefan Dallinger. Die frohe Botschaft kam aus Stuttgart im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis an. Das Land wird sich mit zusätzlich mehr als 10 Millionen Euro an den Planungskosten für die 2. Ausbaustufe der S-Bahn Rhein-Neckar beteiligen. „Das Land übernimmt somit 75 Prozent der

Planungsmehrkosten für die noch nicht abgeschlossenen bzw. abgerechneten Abschnitte Mannheim – Darmstadt, Mannheim – Biblis, Mannheim – Karlsruhe, Germersheim – Bruchsal, Heidelberg – Bruchsal und Neckargemünd – Eppingen/Aglasterhausen“, freut sich Landrat Dallinger. „Unter den Planungskosten sind die Planungskosten zu verstehen, die über die bei Vertragsschluss zugrunde gelegten 24 Prozent der Baukosten hinausgehen“, ergänzt Stefan Dallinger.

Der Vorschlag ist ein großes Entgegenkommen des Landes, das bisher die Übernahme von Planungskosten aus systematischen Gründen strikt abgelehnt hat. Er berücksichtigt, dass die Planungskosten – für keinen der Beteiligten vorhersehbar – sehr stark gestiegen sind, dass das Land als Schienenpersonen-nahverkehr-(SPNV)-Aufgabenträger ein großes Interesse an der Umsetzung der Maßnahmen hat, aber auch, dass die Kostentragung und die damit verbundenen Risiken in den Realisierungs- und Finanzierungsverträgen an sich klar, nämlich komplett zulasten der kommunalen Seite geregelt sind. Der Landrat des Rhein-Neckar-Kreises hat sich bereits bei den ersten deutlichen Planungskostensteigerungen für eine Begrenzung der kommunalen Finanzierungsanteile eingesetzt. Erneut hat sich Landrat Stefan Dallinger gemeinsam mit dem Landrat des Landkreises Karlsruhe, Dr. Christoph Schnaudigel, im März 2017 an den baden-württembergischen Verkehrsminister gewandt und um eine Entlastung der kommunalen Seite bei den Planungs- und Projektverwaltungskosten aller Strecken der 2. Ausbaustufe gebeten.

„Die Zusage aus dem Verkehrsministerium vom 2. Februar ist ein großer Erfolg für die kommunale Familie“, so der Landrat, der am 7. Februar 2018 die Oberbürgermeister und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der an den Streckenabschnitten Mannheim – Darmstadt und Mannheim – Karlsruhe liegenden Städten und Gemeinden zu einem Ge-

spräch in das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis in Heidelberg eingeladen hat.

Weitere Informationen:

Die Realisierung der 2. Ausbaustufe der S-Bahn Rhein-Neckar mit dem Ausbau und teilweise Neubau von 90 Stationen ist das bedeutendste Infrastrukturvorhaben zur Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs in der Region. Bei Abschluss der Finanzierungsverträge gingen die Beteiligten von Planungskosten in Höhe von rund 24 Prozent der Baukosten aus. Die Planungskosten der Strecken Mannheim – Darmstadt und Mannheim – Karlsruhe sind zwischenzeitlich auf durchschnittlich 36 Prozent der Baukosten gestiegen. Dies bedeutet eine erhebliche Kostensteigerung.

Abfall

Regierungspräsident Klaus Tappeser zu Besuch im Abfallwirtschaftszentrum Hechingen

Das Regierungspräsidium Tübingen führt in regelmäßigen Abständen Pressefahrten durch. Anfang Oktober 2017 trafen sich Vertreter des Regierungspräsidiums Tübingen unter Vorsitz des Regierungspräsidenten Klaus Tappeser zusammen mit Vertretern des Presseclubs Tübingen im Abfallwirtschaftszentrum des Zollernalbkreises in Hechingen.

Im Beisein von Landrat Günther-Martin Pauli und Abfallwirtschaftsamtssleiter Friedrich Scholte-Reh hob der Regierungspräsident den Wandel der 1982 in Betrieb genommenen Kreismülldeponie Hechingen von einem Müllplatz hin zu einem vielseitigen modernen Abfallwirtschaftszentrum hervor. Dort, wo früher lediglich Müll „vergraben“ wurde, werden nun Wertstoffe gesammelt und Energie gewonnen. Landrat Pauli zeigte am Beispiel der Deponiegasverwertung und der Sickerwasser-Wärmepumpe, wie der Zollernalbkreis im Sinne des



Regierungspräsident Klaus Tappeser und Landrat Günther-Martin Pauli

Umwelt- und Ressourcenschutzes innovativ tätig ist.

Zur Beheizung der Betriebsgebäude im Abfallwirtschaftszentrum sowie zur Warmwasserbereitung wird eine Wasser/Wärmepumpe eingesetzt, die ihre Energie aus dem Sickerwasser der Deponie aufnimmt. Hierbei handelt es sich um eine in diesem Stil noch nie eingesetzte Form der Energiegewinnung. Nach anfänglichen Schwierigkeiten, insbesondere mit Schwebstoffen im Sickerwasser, konnte die Anlage im Winter 2016/2017 erstmals im Dauerbetrieb eingesetzt werden. Die Energieversorgung erfolgt über eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 29 kWp, die auf dem Dach des Betriebsgebäudes installiert ist. Es ist derzeit geplant, die Anlage um 10 kWp zu erweitern.

Die energiereichen, methanhaltigen Deponiegase werden über 35 Gasbrunnen und zwölf Flächendrainagen erfasst, die durch ein 7700 Meter langes Leitungsnetz miteinander verbunden sind. Seit 1999 wird das anfallende Deponiegas über eine 2,5 km lange Gasleitung zu einer ortsansässigen Firma transportiert und dort in einem Grundlastkessel zur Dampferzeugung verwertet. 2014 wurde die Gasförderstation aufwendig erneuert und an den sich im Laufe der Jahre ändernden Gashaushalt der Deponie angepasst.

Die Gasfassungsrate konnte von 65 % auf 80 % gesteigert werden. 98 % der abgasaugten Gasmenge werden durch die Mitverbrennung im Gaskessel der Firma verwertet. Der jährliche Energiegehalt des Deponiegases beträgt ca. 4 Mio. kW, was etwa 400 000 Liter Heizöl entspricht.

Bei einem anschließenden Rundgang durch das Abfallwirtschaftszentrum erläuterte Friedrich Scholte-Reh den Gästen die vielfältigen Einrichtungen wie Zwischenlagerplätze, Müllumschlagstationen, Solarpark mit 5600 Photovoltaikmodulen und Wertstoffzentrum.

Besonders angetan waren die Besucher von dem Deponielehrpfad mit seinen 14 Stationen sowie den „blühenden Landschaften“, die nicht nur für farbliche Akzente sorgen, sondern auch noch vielen bestäubenden Insekten als Nahrungsgrundlage dienen.

Aus Müll wird grüne Energie: Offizieller Start der neuen AVR Bioabfallvergärungsanlage im Rhein-Neckar-Kreis – Spatenstich für das landesweite Vorzeigeprojekt

Für die Sinsheimer AVR-Gruppe, für die zuständigen politischen Gremien und besonders für Landrat Stefan Dallinger war der 22. Februar 2018 ein beson-



Modellbild der neuen AVR Bioabfallvergärungsanlage

derer Tag. Mit dem ersten Spatenstich ging dann nach vielen Monaten anspruchsvoller Planungen, europaweiter Ausschreibungsverfahren, akribischer Wirtschaftlichkeitsberechnungen und strategischer Feinarbeiten ein landesweites Leuchtturmprojekt offiziell an den Start: Die neue AVR Bioabfallvergärungsanlage in Sinsheim. „Sie stellt die langfristige Entsorgungssicherheit des Rhein-Neckar-Kreises sicher und bringt unsere politischen Ziele wie regionalen Klimaschutz und regionale Energieversorgung deutlich voran“, sagt der Landrat, dessen besonderer Dank dem erfolgreichen Teamwork aller Beteiligten gilt, allen voran den Akteuren und Verantwortlichen der kreiseigenen Tochtergesellschaften innerhalb der Sinsheimer AVR-Gruppe.

Zertifizierter Frischkompost für die regionale Landwirtschaft

Um für den jetzt anstehenden Bau und den späteren Betrieb der 45-Millionen-Investition optimale, rechtssichere Organisationsstrukturen zu schaffen und zugleich vorhandene Kompetenzen und externen Sachverstand zu bündeln, wurden zwei neue Gesellschaften gegründet: die AVR BioTerra GmbH & Co. KG und die AVR BioGas GmbH. Partner bei der AVR BioTerra GmbH & Co. KG ist die Firma REMONDIS, die im Frühjahr 2017 aus der

europaweiten Ausschreibung als kompetentester Anbieter hervorgegangen war. REMONDIS ist mit 49 % an der AVR BioTerra beteiligt und wird zudem die Bioabfallvergärungsanlage als Generalübernehmer zu einem vertraglich vereinbarten Festpreis errichten. Damit sind unerwünschte Kostenüberschreitungen bereits im Vorfeld ausgeschlossen. 51 % an der AVR BioTerra verbleibt in Händen des Rhein-Neckar-Kreises. Als gemeinsame Geschäftsführer der neuen Gesellschaft fungieren Siegfried Rehberger (Geschäftsführer REMONDIS) für die technischen Belange, Peter Mülbaier (Geschäftsführer AVR UmweltService) ist deren Sprecher. „Wir freuen uns, bei diesem großartigen Projekt unsere umfangreichen Erfahrungen als größter europäischer Entsorger mit einzubringen. Wir haben in Deutschland bereits mehrere Anlagen dieser Art gebaut und betreiben sie erfolgreich“ sagt Siegfried Rehberger. Die jährlich rund 60 000 Tonnen biogener Abfälle werden ab 2019 in der neuen AVR Anlage vergoren, getrocknet und anschließend von der AVR BioTerra als gütegesicherter, zertifizierter Frischkompost vermarktet. Dieser Kompost zeichnet sich durch einen hohen Düngerwert aus, er trägt zur Humusbildung bei und ist äußerst pflanzenverträglich. Die regionale Landwirtschaft verfügt damit langfristig über einen

wertvollen, organischen Dünger, der zudem als Torfersatz im privaten und kommerziellen Gartenbau Verwendung finden wird.

Biomethangas als Baustein der Energiewende

Das im Vergärungsprozess erzeugte Rohbiogas wird von der AVR BioTerra an ihre Schwestergesellschaft AVR BioGas GmbH geliefert. Nach einer entsprechenden Vorreinigung wird es zu Biomethan aufbereitet, bevor die Einspeisung in das Erdgasnetz erfolgt. Die AVR BioGas ist zuständig für die Vorreinigungs- und Aufbereitungsstufen sowie für die anschließende Vermarktung des Biogases. An der AVR BioGas GmbH sind das Mannheimer Energieunternehmen MVV Energie AG mit 41,5 %, die Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG mit 7,5 % und die AVR Energie GmbH mit 51 % beteiligt. Wie bei der AVR BioTerra sind auch im Bereich Biogas kompetente und erfahrene Partner mit an Bord. Im Rahmen eines Projektentwicklungs- und Baumanagement-Vertrags bringt die MVV Energie AG ihre Kompetenz auf dem Gebiet der Biogasaufbereitung und Netzeinspeisung in das Projekt mit ein. „Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein zentraler Baustein unserer Unternehmensstrategie. Wir betreiben bereits vier hocheffiziente Biomethananlagen. Unsere Erfahrung und unsere Kompetenz bringen wir jetzt auch in das neu gegründete Gemeinschaftsunternehmen AVR BioGas ein“, betont Dr. Hansjörg Roll, Technischer Vorstand der MVV Energie. Zudem übernimmt die MVV Netze GmbH als Netzgesellschaft der MVV die Planung und den Bau der Netzeinspeisung sowie der dafür erforderlichen, 4 km langen Gasleitung.

Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, Synergieeffekte

Die mehrstufige Konzeption der AVR Bioabfallvergärungsanlage erfüllt gleich eine Vielzahl markanter Kriterien, von der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlich-

keit über diverse Synergieeffekte bis hin zur Nutzung von staatlichen Förderrichtlinien. Beispiel Nutzung von Förderrichtlinien: Biogene Abfälle sind eine wertvolle Energiequelle, ihre Nutzung gilt als wesentlicher Baustein der Energiewende. Der Gesetzgeber fördert daher im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zukünftig verstärkt Biogas aus der kommunalen Abfallverwertung. Beispiel Synergieeffekte: ein Teil der Abwärme des direkt benachbarten AVR-Biomasseheizkraftwerks wird künftig nicht mehr „in die Luft geblasen“, sondern für die Trocknung der flüssigen Gärreste verwendet. Damit ist ein weiterer Ressourcenkreislauf ökologisch und vor allem auch ökonomisch sinnvoll geschlossen, denn die beiden Gesellschaften haben bei der künftigen Form der Abfallverwertung nicht nur die Beförderung der regionalen Klimaschutzziele, sondern auch die Wirtschaftlichkeit und eine stabile Rentabilität fest im Blick.

Technik, Mengen, neue Arbeitsplätze

Die AVR Bioabfallvergärungsanlage verfügt über modernste Sortiertechniken, wird nach heutigem Kenntnisstand im Bereich Bioabfall/Kompost einen täglichen Durchlauf von 260 Tonnen verarbeiten, wird im 24-Stunden-Betrieb sechs Tage die Woche im Zweischichtbetrieb gefahren und wird 13 neue Vollzeitarbeitsplätze schaffen. Die Produktionsmenge im Bereich der Bioerdgasaufbereitung beträgt ca. 40 Mio. kWh pro Jahr. Die Bioabfallvergärungsanlage wird aus Sicherheitsaspekten in ihren wesentlichen Teilen redundant ausgeführt, ein tatsächliches Ausfallrisiko geht damit gegen Null. Nicht zu vergessen die komplette Einhausung der Anlage. Unterdruck und zahlreiche Biofilteranlagen stellen sicher, dass im Regelfall keinerlei Gerüche nach außen dringen.

Der Standort Sinsheim

Bei der Standortwahl für die AVR Biovergärungsanlage wurde besonders darauf geachtet, dass die notwendige Infra-

struktur weitgehend vorhanden ist. Das Gelände auf der AVR-Deponie Sinsheim, im direkten Umfeld des AVR Biomasseheizkraftwerkes, bietet dafür die optimalen Voraussetzungen. Von technischen Einrichtungen über Waagen bis zu einem modernen Maschinenpark ist alles vorhanden. Für die AVR-Gruppe ist der Schulterschluss mit der Stadt Sinsheim außerdem ein klares Bekenntnis zum Unternehmenssitz und ein Zeichen der Verbundenheit zum Standort.

Ansprechpartner:

AVR UmweltService GmbH
 Dietmar-Hopp-Str. 8, 74889 Sinsheim
 Stephan Grittmann, Leiter Marketing
 Tel. 072 61/9 31-2 61
 stephan.grittmann@avr-umweltservice.de
 www.avr-umweltservice.de

Bioenergiedorf Untermaßholderbach im Hohenlohekreis international „berühmt“ – Delegation aus Südkorea will sehen, wie die Energiewende ganz praktisch funktioniert

Eigentlich sind Energietouristen im Bioenergiedorf Untermaßholderbach etwas ganz Normales. Immer mal wieder schauen Gäste vorbei und erkundigen sich, wie es gelungen ist, dass das Dorf zu 100 % „CO₂-neutral“ beheizt wird und

so rund 100 000 Liter Heizöl pro Jahr eingespart werden. Dass sich aber eine offizielle Delegation aus Südkorea angekündigt hatte, war den ehrenamtlichen Energiepionieren in Untermaßholderbach neu. „Wie sind Sie denn auf uns gekommen“, wollte Organisationsleiterin des Fördervereins Bioenergiedorf Elke Weidmann wissen. „Wir kennen das Bioenergiedorf Untermaßholderbach auch in Südkorea. Sie sind berühmt“, lächelt der Reiseleiter Herr Dong Soo Park und klärt dann auf, dass man durch die bundesweite Auszeichnung als Bioenergiedorf 2014 auf Untermaßholderbach aufmerksam wurde.

Diese Gruppe aus Südkorea bestand aus zwei koreanischen Regierungsbeamtinnen und 20 Doktoranten von verschiedenen Universitäten im Bereich Umweltingenieurswesen. Entsprechend groß war das Interesse und es wurden sehr viele fachliche Detailfragen zu den Prozessabläufen, Energieerzeugung sowie zu Überwachungs- und Kontrollverfahren gestellt. Die Gruppe ist derzeit auf einer Bildungsreise zu Umwelt- und Energiethemen in Deutschland, Untermaßholderbach durfte dabei als Reiseziel nicht fehlen.

Nach einer kurzen Einführung über die Entstehungsgeschichte des Bioenergie-



Zwei koreanische Regierungsbeamtinnen mit Herrn Dr. Wolfgang Eißel, Dezernent für den ländlichen Raum; Sebastian Damm, Geschäftsführer der Abfallwirtschaft, und den Energiepionieren Elke Weidmann und Uli Bauer mit der Delegation aus Südkorea im Bioenergiedorf Untermaßholderbach

dorfs Untermaßholderbach durch Elke Weidmann wurde die Biogasanlage von Landwirt Uli Bauer besichtigt. Interessant war hier für die Koreaner vor allem der Einsatz von Rinder- und Schweinegülle zur Energiegewinnung. „Gülle hat ein enormes Potenzial“, so Landwirt Uli Bauer. Das Vergären der Gülle führe nicht nur zu einer besseren Ökobilanz, auch die Geruchsemissionen bei der Austragung auf die umliegenden Felder würde im Vergleich zur „Rohgülle“ auf ein Minimum reduziert.

Herzstück des Bioenergiedorfs Untermaßholderbach ist ein Nahwärmenetz, das von der Bürgerschaft selbst organisiert wurde. „Nahwärmenetz, Heizzentrale und Pufferspeicher gehören der Nahwärme GbR, an der nahezu alle Familien des Dorfes beteiligt sind“, erläutert Elke Weidmann. Das Netz versorgt insgesamt 32 Wohn- und Betriebsgebäude mit erneuerbarer Wärme aus der örtlichen Biogasanlage und einem Holzhackschnitzelkessel zur Spitzenlastabdeckung. Das Besondere im Bioenergiedorf Untermaßholderbach ist die hocheffiziente Ausschöpfung der verfügbaren Potenziale: Sowohl bei der Biogasanlage als auch beim Holzhackschnitzelkessel ist der Stoffstrom durch geringe Entfernungen optimiert.

Seitens des Hohenlohekreises standen der Delegation aus Südkorea der Dezerent für den Ländlichen Raum Dr. Wolfgang Eißer und der Geschäftsführer der Abfallwirtschaft Sebastian Damm Rede und Antwort. Interessant waren bei der Diskussion auch die strategischen Ansätze für den Klimaschutz im Hohenlohekreis. „Der Ausbau der erneuerbaren Wärmeversorgung hat weiterhin Priorität“, unterstrich Sebastian Damm. So wolle man weiterhin für den Aufbau von Nahwärmenetzen werben. Die drei Bioenergiedörfer Füßbach, Siebeneich und Untermaßholderbach seien hierfür gute Beispiele, so Damm weiter. Hier werde nicht nur Heizöl und CO₂ eingespart, sondern auch die regionale Wertschöpfung gesteigert, indem Geld nicht mehr

für den Einkauf von fossilen Energien ins Ausland abfließt.

Besonders interessant für die Delegation aus Südkorea war auch die Einbindung von solarthermischen Anlagen in Wärmenetze. So liege der Ertrag von Solar Kollektoren auf einem Hektar bei 1,2 Mio kWh, der Zuwachs je Hektar Wald allerdings nur bei rund 20 000 kWh. Dieses enorme Potenzial soll künftig auch im Hohenlohekreis genutzt werden. Der Aufbau von sogenannten Wärmeverbänden mit einer Kopplung von Solar- und Holzenergie ist auch ein fester Bestandteil des Klimaschutzkonzepts des Hohenlohekreises.

Das Klimaschutzkonzept kann unter www.hohenlohekreis.de >Landkreis >Unser Kreis – heruntergeladen werden. Weitere Informationen erteilt Simone Götz, Abfallwirtschaft Hohenlohekreis, Tel. 07940/18-764 oder unter Simone.Goetz@Hohenlohekreis.de.

Bioenergiedörfer sind Beispiele, wie Bürger die Energiewende selbst gestalten können. Dieses Thema war auch Bestandteil des ersten Fachkongress Nahwärme im April 2017 in Kupferzell (Hohenlohekreis). Die Landkreise Heilbronn, Hohenlohe, Main-Tauber

und Schwäbisch Hall waren gemeinsamer Ausrichter der Veranstaltung. Aufgrund des großen Interesses an diesen Themen, veranstalten die vier Landkreise einen zweiten Fachkongress Nahwärme.

Coffee to go ohne Abfall: der Bodensee-Pfandbecher ist da

Kaffee zum Mitnehmen, ganz spontan, aber ohne Einwegbecher-Abfall – das geht jetzt auch im Bodenseekreis. Denn es gibt hier vielerorts den Bodensee-Pfandbecher: Für einen Euro Pfand bekommt man seinen Lieblingskaffee im schmucken Kunststoffbecher, der dann wieder bei jeder teilnehmenden Stelle zurückgegeben werden kann. Eine App zeigt an, wo es in der Nähe solche Bäckereien und Cafés gibt. Das ist ein echter Beitrag zum Umweltschutz, denn die Herstellung der Milliarden Einwegbecher, die jährlich allein in Deutschland über die Tresen gehen, verschlingt Unmengen Holz, Energie und Wasser. Bereits über ein Dutzend Kaffee-Quellen in mehreren Städten und Gemeinden sind beim Start des neuen Pfandsystems im Bodenseekreis dabei, beispielsweise



Offizieller Start des Bodensee-Pfandbechers der Firma Recup auf der Fähre Meersburg – Konstanz (v.l.): Dorothea Hose-Groeneveld (Bodenseekreis-Energiemanagerin), Georg Beetz (Kreishandwerkerschaft), Landrat Lothar Wölfle (Bodenseekreis), Stefan Stoeßel (Abfallwirtschaftsamt Bodenseekreis), Florian Pachaly (Geschäftsführer Recup GmbH)

am Stadtbahnhof Friedrichshafen und in der Überlinger Altstadt. Auch die Meersburger Fähre, die Mensa der Dualen Hochschule in Friedrichshafen und die Cafeteria der Elektronikschule Tettang gehören zu den Pfandbecher-Pionieren. Viele weitere Ausgabestellen des Mehrwegbechers sollen folgen. Möglich macht das das clevere Pfandsystem der Firma Recup aus München. Der Recup-Becher ist bereits in vielen deutschen Städten und Regionen in Deutschland im Einsatz, darunter München, Berlin, Köln oder Oldenburg. Mit dem eigens für die Region gestalteten Bodensee-Becher kommt die gute Sache nun auch in den Südwesten Deutschlands.

Recup an den Bodensee geholt haben das Abfallwirtschaftsamt und das Klimaschutzmanagement des Landratsamts Bodenseekreis gemeinsam mit dem Stadtmarketing Friedrichshafen und der Bäckerinnung Bodenseekreis. So wurde mit einer Anschubfinanzierung durch den Landkreis die neue Bechergestaltung mit typischen Bodensee-Wahrzeichen auf 10 000 Bechern möglich gemacht. Die Mehrwegbecher werden im Allgäu aus vollständig recycelbarem Polypropylen hergestellt und können viele Hundert Mal gespült und wiederverwendet werden.

Cafés und andere Kaffee-Quellen am Bodensee, die auch am neuen Pfandsystem mitmachen wollen, können sich an die Energie- und Klimaschutzmanagerin des Bodenseekreises unter Telefon 07541/204-5887 oder E-Mail dorothea.hose-groeneveld@bodenseekreis.de oder direkt an die Firma Recup wenden. www.recup.de
App-Store: „Recup“

Hohenloher Wandermiete soll regionale Kreislaufwirtschaft stärken – Modellversuch bei Künzelsau gestartet

Die Abfallwirtschaft Hohenlohekreis hat bei Künzelsau einen Testlauf für das Modell der sogenannten „Hohenloher Wandermiete“ gestartet. Hintergrund



Aufsetzen der Miete: Michael Freiberg (links) erklärt den Versuchsablauf.

für das Modellvorhaben sind die immer strengeren Vorschriften im Bereich der Grüngutverwertung. So darf beispielsweise Grüngut nicht mehr unbehandelt auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht werden. Auch das neue Düngerecht verlangt deutlich höhere Qualitätsstandards. Unter Federführung der Abfallwirtschaft Hohenlohekreis wurde jetzt ein Verfahren entwickelt, mit dem Gras- und Heckenschnitt von den Grüngutplätzen im Kreis wieder zum Humusaufbau direkt auf landwirtschaftlichen Feldern ausgebracht werden kann. Hierfür soll künftig das Grüngut an Äcker- und Wäldern auf großen Haufen (Mieten) aufgesetzt werden. Da für diese Mieten jedes Jahr ein neuer Standort vorgesehen ist, spricht man in Fachkreisen bereits von der „Hohenloher Wandermiete“, so der Geschäftsführer der Abfallwirtschaft Sebastian Damm. Durch die aktive Einbindung der örtlichen Landwirtschaft wolle man auch die regionale Kreislaufwirtschaft stärken.

Seit Anfang des Jahres arbeitet eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe mit Hochdruck an dem Projekt. Mit dabei sind Experten der Universität Hohenheim und des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums Augustenberg (LTZ) sowie das Landwirtschaftsamt in Öhringen und der Maschinenring Hohenlohekreis (MR). Konkret geht es um die seit Juni

2014 bundesweit geltende Bioabfallverordnung. Darin ist geregelt, dass Grüngut nicht mehr unbehandelt auf die Felder ausgebracht werden darf. So soll vermieden werden, dass nicht-heimische Pflanzen, Neophyten genannt, sich weiter ausbreiten. Auch das Ausbreiten von Pflanzenkrankheiten, wie etwa der des Feuerbrands bei Obstbäumen, soll so vermieden werden. Die Folge: Seit 2014 wird Grüngut nur noch kompostiert oder in einer Biogasanlage vergoren. „Für unsere Hohenloher Äcker ist die Grüngutbiomasse bestens geeignet, weil sie den Boden durch Humusanreicherung verbessert“, so der Dezernent für den Ländlichen Raum im Hohenlohekreis Dr. Wolfgang Eißel. Deshalb ruhen große Hoffnungen auf dem Modellversuch.

Die Experten der Arbeitsgruppe sehen die große Chance, dass das Konzept der Hohenloher Wandermiete geeignet ist, um Gras- und Heckenschnitt nach den Vorgaben der Bioabfallverordnung zu behandeln. Indem das Grüngut künftig an Acker- und Wäldern auf großen Haufen (Mieten) aufgesetzt wird, will man die natürlichen mikrobiologischen Prozesse nutzen. Dabei erhitzen sich die Mieten, ähnlich wie bei der Kompostierung, von selbst und töten so alle Krankheitserreger und Neophyten ab. „Das Verfahren haben wir bereits mehrfach erfolgreich

mit wissenschaftlicher Begleitung auf unserem Grüngutplatz in Neuenstein-Mainhardtsall getestet“, berichtet Michael Freiberg, Bereichsleiter bei der Abfallwirtschaft Hohenlohekreis. Nach dieser sogenannten Hygienisierung kann das Material bedenkenlos als Bodenverbesserer auf landwirtschaftliche Ackerflächen ausgebracht werden. Dort wirkt das Grüngut als natürlicher Dünger.

Wie Freiberg weiter erläutert, wird jetzt erstmals die Einsatztauglichkeit der Hohenloher Wandermiete auf einem Acker in offener Flur getestet. Von den Ergebnissen hängt dann ab, ob die Hohenloher Wandermiete ab nächstes Jahr flächendeckend im Hohenlohekreis zum Einsatz kommt. Der Standort für den Modellversuch ist der Schnaihof bei Künzelsau. „Bevor wir loslegen konnten, mussten umfangreiche Bodenuntersuchungen durchgeführt werden“, ergänzt Freiberg. Um die Hygienisierung nachzuweisen, wird täglich die Temperatur in der Miete gemessen. Bei konstanten 70 Grad werden die Erreger und Neophyten-Samen zerstört. Um auch wirklich sicher zu gehen, werden zusätzlich Probenbehälter mit besonders widerstandsfähigen Pflanzensamen in die Miete eingebracht. Typisch seien hier Tomatensamen, erläutert Dr. Werner Philipp, wissenschaftlicher Begleiter des Projektes. Sind die Pflanzensamen in den Probebehältern nach einigen Wochen abgetötet und waren die Temperaturmessungen erfolgreich, dann gilt die Hygienisierung als gelungen.

Für den Modellversuch auf dem Schnaihof hat die Abfallwirtschaft jetzt grünes Licht vom Regierungspräsidium Stuttgart bekommen. Das Material wird von den umliegenden Grüngutplätzen angeliefert und stammt ursprünglich aus den Gärten von Hohenloher Bürgerinnen und Bürgern. Um den Boden nicht zu verdichten, wird das Grüngut mit einem Kettenfahrzeug zu einer rund drei Meter hohen Miete aufgehäuft. Da es sich anschließend um Gras- und Heckenschnitt

handelt und sich die Miete weit ab einer Wohnbebauung befindet, ist nicht mit einer Geruchsbelästigung zu rechnen.

Das Konzept der Hohenloher Wandermiete hat noch einen anderen großen Vorteil, erläutert der Geschäftsführer der Abfallwirtschaft Hohenlohekreis Sebastian Damm. „Aktuell müssen wir unser komplettes Grüngut, das wir auf unseren Plätzen sammeln, teilweise über 100 Kilometer zum Verwerten fahren. Das kostet viel Geld und belastet die Umwelt“. Durch die Kooperation mit der örtlichen Landwirtschaft würden nicht nur Kosten eingespart, sondern auch LKW-Transporte reduziert und somit Abgase und CO₂ vermieden, ein klarer Beitrag zum Klimaschutz. Ziel des Modellversuchs auf dem Schnaihof sei daher auch eine wirtschaftliche Analyse, so Damm. Das Modellvorhaben ist das erste seiner Art in ganz Baden-Württemberg und zieht daher jetzt schon große Aufmerksamkeit auf sich.

Verschiedenes

Digitale Wegweiser für Bildung entstehen – Regionale Steuergruppe der Bildungsregion Alb-Donau-Kreis tagte

Digitale Informationswegweiser im Bildungsbereich waren ein Schwerpunktthema in der jüngsten Sitzung der Regionalen Steuergruppe der Bildungsregion Alb-Donau-Kreis. In diesem Rahmen kamen Anfang März Vertreter aus den Bereichen Bildung (geschäftsführende Schulleiter des Alb-Donau-Kreises, Staatliches Schulamt Biberach), Wirtschaft (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Agentur für Arbeit), und Verwaltung (Regierungspräsidium, Landrat, Vertreter des Kreistags und der Kreisverwaltung) im Landratsamt in Ulm zusammen. Die Bildungsregion Alb-Donau-Kreis hatte zum 1. Oktober 2017 ihre Arbeit aufgenommen.

Das Regionale Bildungsbüro im Landratsamt arbeitet daran, dass in diesem Jahr drei digitale Informationsplattformen für den Bildungsbereich entstehen, die sowohl über das Internet wie auch über Smartphone und Tablet abrufbar sein sollen. Die Regionale Steuergruppe gab dafür den Weg frei.

Zum einen ist es ein digitaler Bildungswegweiser für den Alb-Donau-Kreis. Mit ihm sollen alle Interessenten einen Überblick über die zur Verfügung stehenden Angebote, von frühkindlichen Bildungsangeboten über Schulen, Berufsschulen bis hin zu Angeboten der Erwachsenenbildung im Alb-Donau-Kreis erhalten können.

Außerdem entsteht ein so genanntes digitales Schulnavi. Dort findet man alle Bildungsanschlüsse, die Jugendlichen nach dem Besuch einer allgemeinbildenden Schule offenstehen. Jede und jeder kann dort entsprechend seinem jetzigen Bildungsstand sein weiteres Bildungsziel wählen und sich über die verschiedenen beruflichen Fachrichtungen und Möglichkeiten informieren.

Für neu in den Alb-Donau-Kreis zuwandernde Menschen, insbesondere für Migranten, Flüchtlinge und Zuziehende aus anderen EU-Ländern, entsteht ein digitaler Informationsguide unter dem Titel „Integreat“. Dort werden detaillierte Informationen über Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten, sprachliche Qualifikationen, Kultur und Veranstaltungen und weitere Informationen bereitgestellt. Der Alb-Donau-Kreis wird nach dem Landkreis Heidenheim der zweite Landkreis in Baden-Württemberg sein, der einen solchen digitalen Integrationswegweiser aufbaut.

Als weiteres beschäftigte sich die Regionale Steuergruppe der Bildungsregion mit dem Thema Inklusion. So wird mit dem Dezernat Jugend und Soziales des Landratsamts sowie mit freien Trägern ein Konzept erarbeitet zur fachlichen Unterstützung von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern, die im Rahmen der Inklusion an allgemeinbildenden Schu-

len für die Unterstützung von Kindern mit Behinderungen tätig sind.

Mit der Einführung des neuen Unterrichtsfaches Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung (WBS) an Gymnasien mit dem Schuljahr 2017/18 rückt auch an diesen Schulen die Berufs- und Studienorientierung für die Schüler immer mehr in den Vordergrund. Auch für dieses neue Unterrichtsfach soll über die Bildungsregion in Zusammenarbeit mit Vertretern der Gymnasien und externen Experten ein Konzept für ein regionales berufliches Übergangsmangement entwickelt werden.

Landkreis Böblingen steuert in Richtung Gigabitgesellschaft – Erste Leerrohrtrassen sorgen für den Aufbau eines Höchstgeschwindigkeitsnetzes

Im Rahmen eines regionsweiten Projekts der Landkreise Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg, Göppingen, Rems-Murr-Kreis, der Landeshauptstadt Stuttgart und dem Verband Region Stuttgart wurde in den vergangenen Monaten eine Strategie für den Breitbandausbau erarbeitet. Die Ergebnisse liegen mittlerweile vor und wurden den Bürgermeistern und Kreisräten präsentiert.

„Erfreulich ist, dass wir im Kreis bereits eine gute Versorgung haben“, kommentiert der Landrat Bernhard die Studie. Es gäbe nur wenige unterversorgte Gebiete mit einer Internetgeschwindigkeit von weniger als 30 Mbit/s. Jedoch wird die Versorgung derzeit über kupferbasierte Technologien hergestellt, die auf Dauer nicht zukunftsfähig sein werden. Maximal 200 Mbit/s im Download können durch diese Technologien erzielt werden. Der Landkreis Böblingen hat sich das Ziel gesetzt, den Breitbandausbau voranzutreiben und jedes Unternehmen, jede öffentliche Einrichtung und jeden Privathaushalt an das Glasfasernetz anzuschließen, um die Basis für die digitale Zukunft zu schaffen. „Eine flächendeckende Glasfaser-Versorgung bis zu

jedem Gebäude ist Grundvoraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und die Steigerung der Wohn- und Lebensqualität im Kreis“, so der Landrat.

Um dieses Ziel zu erreichen, schreiten Kreis und Kommunen bereits parallel voran. Mehr als zwei Drittel der Städte und Gemeinden im Kreis haben bereits Angebote für die innerörtliche Masterplanung erhalten und größtenteils beauftragt. Diese Planung liefert die Grundlage und den Überblick über die inhaltliche, zeitliche und finanzielle Umsetzung des Glasfaserausbaus in den Kommunen. Zudem nutzen Kreis und Kommunen Synergieeffekte durch die Verlegung oder Mitverlegung von Breitbandleerrohren bei Straßenbaumaßnahmen. Seit 2016 hat der Landkreis rund 7,2 Kilometer Leerrohrtrassen verlegen lassen. In den kommenden Jahren stehen weitere Baumaßnahmen an, bei denen Leerrohrverbände für ein Glasfaserrückgrat in die Erde gebracht werden. „Dadurch leisten wir schon jetzt einen Beitrag dazu, die Lücken des überörtlichen Glasfasernetzes zu schließen“, freut sich der Landrat. Auch in den Kommunen schreiten die Ausbaumaßnahmen durch die Verlegung von Breitband-Leerrohren voran.

Um den Bau von Doppelinfrastrukturen zu vermeiden, sollen nun Kooperationsmöglichkeiten mit Infrastrukturunternehmen diskutiert werden. Der Landrat ergänzt: „Wir wollen, dass die ausgebauten Glasfaser-Infrastruktur allen Marktteilnehmern diskriminierungsfrei bis zum Endkunden zur Verfügung steht“. Die Kooperationsmöglichkeiten sollen in einer „Allianz für den Breitbandausbau – Pakt für Digitalisierung“ fixiert werden. Diesem Vorgehen hatte der Kreistag in seiner letzten Sitzung zugestimmt. Als Partner der Allianz sollen neben den Städten und Gemeinden die Interessensverbände der Wirtschaft, die IHK und die Kreishandwerkerschaft eingebunden werden. Auch mit der Region Stuttgart wird der Landkreis Böblingen weiterhin eng zusammenarbeiten.

Bildungsrat der Hochrheinkommission besucht Hightech Zentrum Aargau

Der Bildungsrat der Hochrheinkommission besuchte das Hightech Zentrum Aargau und den Technopark mit Sitz in Brugg, wo eine interaktive Ausstellung zur Nanotechnologie gastierte.

Der Bildungsrat der Hochrheinkommission informierte sich über das Hightech Zentrum Aargau (HTZ), welches als Brückenbauer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft arbeitet. Als Drehscheibe für Innovation vernetzt das HTZ Unternehmen mit Hochschulen, um kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) praktische Hilfe auf aktuellem technischen Stand zu geben. „Das Hightech Zentrum Aargau holt praxisnah die Bedürfnisse der KMU ab und sucht zielgerichtet nach Lösungen und Partnern, um diese umzusetzen“, so der Technologieexperte Beat Dobmann vom HTZ.

Gerade die Vertreter der beruflichen Schulen mit ihren Verbindungen zu KMUs interessierten sich dafür, welche Anforderungen auf die nächste Generation der Facharbeiter zukommen. Welche Weichen kann die berufliche Ausbildung stellen, um Innovationen zu begünstigen? Welche Fähigkeiten sollten den Schülerinnen und Schülern mitgegeben werden, damit sie später in den Betrieben Innovationen kreieren? Der Vorsitzende des Bildungsrats, Schulleiter des Berufsbildungszentrums Fricktal, Dr. Hans Marthaler: „Das Hightech Zentrum Aargau (HTZ) schafft als Katalysator von Innovationsprozessen einen großen Mehrwert für die Unternehmen. Eine solide Grundbildung in den regional gut verteilten Berufsfachschulen liefert den Hochschulen und den KMUs die dazu benötigten Fachkräfte. Ich bin überzeugt, dass das Zusammenspiel von Berufsfachschulen, Hochschulen und den Unternehmen in Gewerbe und Industrie mit Hilfe des HTZ für den Kanton Aargau ein wichtiger Standortvorteil ist.“

Diskutiert wurde zudem, ob Hochschulen über die nötigen Kompetenzen ver-



V.l.: Ernst Schläpfer, Berufsbildungszentrum Schaffhausen; Frank Braun, Hans-Thoma-Gymnasium Lörrach; Beat Dobmann, Hightech Zentrum Aargau; Vanessa Edmeier, Hochrheinkommission; Frédéric Voisard, Bildungsdepartement Kanton Aargau; Hans Marthaler, Berufsbildungszentrum Fricktal

fügen, ihr Wissen in die praktische Welt der KMUs weiterzugeben. Oftmals sprechen Wissenschaftler und Unternehmer eine andere Sprache oder haben sehr unterschiedliche Erfahrungen. Der Schulleiter des Hans-Thoma-Gymnasiums aus Lörrach, Frank Brauns bewertet: „Wie wertvoll und wichtig gut funktionierende Netzwerke sind, zeigt in beeindruckender Art und Weise das Hightech Zentrum Aargau.“

Im Anschluss an das Gespräch mit dem HTZ besichtigten die Mitglieder des Bildungsrats noch eine mobile Ausstellung zu Nanotechnologien. Fokus der Ausstellung sind Chancen und Risiken, die mit der Herstellung, dem Einsatz und der Entsorgung von Nanomaterialien verbunden sind. Im Alltag sind Nanomaterialien bereits in den verschiedensten Bereichen, u.a. in Sonnencremes, Textilien, Nahrungsmitteln, Farben und Lacken anzutreffen. Was Nanotechnologie genau ist und wie die winzigen Partikel funktionieren, ist jedoch nur den wenigsten bekannt.

Das Hightech Zentrum Aargau

Das Hightech Zentrum Aargau ist Anlaufstelle und Drehscheibe bei Innovationsfragen. Es steht auf drei

starken Beinen: der Innovationsberatung, der Energietechnologien & Ressourceneffizienz und der Nano- & Werkstofftechnologien. Die Technologie- und Innovationsexperten verfügen über Hochschulabschlüsse und langjährige Berufserfahrungen in der Industrie. Sie sind die kompetenten Ansprechpartner in Technologiefragen, stehen zur Seite bei Innovationsprojekten, vermitteln Kontakte zu Spezialisten, öffnen Türen zu Hochschulen und schaffen Zugang zu Fördermitteln. Die Innovationsberatung am Hightech Zentrum Aargau basiert auf einer gründlichen Analyse, einer effizienten Lösungssuche und einer konsequenten Umsetzung und ist vor allem eines – pragmatisch.

Der Bildungsrat der Hochrheinkommission

Der Bildungsrat wurde als Einrichtung der HRK im Frühjahr 1999 gegründet. Das Gremium vereint Vertreterinnen und Vertreter der regionalen Bildungslandschaft: Auf deutscher Seite vertritt Frank Braun (Hans-Thoma-Gymnasium Lörrach) die Gymnasien, Frank Decker (Gewerbliche Schulen Waldshut) das berufliche Schulwesen und Dr. Hans-Joachim Friedemann (Schulamt Lörrach)

die weiteren Schularten. Auf Schweizer Seite vertritt Dr. Frédéric Voisard (Kanton Aargau) das Bildungsdepartement. Dr. Hans Marthaler (Berufsbildungszentrum Fricktal) und Dr. Ernst Schläpfer (Berufsbildungszentrum des Kantons Schaffhausen) vertreten die beruflichen und weiterführenden Schulen.

Aufgaben des Bildungsrats

Der Bildungsrat hat ein breites Aufgabenspektrum: Er initiiert grenzüberschreitende Bildungsangebote, erfasst Probleme innerhalb der Bildungslandschaft der Grenzregion und zeigt mögliche Lösungen auf. Schließlich unterstützt der Bildungsrat den Informationsaustausch zwischen Schulbehörden, Lehrpersonen und weiteren Bildungsakteuren.

Die Hochrheinkommission

Am 17. September 1997 wurde die Hochrheinkommission (HRK) als regionale grenzüberschreitende Einrichtung für das Gebiet zwischen Bodensee und Basel in Laufenburg (Schweiz) gegründet. Die Partner der HRK sind: die Kantone Aargau und Schaffhausen, das Land Baden-Württemberg, die Landkreise Lörrach und Waldshut, der Regionalverband Hochrhein-Bodensee sowie die Planungsverbände Fricktal Regio und Zurzibiet Regio.

Die HRK verfolgt im Kern folgende Aufgaben: die Organisation des regelmäßigen Kontakts zwischen den Partnern, die Durchführung von grenzüberschreitenden Projekten, die Koordination der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie die Herstellung und Pflege von Kontakten zu den verschiedenen Verwaltungen.

Rekordsumme für den Ortenaukreis – ELR-Projekte werden mit 3,25 Millionen Euro gefördert

3,25 Millionen Euro – so viel wie noch nie – an Fördergeldern aus dem Entwick-

lungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) fließen in den Ortenaukreis. Das hat Peter Hauk, Minister für den Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, am 22. März 2018 in Stuttgart bei der ELR-Programmumschreibung bekannt gegeben. Mit dieser Summe werden 42 Projekte von Gemeinden, Privatpersonen und Unternehmen in 24 Ortenauer Kommunen gefördert. Dadurch werden Investitionen in Höhe von über 22 Millionen Euro ausgelöst. „Ich freue mich sehr über diese tolle Nachricht. Das ist die höchste Fördersumme, die der Ortenaukreis je erhalten hat! Ich bin mir sicher, dass diese Rekordsumme einen großen Entwicklungsschub in der Region und bei den berücksichtigten Projektteilnehmern auslösen wird, denen ich für die Umsetzung ihrer Vorhaben viel Erfolg wünsche“, gratulierte Landrat Frank Scherer.

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum fördert das Land Baden-Württemberg Maßnahmen zur Anpassung an die veränderten demografischen Bedingungen im ländlichen Raum. Die Mittel fließen in strukturschwache Gemeinden, die aufgrund ihrer Lage und Finanzkraft als benachteiligt betrachtet werden. Besonders Wert wird auf die Innenentwicklung, das heißt die Verminderung des Flächenverbrauchs und die Stärkung der Ortskerne unter Bewahrung der örtlichen Baukultur gelegt. Angesichts der immer stärker werdenden Nachfrage nach bezahlbaren Wohnungen sollen Gebäude und Flächen in den Ortskernen erschlossen werden, welche bisher noch nicht als zeitgemäßer Wohnraum dienen.

66 Anträge gingen 2017 beim Landratsamt Ortenaukreis ein. Eine Sonderstellung haben die Schwerpunktgemeinden Kappelrodeck-Waldulm und Steinach-Welschensteinach. Die gesamten Projekte werden vorrangig platziert, soweit sie den Zielen des Entwicklungskonzeptes dienen. Den Zuschlag erhielten fünf kommunale, 27 private und zehn gewerbliche Pro-

jekte im Ortenaukreis. Die ELR-Förderung wird als Kofinanzierung geleistet und setzt eine Eigenbeteiligung von rund 70 bis 90 Prozent der Antragsteller voraus. Das Dezernat Ländlicher Raum im Landratsamt berät bei der Antragsformulierung und gibt Tipps zu wichtigen Details. In einem Koordinierungsausschuss, dem Vertreter des Ortenaukreises, des Regierungspräsidiums, der Kommunen und der LEADER Regionen Ortenau und Mittlerer Schwarzwald angehören, werden die Anträge bewertet, priorisiert und dem Ministerium Ländlicher Raum zur Entscheidung vorgelegt.

Hinweis: Die vollständige Projektliste 2018 (PDF) finden Sie auf den Seiten des Ministeriums für den Ländlichen Raum, Ortenaukreis ab Seite 119:

https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/L%C3%A4ndlicher_Raum/2018-03-13_Projektliste_aktualisiert.pdf

Auszubildende des Landratsamtes Karlsruhe unterstützen Kinder und Jugendliche in Ghana

Neben der Vermittlung von klassischen Ausbildungsinhalten wird im Landratsamt Karlsruhe besonders großer Wert auf die Stärkung der Sozialkom-

petenz gelegt. Bereits zum dritten Mal organisierten die Auszubildenden mit Unterstützung des Personal- und Organisationsamtes deshalb einen Weihnachtsbasar. Bei diesem Projekt konnten die Auszubildenden beim Erstellen und Vorbereiten von Weihnachtsdekorationen ihre Teamfähigkeit und ihr Engagement unter Beweis stellen. Die vielseitigen Talente und Ideen der Auszubildenden ermöglichten eine große Angebotsvielfalt.

Zum Verkauf standen verschiedene Holzdekorationen, Sterne, kunstvolle Weihnachtsgläser und selbstgebackene Weihnachtsplätzchen. Abgerundet wurde der Weihnachtsbasar durch den Verkauf von selbstgebackenen Kuchen aller Auszubildenden, Waffeln, alkoholfreien Punsch und Kaffee. Dank der Unterstützung der Landratsamtsbelegschaft kam ein Erlös in Höhe von 2200,00 Euro zusammen. Der Betrag wurde an die Organisation „Ghanahilfe – Kinder von Atibie e.V.“ übergeben. „Wir sind sehr stolz auf die außerordentlichen Leistungen unserer Auszubildenden und der Spendenbereitschaft unserer Kolleginnen und Kollegen. Die Spendensumme, für einen Zweck wo Hilfe wirklich Not tut, spricht für sich“, freute sich Personal- und Organisationsamtsleiter Ulrich Max bei der



Amtsleiter Ulrich Max (Bildmitte) und Auszubildende übergeben den Erlös in Höhe von 2200,00 Euro an Vickers Ampadu (3. v. l.) für die Organisation „Ghanahilfe – Kinder von Atibie e.V.“

Spendenübergabe. Die Ghanahilfe e.V. von Vickers Ampadu, der von der Firma Klaus Bender unterstützt wird, kümmert sich um Kinder und Jugendliche in der ländlichen Region Kwahu in Ghana. Von der Spendensumme wird jeder Euro direkt in die Schulbildung der Kinder und den Ausbau des Schulgebäudes fließen.

Sozialprojekte werden weiterhin fester Bestandteil des Ausbildungskonzeptes beim Landrastamt Karlsruhe sein.

Landkreise am Bodensee werden Bio-Musterregion

Der Landkreis Konstanz und der Bodenseekreis werden gemeinsam Bio-Musterregion. Wie Ministerpräsident Winfried Kretschmann am 23. Januar 2018 bekannt gab, konnte sich die gemeinsame Bewerbung der Nachbarkreise in einem vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ausgeschrieben Wettbewerbsverfahren durchsetzen. Um den ökologischen Landbau in der Region aktiv zu unterstützen, fördert das Land nun bis einschließlich 2020 ein Regionalmanagement mit bis zu 100 000 Euro jährlich. Sitz dieses Regionalmanagements wird beim Landwirtschaftsamt in Stockach sein.

„Die Bodenseeregion verfügt über ein großes Potenzial für die ökologische Land- und Ernährungswirtschaft. Deshalb freuen wir uns, den Entwicklungsprozess in der wachsenden Bio-Branche kreativ mitgestalten zu können“, erklärt dazu Landrat Frank Hämmerle. Lothar Wölflle, Landrat des Bodenseekreises, ergänzt: „Schon heute setzen hier überdurchschnittlich viele Landwirte und Lebensmittelverarbeiter auf Bio-Produkte. Als Musterregion wollen wir diese Stärke weiter ausbauen und die im Bewerbungsverfahren entwickelten innovativen Ideen umsetzen.“

Der in Stockach ansässige Verein „Integrierte Ländliche Entwicklung Bodensee (ILE)“ hatte die Bewerbung im Auftrag der beiden See-Landkreise vorbereitet.

Zusammen mit zahlreichen Akteuren sind für das Bewerbungskonzept Vorschläge für mehr „Bio“ bei der Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung und Bildung gesammelt worden.

Insgesamt wurden vier „Bio-Musterregionen Baden-Württemberg“ ausgewählt: Neben den beiden Landkreisen am Bodensee ist auch der Landkreis Ravensburg, der Enzkreis und der Landkreis Heidenheim mit Kommunen des Ostalbkreises zum Zug gekommen.

Ernst Steinmann, Generalkonsul der Schweiz in Baden-Württemberg, zu Gast im Kreishaus – „Wir können als Nachbarn viel voneinander lernen“

Zu seinem Antrittsbesuch hat Landrat Dr. Rainer Haas am 15. Dezember 2017 Ernst Steinmann, Generalkonsul für die Schweiz in Baden-Württemberg, im Kreishaus Ludwigsburg begrüßt. Besprochen wurden dabei die engen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verbindungen zwischen Baden-Württemberg und der Schweiz. „Wir können als Nachbarn viel voneinander lernen“, bekräftigte Haas.

Beide sind wirtschaftlich stark, beide sind eng miteinander verflochten: Baden-Württemberg und die Schweiz sind zweifellos besondere Nachbarn. Als Zeichen der gegenseitigen Wertschätzung vereinbarten Dr. Rainer Haas und Ernst Steinmann, das erste Kennenlernen bei diesem Antrittsbesuch. Dabei machten beide deutlich, dass die Beziehungen zwischen den Nachbarn weit über die Wirtschaft hinausgehen. „Auch in kultureller und sozialer Hinsicht sind die Schweiz und Baden-Württemberg immer enger miteinander verbunden“, so Landrat Haas. Das spiegle sich exemplarisch in der Partnerschaft zwischen den Städten Großbottwar und Illnau-Effretikon im Kanton Zürich, die bereits seit 20 Jahren besteht.

Die Verbundenheit spiegle sich auch im Kulturkalender des Schweizer General-

konsulats wider – hier finden sich auch regelmäßig Kulturereignisse mit Schweizer Künstlern, die im Landkreis Ludwigsburg stattfinden. Nur wenig bekannt sei zudem, dass das Schweizerische Konsulat während des Zweiten Weltkriegs, im Sommer 1943 für etwa anderthalb Jahre nach Markgröningen verlegt wurde.

Ernst Steinmann ist seit Ende August Generalkonsul für Baden-Württemberg. Sein Amtssitz befindet sich in Stuttgart. Er vertritt die Interessen der Schweiz und ihrer Bürger in Baden-Württemberg. Derzeit leben rund 30 000 Menschen mit Schweizer Staatsbürgerschaft in Baden-Württemberg.

Umsetzung der Breitbandkonzeption für Glasfaserausbau im Landkreis Ludwigsburg – Landrat Dr. Rainer Haas: Wir bringen den glasfaserbasierten Breitbandausbau einen großen Schritt voran

Der Landkreis Ludwigsburg plant die Gründung einer Organisation, um sich an der Konzeption der Region Stuttgart zu beteiligen und Synergien zu nutzen. „Mit der geplanten Gründung eines Zweckverbandes beziehungsweise einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) auf Landkreisebene und der anschließenden möglichen Beteiligung an der Dienstleistungs- und Service GmbH auf Regionsebene nutzen wir im Landkreis Ludwigsburg konsequent alle möglichen Synergien und bringen den glasfaserbasierten Breitbandausbau einen großen Schritt voran“, sagt Landrat Dr. Rainer Haas.

Gemeinsam mit dem Verband Region Stuttgart und den Landkreisen Böblingen, Esslingen, Göppingen, dem Rems-Murr-Kreis und der Landeshauptstadt Stuttgart wurde im September 2016 die Grobplanung eines Backbone-Netzes für alle Beteiligten beauftragt. Hintergrund dieser gemeinsamen Beauftragung war und ist die beabsichtigte Nutzung von Synergien und die optimierte Nutzung

von Fördergeldern. Die Ergebnisse dieser Backbone-Planung liegen seit September 2017 vor.

Die Landkreise und die Stadt Stuttgart haben sich gemeinsam mit dem Verband Region Stuttgart auf folgende Ausbauziele geeinigt: Bis 2025 sollen alle Industrie-, Dienstleistungsunternehmen und Gewerbe in der Region Zugang zu einem glasfaserbasierten gigabitfähigen Internetzugang haben. Bis 2025 sollen 50 Prozent und bis 2030 90 Prozent der Haushalte in der Region Zugang zu einem glasfaserbasierten gigabitfähigen Internetzugang haben. Bis 2025 benötigen unsere Unternehmen zur Umsetzung von Innovationen der Mobilität 4.0 (intelligente bzw. vernetzter und digitalisierter Verkehrs-Infrastrukturen) gigabitfähige Breitband-Infrastrukturen.

Die größten Synergieeffekte können beim Glasfaserausbau genutzt werden, wenn parallel zum Ausbau eines Backbone-Netzes die innerörtlichen Netze gleichzeitig ausgebaut werden. Deshalb ist die Synchronisierung der Ausbauplanung Backbone- und Ortsnetze in allen Landkreisen der Region Stuttgart gemeinsam beabsichtigt.

Der Verband Region Stuttgart plant die Gründung einer Dienstleistungs- und Service-GmbH, an der sich die Landkreise, die Stadt Stuttgart und der Verband Region Stuttgart direkt beteiligen können. In den Landkreisen selbst können eigenständige Organisationen gegründet werden, die wiederum die Kommunen entsprechend mit einbinden. Die auf Landkreisebene gegründeten Organisationen können dann auf die Dienstleistungen der GmbH (beispielsweise Ausschreibungsbündelung, Fördermittelberatung, juristische Beratung) zurückgreifen, um Know-how und Synergien zu nutzen.

Die Umsetzung hierzu ist im Landkreis Ludwigsburg in den vergangenen Wochen und Monaten deutlich vorangeschritten. Es ist gelungen, einen Schulterabschluss aller Oberbürgermeister und

Bürgermeister im Landkreis und des Kreistages herbeizuführen.

Zur Gründung eines Zweckverbands oder einer AöR und zum Aufbau eines professionellen und landkreiseinheitlichen Leerrohr-Managements werden vorerst zwei neue Stellen geschaffen. Sobald die Organisation gegründet und absehbar ist, inwieweit die Verbandsmitglieder den innerörtlichen Ausbau und des dazugehörige Backbone-Netz forcieren und die Leistungen der neuen Organisationen in Anspruch nehmen, können gegebenenfalls bis zu vier weitere Stellen geschaffen werden. Die neu gegründete Organisation auf Landkreisebene kann dann die gemeinsame Dienstleistungs- und Service-GmbH auf Regionsebene beauftragen, um so viele Synergien wie möglich zu nutzen.

Parallel plant der Landkreis Ludwigsburg Gespräche zu führen mit den im Landkreis aktiven Telekommunikationsunternehmen, der IHK und der Handwerkskammer, um diese miteinzubeziehen. Diese Gespräche sind Teil der Ausbaukonzeption und ein wesentlicher Schritt, um die Kommunikation mit den privaten Telekommunikationsunternehmen und der Wirtschaft zu stärken.

Die anderen Landkreise in der Region haben aufgrund anderer Strukturen und anderer Prioritäten möglicherweise unterschiedliche Vorgehensweisen auf Landkreisebene. Unabhängig von der Ausbaugeschwindigkeit und der Kooperations- oder Organisationsform können die Landkreise jedoch über die gemeinsamen Ziele und die gemeinsame Beauftragung der Dienstleistungs- und Service-GmbH auf Regionsebene wieder zusammenfinden.

**Bundesweit einziger Landkreis –
Landratsamt Karlsruhe
mit Corporate Health Award 2017
ausgezeichnet**

Das Landratsamt Karlsruhe hat bereits zum zweiten Mal beim Corporate Health Award die Exzellenzklasse erreicht.

Die unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie stehende Auszeichnung zählt zu den renommiertesten Gütesiegeln für Aktivitäten beim betrieblichen Gesundheitsmanagement in Deutschland. Das Siegel unterstreicht das vorbildliche Engagement für die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die vorausschauende und nachhaltige Personalstrategie des Landratsamtes. „Wir freuen uns sehr, erneut die Exzellenzklasse erreicht zu haben. Das Gütesiegel motiviert uns, auch weiterhin die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fokus zu haben“, freute sich Landrat Dr. Christoph Schnaudigel über den Erfolg.

Die rund 2000 Menschen, die im Landratsamt Karlsruhe arbeiten, erfüllen täglich Aufgaben, die verschiedenste physische und psychische Anforderungen mit sich bringen. Dementsprechend ergeben sich aus allen Bereichen Zielgruppen für gesundheitsförderliche Maßnahmen. Das Betriebliche Gesundheitsmanagement des Landratsamtes beinhaltet zum einen übergreifende, für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugängliche Angebote. Hierzu zählen zum Beispiel Gesundheitstage, Betriebs-sportgruppen, Fortbildungen, ein interner Beratungsdienst, Unterstützung bei Konflikten, Wiedereingliederung nach langer Krankheit sowie die medizinische Vorsorge. Zum anderen werden durch das Gesundheitsmanagement gezielt Beschäftigungsgruppen mit Projekten und Maßnahmen angesprochen: Dazu gehören beispielsweise Infoveranstaltungen für Führungskräfte, Seminare für Auszubildende, Gesundheitsförderung für Forstwirte und Straßenwärter, Angebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinschaftsunterkünften und Bewegte Pausen für Beschäftigte an PC-Arbeitsplätzen. Die enge Verzahnung des Gesundheitsmanagements mit der Personalentwicklung und dem Bereich Arbeitsschutz und -medizin ist zudem

ein wesentliches Merkmal des Landratsamtes, was ermöglicht, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein ganzheitliches Angebot zur Verfügung zu stellen. „Betriebliches Gesundheitsmanagement ist eine zentrale Querschnittsaufgabe, auch in der öffentlichen Verwaltung, um als Arbeitgeber zu zeigen: ‚Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mir wichtig‘. Die Auszeichnung mit dem Exzellenz-Siegel bestätigt unser bisheriges Engagement im Gesundheitsmanagement und zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind“, so der Leiter des Personal- und Organisationsamtes Ulrich Max.

Die Grundlage für die Auszeichnung bildete das Corporate Health Audit. Im Rahmen des Audits analysieren unabhängige Gutachter detailliert die Qualität und Effektivität des Betrieblichen Gesundheitsmanagements des jeweiligen Unternehmens im Branchenvergleich.

Glasfaseranschlüsse für alle Schulen – Ausbaugbiet eins: Die schnellen Anschlüsse sind da – Offizielle Inbetriebnahme im Rathaus Werbach – 1000 Megabit über Glasfaser für Schulen öffnen Tor zur Zukunft – Ergänzungsvertrag für Versorgung der Schulen unterzeichnet

Doppelter Grund zur kleinen Feier im Rathaus Werbach: Mit einem Druck auf den roten Knopf konnten die schnellen Anschlüsse im Ausbaugbiet 1 des Netzausbaus im Main-Tauber-Kreis in Betrieb genommen werden. Wenig später besiegelten Unterschriften eine Ausweitung des Ausbaukonzeptes. Innerhalb der kommenden zwei Jahre sollen alle staatlichen Schulen im Landkreis mit Glasfaserkabeln angeschlossen werden. „Mit den direkten Glasfaseranschlüssen für unsere Schulen öffnen wir das Tor zur digitalen Zukunft“, sagte Landrat Reinhard Frank erfreut. Zuvor konnte er den Bundesbreitbandförderbescheid entgegen-



Vertragsunterzeichnung zur Ausweitung des bisherigen Breitbandkonzeptes auf 84 Schulen (sitzend): Landrat Reinhard Frank, Frank Bothe (Telekom) und Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL. Dahinter stehend Bürgermeister Ottmar Dürr (Werbach), Bürgermeisterin Anette Schmidt (Großrinderfeld), Bürgermeister Wolfgang Vockel, Bürgermeister Wolfgang Stein (Wertheim), Dr. Veit Steinle (atene KOM GmbH), Dezernent Jochen Müssig (Landratsamt)

nehmen: Der Bund fördert den ergänzenden Ausbau der Schulen mit 800 000 Euro. Ein ergänzender Förderantrag für die Breitbanderschließung der Schulen ist beim Land Baden-Württemberg eingereicht.

Landrat Reinhard Frank weiter: „Wir stellen früh entscheidende Weichen. Die ersten Gemeinden können jetzt auf die Datenautobahn auffahren. Und auch die Schulen benötigen für einen auf Zukunft ausgerichteten Unterricht die schnellen Anschlüsse.“

Für die Glasfaseranbindung der Schulen verlegt die Telekom rund zwölf weitere Kilometer Glasfaserkabel und stellt 50 Netzverteiler auf. Mehr als 19 000 Schüler werden davon profitieren können. Das Angebot der Telekom für Schulen beschränkt sich dabei nicht nur auf das Verlegen der Glasfaserkabel: „Wir unterstützen die Schulen auch bei ihrer Bedarfsanalyse und der Umsetzung von entsprechenden Anwendungsszenarien. Denn die Anbindung muss um die passende Infrastruktur auf dem Schulgelände erweitert werden, um diese entsprechend nutzbar zu machen, sagte Frank Bothe, Leiter der Technikniederlassung Südwest. Bothe verwies auf Er-

fahrungen u.a. bei vielen Schulprojekten in ganz Deutschland. „Wir sind gewohnt, große Gebäude entsprechend zu vernetzen und auszustatten. Über die technische Ausstattung können wir unser breites Know-how zu allen Fragen der Digitalisierung einbringen.“

„Dieser Ausbau schafft einen immensen Mehrwert bei der Realisierung von digitalen Kompetenzen für Schüler als auch Lehrer. Wir bringen die Digitalisierung ins Klassenzimmer und machen die Schulen fit für die Zukunft“, ergänzt Vesta von Bossel, Vorstandsbeauftragte für den Breitbandausbau der Deutschen Telekom.

Die Inbetriebnahme der schnellen Anschlüsse in Tauberbischofsheim, Großrinderfeld und Werbach-Wenkheim ließ Bürgermeister Ottmar Dürr schwärmen. „In nur zehn Monaten wurden 53 Kilometer Glasfaser verlegt, 5600 Haushalte haben jetzt eine Auffahrt auf die Datenautobahn. Ich hoffe, dass die noch fehlenden Genehmigungen von Hauseigentümern bald eintreffen, damit die letzten noch fehlenden schnellen Glasfaserleitungen gelegt werden können“, sagte der Bürgermeister. Das Ziel des partnerschaftlichen Netz-

ausbaus lautet, den Main-Tauber-Kreis bis Ende 2018 flächendeckend mit Breitband zu versorgen. Den größten Teil des Gebiets baut die Telekom auf eigene Rechnung aus, in den anderen Bereichen fließen Fördermittel. Nimmt man das geförderte Ausbaugebiet und die eigenwirtschaftlichen Aktivitäten der Telekom zusammen, so ergibt sich flächendeckend eine Breitbandversorgung von rund 97,5 Prozent aller Haushalte im gesamten Landkreis.

Die Telekom nutzt beim Ausbau verschiedenste Techniken, das gilt sowohl für den Bau wie auch für die Übertragungstechnik. Dafür wird Glasfaser bis in die Gebäude (FTTH) oder bis in die Straßen verlegt (FTTC). Bei einem FTTH-Anschluss für Privatkunden werden aktuell Bandbreiten bis zu 200 Mbit/s angeboten. Die Schulen sollen mit bis zu 1000 Mbit/s versorgt werden. Bei FTTC werden auf der sogenannten letzten Meile mit dem Einsatz der Vectoring-Technik zunächst Bandbreiten von bis zu 100 Mbit/s möglich. Im Sommer beginnt die Telekom bundesweit mit dem Rollout von Super-vectoring, diese Technik steigert die Bandbreiten auf bis zu 250 Mbit/s.

Ausbau in neun Stufen

Den ambitionierten Ausbauplan im Main-Tauber-Kreis bewältigt die Telekom in insgesamt neun Schritten, gemeinsam mit zuverlässigen und bewährten Baufirmen. Dabei wird neueste Technik eingesetzt, um Menschen wie Verkehr möglichst so gering wie nur möglich zu beeinträchtigen. Große Kabelpflüge und Spülbohrmaschinen sind nur zwei Stichworte dafür. Bisher sind die Bauarbeiten insgesamt gut im Zeitplan. So kann voraussichtlich im März die Fertigstellung der schnellen Anschlüsse im Ausbaugebiet 2 gefeiert werden. Der ursprünglich geplante Netzausbau soll Ende 2018 abgeschlossen werden. Alle Schulen sollen bis spätestens Januar 2020 schnelles Netz haben.

Über den Breitbandausbau im Main-Tauber-Kreis können sich Interessierte

unter www.main-tauber-kreis.de/breitbandausbau informieren. Auf dieser Seite wird aktuell berichtet, welches Ausbaugebiet gerade erschlossen wird und zu welchem Zeitpunkt die höhere Bandbreite dem Nutzer zur Verfügung steht.

Informationen zum Breitbandausbau im Main-Tauber-Kreis gibt beim Landratsamt – Wirtschaftsförderung –, Dezernent Jochen Müssig, Telefon: 09341/82-5704 oder Amtsleiter Rico Neubert, Telefon: 09341/82-5809, Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim, E-Mail wirtschaftsfoerderung@main-tauber-kreis.de sowie unter www.main-tauber-kreis.de/breitbandausbau.

Azubi-Kunstprojekt Young Industrial Art Award Ostwürttemberg verliehen

Anlässlich der landesweiten Industrie-woche 2017 haben der Ostalbkreis, die IHK Ostwürttemberg, der Landkreis Heidenheim und der Arbeitgeberverband Südwestmetall Ostwürttemberg den „Young Industrial Art Award Ostwürttemberg“ ausgelobt. Die Schirmherrschaft haben Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut und Landrat Klaus Pavel übernommen. Die Resonanz war beeindruckend. Insgesamt wurden 18 Arbeiten von Auszubildenden in technischen Berufen erstellt und für den Wettbewerb eingereicht. Bei der Eröffnung des neuen IHK-Bildungszentrums im Dezember vergangenen Jahres erfolgte die erstmalige Verleihung.

Zielrichtung des Wettbewerbs für Jugendliche im zweiten Ausbildungsjahr war und ist es, den Facettenreichtum der Industrie und die Leistungsfähigkeit der Unternehmen und deren Mitarbeiter für die Region darzustellen. Zusätzlich soll das enorme Engagement der Auszubildenden gewürdigt und damit die Attraktivität der dualen Berufsausbildung unterstrichen werden. Zugleich soll durch Fertigung von Kunstobjekten in den Ausbildungsstätten die Vielfalt der Indus-



Gruppenbild aller Preisträger

triezweige verdeutlicht werden. Auch steht beim Young Industrial Art Award grundsätzlich im Fokus, dass die Auszubildenden künstlerisch aktiv werden. Durch deren Vorbereitung in Workshops, die Grundlagenwissen zum Thema Kunst vermitteln, soll eine Verbindung zwischen Industrie und dem Kunstmarkt, als eine Säule der Kultur- und Kreativwirtschaft gezogen werden.

Dies sei bei der Erstauflage des Wettbewerbs hervorragend gelungen, wie der Landrat des Ostalbkreises und Schirmherr Klaus Pavel bei der Preisverleihung resümierte. Vor allem war er hocherfreut über die große Resonanz, die der Preis im ersten Jahr erfahren hat. Insgesamt wurden 18 Arbeiten von Auszubildenden in technischen Berufen erstellt und für den Wettbewerb eingereicht. Unterstützt wurden die Jugendlichen im zweiten Lehrjahr von deren Ausbildungsbetrieben sowie von den renommierten Künstlern Paul Groll, Andreas Welzenbach und Laszlo Haschka aus der Region.

Hilfe erfuhren die jungen Künstler sowohl bei der Konzeption als auch bei der Umsetzung in deren Betrieben. Im Anschluss an die offizielle Eröffnung des neuen IHK-Bildungszentrums wurden insgesamt sechs Preise vergeben: Gold, Silber, zwei Mal Bronze sowie zwei Sonderpreise der Jury.

„Alle Objekte haben uns als Jury begeistert. Die jungen Leute haben sich viele Gedanken gemacht und sich intensiv mit ihren Werken auseinandergesetzt“, so Landrat Klaus Pavel. Das große Engagement wurde auch darin deutlich, dass das Gewinnerteam von Eberspächer drei weitere Objekte für die Ausstellung angefertigt hat. Bosch und SHW sind mit mehreren Teams angetreten und SHW hat ebenfalls zwei weitere tolle Objekte gemeinsam mit allen Auszubildenden für die Ausstellung gefertigt: Die Hände, die an Michelangelo angelegt sind, die schwere Arbeit zeigen, dabei aber ganz leicht wirken.

Alle Objekte waren bis Ende Februar im IHK-Bildungszentrum ausgestellt, weitere Ausstellungsorte sind geplant. Schlussendlich sollen die Objekte für einen guten Zweck verkauft werden. Der Wettbewerb soll in mehrjährigem Turnus mit neuen Schwerpunkten ausgelobt werden und längerfristig weitere Potenziale und Synergien heben.

**„Sakrale Kunst im Rhein-Neckar-Kreis“:
Die Kirchen als Kunstprojekte
von Generationen –
Landrat Stefan Dallinger,
Landesbischof i. R. Dr. Ulrich Fischer
und Erzbischof em. Dr. Robert Zollitsch
präsentieren Grundlagenwerk**

Fast hätte man glauben können, man besuche eine Christmette oder einen Osterfestgottesdienst, so gut gefüllt waren, und das trotz Grippewelle und arktischer Kälte, am 28. Februar 2018 die evangelische Stadtkirche in Ladenburg und die katholische St.-Gallus-Kirche. Doch in den beiden benachbarten großen Kirchen der alten Römerstadt präsent



tierte Landrat Stefan Dallinger zusammen mit Landesbischof i. R. Dr. Ulrich Fischer und Erzbischof em. Dr. Robert Zollitsch in einer Doppelveranstaltung ein bundesweit relativ einmaliges Buchprojekt. „Sakrale Kunst im Rhein-Neckar-Kreis“ heißt das mit fast 1500 Fotos opulent bebilderte, 616 Seiten im Großformat starke Grundlagenwerk, das alle über 210 evangelischen und katholischen Kirchen sowie die Andachtsräume der kreiseigenen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen erfasst. Die Buchvorstellung wurde musikalisch umrahmt von Prof. Dr. Michael Gerhard Kaufmann mit herausragenden Orgelstücken auf der Walcker-Orgel und der Mönch-Orgel, unterstützt in der katholischen Kirche vom bundesweit renommierten Glockenexperten Kurt Kramer, als beide selten gehörte Stücke für Orgel und Glocken spielten.

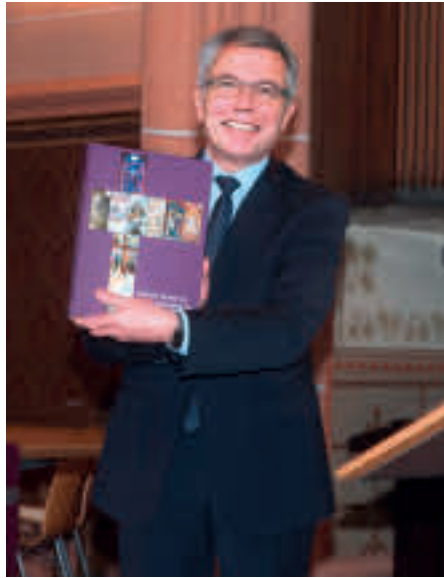
Das Buch, in dem 17 Autorinnen und Autoren in bisher noch nie dagewesener, umfassender Weise aus den verschiedensten Blickwinkeln das Zusammenwirken von Kunst und Kirche vom Mittelalter bis in die jüngste Gegenwart beleuchten sowie über Geschichte, Architektur und Kunstschatze berichten, ist in harmonischer Zusammenarbeit mit der evangelischen und katholischen Kirche entstanden. „Ein Ökumeneprojekt“, wie Landrat Stefan Dallinger sagte,

der besonders die fast unglaubliche Leistung und die hohe Qualität der Fotos von Dorothea Burkhardt hervorhob, die auf Bildschirmen gezeigt wurden. Dass heute nicht das Trennende, sondern das Verbindende der Konfessionen im Mittelpunkt aller Bemühungen stehe, klang schon in den Begrüßungen durch die „Hausherren“ Pfarrer David Reichert für die evangelische und Pfarrer Ronny Baier für die katholische Kirche an – und es stand im Mittelpunkt der Reden von Erzbischof em. Dr. Zollitsch und Landesbischof i. R. Dr. Fischer. Beide waren gerne nach Ladenburg gekommen, um ihre Verbundenheit mit der Region und dem gigantischen Unternehmen zu zeigen, das begonnen hatte, als beide noch im Amt gewesen waren und das nun „den beeindruckenden sakralen Kultur- und Kunstbestand weitgehend vollständig in einem einzigen Buch versammelt“.

Der Erzbischof verglich in seiner Rede in der evangelischen Stadtkirche zwei im 16. Jahrhundert entstandene Altäre, den Meßkircher Flügelaltar, der katholische Frömmigkeit in bilderreich volkstümlich farbenfroher Pracht darstellt, und den „Gothaer Flügelaltar“. Dieser wurde für einen protestantischen Auftraggeber in Württemberg gefertigt und ist nicht weniger reich an Bildern, die sich auf biblische Szenen und Schriftzitate konzentrieren. „Gerade in ihrer Unterschiedenheit ergänzen sie sich. Sie verbindet das Bemühen, die Welt des christlichen Glaubens und die biblischen Geschichten für uns Menschen anschaulich zu machen und sie in die Gegenwart zu übersetzen“, stellte Dr. Zollitsch fest. Beide Altäre, die derzeit in einer Ausstellung der Staatsgalerie in Stuttgart zu sehen sind, zeigen, dass das Gemeinsame unter den sich trennenden Konfessionen in der Kunst an vielen Orten weiterlebte und fort dauerte. Dieses Verbindende in der Kunst lasse das Werk „Sakrale Kunst im Rhein-Neckar-Kreis“ ebenso plastisch aufscheinen. Wie leer, arm und banal wäre eine Welt ohne

alle Kirchen und Kapellen, alle christlichen Kunstwerke, alle Kreuze, Plastiken und Bilder, fragte der Erzbischof. Doch „die Vielgestaltigkeit und Vielfalt sakraler Kunst im Rhein-Neckar-Kreis sei unglaublich groß und lasse ihn staunen. Diesen gewaltigen Reichtum, den beide Konfessionen hier anzubieten haben, ihn aufzuzeigen und zu erschließen, ist ein bleibendes Verdienst der Herausgeber und Autoren, die höchsten Respekt und staunende Anerkennung verdienen“, so der frühere Vorsitzende der katholischen deutschen Bischofskonferenz.

Landesbischof i.R. Dr. Fischer verwies in der katholischen Kirche auf die Berechtigung des Satzes „Europa ist der Kontinent der Kirchtürme.“ Denn Kirchtürme prägen in der Tat die europäische Landschaft, auch in der Rhein-Neckar-Region. Aber dass es darüber hinaus noch Vieles in den Kirchen dieser Region zu entdecken gibt, werde durch die ausgezeichneten und viele Details heraushebenden Fotografien von Dorothea Burkhardt deutlich. Und die sachkundigen Wortbeiträge der Autoren tragen dazu bei, das kulturelle Gedächtnis zu schärfen und zu stärken. Denn was wäre unsere Kultur ohne die großen Schätze sakraler Kunst, die vor allem in unseren Kirchen bewahrt sind, stellte der Landesbischof fest. Aber ein Kirchenraum sei – auch im ökumenischen Miteinander – weit mehr. Dieses „Mehr“ verdeutlichte er anhand von Psalm 26, in dem es heißt: „Herr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses und den Ort, da deine Ehre wohnt“. Kirchen seien Orte, die von den Menschen in langen Jahren ihres Lebens mit ihren Tränen und mit ihrem Dank gefüllt, in denen sie in Zeiten innerer Unruhe einen Ort der Stille gefunden, als Ehepaare um Gottes Segen für ihren gemeinsamen Lebensweg gebetet haben, ihre Kinder getauft, sie getröstet wurden und ihrer Verstorbenen gedachten. So sei eine Kirche ein „durchbeteter und durch das Gebet geheiligter Raum“, was sich in den Wort- und Bildbeiträgen des Buches „Sakrale Kunst“ spüren lasse.



Zuvor hatte schon Landrat Stefan Dallinger die Kirchen als „ein bestimmendes, verbindendes Element über viele Jahrhunderte hinweg“ bezeichnet, die heute, neben der Tradition, für Weltoffenheit stehen, was ebenso für den Rhein-Neckar-Kreis und die Kurpfalz gelte. In den Kirchengebäuden im Kreis finde sich ein reiches historisch-künstlerisches Erbe aus allen Kunstepochen. Das Spektrum reiche von uralten Kirchenbauten und Klöstern bis zu modernsten Bauformen, von bildreichen mittelalterlichen Wandmalereien bis zu unglaublich farbigen Glasfenstern, von qualitätsvollen handgeschnitzten Statuen bis zu modernen Kunstwerken in und vor den Kirchen, die einerseits ein vielschichtiges Spiegelbild der historischen Kulturlandschaft seien, andererseits bestimmten viele zeitgenössische bzw. moderne Arbeiten aus Architektur, Malerei und Bildhauerei deren Erscheinungsbild.

Im Blick auf die eigene Kulturarbeit des Kreises, die in vielen Veröffentlichungen dokumentiert ist, nannte er das nun erschienene Buch „Sakrale Kunst“ den bisher umfassendsten Kunstkatalog des Kreises: „Hier im größten Kunstprojekt im Rhein-Neckar-Kreis haben in mehr als 1600 Jahren viele Generationen von Menschen mitgearbeitet – zur höheren Ehre Gottes“. Er dankte der Firma Color-Druck Solutions GmbH in Leimen für

die reibungslose Kooperation während des Herstellungsprozesses und die außerordentlich hohe Druckqualität dieses Bandes.

Darin gebe es wahrlich viel zu entdecken, lud der Landrat alle Kunstinteressierten ein, sich der sechs, eng ineinandergreifenden thematischen Blöcke zu widmen. Den ersten und umfangreichsten hat der renommierte Kunsthistoriker Professor Hans Gercke verfasst, der bei der Vorstellung anhand der Ladenburger Kirchen die Intention des Buches erläuterte. Von ihm stammt neben der strukturell-analytischen Darstellung „Die Kirche im Dorf“ ein ausführlicher kunsthistorischer Überblick über alle Kirchen im Rhein-Neckar-Kreis. In sechs geografisch orientierten Teilkapiteln nimmt er die Leserinnen und Leser auf eine kunst- und kirchenhistorische Reise durch den Kreis mit.

Im zweiten Teil behandeln die Lobbacher Ehrenbürgerin Doris Ebert, Berno Müller und die Kunsthistorikerin Dr. Maria Lucia Weigel einzelne wichtige kunst- und kirchenbauhistorische Aspekte. Anschließend widmet sich der dritte Komplex den Fragen der Bewahrung, der Erhaltung sowie der zukünftigen Entwicklung und Planung von Kirchenbauten. Hier berichten die verantwortlichen Bauplaner der evangelischen und katholischen Kirchenbehörden, Horst Wein und Dr. Werner Wolf-Holzäpfel, ebenso aus ihrer praktischen Arbeit wie die Restauratoren Karin und Raymond Bunz sowie Andreas Wolf und Bettina Rohrseitz.

Ein Beitrag über die Ausgestaltung kreiseigener Andachtsräume in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Rhein-Neckar-Kreises bildet gemeinsam mit den Ausführungen der schon genannten zeitgenössischen Künstler unserer Region den vierten Block. Die Künstler schreiben über ihre Auseinandersetzung und ihren Umgang mit sakraler Kunst und stellen exemplarisch eigene Projekte vor.

In einem reich bebilderten fünften Abschnitt ergänzt und vertieft Berno

Müller, ähnlich einem Rundgang durch eine Kirche, das zuvor Dargestellte. Die beschriebenen Beispiele charakteristischer Ausstattungsmerkmale sollen dabei helfen, den Blick für die verschiedenen Kunststile, die theologische Bedeutung und die damit verbundenen liturgischen Funktionen zu schärfen. Die Beschreibungen von herausragenden Organen durch den erzbischöflichen Organinspektor Professor Dr. Michael Gerhard Kaufmann und die Ausführungen von Glockenexperte Kurt Kramer über wichtige Kirchenglocken im Rhein-Neckar-Kreis beschließen diesen fünften Teil. Als dokumentarischer Anhang findet sich als sechster Teil ein kompaktes, von Nils Schwarz erstelltes „Verzeichnis aller Kirchen“ in den 54 Städten und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises. Es bietet neben den wichtigsten Daten zudem Hinweise auf weiterführende Literatur zu den einzelnen Kirchen, ermöglicht in Kürze einen schnellen Zugriff und hilft, die Fülle des Materials zu überblicken. Ausführliche Register machen das Buch zu einem wichtigen Kompendium.

Landrat Stefan Dallinger dankte abschließend den beiden Herausgebern des Buchs, Kreisarchivar Dr. Jörg Kreutz und Berno Müller, sowie allen ihren Kolleginnen und Kollegen für ihr Engagement, diese umfassende kunsthistorisch-theologische Betrachtung des Themas sakrale Kunst in „perfekter Synthese von Wort und Bild entstehen zu lassen“.

Info:

„Sakrale Kunst im Rhein-Neckar-Kreis“ – 616 Seiten, Großformat, knapp 1500 Fotos, Gewicht 3,8 kg.

Preis: 45 Euro.

17 Autorinnen und Autoren beschreiben das Zusammenwirken von Kirche und Kunst vom Mittelalter bis in die jüngste Gegenwart.

Erhältlich im Buchhandel (ISBN 978-3-932102-39-4) oder direkt beim Kreisarchiv Rhein-Neckar-Kreis, Trajanstraße 66

in Ladenburg, Telefon 0 62 03/93 06-7740 oder E-Mail eigenverlag@rhein-neckar-kreis.de.

Landkreis Sigmaringen startet mit neuem Corporate Design und neuer Homepage in das Jahr 2018

Im Zuge der Neuauflage wurde die Internetseite komplett neu strukturiert. 40 Internetredakteure aus allen Fachbereichen des Hauses haben ein Jahr daran gearbeitet, die über 4100 einzelnen Seiten der Homepage zu gestalten. Die neue Homepage basiert auf modernster Technik und ist bewusst schlicht gehalten. Fotografien waren im ganzen Landkreis unterwegs, um neue Bilder für die Homepage zu erstellen. Wer genau hinschaut, erkennt die Orte des Landkreises und auch Mitarbeiter des Landratsamtes auf der Seite wieder. Mittlerweile greifen 50 % der User vom Desktop-PC, 41 % vom Mobiltelefon und 9 % vom Tablet auf die Seite zu. Der Trend geht ganz klar zu noch mehr mobilen Nutzern. Ihre Zahl stieg im letzten Jahr um 6 %. Die Seite ist nun auf allen Endgeräten optimal lesbar.

Der Bürger profitiert von mehr Service und klarer Struktur auf der Homepage

Direkt auf der Startseite finden sich die wichtigen Bereiche Kfz-Zulassung, Abfallwirtschaft und Jobs & Karriere. Alle Inhalte sind nun auf einer Homepage zu finden. Mehrere kleine Internetauftritte, die über die Jahre entstanden sind, konnten integriert werden. Die Dienstleistungen des Landratsamtes sind über mehrere Wege erreichbar. Für fast jede Bevölkerungsgruppe wie Senioren, Ausländer, Vereine oder Verkehrsteilnehmer werden alle für diese Zielgruppe relevanten Dienstleistungen nochmals übersichtlich zusammengefasst dargestellt. Die Suchfunktion ist auf dem neusten technischen Stand und wird ständig weiter optimiert, so dass sich jeder schnell zurechtfindet. Für Veranstaltungen, Fortbildungen und Kurse des Landkreises



Das neue Logo des Landkreises Sigmaringen

kann man sich künftig direkt online anmelden. Der „interaktive Abfallgebührenbescheid“ ist ein Beispiel, welches besonders deutlich macht, welchen Mehrwert die Seite für den Bürger bringt. Auf dem nächsten Abfallgebührenbescheid wird ein QR-Code stehen, mit dem der Bürger sich jeden Teil des Gebührenbescheids exakt erklären lassen kann. Rund um die Uhr, bequem von zuhause aus.

In einer ansprechenden, frischen Gestaltung erhalten die Bürger ab Januar 2018 Schreiben des Landratsamtes. Aber auch auf Broschüren, Schildern, Dienstwägen, Arbeitskleidung und vielem mehr wird künftig das neue Logo des Landkreises zu sehen sein.

Landkreis tritt erstmals mit Claim auf

Der neue Claim des Landkreises „Land schafft Raum schafft Perspektive“ soll auf Chancen aufmerksam machen, die der Landkreis Sigmaringen durch seine ländliche Struktur bietet.

Das Corporate Design wurde von der Firma Vierdimensional aus Bad Waldsee gestaltet. Layout und Aufbau der Homepage leistete die Firma Hitcom aus Dunningen. Die hausinterne Steuerung des Projektes erfolgte durch Landrätin Stefanie Bürkle und die Zentralstelle.

Landkreis Waldshut zählt zu den Top-Regionen Deutschlands

Der Landkreis Waldshut gehört zu den attraktivsten Regionen aller 401 Landkreise und kreisfreien Städte in Deutschland. Das ist das Ergebnis des aktuellen Regionen-Rankings des Nachrichtenmagazins Focus, für das mehrere Millionen aktuelle Daten ausgewertet wurden.

Der Landkreis Waldshut landet im Gesamtvergleich auf Platz 78; in der Einzelkategorie „Lebensqualität“ rangiert er sogar bundesweit auf Platz 4.

Landrat Dr. Kistler sieht im Abschneiden des Landkreises eine Bestätigung der eigenen Wahrnehmung: „Wir sind eine Region mit überragender Lebensqualität. Und dieser Faktor wird auch von der regionalen Wirtschaft erkannt und hochgeschätzt – weit über den touristischen Sektor hinaus, der unmittelbar von dieser Lebensqualität und der landschaftlichen Attraktivität profitiert.“

Für das große Focus-Ranking hat der renommierte Kölner Regionalforscher Wolfgang Steinle mit seinem Team 21 Einzel-Indikatoren in allen Landkreisen und kreisfreien Städten erhoben. Es handelt sich um wirtschaftliche, soziale und ökologische Daten, die in fünf Kategorien zusammengefasst wurden – „Wachstum und Jobs“ (u.a. Arbeitslosenquote), „Firmengründungen“ (u.a. Gewerbeanmeldungen), „Produktivität und Standortkosten“ (u.a. Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigenstunde), „Einkommen und Attraktivität“ (u.a. Haushaltseinkommen) sowie „Lebensqualität“ (u.a. Straßenkriminalität).

Im Detail sieht Landrat Dr. Kistler das Ranking durchaus kritisch: „Die Auswahl der Indikatoren und Statistiken muss immer hinterfragt werden. Aber letztlich ist es auch unbedeutend, ob der Landkreis auf Rang 78 geführt wird oder auf Rang 60 oder auf Rang 100. Entscheidend ist, dass sich das Focus-Ranking in vergleichbare Studien einreicht, die den Landkreis in der Vergangenheit bundesweit immer im oberen Drittel verorten.“

Wichtiger als das Ergebnis eines solchen Rankings ist ohnehin die Sichtweise der regionalen Unternehmen. Diese haben in einer großen Unternehmensbefragung im vergangenen Jahr ihre grundsätzliche Zufriedenheit mit dem Standort bestätigt. Herausragend wurde auch dabei die Lebensqualität bewertet. Es wurden aber auch Schwä-

chen angesprochen, die nicht übersehen werden dürfen: Die Verkehrsanbindung ist häufig nicht leistungsfähig genug, die Erschließung mit schnellem Internet ist nicht überall gewährleistet, und die Gewinnung junger, qualifizierter Mitarbeiter gestaltet sich immer schwieriger.

„An diesen Themenfeldern arbeiten wir“, betont Dr. Kistler. „Unter dem Strich bleibt aber die Erkenntnis, dass der Landkreis Waldshut trotz seiner durchweg ländlichen Prägung auch ein attraktiver Wirtschaftsstandort ist.“

Europa

EUROPoint Ostalb bewirbt sich erfolgreich

Das Europainformationszentrum EUROPoint Ostalb im Landratsamt in Aalen gehört für weitere drei Jahre dem Europe-Direct-Informationsnetzwerk der Europäischen Kommission an. Bei Landrat Klaus Pavel ist die Freude über die positive Entscheidung groß, die der Landkreis vom Vertreter der Europäischen Kommission in Deutschland, Richard Kühnel, erhalten hat. Für den Zeitraum 2018 bis 2020 wurde die Beteiligung am Netzwerk der Bürger-Informationszentren von der Europäischen Kommission neu ausgeschrieben und die Bewerbung des EUROPoint Ostalb war erfolgreich. Weitere Informationszentren in Baden-Württemberg gibt es in Freiburg, Karlsruhe und Stuttgart.

Im Juli 2017 hatte die Europäische Kommission über ihre Vertretung in Deutschland die Einrichtung der Informationszentren für den Zeitraum 2018 bis 2020 neu ausgeschrieben. Wirtschaftsförderer Rainer Fünfgelder und die Leiterin des EUROPoint Ostalb, Andrea Hahn, haben daraufhin die jetzt erfolgreiche Bewerbung eingereicht. Bereits zum dritten Mal in Folge beteiligte sich der Ostalbkreis damit an diesem Wettbewerbs-

und Auswahlverfahren. Noch kurz vor Weihnachten 2017 kam die überaus erfreuliche Nachricht, dass die Europäische Kommission das Netz der Europe-Direct-Informationszentren in Deutschland erneuert. 41 Zentren in allen Teilen Deutschlands, davon vier in Baden-Württemberg (Aalen/Ostalbkreis, Freiburg, Karlsruhe und Stuttgart), wurden nach offener Ausschreibung ausgewählt. Die erfolgreichen Bewerber erhalten Zuschüsse von der Europäischen Kommission und sind ab dem 1. Januar 2018 drei Jahre lang tätig. Der Landrat unterzeichnete dazu nun eine Partnerschaftsrahmenvereinbarung mit der EU-Kommission in Deutschland.

In Baden-Württemberg ist der EUROPoint Ostalb das einzige Zentrum im ländlichen Raum. „Wir freuen uns daher besonders, weiterhin der Bevölkerung im Ostalbkreis, in der Region Ostwürttemberg und in den angrenzenden Bereichen diese Einrichtung und somit einen leichten Zugang zu Informationen bieten zu können“, erklärt Andrea Hahn. Seit 2009 gehört der EUROPoint Ostalb in der Trägerschaft des Ostalbkreises zum Europe-Direct-Netzwerk. In dieser Zeit hat sich das Europainformationszentrum als Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger bei Fragen rund um die Europäische Union etabliert und über 80 Veranstaltungen initiiert. „Das Angebot des EUROPoint Ostalb wird von der Bevölkerung, von Unternehmen, Kommunen, Schulen und Vereinen sehr gut nachgefragt“, so der Landrat.

Der EUROPoint Ostalb ist barrierefrei zugänglich im Erdgeschoss des Landratsamts in Aalen und Schwäbisch Gmünd eingerichtet. Er bietet einen kostenfreien Broschürensenservice zur EU, Beratung und Recherche zu europäischen Themen, eine Website sowie einen öffentlichen Internetzugang zu den Europaseiten und eine Präsenz in Facebook. Außerdem besteht die Möglichkeit, Bürgermeinungen direkt an die EU-Organe weiterzuleiten. Auf verschiedenen Messen, wie z. B. der KONTAKTA, ist der EURO-



Landrat Klaus Pavel und die Leiterin des EUROPoint Ostalb, Andrea Hahn, bei der Unterzeichnung der Partnerschaftvereinbarung mit der EU-Kommission

Point Ostalb mit einem Informationsstand präsent. Darüber hinaus werden Ausstellungen und Veranstaltungen zu aktuellen europäischen Themen organisiert, bei denen besonderer Wert darauf gelegt wird, dass sich die Bevölkerung in die Diskussion einbringen kann. So gab es beispielsweise im vergangenen Juni mit „Quo vadis Europa – (Gem-) einsam stark?“ einen Diskussionsabend, bei dem alle Interessierten ihre Fragen direkt an den Europaminister von Baden-Württemberg, Guido Wolf MdL, und an den Vertreter der EU-Kommission in Deutschland, Richard Kühnel, stellen konnten. Im November hatte das 9. Klimaforum Ostalb mit dem bekannten Wettermoderator Sven Plöger über 500 Gäste angelockt. Und das Jubiläum zum 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge wurden mit einer Multivisionsshow und einer Ausstellung im Landratsamt gewürdigt.

Auch für die kommenden drei Jahre hat das Team des EUROPoint Ostalb bereits viele neue Aktionen und Veranstaltungen geplant. Eine Vortrags- und Diskussionsreihe „Europa im Gespräch“ soll aktuelle Themen wie den Brexit, Cybersicherheit oder die Zukunftsdebatte zur EU aufgreifen. Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik soll ebenfalls in den Blick genommen werden. Zum europäischen Jahr des kulturellen Erbes 2018

sind Aktionen geplant, durch die auch auf EU-Förderprojekte im Landkreis aufmerksam gemacht wird. Ein besonderes Augenmerk gilt der Einbeziehung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, für die es beispielsweise Planspiele, einen Präsentationswettbewerb oder Informationsveranstaltungen zum Leben, Lernen, Studieren und Arbeiten im Ausland geben wird. Zu den Schlüsselthemen zählt außerdem die Wahl zum Europäischen Parlament 2019. Und auch der beliebte Europakalender soll wieder aufgelegt werden, dem ein Fotowettbewerb vorausgeht.

Zu erreichen ist der EUROPoint Ostalb im Landratsamt in Aalen unter Telefon: 073 61/5 03 12 30 oder E-Mail: info@europoint-ostalb.de sowie im Internet unter www.europoint-ostalb.de.

Beratungsstelle für regionale ESF-Arbeitskreise – BRAK

Der ESF in Baden-Württemberg fördert in der Förderperiode 2014–2020 nachhaltige und hochwertige Beschäftigung, soziale Inklusion, die Bekämpfung von Armut und Diskriminierung sowie Investitionen in Bildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen. Hierfür stehen in Baden-Württemberg insgesamt rund 260 Millionen Euro zur Verfügung. Wie in den vergangenen Förderperioden

wird der ESF in Baden-Württemberg im Förderbereich Arbeit und Soziales zu einem wesentlichen Teil regional umgesetzt. In diesem Förderbereich ist die Einschätzung der regionalen Gegebenheiten und Bedarfe, sowie die inhaltliche Bewertung von Projektanträgen, auf die 42 regionalen ESF-Arbeitskreise übertragen.

In den regionalen ESF-Arbeitskreisen arbeiten unter Federführung des jeweiligen Stadt- oder Landkreises alle wesentlichen regionalen Akteurinnen und Akteure der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik zusammen. Jeder regionale ESF-Arbeitskreis hat die anspruchsvolle und komplexe Aufgabe, auf der Grundlage eigener arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischer Schwerpunkte, regionale Projekte effektiv und effizient umzusetzen. Hierzu benötigen die regionalen ESF-Arbeitskreise ein fortwährendes Angebot zur Beratung und Unterstützung.

Gleichzeitig bedarf es einer Schnittstelle zwischen den regionalen ESF-Arbeitskreisen und der Verwaltungsbehörde sowie von dieser mit Aufgaben im ESF betrauten Dienstleistern und Projektpartnern, wie beispielsweise dem Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, oder dem Projekt EPM.

Die Beratungsstelle für regionale ESF-Arbeitskreise ist beim Landkreistag Baden-Württemberg angesiedelt. Damit wird die flächendeckende und umfassende Betreuung in den ESF-Arbeitskreisen sichergestellt.

Zusammenarbeit mit der ESF-Verwaltungsbehörde

Als Schnittstelle zwischen den regionalen ESF-Arbeitskreisen und der Verwaltungsbehörde arbeitet die Beratungsstelle vertrauensvoll und in enger fachlicher Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde zusammen.

Die Beratungsstelle erfüllt damit eine Koordinierungs-, Bündelungs- und Multiplikatorenfunktion gegenüber den ESF-Ar-



beitskreisen, damit die im Operationellen Programm verfolgten Ziele sowie die rechtlichen und verwaltungstechnischen Anforderungen im ESF regional praxisgerecht umgesetzt werden können. Gleichzeitig meldet die Beratungsstelle die Erfahrungen, Ergebnisse und Probleme, etc. bei der Umsetzung vor Ort an die Verwaltungsbehörde zurück.

Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen externen Dienstleistern und Partnern der ESF-Verwaltungsbehörde

Das System der regionalisierten ESF-Umsetzungen verfügt an den Schnittstellen über die verschiedensten Dienstleister und Projektpartner.

Netzwerkarbeit, Veranstaltungen und Tagungen

Die Beratungsstelle hat sich von Anfang ihrer Arbeit an aktiv an der Netzwerkarbeit innerhalb der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik insbesondere für folgende Ziele eingesetzt:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Marktbenachteiligten Menschen,
- Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit,
- Gleichstellung von Männern und Frauen und
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Vernetzung und Zusammenarbeit auf europäischer Ebene

Auf Ebene der Europäischen Union wurde ein aktiver Kontakt zum „European Social Network“ als Netzwerk der sozialen Dienste des öffentlichen Sektors hergestellt. Bei der „European Week“ in Brüssel oder mit dem „European Economic and Social Committee“ wurden Fragen zur Umsetzung und Weiterent-

wicklung des Europäischen Sozialfonds diskutiert. Mit Vertretern der Landesregierung und des Landtages, sowie mit Mitgliedern des Europäischen Parlamentes wurden erste Überlegungen und Argumente zur Fortführung des ESF in der Förderperiode ab 2021 ausgetauscht. Es erfolgte eine Beteiligung an der „Konsultation über sozial verantwortliche Vergabe öffentlicher Aufträge“ durch die Beratungsstelle und von ESF-Arbeitskreisen in Zusammenarbeit mit dieser.

Regionale Projekte mit ESF-Förderung

Ortenaukreis: „Jumbo“ – Junge Menschen in der Berufsorientierung

„Jumbo“ ist ein regionales ESF-gefördertes und durch die Kommunale Arbeitsförderung Ortenaukreis (KOA) kofinanziertes Projekt, durch das junge Menschen mit psychischen Problemen persönlich stabilisiert werden. Ziel ist, dass die Teilnehmer/innen eine berufliche Perspektive entwickeln und (evtl. auch langfristig) eine Ausbildung beginnen oder eine Arbeitsstelle annehmen können.

Der „Clou“ dieser Maßnahme ist die enge Zusammenarbeit mit einer Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychotherapie

und dadurch mögliche wöchentliche Terminierungen. Die Ärztin erstellt Diagnosen, führt Beratungsgespräche und gegebenenfalls Therapien zeitnah durch. Auch die Mitarbeiter/innen profitieren von der Zusammenarbeit: Wöchentlich finden Fallbesprechungen statt, so dass auch die Mitarbeiter/innen Handlungssicherheit und Know-how für die Begleitung der jungen Menschen bekommen. Das Konzept „Jumbo“ hat sich bewährt: 2017 wurden 48 % der Teilnehmer/innen in Ausbildung und Arbeit vermittelt. Aber auch die „Nichtvermittelten“ profitierten von diesem ESF-Projekt: Sie gingen wieder in die Schule, machten eine Therapie oder akzeptierten ihre persönlichen Probleme besser bzw. lernten, wie sie damit umgehen können.

Zur Website: <http://www.afogeg.de/beruflicheEingliederung/page34/index.html>

Landkreisübergreifender EU-Azubi-Gipfel im Landratsamt Ostalbkreis „Europa ein Zuhause geben“

Wie kommen in der Europäischen Union Meinungen und Entscheidungen zustande? Welche Rolle spielen dabei die verschiedenen Organe und Institutionen? Welche Herausforderungen gibt es auf dem Weg zu gemeinsamen Lösungen? Diesen und weiteren Fragen gingen unter dem Motto „Europa ein



Zuhause geben“ rund 60 Auszubildende aus den Landkreisverwaltungen Göppingen, Ostalbkreis und Rems-Murr-Kreis beim 6. landkreisübergreifenden EU-Azubi-Gipfel im Landratsamt Ostalbkreis in Aalen nach und schlüpften dabei in die Rollen verschiedenster europäischer Akteure.

Andrea Hahn, Europabeauftragte des Ostalbkreises, gab der CDU-Europaabgeordneten Dr. Inge Gräßle, Jürgen Lutz von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Georg Schwedt vom CIVIC – Institut für internationale Bildung in Düsseldorf mit seinem Planspiel-Team und den Auszubildenden ganz nach dem Motto des Azubigipfels Europa im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes ein Zuhause.

Mit Fragen wie „Was hat Sie dazu bewegt, Europaabgeordnete zu werden?“, „Wie sieht Ihr Arbeitsalltag im EU-Parlament aus?“, „Ist das Schengener Abkommen angesichts der derzeitigen Flüchtlingsproblematik noch vertretbar?“ löcherten die Auszubildenden zu Beginn Dr. Gräßle. Anschließend wurden die Auszubildenden von Georg Schwedt, Marie Gräf sowie Hendrik Dlugay durch das Planspiel geführt. Im Planspiel beschäftigten sich die Auszubildenden mit der Pluralität und Vielfalt Europas, der europäischen Kultur sowie mit der Frage, was das „Europäische Gemeinsame“ ist, das alle Mitgliedstaaten eint. Über die konkrete Fragestellung der möglichen Errichtung eines gemeinsamen europäischen Kulturinstituts hinaus ging es in diesem Planspiel auch um die grundlegende Frage nach dem Trennenden und Gemeinsamen in Europa – und das gerade mit Blick auf das Europäische Jahr des kulturellen Erbes 2018.

Ausgangspunkt war im Szenario des Planspiels ein Entwurf der Europäischen Kommission für einen Beschluss über die Einrichtung „Europäischer Kulturinstitute“. Dieser Entwurf orientierte sich modellhaft an dem Projekt der „Europäischen Kulturhauptstadt“. Die entscheidende Herausforderung war an die-

ser Stelle, unterschiedliche nationale Sichtweisen zum Ausdruck zu bringen, in Relation zueinander zu setzen und im Diskussionsprozess auf europäischer Ebene zu bündeln. Dabei ging es darum, einen Kompromiss zwischen den nationalen Interessen und dem Europäischen Parlament sowie einen gemeinsamen Nenner zu finden, der den Impuls der Europäischen Kommission aufnimmt und weiterentwickelt. Die Auszubildenden simulierten unter anderem eine Diskussion im Europäischen Rat, um zu einer Entscheidung zu kommen und konnten live erleben, dass es gar nicht so einfach ist, das „Europäische Gemeinsame“ zu finden.

Technische Verwaltung

Rems-Murr-Kreis – Notfallstation für den Bevölkerungsschutz steht bereit – Ein Abrollbehälter „Notfallstation“ für Notfälle im Zusammenhang mit Kernkraft wurde in Backnang aufgestellt

Notfallstationen sind Einrichtungen des Katastrophenschutzes, die bei einem Unfall mit Austritt radioaktiver Strahlung zum Einsatz kommen. Elf solcher Stationen hat das Land Baden-Württemberg nun angeschafft, eine davon steht bei der

Feuerwehr Backnang. Baden-Württemberg ist damit das erste Bundesland, das die Empfehlungen der Strahlenschutzkommission umsetzt. Die Anschaffung der Stationen ist Teil der Planungen zum Notfallschutz, die die Bundesländer nach der Katastrophe im japanischen Kernkraftwerk Fukushima angepasst haben. Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis war sehr gerne bereit, einen der Abrollbehälter bei der Feuerwehr in Backnang aufzustellen. Backnang ist deshalb gut geeignet, weil dort bereits speziell ausgebildetes Personal bei den Einsatzkräften vorhanden ist. Insgesamt stehen im Regierungsbezirk Stuttgart vier solcher Abrollbehälter zum Schutz der Bevölkerung zur Verfügung. Neben Backnang (Rems-Murr-Kreis) sind die weiteren Standorte in Crailsheim (Landkreis Schwäbisch Hall), Esslingen (Landkreis Esslingen) und in Kornwestheim (Landkreis Ludwigsburg).

Landrat Dr. Richard Sigel unterstützt die Anstrengungen im Bereich des Katastrophenschutzes: „Ich hoffe natürlich, dass ein solcher Ernstfall nie eintritt“, so Sigel. „Aber wenn, dann sollten wir vorbereitet sein. Die Notfallstation stärkt den Standort Backnang für den Katastrophenfall.“ Backnangs Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper begrüßt es, dass eine Notfallstation nach Backnang kommt: „Für den Fall der Fälle können wir damit



Der Abrollbehälter „Notfallstation“ steht nun bei der Feuerwehr Backnang bereit.

besser Hilfe leisten – von Backnang aus für den gesamten Rems-Murr-Kreis und darüber hinaus.“

Hintergrund:

Ein Abrollbehälter ist ein Container, der mit Gerätschaften und Ausrüstung für bestimmte Situationen beladen ist. Im Katastrophenfall wird er auf einen LKW verladen, zum Bestimmungsort gefahren, dort abgeladen und aufgebaut. Im Abrollbehälter des Typs „Notfallstation“ befindet sich unter anderem umfangreiche Messtechnik, die radioaktive Stoffe erkennt. Im Fall eines kerntechnischen Unfalls können betroffene Personen damit auf mögliche Kontamination geprüft und versorgt werden. Auch kann die Strahlenbelastung damit eingeschätzt werden. Aufgebaut und betrieben wird eine solche Notfallstation von Ehrenamtlichen der Hilfsorganisationen, die im Bevölkerungsschutz mitwirken. Das sind die Feuerwehren, das Deutsche Rote Kreuz, der Malteser Hilfsdienst sowie bei Bedarf das Technische Hilfswerk.

Bergwacht setzt auf neues Rettungsfahrzeug

Wenn Wintersportler, Gleitschirmflieger oder Wanderer in Not sind, rückt die Bergwacht Schwarzwald aus. Pünktlich zur Wintersaison unterstützt jetzt ein



Freuen sich über das neue Fahrzeug der Bergwacht, von links oben: Florian Vetter, Kreisbrandmeister und Sachgebietsleiter Brand- und Katastrophenschutz, Arnold Schuhmacher, Leiter des Ordnungsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis, Rainer Probst 1. Vorsitzender Bergwacht Ortsgruppe Furtwangen, Ingo Reetz, Kassierer der Bergwacht Ortsgruppe Furtwangen

sogenanntes „ATV – all terrain vehicle“, also ein Fahrzeug für jedes Gelände, die Rettungseinsätze. Nach einer intensiven Informationsphase fiel die Wahl der Bergwacht Ortsgruppe Furtwangen auf ein ATV der kanadischen Firma Bombardier mit der Bezeichnung Can-Am Outlander 6x6. Dieser Fahrzeugtyp wurde gewählt, damit sowohl im Winter auf Schnee mit Raupenantrieb, als auch im Sommer mit Radantrieb gefahren werden kann.

Im Auftrag des Landes Baden-Württemberg übernimmt die Bergwacht Schwarzwald e.V. den Rettungsdienst abseits der Straßen und Siedlungen im unwegsamen Gelände des Schwarzwalds und betreut somit auch zahlreiche Skipisten, Loipen, Sessel- und Seilbahnen im Schwarzwald-Baar-Kreis. Das Spezialfahrzeug wurde durch den Schwarzwald-Baar-Kreis mitfinanziert.

ZOLLERNALBKREIS



Regierungsbezirk Tübingen
Einwohnerzahl: 187 058 (Stand 30. 6. 2016)
Fläche in km²: 917,6 (Stand 31. 12. 2016)
Zahl kreisangehöriger Städte/Gemeinden: 25
davon Große Kreisstädte: 2

Hausanschrift:
Landratsamt Zollernalbkreis
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen

Postanschrift:
Landratsamt Zollernalbkreis
72334 Balingen

Zentrale:
Telefon: 0 74 33 / 92-01
Telefax: 0 74 33 / 92-16 66
E-Mail: post@zollernalbkreis.de

Pressestelle:
Telefon: 0 74 33 / 92-1137
Telefax: 0 74 33 / 92-16 67
E-Mail: presse@zollernalbkreis.de

Wirtschaftsförderung:
Telefon: 0 74 33 / 92-13 92
Telefax: 0 74 33 / 92-16 10
E-Mail: wfg@zollernalbkreis.de

Tourismus:
Telefon: 0 74 33 / 92-13 92
Telefax: 0 74 33 / 92-16 10
E-Mail: tourismus@zollernalbkreis.de



Landrat:
Günther-Martin
Pauli
seit 1.10.2007

Mandatsverteilung:

Gesamt 60 Sitze, davon	
CDU:	25
Freie Wähler:	15
SPD:	10
Bündnis 90/Grüne:	5
FDP:	4
Linke:	1

Geografische Lage:



Mehr Infos:
www.zollernalbkreis.de

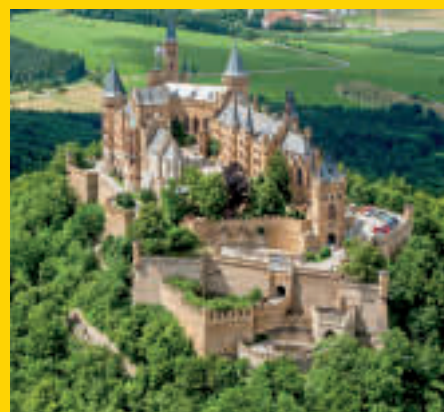
Wissenswertes

Der Zollernalbkreis mit den Mittelzentren Albstadt, Balingen und Hechingen liegt zwischen Stuttgart und dem Bodensee an den Verkehrsachsen A 81, B 27 und B 463. Zusammen mit den Landkreisen Tübingen und Reutlingen gehört er zur Region Neckaralb.

Wahrzeichen des Kreises ist die weithin sichtbare Burg Hohenzollern. Sie ist die Stammburg des preußischen Königshauses und der Fürsten von Hohenzollern und lockt jedes Jahr Hunderttausende von Besuchern aus aller Welt in die Region.

Zahlreiche Weltmarktführer und namhafte Markenhersteller sind im Zollernalbkreis beheimatet. Daneben sind kleine und mittelständische Unternehmen Triebfedern einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung. Sie bieten der Bevölkerung zukunftsfähige Arbeitsplätze und überdurchschnittliches Einkommen. Dominierende Produktionszweige sind der Maschinenbau, die Textil- und Bekleidungsindustrie, die Elektrotechnik sowie die Medizintechnik.

Aktuell wurde der Zollernalbkreis erneut für seine hohe Lebensqualität ausgezeichnet: Dazu tragen neben den vielfältigen Kultur-, Einkaufs- und Freizeitangeboten, die ganzjährig reizvolle Landschaft der Schwäbischen Alb und des Albvorlandes, attraktiver und bezahlbarer Wohnraum, Sicherheit sowie umfangreiche Bildungs- und Betreuungseinrichtungen bei.



Burg Hohenzollern